

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS +  
THEODOR ESCHENBURG UND HELMUT KRAUSNICK

## AUS DEM INHALT

GUSTAV SCHMIDT

Deutsche und englische Politik 1918/19

YEHUDA BAUER

Die Verhandlungen zur Rettung der Juden 1944/45

HANS-DIETER KREIKAMP

Die Entflechtung der I. G. Farbenindustrie A. G. 1945–1952

DOKUMENTATION

Deutsche Kontroversen um die Verwaltung der besetzten Ostgebiete

NOTIZEN/BIBLIOGRAPHIE

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von HANS ROTHFELS †, THEODOR ESCHENBURG und HELMUT KRAUSNICK

in Verbindung mit Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,  
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Karl Dietrich Bracher,  
Dietrich Geyer, Hans Mommsen und Arnulf Baring

Schriftleitung: Martin Broszat, Thilo Vogelsang, Hermann Graml

Geschäftsführung: Hellmuth Auerbach

Anschrift: Institut für Zeitgeschichte, 8 München 19, Leonrodstraße 46 b

Tel. 089/18 00 26

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

- Gustav Schmidt* . . . . . Effizienz und Flexibilität politisch-sozialer Systeme – die deutsche und die englische Politik 1918/19 . . . . . 137
- Yehuda Bauer* . . . . . „Onkel Saly“ – die Verhandlungen des Saly Mayer zur Rettung der Juden 1944/45 . . . . . 188
- Hans-Dieter Kreikamp* . . . . . Die Entflechtung der I. G. Farben-industrie A. G. und die Gründung der Nachfolgegesellschaften . . . . . 220

### DOKUMENTATION

- Allgemeine Richtlinien für die politische und wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Ostgebiete (*Robert Gibbons*) . . . . . 252

- NOTIZEN . . . . . 262

- BIBLIOGRAPHIE . . . . . 21

*Diesem Heft liegen Prospekte des Gustav Fischer Verlages Stuttgart, New York und Peter Hammer Verlages, 5600 Wuppertal 2 bei.*

*Wir bitten um Beachtung.*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart 1, Neckarstr. 121, Tel. 2151-1. Preis des Einzelheftes DM 14.– = sfr. 16.80; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 42.– = sfr. 50.40, zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 34.–. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Für Abonnenten, die auch die „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ im Abonnement beziehen (2 Bände im Jahr), beträgt der Abonnementspreis im Jahr DM 67.60; für Studenten DM 59.60 (zuzüglich Versandkosten). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten. Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. — Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Druck: Georg Appl, Wemding/Schwaben

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

25. Jahrgang 1977

Heft 2

GUSTAV SCHMIDT

## EFFIZIENZ UND FLEXIBILITÄT POLITISCH-SOZIALER SYSTEME DIE DEUTSCHE UND DIE ENGLISCHE POLITIK 1918/19

### I

In der deutschen Geschichtswissenschaft<sup>1</sup> hält sich die Vorstellung, daß die westlichen Demokratien dank ihres verfassungspolitischen Systems eine höhere Flexibilität bei der Bewältigung sozialer Konflikte aufwiesen als das Reich. Sie kann sich hierfür durchaus auf zeitgenössische Stimmen berufen, für die es nahelag, die Mißerfolge der deutschen Regierungen vor 1914 in Innen- und Außenpolitik und erst recht die Niederlage im Kriege mit der stärkeren Integrationskraft der westlichen Demokratien zu kontrastieren. Dem obrigkeitlichen Protektionismus, der den innenpolitischen Status quo zementiert und damit die politische Entrechtung

<sup>1</sup> Der Aufsatz enthält die erweiterte Fassung eines Vortrages vor dem British-Deutschen Historikerkreis in London am 28. 9. 1973 und vor dem Fachbereich Geschichte, Trier, am 8. 11. 1974. Die Form des Vortrages ist so weit wie möglich beibehalten worden, um den Diskussionscharakter der Ausführungen zu unterstreichen. Die Überlegungen sind im Zusammenhang zu sehen mit den gleichzeitig entstandenen, aber bereits 1974 veröffentlichten Studien über den deutschen und den englischen Liberalismus 1850–1880 (in der Festschrift für Hans Rosenberg, Sozialgeschichte heute, hg. von H.-U. Wehler, Göttingen) und über die Situation in Deutschland und in England am Vorabend des I. Weltkriegs (in dem in Anm. 3 zitierten Sammelband). Um diesen Zusammenhang zu wahren, tritt die eingehende Auseinandersetzung mit den seit 1974 erschienenen Arbeiten – insbes. G. D. Feldman, *Economic and Social Problems of the German Demobilization 1918/19*, in: *Journal of Modern History* (JMH) 47 (1975), S. 1–24; Ch. Maier, *Recasting Bourgeois Europe*, Princeton 1975; H. Mommsen, D. Petzina, B. Weisbrod (Herausg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, – zurück. Das Manuskript war abgeschlossen und in Satz gegangen, bevor mir die genannten Arbeiten zugänglich wurden; substantielle Änderungen sind m. E. jedoch nicht nötig geworden. Hinsichtlich der Ausgangsposition und der leitenden Fragestellungen sowie wichtiger Thesen besteht weitgehende Übereinstimmung mit Feldman (a. a. O., S. 2, 20 f.). In vielerlei Hinsicht ergänzen sich die Untersuchungen. Während Feldman stärker die ökonomischen und wirtschaftspolitischen Aspekte der Übergangsphase erörtert, hingegen die vergleichende Perspektive nur einleitend und in der Schlußbetrachtung verfolgt, meine ich, die vergleichende Analyse durchgehalten zu haben. Meine Kritik an Feldmans neuerer Studie liegt z. T. auf der Linie des Diskussionsbeitrags von W. J. Mommsen in JMH 47 (1975), S. 31; in einigen wichtigen

der Links- und Reformkräfte perpetuiert habe<sup>2</sup>, stellen Conze, Winkler, Wehler, Berghahn, Stürmer und andere den demokratischen Pluralismus des englischen parlamentarischen Parteienstaates gegenüber, der imstande gewesen sei, die inneren Spannungen „durch eine von breiten Mehrheiten getragene soziale Reformpolitik abzubauen“ und die Gesellschaftsordnung so zu erneuern, daß das System krisenfest wurde<sup>3</sup>. Das bürokratisch verwaltete statt politisch regierte Deutsche Reich schien hingegen unfähig zur Integration, Innovation und Regeneration. Selbst nach dem Zusammenbruch des Bismarckreiches, als die Demoralisierung und Willenslähmung seiner Trägergruppen im Gefolge der Niederlage offenkundig zutage trat, sei die überfällige Reform an Haupt und Gliedern ausgeblieben<sup>4</sup>. Die Revolution habe an den Machtverhältnissen wenig geändert; vielmehr habe die

Einzel Punkten weicht meine Beurteilung von Feldmans Deutung ab; anders als Feldman, a. a. O., S. 4, kann ich z. B. bezüglich der Härte und der Bandbreite der 1917/18 geführten Kontroverse über „control/decontrol“ zwischen der deutschen und der englischen Szene keinen gravierenden Unterschied feststellen, trotz der von Feldman zu recht hervorgehobenen unterschiedlichen historischen und strukturellen Vorbelastungen und der Verschiedenartigkeit der Kriegslage beider Länder. Ob die englische Arbeiterbewegung dank des parlamentarischen Systems bessere Operationsmöglichkeiten hatte und nutzen (!) konnte als die deutsche, ist zumindest einer Debatte wert; entscheidend dabei wäre das Ergebnis des Vergleichs, 1) worauf das Meinungsgefälle und der Interessenzielkonflikt von Arbeiterpartei, Gewerkschaften und „Rätebewegung“ zurückzuführen ist (auf verschiedene Verhaltensdispositionen gegenüber den regierenden Kräften oder auf die Bedingungen der „Arbeitswelt“ in der Kriegs- und Übergangswirtschaft?) und 2) welche Koalitionsfähigkeit bzw. -bereitschaft zwischen den verschiedenen Reformgruppen im jeweiligen Land bestand. Feldmans These, daß „decontrol“ in Deutschland bedeutendere politische Konsequenzen hatte als in England oder in den USA – insofern dadurch die antidemokratischen Kräfte Auftrieb erhielten –, ist nicht zu bestreiten; ich bezweifle nur, ob die von Feldman aufgestellte Prämisse, daß nämlich die deutsche Regierung durch Aufrechterhaltung von „control“ die Entwicklung der wirtschaftlichen „Eigenmächte“ hätte kontrollieren und damit die politische Demokratie in Deutschland den Verhältnissen in den westlichen Demokratien hätte annähern können, einer vergleichenden Analyse der Funktionen der Regierungen in den Kräftekonstellationen von 1917/1920 standhalten wird. Diese Diskussion mit Feldman, Maier u. a. sollte freilich an anderer Stelle als in Fußnoten geführt werden.

<sup>2</sup> H. A. Winkler, Pluralismus oder Protektionismus? Verfassungspolitische Probleme des Verbandswesens im Deutschen Kaiserreich, Wiesbaden 1972, S. 36.

<sup>3</sup> V. R. Berghahn, Das Kaiserreich in der Sackgasse, in: Neue Polit. Literatur (NPL) 16 (1971), S. 497; vergl. H. Rosenberg, Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967, S. 184 f.; G. Schmidt, Parlamentarisierung oder „präventive Konterrevolution“, in: G. A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung, Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 249–278, mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>4</sup> K. D. Bracher, Der Feind steht rechts, in: Die Zeit, 16. 2. 1968; R. Rürup, Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: E. Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 240; W. Sauer, Das Bündnis Ebert – Groener, Diss. FU Berlin 1955; W. Elben, Das Problem der Kontinuität in der Deutschen Revolution 1918/1919, Düsseldorf 1965; E. Matthias, Einleitung zu: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/1919, Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 6/I + II, Düsseldorf 1969 (künftig abgekürzt: RdV); W. Runge, Politik und Beamtenstand im Parteienstaat, Stutt-

Weimarer Demokratie Frontstellung gegen links bezogen und Toleranz gegenüber der Rechten geübt<sup>6</sup>; ihr Selbstverständnis richtete sich nicht auf die Revolution, sondern auf deren Überwindung<sup>6</sup>. Die der Revolution abgerungene Kontinuität erscheint letztlich als weiteres Glied in der Kette des Versagens der deutschen Emanzipationsbewegungen. Rürup und Matthias messen dabei die von der MSPD geführten Regierungen der Revolutionszeit an der Elle der Sozialisierung als dem Symbol der „umgekehrten Klassenherrschaft“; als zentrales Revolutionsorgan hätten sie die von der Revolution eröffneten Machtchancen für die Arbeiterschaft festhalten und anstelle der sozialpartnerschaftlichen Abkommen Instrumente des politisch-sozialökonomischen Klassenkampfes (Räte) institutionell verankern sollen<sup>7</sup>.

Soweit ich sehen kann, hat bislang noch niemand die eingangs vorgestellte Hypothese durch vergleichende Analysen zu erhärten versucht<sup>8</sup>. Vielmehr sieht die deutsche Forschung<sup>9</sup> die Vorgänge 1918/19 einseitig in der Perspektive des nationalen Kontinuitätsproblems vom Kaiserreich über die Weimarer Republik zum Staat Hitlers; sie verzichtet auf einen problemorientierten Strukturvergleich mit

gart 1965; G. A. Ritter, Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918 bis 1920, in: G. A. Ritter (Hrsg.), Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft, Berlin 1970, S. 342–384.

<sup>5</sup> R. Rürup, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968, S. 46 f.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>7</sup> Rürup, Entstehung, S. 223, 225, 227; P. v. Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 236; ders., Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1963, S. 318 ff.; N. Hunt, Friedrich Ebert und die deutsche Revolution von 1918, in: Kolb, Vom Kaiserreich, S. 133 f.; s. dazu D. K. Buse, Ebert and the German Crisis 1917–1920, in: Central European Affairs (CEA) 5 (1972), S. 235–255; H. Grebing, Konservative Republik oder soziale Demokratie? Zur Bewertung der Novemberrevolution in der neueren westdeutschen Historiographie, in: Kolb, Vom Kaiserreich, S. 392; H. Lademacher, Revolution, Räte und Außenpolitik, in: Archiv f. Sozialgesch. 13 (1973), S. 611 ff. – In einem literaturkritischen Beitrag hoffe ich im einzelnen zeigen zu können, daß die genannte Forschungsrichtung die Rätebewegung als soziale Basis für eine Veränderung der Macht- und Wertstrukturen überbewertet. In Abgrenzung zur DDR-Historiographie – von der sie entsprechend kritisiert wird – stellen sie ihr Modell eines „Klassenstaates“ in unterschiedlichem Maße mit Kautelen liberal-rechtsstaatlicher Observanz aus. Die Unterschiede innerhalb der Forschungsrichtung, etwa zwischen Kolb/Rürup und Oertzen/Grebing, sollen nicht unterschlagen werden, aber sie besagen noch nicht, daß die hier implizit vorgetragene Kritik nur in Einzelfällen zuträfe.

<sup>8</sup> Für einen Teilbereich hat Oertzen geltend gemacht, daß die übereinstimmenden strukturell bedingten Momente für die Analyse der Protestbewegungen – Betriebsräte/„shop stewards’ movement“ – stärker ins Gewicht fallen müßten als die unterschiedlichen historisch-besonderen Momente; siehe Oertzen, Betriebsräte, S. 312 ff.; ich teile diese Ausgangsposition.

<sup>9</sup> Gemeint sind die Autoren, die in dem von E. Kolb edierten Sammelband (vgl. Anm. 4) zu Wort kommen. Als Repräsentanten einer differenzierenden Richtung möchte ich G. A. Ritter und S. Miller hervorheben; s. Ritters Besprechung von Rürup, in: Histor. Ztschr. (HZ) 216 (1973), S. 713 ff.; ders., „Direkte Demokratie“ und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: E. Scheuch (Hrsg.), Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft, Köln 1968; S. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974; G. A. Ritter/S. Miller, (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918/1919, Fischer-Bücherei 1968.

einem annähernd vergleichbaren industriellen Nationalstaat<sup>10</sup>. Eine intensive Beschäftigung mit sozialen Reformbewegungen im England des frühen 20. Jahrhunderts und der Umbruchphase des Ersten Weltkriegs zeigt, daß – wie auch den englischen politischen Akteuren, voran Lloyd George, vollauf bewußt war – die Probleme der englischen Gesellschaft denen in Deutschland vergleichbar waren, daß der Vorsprung der westlichen liberal-verfassungsstaatlichen Traditionen aber noch keine Garantie für die Bewältigung gesellschaftspolitischer Gegensätze darstellte<sup>11</sup>. Neuere englische Forschungen weisen nach, daß in England 1917/20 die Kräfte scheiterten, die alle Länder Europas einschließlich Englands von der Gefahr des zunehmenden Kohärenzverlustes bedroht sahen, aber meinten, durch einen demokratischen Reformismus das Vertrauen in das englische System bekräftigen zu können<sup>12</sup>. Sie erwarteten von der englischen Regierung, daß sie die in den Wahl- und Regierungsprogrammen gegebenen Verheißungen einlösen, also das in sie gesetzte Vertrauen einer breiten Reformbewegung durch Taten rechtfertigen werde, um der seit der Jahrhundertwende erkennbaren<sup>13</sup>, seit 1917 unüberhörbaren Herausforderung zu größerer Sozialstaatlichkeit und zur Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in Staat und Wirtschaft effektiv zu begegnen.

Mit einem warnenden Seitenblick auf das deutsche Beispiel hatte Lloyd George in der innenpolitischen, von Generalstreiksdrohungen und einer zunehmenden Verschlechterung der Wirtschaftslage bestimmten Krisensituation Mitte Februar/Anfang März 1919 darauf gedrängt, „labour“ die Reformwilligkeit der Amtsträger zu zeigen und dazu einzuladen, teilzunehmen am „effort to win the peace“.

„In Germany the Scheidemann Government had been too weak to carry out the promises they had made, and the result was a conversion of the people to the Spartacist doctrines.“<sup>14</sup>

<sup>10</sup> Zur methodologischen Ausgangsposition vgl. etwa A. Hillgruber, Gedanken zu einer politischen Geschichte moderner Prägung, in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 30, Dez. 1970, bes. S. 34, 36 f. – So vorsichtig der Erkenntniswert eines Vergleichs angesichts der im deutschen Fall ausgeprägten spezifischen Strukturmerkmale bewertet werden muß, so vermag er doch dazu dienen, generelle Urteilkriterien zu finden und das Augenmaß für die Einschätzung des politischen Handlungsspielraums – im Vergleich zwischen der Perzeption der handelnden Akteure und der für den Historiker erkennbaren „offenen“ Möglichkeiten – zu schärfen.

<sup>11</sup> Zur Vorkriegszeit s. H. V. Emy, *Liberals, Radicals and Social Politics, 1892–1914*, Cambridge UP 1973; vgl. meinen in Anm. 3 erwähnten Aufsatz.

<sup>12</sup> Grundlegend P. B. Johnson, *Land Fit For Heroes, The Planning of British Reconstruction 1916–1919*, Chicago 1968; die Belege für die im Folgenden vorgetragene Deutung der englischen Politik finden sich in meiner Habilitationsschrift: *Politische Tradition und wirtschaftliche Faktoren in der britischen Friedensstrategie 1917–1919*, Münster 1971, bes. Teil II und III; über den Bolschewismus-Komplex und die Frage der inneren Sicherheit in England 1917–1920 ist eine Dissertation von H. U. Eggert, Münster, zu erwarten.

<sup>13</sup> W. H. B. Court, *Scarcity and Choice in History*, 1970, bes. S. 71–82.

<sup>14</sup> Lloyd George, 3. III. 1919, War Cabinet, Protokoll der 539. Sitzung (künftig: WC 539), S. 5, in: *Cabinet and Cabinet Office Papers*, Public Record Office, London, Serie 23, Bd. 9 (künftig: Cab. 23–9).

Hatte er bislang den Kurs gesteuert, durch den schnellen Abschluß eines Präliminarfriedens die Hände frei zu bekommen für die Einlösung des Reconstruction-Versprechens, für das „home fit for heroes“-Programm<sup>15</sup>, so setzte er nunmehr unter dem Druck der drohenden Klassenkampfsituation den Akzent auf wirkungsvolle sozialpolitische Beschwichtigungsaktionen<sup>16</sup>. Die in Vorbereitung befindlichen Reformprojekte, die deutlich von der Absicht sozialer Pazifizierung geprägt waren, sollten jenen Weg zur Sicherung des inneren Friedens weisen, den Lloyd George benötigte, um auf der Pariser weltpolitischen Aktionsbühne einen „British Peace“ durchzusetzen<sup>17</sup>. Seine Statthalter in London sollten in der Zwischenzeit die Impulse aufgreifen und dauerhafte sozialreformerische Marksteine in die politische Landschaft setzen, vor allem den Interventionsanspruch des Staates auf den sozial-ökonomischen Sektoren gegen den Ansturm der „decontrol“-fordernden Gruppierungen wahren, die vitale Interessen der Allgemeinheit unter dem privatkapitalistischen System zu vernachlässigen drohten. Die Schwächen im Regierungssystem und die Uneinigkeit im Kabinett über die vorrangigen Aufgaben und die zunächst zu treffenden Grundentscheidungen in der Wirtschaftspolitik brachten die hochgesteckten Absichtserklärungen zu Fall. Die politische Strategie Lloyd Georges und der „reconstructionists“<sup>18</sup> endete praktisch mit einem Fiasko. Es gelang ihnen anlässlich der Beratungen über das innenpolitische Regierungsprogramm – im August 1919 – nicht mehr, die in der Übergangsphase versäumten Gelegenheiten wettzumachen und die inzwischen verfestigten Interessenfronten zugunsten einer umfassenden Reformgesetzgebung aufzulockern. Das Resultat waren Enttäuschung und Mißtrauen der Linken gegen die herrschenden Parteien; wie vor 1914 drohte Sozialpolitik auf den Aspekt des Machtkampfes reduziert zu werden.

Es war diese Entwicklung, vor der Lloyd George England hatte bewahren wollen. Sein zeitgenössisches Urteil über die Ebert-Scheidemann-Regierungen nimmt zugleich die kritische Bestandsaufnahme der neueren deutschen Forschung über die

<sup>15</sup> Lloyd George, 25. 2. 1919, GT (d. h. im Kabinett zirkuliertes Schriftstück Nr.) 6887, Cab. 24–75; ders., 3. III. 1919, WC 539, Cab. 23–9; s. auch Johnson, S. 545 ff., 370 f., 573 ff.; ferner Anm. 12).

<sup>16</sup> „So long as we could persuade the people that we are prepared to help them and to meet them in their aspirations ... the sane and steady leaders amongst the workers would have an easy victory over the Bolsheviks among them“, Lloyd George, 3. 3. 1919, WC 539, Cab. 23–9.

<sup>17</sup> Lloyd George-Reden, 12. 11. 1918, Times, 13. 11. 1918, S. 12; ders., 16. 11. 1918, Times, 18. 11. 1918, S. 4; Th. Jones, Whitehall-Diaries, ed. K. Middlemas, 1969, Bd. 1, S. 79 ff.; Lord Riddell's Intimate Diary of the Peace Conference and After, 1919–1923, London 1933, S. 28, 32, 36 f., 49. Durch die Berufung der Sankey-Commission und durch relativ weitgehende offiziöse Zusagen an die Bergarbeiter erreichte Lloyd George einen Aufschub und konnte sich wieder der Aufgabe zuwenden, die Grundzüge der künftigen Deutschland- und Rußlandpolitik in Paris abzustecken; s. Anm. 12 sowie S. M. Armitage, The Politics of Decontrol of Industry: Britain and the United States, L.S.E. (London School of Economics and Political Science) research monographs 4, 1969, S. 117 ff., 120 ff.

<sup>18</sup> Über die Ziele und Ausgangspositionen sowie „politics“ der „reconstructionists“ s. die ausführliche Monographie von P. B. Johnson (Anm. 12).

Novemberrevolution vorweg<sup>19</sup>; dennoch hat die deutsche Forschung<sup>20</sup>, die der MSPD vorwirft, keinen dritten Weg zwischen Räterediktatur (Bolschewismus) und bürgerlich-konservativer parlamentarischer Demokratie gesucht zu haben, von den Ergebnissen der englischen Forschung kaum Notiz genommen. Ihr entgeht, daß die englische Forschung von dem Urteil Tawneys abrückt, die Aufhebung staatlicher Kontrollfunktionen habe die Reorganisation des Systems, von dem die wirtschaftliche Gesundung und soziale Stabilisierung abhinge, verhindert. Stattdessen wird die Abhängigkeit der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Wiederaufbauphase von einer vorteilhaften Kombination bzw. dem Zusammentreffen exogener und nicht von einer Stelle aus kontrollierbarer Variablen herausgearbeitet<sup>21</sup>. Es lohnt sich daher, die Frage zu stellen, ob und wie flexibel die politischen Systeme in einer Entwicklungsphase waren, in der nach weitverbreiteter Auffassung die Notwendigkeit, aber auch die Chance zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der sozialen Lage und des Regierungssystems bestand.

## II

Bevor ich auf die vergleichbaren Problemstellungen eingehe, scheint es angebracht, in einem Überblick die Ausgangslage und die Situationsbedingungen beider Regierungen zu kennzeichnen, um den Handlungsspielraum abzustecken und die Frage nach den Ursachen für das Versagen der Regierungen in ihren Verantwortungsbereichen stellen zu können.

1) Die Ausführungen gehen davon aus, daß die „SPD als Mehrheitspartei innerhalb einer Koalition hätte demokratisieren können, ohne die Arbeiterräte als Zentralorgan in diesem Prozeß zu verwenden“<sup>22</sup>. Nur durch eine Ausrichtung der Forschungsperspektive auf die Zentralregierung werden die Orientierungsprobleme der deutschen Politik wirklich deutlich<sup>23</sup>; dies ist zugleich die Voraussetzung für

<sup>19</sup> R. Rürup, Probleme, S. 22 f., 34, 39, 40 u. a. O.; Matthias, Kap. A, F; s. ferner Grebings Literaturbericht, in: Kolb, Vom Kaiserreich, a. a. O.

<sup>20</sup> S. Anm. 4–7; diese Richtung postuliert eine Offenheit der Situation und verbindet damit die Auffassung, daß „objektive“ Chancen (nämlich eine breite Mittelströmung im Lager der Arbeiterschaft bzw. der Linken, „ein demokratisches Potential“) für den dritten Weg einer „gemäßigt sozialistischen, auf die Rätebewegung gestützten sozialen Republik“ bestanden hätten; vgl. P. v. Oertzen, 26. Versammlung deutscher Historiker in Berlin, Beiheft zu Gesch. in Wiss. u. Unterr. (GWU) 1965, S. 44.

<sup>21</sup> R. H. Tawney, The Abolition of Economic Controls, 1918–1921, in: Economic History Review, 1st ser., 13 (1943), S. 29; P. C. Cline, Reopening the case of the Lloyd George Coalition and the post-war economic transition 1918/1919, in: The Journal of British Studies X/1, Nov. 1970, S. 174.

<sup>22</sup> G. A. Ritter, im Beiheft zu GWU, 1965, S. 46.

<sup>23</sup> Kolb, Rürup u. a. laufen Gefahr, die Problematik der Revolutionszeit auf die Ebene der Richtungskämpfe innerhalb der Arbeiterbewegung zu reduzieren; siehe Kolb, in: Kolb, Vom

eine vergleichende Betrachtung mit dem englischen Fall. Der Unterschied zu der von Kolb, Rürup und anderen vertretenen Forschungsrichtung liegt darin, daß man fragt, in welchen konkret umrissenen Zielbereichen die „provisorischen“ Regierungen „mehr“ im Sinne einer demokratischen Erneuerung hätten zu erreichen suchen sollen, und dabei die Gesamtsituation und deren Vorgeschichte im Bismarck-Reich und im Weltkrieg im Blick hat, und nicht von der Annahme ausgeht, daß die Arbeiterbewegung in Verbindung mit der Rätebewegung nach der Revolution ihre legitime Herrschaft als gestaltende Kraft hätte einsetzen können, und dann folgert, daß die auf der ganzen Linie festgestellten Fehlentwicklungen und Versäumnisse Indizien für ein Bedingungsverhältnis zwischen der politischen Strategie der führenden Sozialdemokraten/Gewerkschaftler (Ebert-Legien) und dem Verspielen der Revolution seien<sup>24</sup>. Während der erste Forschungsansatz den möglichen Handlungsspielraum einer MSPD-Zentralregierung ausloten will, überwiegt im zweiten Fall die Tendenz, aus der Tatsache der gescheiterten bzw. totgeschwiegenen Revolution Rückschlüsse auf die Disposition der MSPD und der Gewerkschaften zum Fehlverhalten in der offenen Situation der Übergangsphase zu ziehen<sup>25</sup>.

Die deutsche Forschung kreidet den Mehrheitssozialdemokraten an, auf die Durchführung ihrer revolutionären Parolen verzichtet und damit die Enttäuschung und Radikalisierung ihrer Massengefolschaft provoziert zu haben<sup>26</sup>. Für die MSPD-Führung, die gerade in kritischen Phasen beobachten mußte, wie der linke Koalitionspartner – die „Herren vom Haasenpanier“ (Scheidemann) – seine Handlungsbereitschaft nach dem Verhalten des oppositionellen Flügels richtete, sah die Situation schon vor dem Regierungseintritt freilich anders aus:

„Mit dem Eintritt in die Regierung werden wir gewissermaßen eine Mittelpartei, und die Unabhängigen, die heute nichts sind, werden dann scheinbar die einzige Oppositionspartei sein.“<sup>27</sup>

Kaiserreich, S. 166 (s. Anm. 7). Der Denkansatz dieser Studie deckt sich mit dem auch von linksstehenden Kräften geteilten Standpunkt, daß „die Sozialisierung der Betriebe ... nur von der ... Regierung systematisch und organisch in Berücksichtigung der gesamten innen- und außenpolitischen Verhältnisse vorgenommen werden [darf]“. – vgl. Bekanntmachung des Vollzugsrates über Richtlinien für die Betriebsräte vom 23. 11. 1918, Reichsanzeiger, Nr. 278, 25. 11. 1918, zitiert auch bei Ritter/Müller, S. 219; vgl. Anmerkung 206/207.

<sup>24</sup> Rürup, Entstehung, S. 223, 225, 227; Grebing, S. 396; Oertzen, Betriebsräte, S. 321 ff.; Kolb, in: Kolb, Vom Kaiserreich, S. 166; vgl. Anm. 20.

<sup>25</sup> Rürup, Probleme, S. 4, 46 f., u. a. O.; Grebing, S. 399.

<sup>26</sup> Grebing, S. 392 ff.; Rürup, Probleme, S. 27 ff.; ders., Entstehung, S. 223 ff.; Oertzen, Beiheft zu GWU, S. 48; Kolb, in: Kolb, Vom Kaiserreich, S. 167, 174 f.; Matthias, Einleitung, Kap. A und F, S. XXIX, CXXX u. a. O.

<sup>27</sup> Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898–1918, bearbeitet von E. Matthias und E. Pikart, Quellen 3/I und 3/II, Düsseldorf 1966, II, S. 450. – Zum Hintergrund des Verhältnisses SPD-USPD s. jetzt ausgewogen S. Müller, Burgfrieden und Klassenkampf; zum sozialgeschichtlichen Hintergrund des Verhältnisses zwischen den sozialdemokratischen Parteien und der Radikalisierung der Arbeitermassen im Krieg siehe J. Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973, S. 51 ff.; zum Problem Regierungspartei–Opposition siehe die dem Thema nicht völlig gewachsene Studie

Eberts Argumentation erhellt schlaglichtartig, wie gering er die Chancen einschätzte, aus der Verantwortung als Regierungspartei heraus integrierend auf die bisherige Gefolgschaft zu wirken. Angesichts des Autoritätsverlustes des Staates in der Endphase des Krieges<sup>28</sup> stellte sich für die MSPD die Doppelaufgabe, erstens den Anspruch auf Initiativrechte zu erstreiten, um einen Reformkurs einschlagen zu können, und zweitens die Entscheidungshoheit der Berliner Zentralregierung wieder glaubwürdig zu machen. Die Annahme, von der die Kritik (Matthias, Grebing) an den Ebert-Scheidemann-Regierungen ausgeht, daß sie nämlich eine Machtchance erhalten und diese vertan hätten, erscheint daher fragwürdig.

Auf englischer Seite lagen die Voraussetzungen für eine konstruktive Reformpolitik weitaus günstiger: die Regierung Lloyd George konnte sich nicht nur darauf stützen, daß das System der parlamentarischen Kabinettsregierung ohnehin eine straffe Führung der Staatsgeschäfte begünstigte, sondern daß die komfortable Parlamentsmehrheit dem Kabinett auch die faktische Ausnutzung des Handlungsspielraumes ermöglichte. Ein Vergleich zwischen der politischen Strategie der Lloyd George- und der Ebert-Scheidemann-Regierungen in der vergleichbaren Entscheidungssituation der kritischen Monate der Übergangsphase führt zu der Feststellung, daß die englische Regierung in den Grenzen ihrer Möglichkeiten operierte, aber an der Macht der Umstände scheiterte, während der Handlungsspielraum der Ebert-Scheidemann-Kabinette doch größer war als sie es sich eingestehen wollten<sup>29</sup>. Das Versagen der von der MSPD geführten Regierungen ist nicht darin zu erblicken, daß sie eine Parteinahme für die sie bekämpfende Linke statt des sogenannten Bündnisses mit Oberster Heeresleitung, Industrie und bürgerlichen Parteien ablehnte, sondern daß sie zuließ, daß die Beharrungskräfte Kapital aus dem Abwehrkampf der MSPD gegen links schlagen konnten. Die in der nachfolgenden Dekade sich ausprägende unterschiedliche Entwicklung der politischen Szenerie beider Länder ist daraus zu erklären, daß in Deutschland die „Rechte“ – wie vor 1914 – ein Klima für gegenrevolutionäre Massenbewegungen erzeugen konnte, während in England die Regierungen – freilich begünstigt durch die dem Verfassungssystem konforme politische Strategie der Labour-Party-Führung – den Anschein zu wahren vermochten, als stünden sie dem Linksradikalismus ebenso fern wie dem Rechtsradikalismus. Unterschiedliche wirtschaftliche Trends und außenpolitische Vorgegebenheiten trugen dazu bei, daß die angedeuteten Verschiedenartigkeiten des politischen Verhaltens deutlich erkennbare unterschiedliche Folgen zeitigten.

von A. Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919 bis 1923, Paderborn 1970, und vor allem die Edition Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik 19. 12. 1918 – 8. 4. 1919, bearbeitet von E. Kolb unter Mitwirkung von R. Rürup, Leiden 1968 (künftig: Zentralrat), S. XXXII f.; S. 89 ff., 185 f.

<sup>28</sup> Kocka, S. 135 f., sieht die sozialökonomischen und sozialpsychologischen Ursachen des Zerfalls politisch-staatlicher Autorität in den unzureichenden Versuchen des Staates, Wirtschaft und Gesellschaft zu organisieren.

<sup>29</sup> In diesem Punkt stimmen Matthias, Rürup, Ritter, Miller u. a. überein.

2) Gewisse Vorentscheidungen in der Endphase des Krieges bzw. in den ersten Wochen der Waffenstillstandsphase schufen in beiden Ländern eine politische Gesamtsituation, die einen Vergleich überhaupt erst sinnvoll erscheinen läßt. Es handelte sich um folgende Situationsmerkmale:

a) In beiden Ländern verweigerten die Organisationen der „unabhängigen Linken“ (USPD; Labour Party, Asquith-Liberale) aus historisch zu erklärenden Gründen die von den Gemäßigten als Gegengewicht zum konservativen Einfluß erwünschte Zusammenarbeit in einer nationalen „reconstruction“-Regierung und ließen – nach einigem Hin und Her – den Reformern keine Wahl als die Fortführung der 1916/17 gebildeten Mehrheitskoalitionen bzw. (im englischen Fall) das Weiterwirken der im Dezember 1916 umgebildeten, fortan jedoch um die Labour Party reduzierten Koalitionsregierung als Ordnungskoalition<sup>30</sup>. Der Rückzug der linken Gruppierungen in die Oppositionsrolle präjudizierte die Aussichten der Reformkräfte in den Regierungskoalitionen, mit Erfolg auf eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft sowie auf eine moderne Sozialpolitik zuzusteuern. Mißlang der englischen Regierung in diesem Falle die traditionelle Krisenstrategie, überlieferte Gegensätze zwischen den Parteien zugunsten einer Lösung der akuten Fragen zurückzustellen, so kritisiert die deutsche Forschung das Bemühen der MSPD, alle politischen Gruppierungen von der USPD bis zum Zentrum mit Ausnahme der Extreme (Rechtskonservative und Spartakisten) an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie verbindet damit den Vorwurf der Führungsschwäche und fügt die Anklage hinzu, die MSPD hätte statt mit der „programmtreuen“ USPD mit den falschen Kräften koalitiert, d. h. mit jenen Gruppen, die mit der Schutzbehauptung, es käme auf die Bewältigung akuter Probleme an, erreichten, daß die MSPD ihre eigentlichen Aufgaben verleugnete<sup>31</sup>. Sie habe diejenigen gewähren lassen, die ihr mit dem von der Zentralarbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und Unternehmer (ZAG) aufgezwungenen „Demobilisierungsdiktator“ Koeth klar zu verstehen gaben, daß die „politische Umstellung und die wirtschaftliche Umstellung [keineswegs] Hand in Hand gehen“ dürfe, sondern daß

<sup>30</sup> Der Begriff „Ordnungskoalition“ gilt auch für den englischen Fall, siehe den Briefwechsel zwischen Bonar Law und Balfour, 5. 10. 1918, zitiert bei R. Blake, *The Unknown Prime Minister, The Life and Times of Andrew Bonar Law*, 1955, S. 384 f.; s. auch Anm. 36.

Zur parteipolitischen Szenerie in England siehe D. Close, *Conservatives and Coalition after the First World War*, in: *JMH* 45 (1973), S. 240–260; D. Collins, *Aspects of British Politics 1904–1919*, 1965; E. David, *The Liberal Party Divided 1916–1918*, in: *The Historical Journal* (HJ) 13 (1970), S. 509–532; R. Douglas, *A Classification of Members of Parliament elected in 1918*, *Bulletin of the IHR*, XLVII, Nr. 115, Mai 1974, S. 74–94; K. O. Morgan, *Lloyd Georges Premiership*, in: *HJ* 13 (1970), S. 130–157; J. O. Stubbs, *Lord Milner and patriotic Labour, 1914–1918*, in: *The English Historical Review* (EHR) 87 (1972), S. 717 bis 754.

Zum Verhältnis MSPD-USPD s. neben der in Anm. 27 genannten Lit. jetzt vor allem R. F. Wheeler, *USPD und Internationale*, Frankfurt 1975, und H. Krause, *USPD, Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, Frankfurt 1975.

<sup>31</sup> Oertzen, *Ruhrbergarbeiter*, S. 261; Matthias, *Einleitung*, Kap. F; Kolb/Rürup, *Zentralrat*, S. XXVIII ff.; Grebing, 392 ff., 398; Rürup, *Probleme*, S. 15–19.

die politisch-ideologisch motivierten Projekte (Sozialisierung oder Gemeinwirtschaft) erst nach Abschluß der Demobilisierung begonnen werden dürften<sup>32</sup>.

b) Der Disput um die Bewältigung der akuten Probleme der Wirtschaftspolitik erschien in beiden Ländern den in der Regierungsverantwortung stehenden Gruppen wichtiger als die Erörterung von Entscheidungsalternativen, die auf in der Vergangenheit formulierte Programme Bezug nahmen<sup>33</sup>. Daß vor allem die – deutschen – Gewerkschaften eine Bewältigung der anstehenden Schwierigkeiten als Hauptziel ins Auge faßten und deshalb dafür plädierten, Wirtschaftsfachleute zu allen Entscheidungen heranzuziehen, ist aus dem Mißtrauen gegen „Parteitheoretiker“ mitzuerklären<sup>34</sup>. Die Nebenfolge ihres Votums war freilich, daß dies zur Restauration des politischen Einflusses der Industriellen ebenso beitrug wie die Neigung der sozialdemokratischen Regierungsvertreter, die Sacharbeit für die Vorbereitung auf die Friedenskonferenz und die Vertretung der Republik auf den verschiedenen offiziellen und halböffentlichen Gesprächs- und Verhandlungsebenen mit den Siegermächten den Bank- und Wirtschaftsfachleuten anzuvertrauen<sup>35</sup>.

Doch auch in England wurde die Vorbereitung zentraler politischer Entscheidungen (Reparationsfrage) sogenannten Fachleuten – meist auch noch „rechter“ Observanz – überantwortet bzw. von vornherein vom konservativen Koalitionspartner mit Beschlag belegt<sup>36</sup>. Für beide politische Systeme läßt sich zeigen, daß die Tolerierung der Fachleute die von den Reformkräften für überfällig gehaltene Umstrukturierung nicht nur nicht gewährleistete, sondern vielmehr in Verbindung mit der überschätzten bzw. vordatierten „Gefahr von links“ die Reformbereitschaft blockierte oder auf verfassungspolitische, in Deutschland bereits in der sogenann-

<sup>32</sup> Koeth, 25. 11. 1918, Reichskonferenz, in: RdV, Bd. I, S. 206/207; ders., 21. 11. 1918, ebda., S. 115; ders., Die wirtschaftliche Demobilisierung, Ihre Aufgabe und ihre Organe, in: Handbuch der Politik, Bd. IV, 1921, S. 163 ff.; s. auch die Besprechung zwischen Koeth und Mitgliedern der Zentralarbeitsgemeinschaft am 13. 12. 1918, zitiert bei W. Richter, Gewerkschaften, Monopolkapital und Staat im ersten Weltkrieg und in der Novemberrevolution (1914–1919), 1959, S. 296.

<sup>33</sup> Das bezieht sich im deutschen Fall auf den Streit um die Vorbedingungen für eine Sozialisierung, im englischen auf den Disput zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern sowie zwischen Schutzzöllnern und Befürwortern der „nationalisation“.

<sup>34</sup> Die Frage, wie die Gewerkschaften 1918/1919 ihre Lage und ihren Handlungsspielraum einschätzten, ist wie viele andere Fragen nach Motiven und Intentionen der Gewerkschaftspolitik noch zu wenig erforscht.

<sup>35</sup> S. hierzu die Beiträge von H. Potthoff und H. Möller in: G. A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung, Düsseldorf 1974, sowie P. Krüger, Deutschland und die Reparationen 1918–1919, Stuttgart 1975.

<sup>36</sup> Blake, S. 384 f.; Ch. Addison, Four and a half years, A personal Diary from June 1914 to January 1919, 1934, Bd. II, S. 561 u. a. O.; Johnson, S. 180 f., 198 ff., 256 ff. – Besonders deutlich und den Charakter als Ordnungskonkordanz unterstreichend wird das in der im März 1919 wiederauflebenden Agitation für das Junktim, die englischen Sozialleistungen aus dem Fond zu finanzieren, den deutsche Reparationszahlungen bilden mußten; s. Times, 4. 3. 1919, S. 6; 7. 3. 1919, S. 7; zum Problem s. A. J. Mayer, Politics and Diplomacy of Peacemaking, Containment and Counterrevolution at Versailles 1918–1919, New York 1967, S. 627 ff.

ten Oktoberrevolution erreichte Ziele (parlamentarische Demokratie) beschränkte<sup>37</sup>. Beide Regierungen erblickten ihre Aufgabe darin, das „Schlimmste zu verhüten“, d. h. an der Macht zu bleiben, ohne die Macht zu anderem zu nutzen als zur Abwehr der von links getragenen Vorstöße in Richtung einer Neuordnung der Machtverhältnisse in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese Tendenz trat um so deutlicher zutage, je bewußter die Linke sich von den regierenden Kräften distanzierte: in Deutschland seit dem Auseinanderbrechen der SPD-USPD-Koalition Ende Dezember 1918, in England seit dem Beschluß der Labour Party, nicht in der Regierung zu bleiben, und seit den im Wahlkampf verschärft hervortretenden Gegensätzen zwischen den Konservativen und der sich für die Rolle der Opposition anmeldenden Labour Party (seit Ende November 1918). Beide Regierungen, die den Auftrag zur inneren Erneuerung des Landes erhielten – der sich als provisorische Regierung betätigende Rat der Volksbeauftragten durch die Revolution, die Lloyd George-Regierung durch den Wahlsieg mit dem „home fit for heroes“-Programm – achteten mehr darauf, unter veränderten Vorzeichen den Burgfrieden zwischen den Kräften zu verlängern, die ihn im Krieg mehr oder weniger eingehalten hatten, als die Übergangszeit unter das Vorzeichen einer sozialistischen Neuordnung zu stellen. Die Verlängerung des Burgfriedens – von der deutschen Forschung in die Nähe einer antisozialistischen Volksgemeinschaftsideologie gerückt<sup>38</sup> und als Zeichen dafür genommen, daß die MSPD dem Hintergedanken der „Einheit der Nation“-Parole auf den Leim ging – sollte einmal der „reconstruction“, dem „effort to win the peace“ dienen, zum anderen aber auch die Handlungsfähigkeit der Regierungen in der Frage des Friedensschlusses verbürgen. Diese Frage rückte in beiden Ländern an die Spitze der Prioritätenliste, und zwar um so eindeutiger, je schwieriger und langwieriger die Vorverhandlungen und damit die Bürde der Ungewißheit über den Handlungsspielraum gerade in der Wirtschaftspolitik wurde<sup>39</sup>.

Diese Situationsmerkmale relativieren bzw. neutralisieren den Unterschied, den man darin sehen könnte, daß die von einer Revolution an die Macht geschleuste bisherige SPD-Opposition andere Ziele – entsprechend den Interessen und Intentionen ihrer Träger- und Zielgruppen – hätte verfolgen müssen als die sozialliberale, bürgerliche Reformeinschließende Ordnungscoalition in England. Mit anderen Worten: Während man die SPD an der Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen um Sozialisierung und sozialen Machtwechsel bzw. Demokratisierung der Gesellschaft messen dürfe, könne man für die liberal-konservative Regierung unter Lloyd George andere Maßstäbe gelten lassen<sup>40</sup>.

<sup>37</sup> Ph. Abrams, *The Failure of Social Reform, 1918–1920*, in: *Past & Present*, Heft 24 (1963), S. 43–64; W. Sauer, *Das Scheitern der parlamentarischen Monarchie*, in: Kolb, *Vom Kaiserreich*, S. 77–99; Rürup, *Probleme*, S. 26 f.

<sup>38</sup> Rürup, in: Kolb, *Vom Kaiserreich*, S. 230 ff.

<sup>39</sup> Siehe Teil IV dieses Aufsatzes.

<sup>40</sup> Diesen Einwand haben in Diskussionen J. Kocka, H. J. Puhle, W. Schieder vorgebracht. – Die Kritik an der Politik der MSPD 1918/1919 geht davon aus, daß die SPD sich mit Varian-

Im Hinblick auf die politische Konstellation stellt sich jedoch nicht die Frage, ob die historisch begründete programmatische Position der SPD mit den Zielvorstellungen der englischen Regierungsparteien vergleichbar sei, – dies ist natürlich zu verneinen –, sondern wie die Regierungen auf die von den Unruhe- und Protestbewegungen artikulierten Forderungen reagierten; denn die Gründe, tiefgreifende wirtschaftlich-soziale Reformen einzuleiten, waren für die liberal-konservative englische Regierung nicht weniger zwingend als für die demokratischen Parteien, die in Deutschland unter Führung der MSPD erstmals direkt ans Ruder kamen<sup>41</sup>. Konfrontiert mit der Forderung nach Sozialisierung/„nationalisation“, ging es für die regierenden Parteien darum, ob sie die Mißstände, die Anlaß und Ausmaß der Protestbewegungen ausmachten, zu beheben versuchten, d. h. Zwischenlösungen durchzusetzen vermochten, die dem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht und der Ausnutzung wirtschaftlicher Engpaßsituationen (durch „profiteering“) entgegenwirkten. Konkret ging es in beiden Ländern in der Übergangsphase – auf dem Hintergrund einer durch geringe Rücklagen, schwierige Verkehrsbedingungen, Streiks u. a. geprägten Situation in den Leitsektoren der Wirtschaft, Bergbau und Eisen/Stahlindustrie – darum, ob die Regierungen durch die Bereitschaft zu Preiskontrollen, Festsetzung von Preisobergrenzen etc. einen Beitrag zur Bewältigung sozialer Konflikte leisteten und damit ihre Entschlossenheit demonstrierten, ggf. zugunsten der Arbeitnehmer und Verbraucher regulierend ins Wirtschaftsleben einzugreifen. Falls ihnen dies gelang, konnten sie weitergehenden Forderungen nach Sozialisierung die Spitze abbrechen, zumal für die skizzierte Zwischenlösung breite Unterstützung vorhanden war. So betrachtet, kann man Erfolg oder Versagen der Regierungen vergleichen und „messen“! Hinsichtlich der Nachgiebigkeit auf den Druck und die Argumente der industriellen Interessenten gegen staatliche Eingriffe in das Spiel der Marktkräfte einerseits wie umgekehrt hinsichtlich der Wiederaufnahme oder Verlängerung von Kontrollfunktionen unter sozial-politischem Druck sowie im Ausprobieren von Aushilfsmitteln (gespaltene Preise, Subventionen für Inlandverbraucher, höhere Exportpreise oder vice versa) unterscheiden sich die deutsche und die englische Regierung 1918/1919 nicht wesentlich<sup>42</sup>.

ten ihres wissenschaftlich-theoretischen Konzepts auf die Machtübernahme hätte vorbereiten können; die vorgefundenen, von außen gestellten Tagesaufgaben hätten ihr weniger zu schaffen machen dürfen; auf jeden Fall sei es berechtigt, das Handeln der MSPD an überlieferten Absichtserklärungen zu messen. Dies soll nicht bestritten werden, aber als einziges Urteilstkriterium ist dieser Maßstab unzureichend.

<sup>41</sup> Siehe Teil III; die akuten Anlässe, u. a. die Reaktion der Arbeiterschaft auf Nachrichten aus und über Rußland, Ausmaß und Ursachen der Streikbewegungen im und nach dem Krieg sind miteinander ebenso vergleichbar, wenn auch nicht gleichzusetzen, wie die politische Abgrenzung eines Teils der Sozialdemokraten als Arbeiterkampfverband.

<sup>42</sup> Die englische Regierung verband die Gewährung von Subventionen an die Schwerindustrie mit der Auflage, die Höchstpreise beizubehalten, doch ließ sie im Sommer 1919 eine Heraufsetzung des Kohlepreises zu (vor allem für Exportkohle, was zu schweren diplomatischen Konflikten mit Frankreich und den Neutralen führte), um die Kosten der Lohnerhöhung aufgrund der Empfehlungen der Sankey-Commission auf Konsumenten abzuwälzen; vgl.

3) Während die englische Koalitionsregierung durch allgemeine Wahlen im Amt bestätigt wurde und das verlangte Mandat für wirtschaftlich-soziale Reformen erhielt, betrachtete sich der Rat der Volksbeauftragten trotz seiner Ausstattung mit exekutiven und legislativen Befugnissen als provisorische Regierung. Dieser Unterschied wurde jedoch dadurch verwischt, daß beide Koalitionsregierungen von Alltagsgeschäften absorbiert wurden und sich nur über das Verwalten dringender Angelegenheiten verständigen konnten. Da beide Regierungen weder ihren wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum kannten<sup>43</sup> noch in der Lage waren, sich auf einen wirtschaftspolitischen Kurs zu einigen und dementsprechend Initiativen zu ergreifen<sup>44</sup>, unterwarfen sie faktisch die Sozialpolitik den wirtschaftlichen Umständen. Im deutschen Fall kam erschwerend „die sich stündlich kaleidoskopartig verlagernde Welt der Vereinbarungen“<sup>45</sup> zwischen der Berliner Zentralregierung und den Ländergewalten hinzu, die besonders in Finanz- und Steuerfragen entscheidungshemmend wirkte<sup>46</sup>. Die Fehlkonstruktion der Regierungsgewalt mit ihrem

die in Anm. 12 genannte Habil.-Schr. d. Verfassers. In einer wechselvollen Auseinandersetzung mit der Schwerindustrie um die Preispolitik für Eisen/Stahl wollten die deutschen Regierungen an den Höchstpreisen festhalten; im Juli 1919 froren sie die zunächst gelockerten Höchstpreise für Kohle durch einen zeitweiligen Preisstop ein. Einige Firmen, u. a. Krupp, plädierten in den verbandsinternen Auseinandersetzungen für eine gemäßigte Preispolitik, um die Gefahr der Sozialisierung nicht zu beschleunigen, konnten sich aber nicht durchsetzen. Ich danke Herrn Friedrich Zunkel für die freundliche Erlaubnis, seine Habil.-Schrift benutzen zu dürfen; die Zitate beziehen sich auf das Manuskript „Die deutsche Industrie in der Auseinandersetzung um die Wirtschaftsordnung im Weltkrieg und am Anfang der Weimarer Demokratie“, Teil I, Habilitationsschrift Tübingen 1972, S. 257 ff., 250 ff.; die gedruckte Fassung: *Industrie und Staatssozialismus, Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918*, Düsseldorf 1974, umfaßt vier Kapitel des maschinell. Manuskripts. Es wird hier nach dem Manuskript zitiert; s. ferner H. Schieck, *Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918*, Diss. phil. Heidelberg 1958, S. 233, 237 ff.; grundlegend jetzt auch G. Feldman, *The Collapse of the Steel Works Association, 1912–1919*, in: H. U. Wehler (Hrsg.), *Sozialgeschichte heute*, 1974, S. 575/593.

<sup>43</sup> Die Angaben betr. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Stand der Reintegration der demobilisierten Truppen etc. waren unvollständig oder widersprüchlich; die Situationsbeurteilungen und Prognosen schwankten zwischen Beobachtungen über den Stillstand des Wirtschaftslebens („trade“) (Januar/Februar 1919) und dem im April 1919 einsetzenden „Boom“.

<sup>44</sup> Den Befürwortern eines „deficit-spending“-Programms als Finanzierungsbasis für sozialpolitisch motivierte Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und/oder zur Ankurbelung der Binnenmarktkonjunktur standen die Gegner einer Fortführung der Kriegsfinanzierung („government borrowing“) gegenüber; da jede Seite nur Teilerfolge erzielte, wurden die Konflikte zwischen den Interessengruppen neu entfacht.

<sup>45</sup> Matthias, Einleitung, S. CXXIV.

<sup>46</sup> So lief sich z. B. die Ankündigung der auf massenpsychologische Wirkung bedachten Kriegsabgabegesetze an der Jahreswende 1918/19 am heftigen Einspruch der Bundesstaaten fest – RdV, Bd. I, Nr. 30, 25. 11. 1918, S. 209 ff.; ebda., Nr. 52, 12. 12. 1918, S. 344 ff., 354; Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik: *Das Kabinett Scheidemann*, bearbeitet von H. Schulze, Boppard 1971, S. 256, Anm. 10, und Nr. 58, 2. 5. 1919; Schiffer, 15. 2. 1919, Nationalversammlung (NV), Sten. Ber., Bd. I, S. 224; Ebert, 16. 1. 1919, Besprechung in der Reichskanzlei über die Lage im Ruhrbergbau, Protokoll, Bundesarchiv (BA) R 43/1 21 70.;

System des institutionalisierten Mißtrauens von Vollzugs- (bzw. Zentral-)rat und Rat der Volksbeauftragten, Fachministern und Beigeordneten, dem Schwanken der von Flügelskämpfen gefährdeten Parteien zwischen Opposition und Risiko der Regierungsverantwortung<sup>47</sup> konnte gleichfalls die ohnehin geringe Neigung zu improvisierten Experimenten nur hemmen<sup>48</sup>.

„Wenn die Regierung fortwährend nur damit beschäftigt ist, sich gegen Angriffe zu wehren, dann kann sie nicht in der Lage sein, nutzbringende Arbeiten zu schaffen.“<sup>49</sup>

Die Selbstisolierung der Kabinette und der Ressortpartikularismus – auf englischer Seite kam die mangelhafte Abstimmung zwischen den Entscheidungsträgern in London und auf der Pariser Friedenskonferenz hinzu – signalisierten die schwache Position der Zentralregierungen als politische Integrationsorgane. Ungenügende Kenntnisse über die komplizierten Zusammenhänge zwischen den auftauchenden binnen- und außenwirtschaftlichen Tagesfragen und der von unvorhergesehenen, z. T. unkontrollierbaren Umständen ausgelöste Zwang zum improvisierten Handeln „on the spur of the moment“ veranlaßten die Amtsträger, für Lösungen zu optieren, denen sie soziale Beschwichtigungsfunktionen zutrauten.

„Men who did not know what many months of study had disclosed were rushing to decree answers because they could not afford to neglect any aid against unemployment.“<sup>50</sup>

Sie verloren vollends die Möglichkeit, strukturpolitische Versäumnisse wettzumachen, weil ihre widersprüchlichen Entscheidungen oder Absichtserklärungen einerseits die „Bewegungsparteien“ (A. J. Mayer) sprengten und andererseits die Beharrungskräfte zur organisierten Verteidigung ihrer Interessen aufriefen<sup>51</sup>.

4) Der hohe Stellenwert, den die Furcht vor „russischen Zuständen“ in der Prioritätenliste der deutschen wie der englischen Regierung einnahm, fand seinen Niederschlag in der Errichtung eines neuen, mit „diktatorischen“ Vollmachten ausge-

vergl. Elben, S. 88 ff.; Schieck, S. 106 ff.; G. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. I, Berlin 1963, S. 181 ff.

<sup>47</sup> Rürup, Probleme, S. 23 f.; 30 f.; Matthias, Einleitung, S. CXV, CV, CXXIII; Elben, Kap. A II, u. a. O.

<sup>48</sup> Andere Faktoren, wie der Zeitverlust durch Interviews mit verschiedenartigen Deputationen (Matthias, S. LXXIV ff.; für England s. Johnson, S. 320) oder die Befangenheit in Alltagsgeschäften, wirkten gleichfalls einer zielstrebigsten Reformpolitik entgegen.

<sup>49</sup> Prank, 15. 1. 1919, Zentralratssitzung, Zentralrat Nr. 51, S. 406; Ebert, 15. 12. 1918, in: F. Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß, Bd. II, Dresden 1926, S. 134; Scheidemann, 29. 11. 1918, zitiert bei Matthias, Einleitung, S. CLXXIV; Ph. Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten, Dresden 1928, Bd. II, S. 346; vergl. Elben, S. 27.

<sup>50</sup> Johnson, S. 323; vergl. ebda., S. 315, 325.

<sup>51</sup> H. V. Emy, S. XI; diese Beobachtung gilt für die Vorkriegszeit ebenso wie für die Übergangsphase.

statteten Amtes für Demobilmachung und wirtschaftlichen Wiederaufbau<sup>52</sup>. Vom Verlauf der Demobilmachung hing es ab, ob das wirtschaftlich-soziale und das politische System „gerettet“ werden konnten oder ob die wachsende Unzufriedenheit den Kräften in die Hände arbeiten würde, die einen Umbau der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch Kampfaktionen gegen den „bürgerlichen Klassenstaat“ durchsetzen wollten. Für die Unternehmenseite ging es um die Aufrechterhaltung der industriellen Selbstregierung, für die Gewerkschaften – bes. die deutschen – z. T. darum, den Einfluß auf die Massen zurückzugewinnen<sup>53</sup>. In Deutschland sorgte die von Unternehmern und Gewerkschaften im Moment des Regimewechsels erzwungene Ernennung Koeths für einen unter den gegebenen Umständen doch noch günstigen Verlauf des Umstellungsprozesses<sup>54</sup>. In England wurde E. Geddes durch einen Alleingang Lloyd Georges am 19. 12. 1918<sup>55</sup> zum „overlord“ für Demobilmachungs- und Wiederaufbaufragen ernannt, nachdem sich das Post-War-Priorities Committee und die klassischen Ministerien für die Koordinationsaufgaben als ungeeignet erwiesen hatten; doch auch Geddes konnte wegen der rivalisierenden Ressortinteressen, der Uneinigkeiten in der Regierung über die Schwerpunkte ihrer Politik und der von den Tarifparteien aufgeworfenen Streitfragen nicht die Funktion erfüllen, Prioritäten zu setzen und die Übergangswirtschaft anzukurbeln.

Der Grundsatz der deutschen Demobilmachungsinstanzen, zunächst überhaupt den Produktionsprozeß in Gang zu halten, bevor eine Umorganisation der Wirtschaft in Betracht kommen dürfe, fand die Zustimmung des Rats der Volksbeauftragten und der Partner der Zentralarbeitsgemeinschaft<sup>56</sup>. Die Befürchtung, die jetzige Wirtschaftsform könne zerschlagen werden, bevor die neue funktioniere, beeinflusste die Entscheidungsträger dahin, der Hebung der Produktion unter Er-

<sup>52</sup> Als Kronzeuge wird immer wieder Rathenau angerufen: W. Rathenau, Politische Briefe, S. 209, 211 ff.; vergl. Richter, Gewerkschaften . . ., S. 280 ff., 226 ff.; Lloyd George, Smuts, Kellaway betonten ähnliche Gesichtspunkte – s. Times, 13. 11. 1918, S. 12; ebda., 30. 11. 1918, S. 6; ebda., 23. 11. 1918, S. 8; Johnson, S. 280. Ähnliche Ansichten finden sich zahlreich auch in regionalen Verlautbarungen, z. B. in Erklärungen von Sozialdemokraten/Gewerkschaftlern im Ruhrgebiet.

<sup>53</sup> Kocka, S. 56 f., 125; G. D. Feldman, Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton 1966, S. 525 f.; S. Miller, S. 377 ff.

<sup>54</sup> Koeth, 21. 11. 1918, RdV, Bd. I, Nr. 20, S. 214 ff.; ders., Handbuch d. Politik IV, S. 163 f.; Schieck, S. 7 ff.; Feldman, German Business between War and Revolution: The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement, in: G. A. Ritter (Hrsg.), Entstehung und Wandel . . . (vgl. Anm. 4), S. 523 ff.; Zunkel, S. 220 ff., 232 ff.; Elben, S. 73 ff., 90. – Die ungünstige Jahreszeit verhinderte, daß einige der Arbeitsbeschaffungsprojekte in Angriff genommen werden konnten; die Ausstattung mit – begrenzten – Finanzmitteln sollte dem Amt erlauben, als Kreditgeber für Unternehmen aufzutreten, Subventionen als Umstellungsbeihilfen zu gewähren oder Rüstungsaufträge auf begrenzte Zeit weiterzufinanzieren, s. RdV, Bd. I, S. 114 ff., 319 ff.; ähnlich sahen die Maßnahmen auf englischer Seite aus; s. Johnson, S. 330 ff., 312 ff., 280.

<sup>55</sup> Johnson, S. 330 ff.

<sup>56</sup> RdV, Bd. 1, S. 115, 206 f.; Richter, S. 296 u. a. O.; Rürup, S. 39 f.

haltung des Wirtschaftssystems den Vorrang einzuräumen vor gravierenden Änderungen des politisch-sozialen Machtgefüges. Das war auch in England der Fall: hier wurden die Weichen für die künftige Entwicklung bereits vor der Ernennung von Geddes gestellt, und zwar einmal durch den Tenor der Berichte der von den verschiedenen Ministerien eingesetzten Committees – sie sprachen sich für eine Wiederherstellung der Leitsätze der freien Wirtschaft aus –, zum anderen durch die Bereitstellung von Finanzmitteln an die Ressorts, die Beschäftigungsprojekte zur Konsolidierung der psychologischen Stimmung vorlegen konnten. Soweit die Eingliederung der demobilisierten Truppen in den Wirtschaftsprozess in beiden Ländern nach anfänglichen Schwierigkeiten und die Umstellung der Rüstungsbetriebe auf die Friedensproduktion<sup>57</sup> gelang, diente die Mitwirkung staatlicher Instanzen nicht als Anknüpfungspunkt für eine Neuordnung der Wirtschaftsstruktur oder für eine prinzipielle Neuorientierung der Wirtschaftspolitik.

5) Die deutschen Gewerkschaften traten auf Wunsch der MSPD-Parteiführung politisch in den Hintergrund, um nach dem Zusammenbruch die Zusammenarbeit der beiden sozialistischen Parteien zu ermöglichen<sup>58</sup>; sie unterschrieben den Primat der Produktionsankurbelung und assoziierten „Sozialisierung“ mit wirtschaftlichem Zusammenbruch. Die bis zum Frühsommer 1919 aufgrund der Absperrung von Rohstoffzufuhren (z. B. aus Schweden), durch Facharbeitermangel, politische Unruhen, Auftragskrisen etc. stagnierende Wirtschaftsentwicklung bestätigte die Gewerkschaften in der Auffassung, daß die erste Aufgabe disziplinierte Wiederaufbauarbeit hieße. Sie reagierten auf die Herausforderung der Rätebewegung insgesamt betrachtet konservativ<sup>59</sup>; im Zug der Verteidigung ihrer Autorität gegen „Betriebsräte“ rückten sie an die Seite der von der MSPD geführten Regierungen, aber auch der Unternehmer, die die Gewerkschaften als Verhandlungspartner und – über die ZAG – als Verbindungsglied zur Regierung bevorzugten. Zumindest in den ersten Monaten der Übergangszeit gaben die Gewerkschaften freiwilligen Übereinkünften mit der Unternehmenseite den Vorzug vor gesetzlichen Regelungen<sup>60</sup>. Sie gaben sich damit zufrieden, daß die Regierung durch Erhöhung der

<sup>57</sup> Schieck, S. 7 ff.; Zunkel, S. 220 ff.; Armitage, S. 10 f.

<sup>58</sup> M. Dörnemann, Die Politik des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands von der Novemberrevolution 1918 bis zum Osterputsch 1921 unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Bochum 1966, S. 25; Potthoff, S. 543; Schieck, S. 66 ff.; Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1918, S. 435.

<sup>59</sup> Correspondenzblatt 1918, S. 417 (16. 11. 1918); ebda., 1919, S. 2 ff. (4. 1. 1919), S. 82 ff., u. a. O.; G. D. Feldman/E. Kolb/R. Rürup, Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917–1920), in: Polit. Vierteljahrsschrift (PVS) 13 (1972), S. 90 f.; F. Opel/D. Schneider, 75 Jahre Industriegewerkschaft, Frankfurt 1966, S. 202. – Zur Funktion der Gewerkschaften im Krieg und in der Übergangsphase s. Kocka, S. 56 f., 125, 137.

<sup>60</sup> Legien trat z. B. auf der Konferenz zwischen Koeth und der ZAG am 24. 2. 1919 dafür ein, „die Arbeitskammern (vorläufig) nicht auf gesetzlichem Wege zwangsweise einzuführen, sondern dies der freiwilligen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu überlassen“, zitiert bei

staatlichen Löhne, Gewährung einer Teuerungszulage, großzügige Erwerbslosenunterstützung und Arbeitszeitregelungen auf die Stimmung der Arbeiterschaft mit finanziellen Mitteln einzuwirken versuchte<sup>61</sup>. Diese Reichsausgaben waren so hoch, daß die revolutionsbedingten Ausgaben die mit dem Waffenstillstand verbundene Verringerung der Kriegskosten geradezu aufhoben<sup>62</sup>. Regierung und Unternehmer schienen gleichsam darum bemüht, die Revolution in eine Lohnbewegung begrenzten Ausmaßes umzuformen und prinzipielle Forderungen durch materielle Verbesserungen auf Kosten der Geldwertstabilität zu unterlaufen<sup>63</sup>; auch deutsche Industrielle zogen es zunächst vor, daß die Betriebe unwirtschaftliche Arbeiten unter Einsatz ihrer Kriegsgewinne unterstützen sollten, um das „Chaos“ zu vermeiden<sup>64</sup>. Die gemäßigten Vertreter des Rätegedankens warnten hingegen davor, die Revolution zur Lohnbewegung zu degradieren und die Räte als demokratisches Kontrollorgan zu diskreditieren<sup>65</sup>; die radikale Linke verfolgte in Deutschland wie in England die Strategie, die Regierung durch wirtschaftliche Forderungen und Wirtschaftskämpfe zur Sozialisierungsgesetzgebung zu zwingen<sup>66</sup> – auf dem Hintergrund stagnierender Wirtschaftsentwicklung schien es aussichtsreich, die Unternehmer zur Resignation und den Staat zur Übernahme z. B. der Energie- und Transportwirtschaft zu nötigen. Auf englischer Seite schlugen die großen Gewerkschaften herausfordernde politische Töne an<sup>67</sup>, jedoch rückten der im April/Mai

Zunkel, Anlage VIII; ähnlich äußerte sich Huß auf einer Besprechung in der Reichskanzlei am 16. 1. 1919 über die Lage im Ruhrbergbau, BA R 43/1 2170. – Vergl. Feldman, *Army* ..., S. 525 f.

<sup>61</sup> Richter, *Gewerkschaften* ..., S. 229 (A. Müller, 29. 10. 1918: „In allen erörterten Fällen gilt, daß keine Ausgabe unwirtschaftlich ist, welche die Gefahr einer ungleich größere Werte zerstörenden Erschütterung verhindert.“); ähnlich Lloyd George, 24. 10. 1918, s. Johnson, S. 280.

<sup>62</sup> Schiffer, 15. 2. 1919, NV, Sten. Ber., Bd. I, 8. Sitzung, S. 213 f.; vergl. die Voraussage Røederns, 14. 10. 1918, in: *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, bearbeitet von E. Matthias u. R. Morsey, 1962, S. 181 (Nr. 55); s. auch Schieck, S. 219 ff.; Elben, S. 90.

<sup>63</sup> Schieck spricht zurecht von Sozialpolitik als Ersatz für strukturelle Änderungen der Wirtschaftsordnung; Schieck, S. 219 f., 231 ff.; Richter, S. 345; s. aber die warnende Kundgebung der Preußischen Regierung vom 2. 1. 1919, Reichsanzeiger, 3. 1. 1919. Zum übergreifenden Thema s. Kockas Ausführungen über die „Möglichkeit der Substitution einer Unzufriedenheitsart durch die andere“, Kocka, S. 50 (und Zitat Anm. 226).

<sup>64</sup> Zunkel, S. 233; vergl. Schieck, S. 231 ff.

<sup>65</sup> Cohen-Reuß, 19. 12. 1918, Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16.–21. 12. 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin, Sten. Ber., hg. vom Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin, Herrenhaus, 1919, Sp. 213.

<sup>66</sup> Dörnemann, S. 60 f., 68 f., 138 f., u. a. O.; Opel/Schneider, S. 213 ff.

<sup>67</sup> Siehe dazu: Johnson, S. 292: „The wage rates were fixed at wartime levels. Moreover, since these rates were *minima*, the stage was set for strike action to obtain increases. The act, significantly, gave workers once more the right to strike.“ B. Pribicevic, *The Shop Steward's Movement and Workers' Control 1910–1922*, Oxford 1955; W. Kendall, *The Revolutionary Movement in Britain, 1900–1921*, 1969, Kap. 10; M. Cowling, *The Impact of Labour 1920–1924*, Cambridge 1971, S. 30 ff.; R. P. Arnot, *The Miners, Years of Struggle*, 1953; K. Middlemas, *The Clydesiders*, 1965.

1919 einsetzende Boom und der Preisauftrieb den Aspekt der Streik- als Lohnbewegung schärfer – übrigens auch in Deutschland – in den Vordergrund, was nach Ansicht des englischen Kabinetts und einiger Forscher wie Cole und Mowat die politische Stoßkraft der linken Gesellschaftsreformer in der Frage der „nationalisation of industries“ schwächte.

6) Die Vorbelastungen durch die Kriegswirtschaft sehen im deutschen Falle zwar anders aus als in England<sup>68</sup>; die Bereitschaft der Lloyd-George-Regierung, die Kriegsgewinne zu kontrollieren und zahlreiche Preise zu regulieren und damit – nicht ohne Druck von Seiten der Gewerkschaften – gegen „rechts“ zu intervenieren, unterscheidet das englische System vorteilhaft von den Unterlassungssünden der deutschen Entscheidungsträger<sup>69</sup>. Eine wichtige Voraussetzung für die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion wurde aber noch während des Krieges in beiden Ländern auf annähernd gleiche Weise geschaffen: Wie das Ministry of Munitions die „break clauses“ in die Rüstungsaufträge einführte, so gelang es auch dem Waffen- und Munitionsbeschaffungssamt im Sommer 1918, in die Lieferungsverträge Klauseln einzufügen<sup>70</sup> und später anzuwenden<sup>71</sup>, die die Festlegung der Preise allein den staatlichen Behörden unter Ausschluß des Rechtswegs vorbehalten und dem Fiskus ungerechtfertigte finanzielle Belastungen bei der Demobilisierung ersparen sollten. Beide Regierungen veranlaßten die Unternehmen nach Kriegsende zur beschleunigten Umstellung auf die Friedensproduktion – die Rüstungsarbeiten mußten bis zum 31. 1. 1919 abgeschlossen sein, wichtige Rohstoffe und Materialien durften nicht mehr verwendet werden, die Preise sollten nur noch die Gestehungskosten decken, wobei Umstellungshilfen die Fortzahlung der Kriegslöhne gewährleisten sollten<sup>72</sup>. Die Behörden handelten praktisch nach der Devise, daß der Staat der Wirtschaft die Lasten des Umstellungsprozesses aufbürden dürfe, nachdem sich die „Rüstungsindustrie im Krieg auf Kosten des Staates bereichert

<sup>68</sup> A. C. Pigou, *Aspects of British Economic History 1918–1925*, 1947, S. 115; B. Wendt, *War Socialism – Erscheinungsformen und Bedeutung des Organisierten Kapitalismus in England im Ersten Weltkrieg*, in: H. A. Winkler, *Organisierter Kapitalismus*, Göttingen 1974, S. 117 ff.

<sup>69</sup> Pigou, S. 127; Armitage, S. 7; R. Levinsohn, *The Profits of War Through the Ages*, New York 1937, S. 149; Feldman, *Army*, . . ., S. 218 ff., 485; Kocka, S. 128; O. Goebel, *Deutsche Rohstoffwirtschaft im Weltkrieg*, Berlin 1930, S. 93. – Zu den Schwierigkeiten der Preisfestsetzung für Kriegserzeugnisse, zu den Auswirkungen der Verfassungsstruktur des Reiches auf die Finanzpolitik im Krieg sowie zu den Unterschieden in der Kriegsgewinnbesteuerung und der Inflationsraten s. auch K. Wiedenfeld, *Zwischen Wirtschaft und Staat, Lebenserinnerungen* 1960, S. 60 ff.

<sup>70</sup> Zunkel, S. 207 ff.; – Die Haltung der englischen Industrien zu den „break clauses“ geht aus den Protokollen des betreffenden Unterausschusses der Federation of British Industries hervor; auf diesen wie auf andere hier erörterte Punkte werde ich in einer vergleichenden Analyse der deutschen und englischen industriellen Dachverbände 1916–1920 zurückkommen.

<sup>71</sup> Scheuch, 18. 11. 1918, RdV, Bd. I, S. 85 f.

<sup>72</sup> RdV, Bd. I, S. 62 ff., 83 f., 87; Reichsgesetzblatt, 1918, S. 1323; betr. Rüstungsbetriebe und Friedensarbeiten s. Schieck, S. 113; Richter, S. 288 ff.

hatte“; im deutschen Fall beriefen sich die Reichsämtler z. T. sogar auf die Revolution, die eben neues Recht geschaffen habe<sup>73</sup>.

Die Tatsache, daß in England die militärischen Stellen von der Führung der Kriegswirtschaft weitgehend ausgeschaltet waren, während die deutsche Kriegswirtschaft teils unter militärischer, teils unter ziviler Aufsicht und Leitung stand<sup>74</sup>, fällt unter dem Blickpunkt der Vorbereitung auf die Übergangswirtschaft weniger ins Gewicht<sup>75</sup>, denn auf der einen Seite bedeutete der Primat der zivilen politischen Gewalten noch keine Garantie für einheitliche und zielstrebige Vorkehrungen für die Übergangs- und Reconstruction-Periode; auf der anderen Seite vermochte Bethmann Hollweg im Frühjahr 1917 die Zuständigkeit des Reichsamts des Innern für die Wirtschaftspolitik nach dem Kriege gegen die OHL in der Hauptsache durchzusetzen<sup>76</sup>. Bedeutsamer war in Deutschland, daß die Wirtschaftsverbände eigene Pläne für die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen ausarbeiteten, diese den rivalisierenden militärischen und zivilen Stellen vorlegten und im Moment des Zusammenbruchs des Kaiserreiches das Vakuum in Zusammenarbeit mit dem Demobilisationsamt auszufüllen trachteten.

In beiden Ländern ist die nahezu totale Irrelevanz der im Krieg getroffenen Vorkehrungen für die Übergangswirtschaft festzustellen. Es gab Pläne, die auf einander widersprechenden Prinzipien beruhten<sup>77</sup>, aber keinen Katalog von Leitsätzen und keinen Aktionsstab; außerdem hingen die Grundlagen für die Entscheidungsfindung – nämlich die Daten über die Entlassung der Soldaten etc. – in der Schwebe. Im deutschen Fall ist das verständlich, da die unerwartete Kapitulation alle Axiome über den Haufen warf und lediglich die gefürchteten, der deutschen Kontrolle weithin entzogenen Grundprobleme sich einstellten<sup>78</sup>: der Zugang zu ausländischen Rohstoffquellen und Kapitalmärkten schien ebenso verbaut wie der Austausch von Fertigwaren gegen Nahrungsmittel und Rohstoffe unter der Vermittlung neutraler Zwischenstationen. Deutschlands Übergangswirtschaft mußte sich darauf einstellen, daß der Friedensvertrag in verkappter Form einen staatlich geförderten „Wirtschaftskrieg“ zur Niederhaltung der deutschen wirtschaftlichen Machtentfaltung bedeuten würde. Die Konzeption der Gemeinwirtschaft, die dieser Situation Rechnung trug, überschätzte freilich den Handlungsspielraum, der der

<sup>73</sup> Zunkel, S. 212; diese Beurteilung weicht deutlich ab von der ideologisch belasteten Studie von A. Müller, *Die Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914–1918 im Dienst des deutschen Monopolkapitals*, 1955, S. 74, u. a. O.

<sup>74</sup> Feldman, *Army* . . ., S. 57 ff., 155 ff., 162 f., 263 ff.

<sup>75</sup> Die Niederlage und der Regimewechsel machten z. B. die Pläne für einen wirtschaftlichen Generalstab und eine ständig mobilisationsbereite Rüstungswirtschaft hinfällig; s. Zunkel, S. 168; Koeth, *Hb. d. Pol. IV*, S. 163 f.

<sup>76</sup> Feldman, *Army* . . ., S. 298 ff.; Zunkel, S. 75 ff.

<sup>77</sup> Z. B. Produktionssteigerung durch „decontrol“ oder staatliche Wirtschaftslenkung/Kreditfinanzierung?, Begünstigung der Exportexpansion oder Stärkung der Binnenmarktkonjunktur durch staatl. beeinflusste Investitionspolitik?, Gemeinwirtschaft oder freie Verkehrswirtschaft? u. a. m.

<sup>78</sup> A. Feiler, *Vor der Übergangswirtschaft*, Frankfurt 1918, bes. S. 25 f., 32 f., 46 f.

deutschen Wirtschaftspolitik von den Siegermächten gelassen wurde<sup>79</sup>; sie scheiterte auch an Widerständen innerhalb der SPD, die in ihr eine Alternative zur Sozialisierung erblickten, und an dem der Industrie, die die Zweckverbände und die Anknüpfung an die kriegswirtschaftlichen Organisationsformen ablehnte. Der gemeinsame Widerstand der Industriellen und der Gewerkschaften stoppte noch im November 1918 ein Gesetzgebungsverfahren, das das Reichswirtschaftsamt zur Durchführung seiner Konzeption ermächtigt hätte; sie setzten dagegen die Berufung Koeths als Demobilmachungs- und Wiederaufbaudiktator durch<sup>80</sup>.

Auf englischer Seite hatten zwar verschiedene Ministerien und Committees auf die zu erwartenden Probleme hingewiesen, doch blieb ihren Empfehlungen entweder die Sanktion des Kabinetts versagt oder sie wurden in der Waffenstillstandsphase durch ad hoc berufene, in den meisten Fällen kurzlebige Koordinationsausschüsse beiseitegedrängt; die Kontrolle über die Produktionsfaktoren blieb in den Händen des Ministry of Munitions und der klassischen Ressorts, die in erster Linie in der Demobilmachungsphase mit administrativen Entscheidungsproblemen befaßt waren; das Ministry of Reconstruction hatte nach dem Waffenstillstand praktisch nur die Aufgabe, den Prozeß der Selbstauflösung zum Abschluß zu bringen.

In Deutschland wie in England wurden zwar seit dem Frühjahr 1916 interministerielle Besprechungen über einzelne Aspekte der Übergangswirtschaft aufgenommen<sup>81</sup>, besondere Kommissariate bzw. Ministerien (Reichswirtschaftsamt im Spätsommer 1917, Ministry of Reconstruction im Juli 1917) eingerichtet, doch fiel während des Kriegs keine Vorentscheidung zwischen den Gruppen, die behaupteten, Handel und Industrie könnten nach dem Kriege wieder dort anfangen, wo sie im Sommer 1914 aufgehört hätten, und jenen, die eine zentral gelenkte Übergangswirtschaft für nötig hielten, um die durch die lange Dauer des Krieges verursachten

<sup>79</sup> R. Wissell, *Praktische Wirtschaftspolitik*, 1919; W. v. Moellendorff, *Konservativer Sozialismus*, hrsg. und eingeleitet von H. Curth, Hamburg 1932; ders., *Wirtschaftliche Selbstverwaltung*, in: Hb. d. Pol. IV, S. 160–163; ders., 12. 12. 1918, RdV, Bd. I, Nr. 52. – Vergl. Schiecks Analyse der Konzeption der Gemeinwirtschaft, S. 76 ff., 162 ff., 172 ff.

<sup>80</sup> Feldman, *Business*, S. 327 ff.; Zunkel, S. 152 ff., 184 ff.; Elben, S. 75; Matthias/Morsey, S. 586 f., 569 f., 611 ff.; RdV, Bd. I, Nr. 5a, S. 27; Schultheß' *Europäischer Geschichtskalender*, 1918, S. 290, 338; Reichstag (RT), *Sten. Ber., Anlagenband 325*, Nr. 1935, S. 3126 f., Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen für die Übergangswirtschaft (M. v. Baden); RT, *Sten. Ber., Bd. 314*, 193. Sitzung, S. 6156 (M. v. Baden, 22. 10. 1918); Koeth, Hb. d. Pol., IV, S. 163; H. v. Raumer, *Unternehmer und Gewerkschaften in der Weimarer Zeit*, in: *Deutsche Rundschau* 80 (1954), S. 425 ff.

<sup>81</sup> Matthias/Morsey, *Der Interfraktionelle Ausschuss 1917/18*, 1959, Bd. I, S. 48 ff.; W. Rathenau, *Tagebuch 1917–1922*, hrsg. von H. Pogge von Strandmann, 1967, S. 215 ff.; F. Facius, *Wirtschaft und Staat*, 1959, S. 85 ff.; Zunkel, S. 31, 34, 127 ff.; H. Bauer, *Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie*, in: F. Berg (Hrsg.), *Auf dem Weg zum Industriellen Spitzenverband*, 1956; 6. Teilbericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe betr. Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft (Rohstoffversorgung und Organisation der Ein- und Ausfuhr), RT, *Anlagenband 325*, Nr. 1269, S. 1987 ff. (9. 10. und 26./27. 11. 1917); über das Asquith – Reconstruction Committee und seine Nachfolger s. Johnson, Kap. II.

„dislocations“ durch jene Instanz zu überwinden, die die Wirtschaft zur Abkehr von den Gesetzen der freien Verkehrswirtschaft genötigt hatte. Auf Seiten der Industrie wünschte man zwar staatliche Beihilfen (Zinsgarantien, Subventionen, Schutzzölle etc.), wollte aber die Intervention des Staates gegenüber den Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft auf Aufsichts- und Kontrollbefugnisse sowie auf eine möglichst kurze Zeitspanne begrenzen. Die Regierungsstellen wußten zwar, daß die so gestellte Alternative den Problemen nicht gerecht wurde und soziale Pressionen eine rein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffende Option nicht zulassen würden<sup>82</sup>; sie standen aber vor dem Dilemma, die Öffentlichkeit, aber auch die Spitzenpolitiker nicht über die nach Kriegsende zu ergreifenden Maßnahmen und deren Wirkungszusammenhänge aufklären zu können, ohne Gefahr zu laufen, durch die Festlegung auf Lösungsmodelle die Nation bzw. die Parlamente – im Krieg! – zu spalten. Dieses Versäumnis ist insofern verständlich, als die Stimmung im Unterhaus wie im Reichstag (unter den Fraktionen mit Ausnahme der Labour Party bzw. der SPD) der raschen Wiederherstellung der freien Wirtschaft nach Kriegsende zuneigte und beide Parlamente darauf bestanden, „ihre Gesetzgebungskompetenz für alle Vorlagen zur Übergangswirtschaft in Anspruch zu nehmen“<sup>83</sup>. Mit Ablauf des Ermächtigungsgesetzes vom 4. 8. 1914 bzw. der „Defence of the Realm Acts“ oblag den Regierungsämtern die Pflicht, die Notwendigkeit von „controls“ für die Übergangsphase zu rechtfertigen; die Einleitung entsprechender Gesetzgebungsverfahren konnte in den letzten Kriegsmonaten in beiden Ländern aber nicht das Hauptaugenmerk auf sich lenken.

7) In beiden Ländern gab es im Krieg Ansätze zur Vorbereitung eines sozialpolitischen Burgfriedens für die Übergangsphase. In England wirkten hierbei das Ministry of Reconstruction und das Ministry of Labour mit dem Feldzug für die (Whitley) Joint Industrial Councils bahnbrechend; die deutschen Regierungsstellen identifizierten sich nicht mit dem Projekt der Sozialpartnerschaft und dem Prinzip der „devolution of public power“, beteiligten aber – besonders seit 1917 – ebenso wie die für die Übergangswirtschaft zuständigen Ressorts in England neben industriellen Interessengruppen auch Gewerkschaftsvertreter an den Diskussionen über künftige Sozialgesetzgebung und wirtschaftliche Aspekte der Demobilisierung<sup>84</sup>. In beiden Ländern war die Unternehmerseite in den Fachgruppen bzw. Beiräten, die den Abteilungen der Ministerien zugeordnet waren und den ständigen Gedankenaustausch zwischen Behörde und Wirtschaftszweigen gewährleisten sollten, stärker vertreten als die Arbeitnehmerseite.

<sup>82</sup> Johnson, S. 78 ff.; Addison, Diary, II, S. 492, 552 ff., 581 ff.

<sup>83</sup> Zunkel, S. 148 f.; Schieck, S. 40 f.; RT, Sten. Ber., Bd. 312, S. 4892, 4909, 4917; Bd. 313, S. 5767, 5779 ff.; Bd. 324, S. 2263 ff.; Addison, Diary, II, S. 491 f.; Johnson, S. 137; GT 5645, Recon. 1, Box 70, F 4387 („reconstruction finance“); WC 354, 26. 2. 1918, Cab. 23–5.

<sup>84</sup> Zunkel, S. 136 ff.; s. hierzu auch den Entwurf eines Aktionsprogramms der MSPD, in: Vorwärts, 25. 5. 1918.

Die Wirklichkeit der Sozialpartnerschaft blieb jedoch in beiden politisch-sozialen Systemen hinter dem Wunschbild der Reformgruppen zurück. In Deutschland unterbrachen die militärischen Erfolge an der Ostfront und die aufkeimenden Spekulationen auf einen Siegfrieden die im August und Oktober 1917 angebahnten Kontakte zwischen Stinnes, von Raumer und der Generalkommission der Gewerkschaften<sup>85</sup>. In England blieb der Vorstoß eines sozialreformerischen Flügels in den internen Auseinandersetzungen der erst 1916 gegründeten Federation of British Industries (FBI) auf der Strecke<sup>86</sup>. Ebenso wie die deutsche Industrie in der Endphase des Krieges und in der Revolutionszeit bestrebt war, vertragliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zu treffen, drängte auch die FBI auf die Einberufung einer „National Industrial Conference“, um die Streikbewegung zu unterlaufen und vor allem die Regierung zur Erklärung ihrer wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu veranlassen<sup>87</sup>. Ihr vorrangiges Interesse galt dabei dem Abbau des kriegswirtschaftlichen Kontrollsystems<sup>88</sup>. Wahrscheinlich als Reaktion auf den heftig umstrittenen Beschluß Lloyd Georges (Mitte November 1918), das den Gewerkschaften gegenüber im Dezember 1916 bekräftigte Versprechen der Wiederherstellung der „pre-war-practises“ einzulösen<sup>89</sup>, agitierte die industrielle Dachorganisation für die Befreiung aus der Zwangswirtschaft, für „industrial self-government“. In den ersten Monaten der Übergangsphase konzentrierte die FBI ihr Augenmerk auf die internationale Wettbewerbssituation und das Kostengefüge der englischen Industrie. Sie bombardierte Lloyd George, die Schatzkanzler Law und Chamberlain sowie das Kabinettssekretariat mit Vorschlägen, wie die englische Wirtschaft auf Hochtouren gebracht werden könne. Die Regierung zeigte den Vorstößen, die auf Steuererleichterungen, Senkung des Lohnniveaus, Freigabe des Exporthandels, aber Schutz vor amerikanischem „Dumping“, kurzum: „return to normalcy, unfettered business and removal of all restraints“ hinausliefen, ebenso die kalte Schulter wie dem horrenden Reparationsplan, den die FBI im Winter 1918/1919 vorlegte<sup>90</sup>.

<sup>85</sup> Feldman, *Business*, S. 323 f.; Kocka, S. 39, 58 f., 125, 137.

<sup>86</sup> Ch. Tennyson, *Stars and Markets*, 1957, S. 147 ff.; Archiv der Federation of British Industries, FBI/C/84, vol. 178, Labour Committee, 17.–20. 11. 1917, vgl. Anm. 70.

<sup>87</sup> FBI-Archiv, Serial Numbers, Box 1, Ref. 197/335/Z/a, Recommendations for the Stabilising and Development of Industry; GT 6878, 12. 2. 1919, Cab. 24–75, FBI-Memo., Government Assistance to British Industries During the Reconstruction Period; Korrespondenz FBI – Schatzkanzler, 14. 11. – 6. 12. 1918, T 172–930; GT 6396, 23. 11. 1918, Cab. 24–70 (FBI-Memo., „National Economic Policy“); Nugent (FBI) an Hankey, 24. 1. 1919, GT 6706, Cab. 24–74 (FBI-Resolutionen betr. Lohn- und Arbeitszeitforderungen der Miners' Federation); GT 6489, 15. 12. 1918, Cab. 24–71; GT 6257, 6. 11. 1918, Cab. 24–69.

<sup>88</sup> Kocka, S. 63 f., 116 ff. (zur Aktivität des Deutschen Industrierates und dann des Reichsverbands der Deutschen Industrie).

<sup>89</sup> Johnson, S. 210 ff., 225 ff.; Addison, *Diary*, II, S. 585 ff.; Cline, S. 171.

<sup>90</sup> FBI-Memo., Methods of Obtaining an Indemnity from the Central Powers, 78/540/W3, Februar 1919, in: T 172–903; GT 6854, Peace Aims, 18. 2. 1919, Cab. 24–75; GT 6822, Peace Aims, FBI-Memo., 30. 1. 1919, T 172–903.

## III

Ich halte es für dringend notwendig, den Vergleich auf den Komplex zu beschränken, welche Möglichkeiten zur Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Phase der Übergangswirtschaft bestanden, weil eine vergleichende Betrachtung nur hier eine vergleichbare Problematik antrifft<sup>91</sup>. In beiden Ländern galt es, die Probleme des Übergangs von der Zentralverwaltungswirtschaft der Kriegszeit zur Normalität einer Friedenswirtschaft zu bewältigen; beide Regierungen sahen sich aber nicht nur in den Streit um die wirtschaftliche Nachkriegsordnung verwickelt, sondern auch genötigt, zu den Forderungen der seit 1917 ständig anwachsenden Protestbewegungen Stellung zu beziehen.

Den Bezugspunkt für den Vergleich bildet die Frage, wie die Klassengesellschaften – deren Konturen durch die im Krieg ausgebauten Interessenorganisationen eher noch sichtbarer wurden – auf den von verschiedenen Reformbewegungen formulierten Anspruch reagierten, die demokratische bzw. zu demokratisierende Staatsgewalt solle in der Übergangsphase und möglicherweise darüber hinaus Schaltzentrale für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidungen bleiben<sup>92</sup>. In Deutschland und in England ging es um das Problem, ob in der Übergangszeit der Leitsatz gelten sollte:

„some temporary system of state guidance, information and direction is indispensable before free methods of trade can be relied upon again“<sup>93</sup>, oder ob der Staat durch Profitanreize, z. B. Steuererleichterungen, also durch Anregung der privatkapitalistischen Initiative, schneller und sicherer zum Ziel der wirtschaftlichen Erholung von den Kriegsfolgen gelangen könne.

Die bereits in den letzten Vorkriegsjahren in den Mittelpunkt der innenpolitischen Auseinandersetzungen rückende Frage, ob und bis zu welchem Umfang die

<sup>91</sup> Die Urteile von Rürup, Kolb u. a. über die Wirtschaftspolitik fallen zurückhaltender aus als die über das Versagen im militär- und personalpolitischen Bereich, s. Rürup, Probleme, S. 40 ff.; die Kritik an der Haltung der MSPD gegenüber der OHL ist zwingender als das Urteil über die Versäumnisse in der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Krieg und Kriegsausgang haben die historischen Unterschiede im militärischen Bereich, d. h. Vorrang der zivilen Gewalt in England (s. u. über Rüstungspolitik) und „Staat im Staat“-Rolle der Armee in Deutschland, eher noch schärfer ausgeprägt. Die Probleme des Übergangs von der im Krieg improvisierten Zentralverwaltungswirtschaft zur Nachkriegsordnung sind hingegen vergleichbar.

<sup>92</sup> In dieser Sicht rückt das Problem der bundesstaatlichen Verfassung, das einen sinnvollen Vergleich zwischen der deutschen und der englischen Entwicklung zu behindern scheint, an den Rand. – Zur Fragestellung s. S. Hurwitz, *State Intervention in Great Britain*, 1968<sup>2</sup>; A. Marwick, *Britain in the Century of Total War*, 1968, S. 144 ff.; Johnson, bes. Kap. 12; Zunkel, bes. S. 16 ff., 79 ff.; Kocka, S. 115, 121 ff.; Feldman, *Army ...*, S. 520 f.; Armitage, S. 116.

<sup>93</sup> Reconstruction Committee, Docs. 68 und 82 (1917), zitiert auch bei Johnson, S. 42; Schieck, S. 87 ff.

Regierungen die Staatsmacht zur Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung gezielt einsetzen sollten<sup>94</sup>, wurde nach Kriegsende sofort akut: Die großen Gewerkschaften (in England) bzw. die Rätebewegung (in Deutschland) konfrontierten die Regierungen mit dem Anspruch, das in der Kriegswirtschaft mehr oder weniger beachtete Gebot der Rücksichtnahme auf Forderungen der organisierten Arbeiter zentraler Industriezweige auch in der Wiederaufbauphase zu befolgen. Die Regierungen sahen sich vor folgende Alternative gestellt: Würde es möglich sein, den politisch motivierten Forderungen nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel nachzugeben, um den seit 1917 unübersehbaren Prozeß der Radikalisierung der Massen aufhalten zu können, ohne gleichzeitig den Wiederaufbau der Wirtschaft zu gefährden? Oder forderte die erfolgreiche Umstellung der Produktionsprozesse auf die Bedürfnisse und Bedingungen der Friedenswirtschaft ein Arrangement zwischen den politischen Amtsträgern und den führenden Unternehmern, das man durch soziale Reformen und verbrieft Sozialpartnerschaft – wie es die gemäßigten Gewerkschaften verlangten – ergänzen könnte<sup>95</sup>? Da die Übermacht des „Wirtschaftlichen“ (und damit auch der Einflußbereich der wirtschaftlichen Machtzusammenballungen) in den ersten Nachkriegsmonaten – auch nach Auffassung der Zeitgenossen – noch steigen würde, rückt die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Wirtschaft, im engeren Sinne nach dem Selbstverständnis und der Führungsrolle politisch legitimer Amts- und Entscheidungsträger in den Mittelpunkt der Analyse. Mit anderen Worten: Es kam darauf an, ob der Staat auch weiterhin die Oberaufsicht, die er hinsichtlich der Kriegswirtschaft beansprucht hatte, geltend machen würde, um einerseits die sozialen Ungerechtigkeiten und Spannungen des privatkapitalistischen Systems abzubauen<sup>96</sup>, und andererseits die Umstellungsphase zu nutzen, um korrigierend in die Wirtschaftsstruktur unter dem Aspekt eines gesicherten gesamtwirtschaftlichen Wachstums einzugreifen,

<sup>94</sup> Emy, S. XI ff., 294 ff.; Kocka, S. 22 f., 116 ff.; s. auch Anm. 3 sowie den Aufsatz des Verf., Innenpolitische Blockbildungen in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkrieges, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 20/72, 13. 5. 1972.

<sup>95</sup> Oertzen, Ruhrbergarbeiter, S. 258 ff.; dies ist der Kerngedanke der englischen „reconstructionists“ – s. Johnson, Kap. 10.

<sup>96</sup> „This [Steigerung der Produktivität und der Produktion] cannot be done so long as industry continues to be conducted for private profit, and the widest possible extension of public ownership and democratic control of industry is therefore the first necessary condition of the removal of industrial unrest.“ Memorandum der Labour-Mitglieder der National Industrial Conference, „The Causes of Unrest“, 26. 3. 1919, Appendix zu GT 7057, Cab. 24-77; s. auch Report of the Provisional Joint Committee Presented to the Meeting of the National Industrial Conference, Central Hall, 4th April, 1919, Cmd. 501, Parl. Papers, vol. 24 (1919). – Für die deutsche Seite s. Schieck, S. 57; Kolb/Rürup, Zentralrat, S. 91 f.; Beschluß des Rätekongresses vom 20. 12. 1918, Rätekongreß, Sp. 344; s. ferner den von Haase redigierten Aufruf der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte vom 10. 11. 1918, *Reichsanzeiger*, 1918, Nr. 268 (12. 11. 1918). Die deutsche Forschung, die eine rasche Sozialisierung für möglich und dringend hält, betont, daß bereits eine Teilsozialisierung die politischen Unruhen hätte bremsen können.

d. h. die Lage heruntergewirtschafteter Industrien zu stabilisieren und den Aufbau von Entwicklungsindustrien zu fördern<sup>97</sup>.

Der sozial- und wirtschaftspolitische Spielraum der Regierung war allerdings im Verlauf des Weltkriegs durch Entwicklungen auf ideologischem und machtpolitischem Gebiet erheblich eingeengt worden. Indem sich die bedeutenden Gewerkschaften und die SPD bzw. die Labour Party – vor allem während des Weltkriegs – auf Sozialisierung bzw. Nationalisation festlegten, bekundeten sie unmißverständlich, daß sie eine Verbesserung der Lage ihrer Klasse nicht mehr von den regierenden Parteien (in England) bzw. von der Einsicht oder dem politischen Kalkül der Amtsträger (in Deutschland), sondern von ihrer eigenen organisierten Stärke und Kooperationsbereitschaft erwarteten. Die Entschlossenheit, diese geballte Macht als „bargaining counter“ zu nutzen oder gar frontal einzusetzen, richtete sich nach der Konjunkturlage<sup>98</sup>, aber auch nach der Integrationsfähigkeit des politisch-sozialen Systems<sup>99</sup>. Deuteten diese Anzeichen auf einen Umschlag der Klassegegensätze in einen Klassenkampf hin, so sorgten andere Faktoren dafür, daß man die Situation durchaus als ambivalent einschätzen konnte: Sozialökonomische Prozesse der zweiten Phase der Kriegswirtschaft steigerten einerseits das Potential für revolutionäre Massenaktionen, forcierten andererseits aber auch – aufgrund der Differenzierung innerhalb der Arbeiterschaft – die Zersplitterung potentieller Verbündeter und untergruben damit die Solidarität auf der Arbeitnehmerseite<sup>100</sup>. Wie immer sich die Gewerkschaften und die Regierung in dieser Situation verhielten – ob sie miteinander Kompromisse auf Kosten der Unternehmer aushandelten oder ob die Gewerkschaften unter Übernahme revolutionärer Forderungen an die Spitze der von Betriebsräten („shop stewards“) geprägten Bewegung traten –, in jedem Fall lieferten diese Vorgänge den Arbeitgebern einen Vorwand, sich zur Verteidigung des Status quo noch enger zusammenzuschließen<sup>101</sup>. Der Tendenz zur Isolierung der verschie-

<sup>97</sup> Armitage, S. 6 f. Die Aussage bezieht sich stärker auf England; zur Kopflastigkeit der „alten“ Industrien in der englischen Wirtschaftsstruktur u. a. strukturelle Bedingungen der chronischen Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit siehe die einschlägigen Wirtschaftsgeschichten von S. Pollard, Youngson, D. Aldcroft, E. Hobsbawm; die Diskussion in den von verschiedenen Ministerien eingesetzten „reconstruction“-Committees ist Gegenstand der in Vorbereitung befindlichen Dissertation von Heide Schmidt, Wirtschaftliche Kriegsziele und Reconstruction-Programme Englands im 1. Weltkrieg (Arbeitstitel), Münster.

<sup>98</sup> Methodisch richtungsweisend H. Kaelble/H. Volkmann, Konjunkturen und Streiks während des Übergangs zum Organisierten Kapitalismus in Deutschland, in: Zs. f. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1972, S. 515–544; W. H. B. Court, The Years 1914–1918 in British Economic and Social History, in: ders., Scarcity and Choice in History, 1970; St. Meacham, „The Sense of an Impending Clash“: English Working-Class Unrest before the First World War, in: American Historical Journal (AHR) 77 (1972), S. 1343–1364; R. V. Sires, Labor Unrest in England, 1910–1914, Journ. of Economic History 15 (1955).

<sup>99</sup> Grundlegend: Feldman/Kolb/Rürup, Massenbewegungen, und Kocka, bes. S. 116–137.

<sup>100</sup> Hierzu und über Gründe und Inhalt der Unzufriedenheit der Massen s. neben Feldman/Kolb/Rürup; Oertzen, Betriebsräte; für England: Hurwitz, Pribicevic, ferner B. B. Gilbert, British Social Policy 1914–1939, 1970, S. 27 ff.; Cowling, S. 24 ff.

<sup>101</sup> D. Stegmann, Die Erben Bismarcks, 1970; ders., Zwischen Repression und Manipulation,

denen Arbeitnehmergruppen stand also ein Trend zum Zusammenschluß auf Arbeitgeberseite gegenüber. Im englischen wie im deutschen Fall kam es darauf an, ob sich auf diesem Hintergrund eine reformbereite Koalition zusammenfand und die Regierung bildete, die eine gemäßigt linke Politik auch tatsächlich durchzuführen vermochte. Nur wenn dies gelang, konnten die Reformer die Flexibilität eines auf Kompromissen beruhenden politisch-sozialen Systems unter Beweis stellen, das heißt der Arbeiterbewegung die gewisse Aussicht eröffnen, daß sie auch im bürgerlich-demokratischen Nationalstaat mit ihren berechtigten Forderungen zum Zuge käme, also keinen Umsturz anstreben müßte.

In vergleichender Betrachtung geht es darum, ob Niederlage und Revolution für die deutsche Regierung, speziell für die MSPD, den Anstoß geben mußten, den politischen Machtwechsel zum innerstaatlichen Systemwechsel auszubauen, und ob für die englische Regierung ein vergleichbarer Anstoß vorlag, als *Koalitionsregierung* die unerledigten Streitfragen der Vorkriegszeit und die im Krieg vertagten Konflikte in Angriff zu nehmen, um den Kohärenzverlust des englischen Sozialverbandes abzuwenden. Vergleicht man die Ausgangspositionen und die Erfolgchancen, dann muß man feststellen: Die Niederlage schränkte den Entscheidungsspielraum der deutschen Revolutionsregierung stärker ein, insofern nämlich die Siegermächte den Prozeß der Legitimierung demokratischer Führungsschichten in Deutschland zumindest nicht erleichterten und überdies das Recht beanspruchten, gerade in der Übergangsphase ein entscheidendes Wort bei der Aufbringung des Wirtschaftspotentials<sup>102</sup> und bei der Verteilung des Sozialproduktes<sup>103</sup> mitzusprechen.

Demgegenüber behielt die englische Regierung als Siegermacht die Chance, ihre internen Reformvorhaben mit der Friedensstrategie auf der Konferenz der Alliierten abzustimmen. Faßt man beide Aspekte zusammen, so lautet die Frage: Reagierten die Trägergruppen des Musterlandes der parlamentarischen Demokratie auf die Forderung nach Reform oder Generalüberholung des politisch-sozialen Systems im allgemeinen und auf die von den Linkskräften akzentuierte Klassenkampfatmosphäre im besonderen flexibler sowie – im Sinne des innerstaatlichen Systemwan-

in: Arch. f. Soz.gesch. 12 (1972); K. Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich 1903–1914, Düsseldorf 1974; Schieck, S. 193, 126; vor allem Kocka, S. 117, ferner ebd., S. 22 ff., 54 ff., 131, 135 ff., 92 f., 116 ff. Im Frühjahr 1919 kamen die vorbereitenden Gespräche mit der Schaffung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und der National Confederation of Employers Organizations zum vorläufigen Abschluß; in beiden Ländern gab es ähnlich gelagerte Schwierigkeiten im Verhältnis der industriellen Dachorganisationen (FBI bzw. RdI) zu den Dachverbänden der Arbeitgeberorganisationen; s. Anm. 70. Auf der anderen Seite neutralisierten die „Unternehmer“ ihren Einfluß auf die Wirtschaftspolitik durch einander befehlende Strategien – s. Feldman für den Eisen-Stahlsektor.

<sup>102</sup> Man denke an die alliierten Kontrollen über deutsche Zahlungsmittelreserven, Rohstoff- und Nahrungsmittelimporte, Exporte, hinsichtlich der Aufbringung von Betriebskapital etc.

<sup>103</sup> Dies erfolgte durch vorweggenommene Reparationsleistungen, Gebietsabtretungen, faktische Hoheitsrechte einzelner Alliierten in den vom übrigen Reich wirtschaftlich abgetrennten besetzten Gebieten, etc.

dels – effizienter als die deutschen Mehrheitsparteien, die im Begriff waren, eine parlamentarische Demokratie zu konsolidieren<sup>104</sup>? Die Beantwortung muß folgende Fakten berücksichtigen: 1) daß die Entscheidungsfragen, die 1918/19 akut wurden, in der innenpolitischen Situation beider Länder vor dem Ersten Weltkrieg angelegt waren; 2) daß die politischen Führungsschichten die Situation 1918/19 – trotz neuer Phänomene wie des Bolschewismus und des internationalen Bürgerkriegs – in den Kategorien der Vorkriegszeit beurteilten (in England überwog die Furcht vor dem 1914 vertagten Generalstreik der „Triple Alliance“, in Deutschland herrschte die Besorgnis vor dem Umschlag in den „verkehrten Obrigkeitsstaat“ vor); 3) daß in beiden Ländern trotz unterschiedlicher historischer Voraussetzungen der Tendenz nach ähnliche Prozesse der Polarisierung bzw. der Blockbildung und Blockierung von Reforminitiativen die innenpolitische Konstellation kennzeichneten<sup>105</sup>. Die Antwort auf die Frage, warum in Deutschland trotz der Diskreditierung der alten Ordnung der Aufbau einer demokratischen Neuordnung von Staat und Gesellschaft mißlang, wird in der vergleichenden Betrachtung mit dem englischen Fall die sachlichen Schwierigkeiten, aber auch das Dilemma von Führungsschichten deutlich machen, die Übergangslösungen anstrebten, jedoch an überkommenen Konfrontationen scheiterten.

Um abschätzen zu können, was die Regime in der Übergangsphase leisteten, muß man in Rechnung stellen: 1) daß Regierungen und Parlamente in beiden Ländern schon vor 1914 an Integrationskraft eingebüßt hatten<sup>106</sup>; 2) daß die Staatsgewalt im Krieg nur scheinbar die Entscheidungshoheit wieder in ihren Händen konzentrierte; 3) daß der Staat vor allem in der Endphase des Krieges für die sich häufenden Mißstände und Engpässe verantwortlich gemacht wurde und daß das Mißtrauen gegen den Staat mit den Interventions- und Regulierungsfunktionen wuchs. Ebenso wie die wirtschaftliche Entwicklung staatliche Interventionen im erhöhten Ausmaße nahelegte, sahen sich auch die sozialökonomischen Interessengruppen angesichts der sozialpolitischen Initiativen der die Regierung stützenden Parteien und der staatlichen Eingriffe in Sozialkonflikte zu ständig verstärkter organisatori-

<sup>104</sup> Die Fragestellung nimmt auf verschiedene Hypothesen Bezug:

- a) Sozialisierung gilt als Symbol für eine Änderung des Wirtschaftssystems im Interesse der Arbeiterklasse; Arbeiter des betreffenden Wirtschaftszweiges sollen als Treuhänder der Gesellschaft gemeinsam mit Vertretern des Staates den entsprechenden Industriezweig lenken;
- b) Sozialisierungs- und Rätebewegung werden identifiziert (so Oertzen, Ruhrbergarbeiter, S. 234 ff.; Kolb, Rürup u. a. für die 2. Phase);
- c) Hauptfeld der Auseinandersetzungen ist in Deutschland wie in England der Bergbau: in beiden Fällen wird „workers' control“/Rätebewegung als Vorstufe und Unterbau der Sozialisierung begriffen.

<sup>105</sup> S. d. Verf., Innenpolitische Blockbildungen ... (Anm. 94) sowie Anm. 3; abweichend in der Gesamtbeurteilung M. R. Gordon, *Domestic Conflict and the Origins of the First World War, The British and the German Cases*, in: JMH 46 (1974), S. 191–226.

<sup>106</sup> Emy, S. 294 ff.; s. Anm. 105.

<sup>107</sup> Dies verdeutlicht Zunkels Analyse der Diskussion über die Grundzüge der wirtschaftlichen Nachkriegsordnung im Weltkrieg; s. ferner die in Anm. 101 genannte Literatur.

schers Wirksamkeit veranlaßt. Denn nur so konnten sie darauf hoffen, daß die weitgehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen von Regierungen und Parlamenten nicht oder möglichst wenig zu ihren Lasten gehen würden<sup>107</sup>. Die Regierungen betätigten sich in beiden Ländern jedoch nicht als Schrittmacher entsprechender institutioneller Regelungen; vielmehr scheuten sie vor dem Risiko zurück<sup>108</sup>, öffentlich-rechtliche Zwangsschlichtungen vorzusehen oder andere gesetzliche Handhaben für ihr Eingreifen bei Arbeitskämpfen in Schlüsselindustrien zu schaffen. Im Krieg hatte sich die Dimension des Problems eher noch erweitert<sup>109</sup>; dennoch bemühten sich die Regierungen dort, wo die Kriegsführung keine direkte Verantwortlichkeit erforderlich machte, um Stillhalteabkommen mit oder zwischen den Tarifparteien. Der Burgfrieden beruhte in beiden Ländern darauf, daß die einzelnen staatlichen Sozialleistungen und Eingriffsrechte nicht im Sinne einer Weichenstellung ausgerichtet wurden.

In England hatte sich die Lloyd George-Regierung weitgehend die Hände gebunden, indem sie den Gewerkschaften offiziell, den Unternehmern indirekt das Versprechen gab, die Kriegsvollmachten der Regierung nicht zur Präjudizierung gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu nutzen. Eine ähnliche Einschränkung der Entscheidungsmöglichkeiten der Regierung war in Deutschland durch das Hilfsdienstgesetz gegeben: Man konnte weder vorwärts noch zurück<sup>110</sup>. In der Entscheidungssituation der Übergangsphase bedingte die für real gehaltene Gefahr der Bolschewisierung eine weitere Einschränkung der Reformansätze im sozio-ökonomischen Bereich. Von der Annahme ausgehend, daß die tiefere Ursache von Krieg und Revolution in der Instabilität der Klassengesellschaften der europäischen Industrienationen liege, richteten die konservativ-liberale Lloyd George-Koalition und die Ebert-Scheidemann-Regierung ihr Augenmerk auf die Sicherung von Arbeitsplätzen und Versorgung<sup>111</sup>. „Food and employment“ galten als wirksamstes

<sup>106</sup> Das gilt für die Vorkriegszeit; im Einzelnen ließe sich das anhand der Debatten in beiden Ländern über Funktionen und Grenzen staatlicher Schlichtungsinstanzen nachweisen; s. Saul (für Deutschland), in: Wehler (Hrsg.), Sozialgeschichte heute, 1974, S. 479 ff.; H. C. G. Matthew, *The Liberal Imperialists*, Oxford 1973, S. 243 ff. Im englischen Fall läßt sich eine Entsprechung zu den Entwürfen der Völkerbundssatzung feststellen, die gleichfalls der Wirkung moralischer Sanktionen durch die Einschaltung der öffentlichen Meinung (über die Publizierung von Schiedssprüchen) den Vorzug gaben vor dem Einsatz von Zwangsinstrumenten (Sanktionen); s. meine Habil.-Schrift, Teil II.

<sup>108</sup> S. Miller, *Burgfrieden und Klassenkampf*, S. 240 ff.; Hurwitz, S. 123 f.; C. F. Brand, *The British Labour Party*, Oxford, 1965, S. 34 ff.

<sup>109</sup> Feldman, *Army* . . ., S. 210 ff., 241 ff., betont richtig die Unterschiede zu England im Krieg; Kocka, S. 59 f., 53 ff., 115, 121/122. – Das Hilfsdienstgesetz nahm vieles von den im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Ausschüssen vorweg; bis auf den Schlichtungsparagrafen wurde es vom Rat der Volksbeauftragten außer Kraft gesetzt; die Arbeitgeberverbände-Denkschrift vom März 1918 (zitiert bei O. Leibrock, *Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Arbeitgeberverbände*, Berlin 1922, S. 118) wünschte den Wegfall des Gesetzes, insbesondere den der Bestimmungen über das Schlichtungswesen.

<sup>111</sup> Rathenau, *Politische Briefe*, S. 205–215, 196–200; das englische Gegenstück – freilich ohne den aktuellen Bezug auf den Bolschewismuskomplex – bilden die Denkschriften Addisons:

Gegengift zum Bolschewismus, verstanden als aktuelle Inkarnation des Klassenkampfes. Diese Politik, die auf schnelle Erfolge, damit aber auch auf Augenblickserfolge Wert legte<sup>112</sup>, überlagerte die langfristige Krisenstrategie, die eine durchgreifende Reformpolitik, „political liberty and fearless social reform“, zur Verhinderung des offenen Ausbruchs der Klassegegensätze forderte<sup>113</sup>. Pazifizierungsaktionen und langfristige Krisenstrategie der Reformer gerieten in beiden Ländern in einen Zielkonflikt.

Die Ereignisse der Novemberrevolution erscheinen ferner in anderem Licht, wenn man beachtet, daß die englische Regierung, die noch weniger als die deutsche Revolutionsregierung durch einen Umsturz von links bedroht war, die revolutionären Ereignisse in Deutschland wie in Rußland stets im Zusammenhang mit den sozialen Spannungen im eigenen Lande sah und die militanten Gewerkschafts- und Parteiführer bezeichnenderweise abwechselnd als „Bolsheviks“ oder als „Prussians“ diffamierte. Die Forderungen nach Nationalisierung der Schlüsselindustrien und nach „workers' control“ wurden einem Angriff auf die staatliche Autorität gleichgesetzt und als bolschewistischer Umsturzversuch bekämpft, da sie von einer militanten Minderheit vorgetragen wurden, die darüber hinaus in den allgemeinen Wahlen und in den internen Richtungskämpfen der Labour Party unterlegen war. Dies macht deutlich, daß die Sozialisierung, die von der deutschen Forschung im nachhinein als Maßstab für die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft angelegt wird, von der ältesten Demokratie im Westen als systemsparend angesehen wurde<sup>114</sup>. Der Vergleich zeigt, daß sich sozial- und liberaldemokratische Kräfte verpflichtet fühlten, das demokratische Normensystem zu behaupten, d. h.

Diary, II, 581 ff.; GT 6047, Cab. 24-67 (19. 10. 1918; vergl. Johnson, S. 280. In den Kernpunkten – industrielle Selbstverwaltung, Kooperation zwischen Industrie und Gewerkschaften, Selbstbeschränkung der Industrie hinsichtlich ihrer Preispolitik in der Übergangsphase, Befürwortung des „deficit spending“-Prinzips – stimmen die Ansichten von Rathenau/Koeth und Addison/Geddes/Lloyd George überein.

<sup>112</sup> Die konkreten Maßnahmen und der Zeitplan für die Umstellung von der Rüstungs- auf die Friedensproduktion ähneln einander stark; das gilt für die Bekanntmachungen, bis wann die Kriegsproduktion „endgültig“ eingestellt werden müsse; für das Ziel, die Preise herabzusetzen; bei den Notarbeiten keine Gewinne zuzulassen; Sorge zu tragen, daß möglichst kein Rüstungsarbeiter brotlos würde. Beide Regierungen rieten zur Kurzarbeit, vergaben Aufträge in Gebiete, in denen Kriegsbetriebe massiert waren; sie gewährten ggf. Erwerbslosenunterstützung ohne Karenzzeit, u. a. m. In beiden Ländern kamen die kleinen und mittleren Betriebe mit ihren Beschwerden gegen den Abruf von Kriegsaufträgen und Preisfestsetzungen für Notarbeiten schlechter weg als die großen Rüstungsbetriebe.

<sup>113</sup> Lloyd George, 29. 11. 1918, Times, 30. 11. 1918, S. 6; ders. 12. 11. 1918, Times, 13. 11. 1918; s. Anm. 12.

<sup>114</sup> „If the miners threatened to strike on the question of nationalisation and the Government gave way, it would mean abandoning the functions of Government by agreeing to a sectional demand in order to prevent a strike.“ Bonar Law, 19. 3. 1919, WC 546 A, Cab. 23-15; zum Kontext s. Armitage, S. 122; ähnliche Äußerungen fielen von Churchill, 4. 2. 1919, WC 525, Cab. 23-9; Geddes, in: W. A. Lee, Thirty Years in Coal, 1954, S. 57; Lloyd George, 21. 7. 1919, WC 596 A, Cab. 23-15; s. hierzu meine Habil.-Schrift, Teil II, sowie Armitage, S. 75, 79, u. a. O.

eine „Diktatur eines Teils einer Klasse“<sup>115</sup> mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung systematisch zu verändern, mit Entschiedenheit abzulehnen.

„Was wir aber nie anerkannt haben und anerkennen werden, das ist das Recht einer Minderheit, durch Gewalt über eine Mehrheit zu regieren.“<sup>116</sup>

Wer es ablehnte, „den Weg auf der breiten Straße der parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung [...], auf dem sich die unaufschiebbaren Veränderungen auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet vorwärtsbringen [lassen], ohne das Reich und sein Wirtschaftsleben zugrunde zu richten“<sup>117</sup>, zu betreten, und stattdessen mit den Theoretikern der Rätebewegung (Däumig) den Weg der Sozialisierung gegebenenfalls durch „Gewalt und Dekrete“ (Cohen) für gerechtfertigt erklärte, rückte in der Sicht der regierenden Sozial- (Ebert) und Liberaldemokraten (Lloyd George), die das russische Beispiel vor Augen hatten<sup>118</sup>, an die Seite der Bolschewisten. Beide Koalitionsregierungen, die ihre Autorität und das Prinzip parlamentarischer Mehrheitskompromisse in erster Linie und offen von links bedroht sahen, wollten das Prestige der Staatsgewalt also gegen eine sog. bolschewistische Herausforderung einsetzen<sup>119</sup>.

„The present situation was practical, and not theoretical Bolshevism, and must be dealt with with a firm hand ... If the Government were beaten and the miners won, it would result in a Soviet government.“<sup>120</sup>

Die Abwehr- und Verzögerungsgefechte der Regierungen sollten sicherstellen, daß soziale, von Minderheiten artikulierte Konfliktfelder nicht unvermittelt in einen

<sup>115</sup> Mit dieser Formel distanzierte sich die MSPD im Notenwechsel über die Koalitionsbildung mit der USPD von Ansichten, die Liebknecht anlässlich einer USPD-Vorstandssitzung artikuliert hatte. Scheidemann war Augenzeuge der Szene; deren Bedeutung zeigt Bernsteins Bericht, in: E. Bernstein, *Die deutsche Revolution*, Bd. 1, S. 32 ff. Diese und andere Vorfälle liefern Erklärungsgründe für den „Kurzschluß“ der Mehrheitssozialdemokraten von der deutschen auf die russischen Revolutionen. Die Argumente der MSPD im Notenwechsel mit der USP vom 9./10. 11. 1918, die im Vorwärts publiziert wurden – bes. Punkt 2 der MSPD-Antwort: Keine „Diktatur eines Teils einer Klasse“ –, wurden auf regionaler und lokaler Ebene wiederholt.

<sup>116</sup> Vorwärts-Leitartikel, „Massen heraus!“, 8. 12. 1918, zitiert bei Ritter/Müller, S. 120/121.

<sup>117</sup> Ebert, Ansprache bei der Eröffnung der Verfassungsgebenden Nationalversammlung, 6. 2. 1919, *Die deutsche Nationalversammlung im Jahr 1919*, hg. von E. Heilfron, Bd. 1, S. 3. Die MSPD meinte, die Veränderung habe nur dann keinen Zusammenbruch des Wirtschaftslebens zur Folge, wenn sie auf dem Weg der parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung unter vorausgehender Abwägung der Alternative ins Werk gesetzt werde; vgl. die Rede Eberts vom 6. 2. 1919, sowie Cohen-Reuß auf dem Rätekongreß, 19. 12. 1918, Sp. 217.

<sup>118</sup> Cohen-Reuß, 19. 12. 1918, Rätekongreß, Sp. 215 ff. „Bolschewistisch“ meint in diesem Zusammenhang alle Forderungen, die die Interessen der Arbeiterschaft kompromißlos durchsetzen wollten; Kernpunkt des Bolschewismus-Komplexes ist die Formel „keine Diktatur eines Teils einer Klasse“ (s. Anm. 115); Beispiele siehe Dörnemann, S. 50, 62. – Eine andere Version verknüpfte den Vorwurf des Doktrinären/Unpraktischen mit „russischen Zuständen“ – so Bauer, 21. 11. 1918, RdV, Bd. 1, S. 115. – Für England s. Armitage, S. 13, 14, 122, u. a. O.

<sup>119</sup> S. die Hinweise in Anm. 114.

<sup>120</sup> Lloyd George, 21. 7. 1919, WC 596 A, Cab. 23–15.

politischen Klassenkampf ausarteten, sondern institutionelle, auf Konsens und tragbare Kompromisse zielende Regelungen in Kraft blieben (England) bzw. in Kraft traten (in Deutschland), die geeignet schienen, eine totale, unvermittelte Konfrontation zu vermeiden<sup>121</sup>.

Im Vergleich wird also deutlich, daß die Schutzbehauptung der MSPD-Volksbeauftragten, die Regierung habe um ihre Existenz kämpfen müssen<sup>122</sup>, der Sache nach meint<sup>123</sup>, daß sie die demokratischen Traditionen der Partei auch und gerade in dem Moment aufrechterhalten wollte, in dem die Regierungsgewalt in die Hände der Arbeiterbewegung gefallen war.

#### IV

Die zweite Ebene des Vergleichs betrifft den engen Zusammenhang zwischen innerstaatlichem Systemwandel und internationaler Konstellation, der in der Umbruchphase den Bezugsrahmen des Entscheidungshandelns absteckte, aber von der deutschen Forschung (Kolb, Rürup u. a.) fast gänzlich vernachlässigt worden ist<sup>124</sup>.

<sup>121</sup> Sie wollten den Anschein vermeiden, als gäbe die Regierung unter dem Druck einer organisierten Kampagne einer Minderheit oder einer Streikdrohung Positionen preis, die der Entscheidung der in Wahlkämpfen erfolgreichen Mehrheitspartei(en) vorbehalten bleiben sollten. Sie standen vor der Wahl, entweder einen Einbruch in die Wirtschaftsverfassung zu legalisieren und damit den Systemveränderern einen Durchbruchserfolg zu bezeugen oder die Sozialisierung hinauszuschieben bis zu einem Zeitpunkt, in dem eine hohe Stufe der Arbeitsleistung wieder erreicht und eine parlamentarische Mehrheitsbildung für strukturverändernde Eingriffe erzielt wäre; vgl. Ebert, 6. 2. 1919, NV, Bd. 1, S. 7 ff. – Die regierenden Sozial- und die Liberal-Demokraten nahmen die Gefahr in Kauf, daß die Sozialisierung bzw. „nationalisation“ nach Wiederherstellung einer prosperierenden Wirtschaft auch bei geeigneten Mehrheiten in den Parlamenten u. U. noch schwerer durchzuführen wäre; Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer teil-sozialisierten Wirtschaft hemmten ohnehin die Risikobereitschaft.

<sup>122</sup> Ritter/Miller, S. 160; vergl. Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Volksbeauftragten und des Zentralrates, 28. 12. 1918, RdV, Bd. 2, Nr. 78, bes. S. 128 ff. (Leinert); s. ferner Scheidemann über die Kabinettsitzung vom 29. 11. 1918, zitiert in Matthias, Einleitung, S. CLXXIV.

<sup>123</sup> Die Formel darf nicht einseitig dahin interpretiert werden, daß die Regierung in ständiger Furcht vor einem bolschewistischen Umsturz gelebt habe, wogegen sich einwenden ließe, sie habe die Machtchancen der desorganisierten radikalen Linken erheblich überschätzt oder manipulatorisch ausgeschlachtet. Damit wird nicht bestritten, daß die Berliner Zentralregierung wiederholt mit Putschversuchen der „Spartakusleute“ rechnete – s. Scheidemann, 29. 11. 1918, (Anm. 122). Dies ist der Hintergrund für den sich verhängnisvoll auswirkenden Entschluß, Schutztruppen, eine republikanische Volkswehr, heranzuziehen. Sie manövrierte sich in eine Situation, in der sie einerseits ihre Herrschaft behaupten, andererseits aber ihre Legitimierung durch die Revolution in dem Maße abstreifen wollte, in dem die revolutionäre Bewegung ihre Eigendynamik entfaltete.

<sup>124</sup> Kolb, Rürup u. a. tendieren dazu, den von äußeren Ereignissen ausgehenden Zugzwang gering zu veranschlagen. Neben weltwirtschaftlichen Einflußfaktoren – Konjunkturverlauf und Entwicklung von Preisindizes, u. a. – ging auch von den wirtschaftspolitischen Entscheidungen anderer Regierungen ein gewisser Anpassungsdruck aus; dies betrifft vor

Sie bestreitet, daß die unheilvolle Wechselwirkung zwischen innen- und außenpolitischem Druck bereits im frühen Stadium der Revolution einsetzte<sup>125</sup>. Einzelne Formulierungen, wonach ein selbstbewußtes revolutionäres Gremium die Beschränkungen der innen- und außenpolitischen Situation hätte durchbrechen können, rufen den Verdacht hervor, als sähen sie in den Konflikten ideologische Konfrontationen und weniger ständig neu gestellte und von ständig wechselnden Konstellationen veränderte Sachfragen und konkrete Interessengegensätze<sup>126</sup>. Der von Ernst Troeltsch in den *Spectator*-Briefen eindringlich beschriebene Doppeldruck seitens der extremen Kräfte im Innern und der Diktat-Friedenspolitik Frankreichs sowie der Revolutionierungsstrategie des Lenin-Trotsky-Regimes von außen beschreibt einen Sachverhalt, dem sich keine Regierung seit dem November 1918 entziehen konnte. Es wird der Eindruck erweckt, als hätte sich die Ebert-Scheidemann-Regierung den außenpolitischen Zwängen einer besiegten Macht entziehen können<sup>127</sup>. Auf der anderen Seite bescheinigen sie der Rätebewegung, deren Konzeption von der Autonomie der Innenpolitik ausging, das größere Augenmaß, was

allen den Bereich der „state controls“, der Preisgestaltung, der Zins- und Kreditpolitik. In England sind wirtschaftlich strukturelle Reformen dadurch unterlaufen worden, daß die Gegner – unter Hinweis auf die Wettbewerbsbedingungen – betonten, die USA hätten den Weg in die andere als die auf englischer Seite angestrebte Richtung eingeschlagen; (betr. Freigabe der Rohstoffbewirtschaftung, Aufhebung von Preishöchstgrenzen etc.). Wieweit dies im deutschen Falle zutrifft, kann ich z. Zt. nicht definitiv sagen.

<sup>125</sup> S. hierzu K. Schwabe, *Deutsche Revolution und Wilson-Frieden*, Düsseldorf 1971, S. 217 (Äußerungen von Scheidemann 2. 11. 1918 und David, 4. und 5. 11. 1918); P. Lösche, *Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903–1920*, Berlin, 1967, S. 163, 214 ff., 281 f.; Ritter/Müller, S. 113.

<sup>126</sup> Rürup, *Entstehung*, S. 229; ders., *Probleme*, S. 16 f.

<sup>127</sup> Rürup, *ebda.*, S. 230 ff.; Oertzen, *Betriebsräte*, S. 248 ff., 252 f.; E. Kolb, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918/1919*, Düsseldorf 1962, S. 184 ff.; s. dazu Schwabe, S. 238 ff. Dies geschieht dadurch, daß sie die Schutzbehauptung der MSPD, im Interesse eines Verständigungsfriedens mit den bürgerlichen Kräften kooperieren zu sollen, als Kneiffall vor einer antisozialistischen Volksgemeinschaftsideologie abtun. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Ententemächte – jedenfalls im Winter 1918/1919 – lieber mit bürgerlichen Repräsentanten verhandelten oder zumindest bei den Sozialdemokraten einen entsprechenden Eindruck erweckten – s. H. Müller-Franken, *Die Novemberrevolution*, S. 136 f. Sympathien für eine SPD-USP-Regierung entdeckte Lloyd George z. B. erst im April 1919 (als diese Koalition in Deutschland schon nicht mehr möglich war!), und zwar aus hartem Interessenskalkül; vgl. auch L. Haupts, *Zur deutschen und britischen Politik in der Krise der Pariser Friedenskonferenz*, HZ 217 (1973), S. 54–99; bes. S. 89 ff. Mit ihm würde ich die Frage, ob die deutsche Politik Chancen zur Beeinflussung und Änderung der alliierten Politik zugunsten Deutschlands durch ihre starre Haltung und geringe Flexibilität vertan habe, verneinen; Krüger, S. 44 f., hingegen vertritt die These, die Regierungen hätten Kredit im doppelten Sinn des Wortes gewinnen können, falls sie einen demokratischen Umbau der Wirtschaft vorgenommen hätten; er muß jedoch einräumen, daß die Alliierten, die gleichfalls unter dem Druck politischer und wirtschaftlicher Interessengruppen standen, sich durch keine demokratische deutsche Regierung um die Früchte ihres Sieges bringen lassen wollten!

doch nur heißen kann, daß sie dieser nachträglich bestätigen, sie habe den Vorteil einer Opposition, keine allgemeine Regierungsverantwortung tragen zu müssen, auszunutzen verstanden. Sie übersehen dabei, daß die provisorische Regierung ihre Aufgabe so begriff, wie jede Regierung ihren Integrationsauftrag in einer Krisensituation sieht. Beide Regierungen verstanden ihren Auftrag als Sachwalter des ganzen Volkes, wobei der in die Regierung aufrückende SPD-Vorstand sein Modell als Wahrer der Einheit und Geschlossenheit der Partei auf den Staat übertrug<sup>128</sup>.

Den handelnden Politikern war die neue Ausgangslage, das wechselseitige Bedingungsverhältnis zwischen Problemen innerer und äußerer Sicherheit, vollaufbewußt. So formulierte Lloyd George eine Krisenstrategie, die den engen Zusammenhang zwischen außenpolitischer Strategie und „social appeasement“ postulierte<sup>129</sup>. Sie beeinflusste das Handeln der englischen Regierung sowohl in der Innenpolitik als auch in ihrer Politik gegenüber Deutschland. Bis ins Detail läßt sich an verschiedenen Phasen die enge Korrespondenz zwischen dem innen- und dem außenpolitischen Verhalten der englischen Regierung nachvollziehen. Im November 1918 und im März 1919 entschied sich die englische Regierung für eine Erfüllungspolitik gegenüber berechtigten Forderungen von Labour-Seite und beabsichtigte gleichzeitig psychologisch-materielle Stützungsaktionen zur Eindämmung der bolschewistischen Welle; unter veränderten Umständen und Bedingungen – im Januar/Februar 1919 und im Mai 1919 – praktizierte sie demgegenüber eine Politik der harten Hand sowohl gegen die als preußischer Militarismus diffamierten Streikdrohungen der drei großen Gewerkschaften als auch gegen den Rechtsruck in Deutschland.

Das Gegenstück auf deutscher Seite ist die um das Interesse am wirtschaftlichen Völkerbund kristallisierte „reconstruction“-Idee: ihr zufolge sollte die Arbeit an einer liberal-demokratischen, den sozialen Volksstaat konstituierenden Verfassungsordnung den moralischen Kredit Deutschlands in den Augen der angelsächsi-

<sup>128</sup> Potthoff, S. 342. – Auf dem Hintergrund der in die Übergangsphase verlängerten politischen Komponente der Zermürbungsstrategie ist das verständlich; wie führende Kräfte in den deutschen Regierungsparteien auf den wachsenden Einfluß der Linkskräfte in England spekulierten und sich davon erhofften, daß die alliierten Regierungen sich zu Konzessionen an den deutschen Standpunkt gezwungen sehen würden, so blieb umgekehrt nicht verborgen, daß die Alliierten auf eine aufgrund innerer Reibungsverluste erzwungene Nachgiebigkeit des Gegners abzielten: die Hoffnungen, die englische Kreise während des Kriegs auf einen verstärkten Zulauf zur USPD gesetzt hatten, fanden nach der Novemberrevolution freilich eine Grenze an dem vorrangigen Interesse, einen kontraktwürdigen Gegenpart vorzufinden, der auch in der Lage sein würde, die auferlegten Bestimmungen des Friedensvertrages zur Ausführung zu bringen.

<sup>129</sup> Lloyd George, 27. 3. 1919, verteidigte das Fontainebleau-Memorandum mit einem Analogieschluß zwischen Konzessionen an die „legitimate grievances“ von inneren und äußeren Gegnern; s. P. Mantoux, *Les Délibérations du Conseil des Quatres* (24. 3. 1919 – 28. 6. 1919), Bd. I, Paris 1955, S. 45; engl. Übersetzung, Bd. 1, S. 27; vergl. hierzu Anm. 12, sowie G. Schmidt, Wozu noch „politische Geschichte“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 17/75, v. 26. 4. 1975.

schen Völker wiederherstellen und der gleichberechtigten Re-Integration des Reiches in eine weltwirtschaftliche Wiederaufbaugemeinschaft den Weg ebnen<sup>130</sup>.

Der Zusammenhang zwischen außenpolitischer Konstellation und innenpolitischem Handeln läßt sich auch an einer Vielzahl konkreter Beispiele erläutern: Im deutschen Fall denkt man an die Verlängerung und Verschärfung der Blockade, die die Voraussetzungen für einen monatelangen Kampf um die Entscheidung über die Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik schuf<sup>131</sup>, aber auch die Wiederaufnahme des deutschen Außenhandels erschwerte und damit eine Möglichkeit versperrte, die Bedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern<sup>132</sup>. Man denkt an die Anfang Dezember 1918 von den Alliierten verhängten Verbote des Waren- und Personenverkehrs zwischen dem links- und rechtsrheinischen Gebiet, die die Einheit eines wechselseitig abhängigen Wirtschafts- und Verwaltungsraumes zerstörte<sup>133</sup>; ferner an alliierte Einsprüche gegen deutsche Kreditsondierungen bei den neutralen Staaten<sup>134</sup>; generell denkt man an die fieberhafte Orientierung der Regierung und der Wirtschaft nach außen, wo sie nach Zeichen für eine Wendung zum Besseren suchten<sup>135</sup>.

Der Blickwendung nach außen lag generell die Auffassung zugrunde, daß Deutschland ohne ausländische Kapitalhilfe und ohne den freien Zugang zu Rohstoffen den bislang noch unter Einsatz der verfügbaren Reserven<sup>136</sup> relativ günstig verlaufenden wirtschaftlichen Wiederaufstieg jäh werde unterbrechen müssen. Die Amtsträger, voran Ebert, hielten deshalb einen schnellen Präliminarfrieden für die Voraussetzung weiterer wirtschaftlicher Überlegungen<sup>137</sup>. Der Druck der Un-

<sup>130</sup> O. E. Schüddekopf, *German Foreign Policy between Compiègne and Versailles*, in: *Journal of Contemporary History* (JCH) 4 (1969), S. 181–197; s. Eberts Ansprache zur Eröffnung der NV, 6. 2. 1919, Bd. I, S. 3, 9; weitere Belege bei Krüger, S. 76 ff., 148 ff.

<sup>131</sup> H. Schieck, S. 16.

<sup>132</sup> Haupts, S. 59 f.

<sup>133</sup> Die Alliierten ordneten die Auflösung der AuS-Räte in den besetzten Gebieten an; sie lehnten es ab, den nach dem 11. 11. 1918 erlassenen Verordnungen deutscher Behörden (Demobilisationsämter) Rechtsverbindlichkeit zuzuerkennen, etc. Wieweit dies im einzelnen die Arbeitsbeschaffungsprojekte beeinträchtigte, ist wegen der Vielzahl anderer Variablen nicht zu bestimmen.

<sup>134</sup> E. Marhefka, *Der Waffenstillstand*, Bd. 1, S. 318; H. Lippelt, J. M. Keynes und das finanzpolitische Ordnungsproblem auf der Pariser Friedenskonferenz, in: R. v. Thadden u. a. (Hrsg.), *Das Vergangene und die Geschichte* (Wittram-Festschrift), 1974, S. 122.

<sup>135</sup> Haase, 18. 1. 1918, RdV, Bd. 1, Nr. 16, S. 98; Krüger, S. 27, 40, 55, 57 u. a. O.; Schwabe, Kap. III.

<sup>136</sup> Koeth, 16. 11. 1918, RdV, Bd. 1, Nr. 13, S. 66; Schieck, S. 43, 45; H. Henning, *Die Situation der deutschen Kriegswirtschaft im Sommer 1918 und ihre Beurteilung durch Heeresleitung, Reichsführung und Bevölkerung*, Diss. Hamburg 1957; Zunkel, S. 220. Die deutschen Behörden rechneten damit, daß die Rohstoffreserven dank strenger Bewirtschaftungsmaßnahmen noch ca. 6 Monate reichen könnten.

<sup>137</sup> Ebert auf der Reichskonferenz, 25. 11. 1918, RdV, Bd. 1, Nr. 50, S. 153; vergl. den Bericht Dittmanns auf dem Rätekongreß, Protokoll Sp. 41; Vorwärts, Leitartikel, 5. 12. 1918, Nr. 534; H. Müller-Franken, S. 207 ff.; s. ferner Krüger, S. 40; Buse, S. 244; weitere Zeugnisse bei Ritter/Miller, S. 280, 100, 294/295, 204 ff., 238, 240.

gewißheit über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages<sup>138</sup>, der auf der deutschen Innenpolitik lastete und im Falle eines Straffriedens den Ausbruch des zunächst vertragten Konfliktes über die Verteilung der Folgelasten der Niederlage androhte, wirkte sich lähmend auf die Entscheidungsbereitschaft der leitenden Männer aus. Die Entscheidung über die Wirtschaftsverfassung wollte man in der Schwebe halten, bis die wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages feststanden. Es gab zwar keine direkten Anhaltspunkte dafür, daß die Alliierten entweder ein Veto gegen „Sozialisierung“ einlegen würden – aus der Befürchtung heraus, dies könnte die deutsche Exportkonkurrenz und die ehemalige Monopolstellung deutscher Wirtschaftszweige unter veränderten Vorzeichen wiederbeleben – oder staatliche Kontrolle über einzelne Schlüsselindustrien ausdrücklich verlangen wollten, um sich einen besseren Zugriff auf das deutsche Wirtschaftspotential für Reparationszwecke zu sichern<sup>139</sup>. Trotzdem bezogen die deutschen Stellen diese Möglichkeiten in ihre Überlegungen ein; sie entwarfen eine Alternative, die innenpolitisch Position gegen die Gemeinwirtschafts- wie gegen die Sozialisierungskonzeption bezog, außenpolitisch den Siegermächten in Form eines Gegenreparationsplanes die Möglichkeit einer ausländischen Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie bot<sup>140</sup>. Falls die Alliierten auf dieses Angebot eingehen würden, erhoffte man sich kurzfristig eine erhebliche wirtschaftliche und politische Erleichterung der deutschen Gesamtlage.

Auf englischer Seite war der wirtschafts- und sozialpolitische Spielraum der Regierung durch die Ungewißheit insbesondere über die amerikanische Politik eingeengt<sup>141</sup>. Die Bereitschaft Englands zur interalliierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit während der Wiederaufbauphase und zur Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen stand unter dem Vorbehalt, daß die USA auf englische Pläne eines „financial burden-sharing“ oder eines wirtschaftlichen Generalstabs eingingen; man denkt ferner an die amerikanische Kredithilfepolitik, die an die Auflage zur Deflation gekoppelt war und auf den englischen Schuldner einen im Laufe des

<sup>138</sup> Neben den in den Waffenstillstandsbedingungen vorweggenommenen wirtschaftlichen Bestimmungen und Gebietsverlusten drohte der Verlust wichtigen Wirtschaftsterritoriums (Oberschlesien, Saar); ferner mußte man mit der Einbeziehung des Ruhrgebiets in ein längerfristiges Besatzungsregime rechnen. Die Wirtschaftseinheit war durch Entscheidungsvorbehalte der Alliierten im linksrheinischen Gebiet und zahlreiche Abgrenzungserlasse durchbrochen. Man mußte mit der Verweigerung der Meistbegünstigung u. a. Beeinträchtigungen in den ersten (5) Nachkriegsjahren rechnen.

<sup>139</sup> In den mir bekannten englischen und französischen Akten habe ich keine eindeutigen Belege dafür gefunden, ob auf Regierungsebene Sanktionen für den Fall des Erfolgs der Räte-Sozialisierungsbewegung vorbereitet oder umgekehrt Sozialisierungsvorhaben ermutigt wurden; vgl. Schieck, S. 52 ff.

<sup>140</sup> Krüger, S. 179 f.; Schieck, S. 172 ff., 209 ff., 239 ff., 248. Die Konzeption ist früher ausgearbeitet worden, die Kontroversen auf Regierungsebene fanden erst nach Bekanntwerden des Friedensvertrags statt.

<sup>141</sup> Zum Folgenden siehe meine Habil.-Schrift.

Jahres 1919/20 ständig verstärkten Anpassungsdruck ausübte<sup>142</sup>; dies trug wesentlich dazu bei, daß die Gesichtspunkte der Währungsstabilisierung und des Ausgleichs des Staatshaushaltes die Politik des „social appeasement“ der unmittelbaren Nachkriegsmonate beendeten, die auf der Inflationierung der Löhne und Preise beruht hatte.

Eine Analyse, die diese von der Außenpolitik bzw. Außenwirtschaft geschaffenen Abhängigkeiten aus ihrem Blickfeld ausklammert und damit die Gebundenheit innenpolitischer Reformvorhaben an internationale Konstellationen in einer *Nachkriegsphase* außer acht läßt, muß zwangsläufig zu Fehlurteilen über den Handlungsspielraum der Akteure kommen und die Autorität bzw. Durchschlagskraft von Regierungen überschätzen<sup>143</sup>.

## V

Abschließend möchte ich den Vergleich an einem Beispiel aus dem Bereich des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft durchführen. Es versteht sich von selbst, daß dies nur in einem thesenhaft formulierten Überblick geschehen kann. Konfrontiert man die Erwartungen und Zielformulierungen der Reform- und Emanzipationsbewegungen mit den Leistungen der Regierungen, so gibt die Radikalisierung der Arbeiterbewegungen einen sprechenden Anhaltspunkt für das Ausmaß der Enttäuschungen über die Versäumnisse. In Deutschland wurde der Nachholbedarf der Linken, wie er in Ideologie und Programm der SPD fixiert war, d. h. die Vergesellschaftung der Produktionsmittel oder zumindest die Verstaatlichung der privatkapitalistischen Monopole, nicht befriedigt. In England wurden die letzten Hoffnungen, die sich an Lloyd George als Bannerträger eines kampfbereiten Sozialliberalismus knüpften, zerstört, als seine konservativen Koalitionspartner ihm die Flügel stützten und Lloyd George unter dem Eindruck der Streikwelle einerseits und der Agitation gegen die Nationalisierung der Industrie andererseits sich (im Juli/August 1919) auf die Seite der stärkeren Bataillone schlug. Die Argumentation der Arbeiterführer, man könne von ihnen höhere Arbeitsleistungen nur verlangen, wenn Sozialisierung und demokratische Kontrolle in den dafür geeigneten Industrien verwirklicht werde<sup>144</sup>, fand weder in Deutschland noch in England Gehör. Der Wunschkatalog der Linken, der die Hinwegsteuerung der Kriegsgewinne,

<sup>142</sup> Court, S. 117; Ch. S. Maier, *The Structure of Capitalist Stability in the 1920's*, in: Winkler, *Organisierter Kapitalismus*, S. 198 f., 200/201; D. Artaud, *Le gouvernement américain et la question des dettes de guerre au lendemain de l'armistice de Rethondes*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 20 (1973), bes. S. 215–217, 220 f.

<sup>143</sup> Diese Kritik an Rürup, Kolb u. a. bedeutet freilich nicht, daß ich Brachers Argument, die Weimarer Regierungen hätten innenpolitische Reformen aufgrund einer Überschätzung der außenpolitischen Schwierigkeiten verdrängt, außer acht lassen will; K. D. Bracher, *Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur*, 1964, S. 341, 349 f.

<sup>144</sup> Johnson, S. 378; Schieck, S. 57. – In beiden Ländern wurde diese Position im Februar/März 1919, d. h. auf dem Hintergrund einer Depression/Stagnation, besonders lautstark vertreten.

die Nationalisierung bzw. Sozialisierung von Monopolen oder Dienstleistungsbereichen, Mitbestimmung bzw. „worker's control“ und anderes mehr umfaßte, blieb unerfüllt<sup>145</sup>.

Die sozialen Vorleistungen an die Arbeiterschaft<sup>146</sup> – wie die Einführung des 8-Stundentags, die temporäre Stabilisierung des im Krieg erreichten Lohnniveaus<sup>147</sup>, die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Tarifpartei – kaschierten das Ausbleiben gravierender Eingriffe in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse<sup>148</sup>. In dem Maße, in dem die deutsche und die englische Regierung erkannten, daß ihre kostenaufwendigen Sozialleistungen<sup>149</sup>, die „russische Zustände“ in ihren Ländern verhindern sollten, die „revolutionäre Massenbewegung“ nicht von ihren als doktrinär abgestempelten Forderungen abbringen konnten<sup>150</sup>, verhärtete sich ihre Haltung. Die Minderung der Produktivität und der Produktion, die die Regierungen den streikfreudigen Betriebsräten und militanten Gewerkschaften anlasteten, glichen in ihrer Sicht geradezu einer Sabo-

<sup>145</sup> Johnson, S. 379; über die Forderungen der deutschen Gewerkschaften im Krieg und nach der Revolution s. Kocka, S. 54 ff., 125, 137.

<sup>146</sup> In beiden Ländern wurden diese Maßnahmen unmittelbar nach dem Waffenstillstand beschlossen bzw. in Kraft gesetzt; in der 2. Phase von Mitte Januar bis Mitte April 1919 lagen die Konzessionen der Regierungen – unter dem Druck von Streiks, s. u. – auf politischem Gebiet, d. h. in der Zusage, Betriebsausschüsse, Arbeiterkammern, etc. mit bestimmten Mitspracherechten einzurichten; vgl. Kolb, Vom Kaiserreich, S. 178, mit Mowat, S. 30 ff. (s. Anm. 175).

<sup>147</sup> Johnson, S. 292, 332, 402, 459; Koeth erwähnte die ZAG – am 13. 12. 1918 –, die Abmachungen über Löhne einzuhalten und so das Mißtrauen gegen die Unternehmer zu dämpfen, s. Richter, S. 296.

<sup>148</sup> Armitage, S. 92; Schieck, S. 71.

<sup>149</sup> RdV, Bd. 1, S. 274, 319 ff., 340; Kolb/Rürup, Zentralrat, S. 626 ff.; Krüger, S. 96; Feldman/Kolb/Rürup, S. 90 ff.; Richter, S. 229. Zu den Maßnahmen gehörten relativ hohe Arbeitslosenunterstützungssätze, Mietpreisfestlegungen, Wohnraumverteilung, Ansätze zur Garantie eines Minimallohnes, in Deutschland Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels, u. a. m. Praktisch ging es um den Versuch, die im Krieg erprobten inflatorischen Formelkompromisse fortzuschreiben, um so dem Radikalisierungsprozeß die Spitze abzubrechen.

<sup>150</sup> Die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und Schlichtungsinstanzen, die Einführung der 8-Stundenwoche etc. bedeuteten ein Entgegenkommen an Gewerkschaftsforderungen, die vor 1914 umstritten waren. Die darüber hinauszielenden Forderungen nach Vergesellschaftung in Verbindung mit „workers' control“ und Entmachtung der nach allgemeinem Wahlrecht gewählten Gesetzgebungsorgane durch den Instanzenweg des Rätessystems kann man als „doktrinär“ einstufen, zumal man mit Huß die Ansicht aufrechterhalten kann, daß keine Mehrheit hinter der Sozialisierungsforderung stand; 16. 1. 1919, Besprechung in der Reichskanzlei über die Lage im Ruhrbergbau, BA R 43/I 2170. Das Ziel der Gesetze über die Regelung der Kohlewirtschaft hieß gemeinwirtschaftliche Beeinflussung des Absatzes der Produkte/Preisaufsicht, nicht Vergesellschaftung der Produktionsmittel; in diese Richtung gingen auch die Empfehlungen der Sozialisierungskommission; s. L. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, 1949, S. 240 ff.; Schieck, S. 94 ff., 155 ff. (zum Modell des Reichskohlenrats); Zunkel, S. 325 ff., 352 ff.; Reichsgesetzblatt 1919, I, S. 341/342; NV, Bd. III, S. 336/337, 1338 ff., 1344 ff., 1877 f.; für England s. Armitage, S. 3/4. Vgl. auch Peter Wulf, Die Auseinandersetzungen um die Sozialisierung der Kohle in Deutschland 1920/21, in dieser Zeitschrift 25 (1977), S. 46–98.

tage des Wiederaufbauprozesses. Die Regierungen luden dadurch zwangsläufig das Odium einer Parteinahme für die Unternehmerinteressen auf sich. Während die Forschung der englischen Koalitionsregierung die Bekundung abnimmt, daß der Rückzug vom sozialpolitischen Reformprogramm nicht aus Sympathie für den Arbeitgeberstandpunkt des industriellen Dachverbandes, der Federation of British Industries, erfolgt wäre<sup>151</sup>, wertet die deutsche Forschung die in sachlicher Hinsicht als berechtigt anerkannte Warnung der deutschen Regierung vor überstürzten Experimenten als Kapitulation vor den restaurativen Interessen der industriellen Fachleute<sup>152</sup>.

In England bestätigte sich die Befürchtung der Reformer (Masterman), daß Beharrungskräfte den Sieg für ihre Zwecke ausbeuten und einschneidende „reconstruction“-Maßnahmen hintertreiben würden. So blieb der Versuch in Ansätzen stecken, das Prestige des Premierministers – „he won the war, he will win the peace“ – als Reformimpetus zu nutzen. Der Sieg über den preußisch-deutschen Militarismus wirkte stabilisierend auf das englische Sozialsystem<sup>153</sup>, zumal damit der Eindruck verbunden war, Englands Sozial- und Wirtschaftsordnung habe die Bewährungsprobe des Weltkriegs bestanden und benötige zwar eine Korrektur, aber keine Generalüberholung. Die bei Kriegsende unerwarteterweise ausreichenden Rohstoffreserven<sup>154</sup> und Tonnagebestände<sup>155</sup> ließen staatliche Lenkungsaktionen überflüssig erscheinen. Die daraufhin eingeleiteten „decontrol“-Maßnahmen entzogen den Reformbewegungen weitgehend ihre politische Operationsbasis, da die „reconstruction“-Programme auf der Annahme beruhten, daß die staatlichen Kontrollen zur Lenkung volkswirtschaftlicher Aktivitäten zumindest in einer längeren Übergangsphase in Kraft bleiben würden. Hinzu kam, daß man keine Einigung über die Finanzierung der in den Wahlprogrammen der Koalitionsparteien projektierten Reformvorhaben hatte erreichen können. Die in der Übergangsphase von der Regierung aus Gründen der sozialen Pazifizierung eingeleiteten Notmaßnahmen hatten keinen Bezug zu den Prioritäten der „reconstruction“-Programme und konnten daher nicht als Anzahlungen auf eine gründliche Strukturreform – z. B. des Bergbaus und des Verkehrswesens – gelten. Die Inflationskompromisse waren nicht identisch mit einem durch gezieltes „deficit spending“ eingeleiteten Reorganisationsprozeß; darüber hinaus gruben sie auch noch den kostenintensiven, nur bedingt rentablen, aber politisch unerläßlichen Sozialreformen wie z. B. dem „sozialen“ Wohnungsbau und der Arbeitslosenversicherung, das Wasser ab<sup>156</sup>. Die dadurch zutage tretenden Mißstände diskreditierten die Anliegen

<sup>151</sup> Johnson, S. 472 ff., 571, 406, u. a. O.

<sup>152</sup> Krüger, S. 12 f., 21 f., 33 f. und öfter; Rürup, Probleme, S. 24 ff., 28 ff.

<sup>153</sup> Lloyd George, 12. 11. 1918, Times, 15. 11. 1918, S. 12; vgl. Lord Riddells War Diary 1914–1918, London 1935, S. 380.

<sup>154</sup> Johnson, S. 252 ff., 285 f.

<sup>155</sup> Lord Salter, Memoirs of a Public Servant, 1961, Kap. VII; in begrenztem Maß gilt beides auch für Deutschland, s. Zunkel, S. 220 ff.

<sup>156</sup> Johnson, S. 485 f., Cline, S. 174.

und den Kompetenzanspruch der „reconstructionists“; sie kamen jenen Kräften zugute, die ihren Blick auf die vom (Cunliffe-) Committee on Currency and Foreign Exchange angesprochenen Gefahren der Kreditfinanzierung und staatlichen „control“ richteten und verlangten, daß die Treasury bzw. die Bank von England das Schatzsäckel wieder fest in Händen halte und den Geldumlauf restringiere.

Das Scheitern der Reconstruction-Ideologie, die den Primat der „national efficiency“ und die Sozialpartnerschaft als Vorbedingungen für Reformen betonte, war in England aber auch wesentlich durch die soziale und politische Stellung ihrer Trägergruppen bedingt. Als Emanzipationsideologie bürgerlicher Intellektueller wie Scott, Garvin, Zimmern etc. und politischer Außenseiter wie Addison, Roberts, Th. Jones, aber auch wie Lloyd George, die keine wirtschaftliche Macht repräsentierten bzw. mobilisieren konnten und insofern der gesellschaftlichen Rückversicherung entbehrten, war sie auf eine Vermittlungsstrategie angewiesen. Die Wirkungschancen der genannten Politiker waren zum einen darauf beschränkt, ihren temporären Einfluß auf die Regierung zu nutzen, um auf dem Weg der Verordnungen oder der Gesetzgebung zugunsten neuer Rahmenbedingungen zu intervenieren, andererseits den eigentlichen sozial-ökonomischen Machtgruppen die Vorzüge der Kooperation unter der Mittlerrolle der Reformer innerhalb der Regierung vor Augen zu führen.

Sie waren jedoch zum Scheitern verurteilt, sobald die Vermittlungsaktionen ins Leere stießen und die staatlichen Interventionen zur Parteinahme für bzw. gegen eine der Tarifparteien führen mußten. Die „reconstructionists“ suchten diesem Dilemma vorbeugend zu entgehen, indem sie ein verzweigtes System von sozial-partnerschaftlichen Institutionen entwickelten. Schon während des Krieges hatten sie die Industrie zur Selbstorganisation aufgefordert und damit der Beobachtung Rechnung getragen, daß die Stimmung in den Wirtschaftszweigen gegen zentralisierte Regierungskontrollen gerichtet war. „... every effort must be made ... to create machinery whereby the trades themselves may be competent to undertake as much of this work as possible“<sup>157</sup>.

Man wollte es den Produzenten – Unternehmern und Arbeiterschaft – überlassen, Prioritäten für die Friedenswirtschaft zu setzen, und die Übergangswirtschaft an den auf diese Weise vereinbarten Zielsetzungen orientieren.

„The establishment of Industrial Councils ... will enable the principal industries to regulate their own affairs through representative bodies ... and to give advice to the Government ... as to how far further state interference by means of legislation is or is not desirable.“<sup>158</sup>

<sup>157</sup> Addison, Diary, vol. II, S. 462; vgl. ebd., S. 610, 476, 456 ff. Annual Report for the Year 1917, War Cabinet, Cmd. 9005, S. 99 ff.

<sup>158</sup> Annual Report ... 1917, Cmd. 9005, S. 101; s. dazu Johnson, 162 f., 324, 328; Addison, Diary, II, S. 610; WC 247, 9. 10. 1917, Cab. 23-4.

Die in dem Zitat dargelegten Ansichten bilden auch die politische Geschäftsbasis der Zentralarbeitsgemeinschaft auf deutscher Seite.

Das Bestreben, die Wirtschaftspolitik zu entpolitisieren, d. h. die politische Arbeit von der sogenannten wirtschaftlichen Facharbeit zu trennen, brachte das Wunschbild der „reconstructionists“ in der englischen Regierung und in den zuständigen deutschen Behörden (Demobilmachungsamt, z. T. auch im RWA)<sup>159</sup> in gefährliche Nähe zum Standpunkt industrieller Interessenverbände; diese glaubten, über die Fachausschüsse bzw. „trade associations“ sowie durch die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes die Regierung daran hindern zu können, politische Konzessionen, wie z. B. eine Vermögensabgabe und andere wirtschaftshemmende Steuergesetze, an die unteren Wählerschichten zu machen<sup>160</sup>. Doch ging der Aufbau dieser Organe – in Deutschland wie in England – viel zu langsam vonstatten, so daß die Regierungen schon aus diesem Grunde die Entscheidungskompetenz nicht an die „representative bodies“/Zentralarbeitsgemeinschaften delegieren konnten. Ministerien wie das Board of Trade und die Treasury (in England) lehnten ohnehin die Kerngedanken des Ministry of Reconstruction ab.

Den Industriellen, die eine von den Gewerkschaften geforderte paritätische Mitbestimmung ablehnten, erschienen die Arbeitsgemeinschaften bzw. Joint Industrial Councils als akzeptabler Ausweg, zumal dieses Lösungsmodell die Wirtschaft von staatlicher Bevormundung und Überwachung befreite<sup>161</sup>. Angesichts des Mißtrauens beider Tarifparteien gegen eine Zentralverwaltungswirtschaft erschien „devolution“ dem Ministry of Reconstruction bzw. dem Reichswirtschaftsamt als die Form, in der beide Seiten „controls“ am ehesten akzeptieren würden<sup>162</sup>. Während die Unternehmerseite die Grundsätze der „devolution of public power“ für ihre Zwecke ummünzen konnte, bot dieses Reconstruction-Programm der Arbeitnehmer-Seite kaum Ansatzpunkte zur Durchsetzung ihrer primären Ziele. Dies gilt im englischen Fall stärker als in Deutschland, da hier die zweite, die „revolutionäre“ Front das Interesse der Gewerkschaften an sozialpartnerschaftlichen Gremien stärkte; von der Rätebewegung, die als alternative Oppositionsform auftrat, herausgefordert, tendierten sie dazu, Vereinbarungen im Rahmen der ZAG eher noch höher zu bewerten als die Chancen, ihre Verbindungen zu den regierenden Sozialdemokraten zu einer umfassenden reformerischen Gesetzestätigkeit zu nutzen. Die englische Arbeiterschaft wollte die guten Absichten der Regierung an der Einlösung des Versprechens messen, die „restrictive practises“ der Gewerkschaften wiederherzustellen – eine Forderung, die das Hauptziel der „reconstructionists“ nach einer Steigerung der Produktion und Produktivität als Voraussetzung für

<sup>159</sup> Die Konzeption der industriellen Selbstverwaltung beruht auf diesen Gedanken; s. dazu Kocka, S. 63 f., 116 ff.; Zunkel, S. 51 ff.; s. Anm. 97; Johnson, S. 172 ff.; Armitage, S. 63, 75.

<sup>160</sup> Schieck, S. 192; Zunkel, S. 199 ff.; s. u. Anm. 177; Armitage, S. 63, 75.

<sup>161</sup> Zunkel, S. 95 f.; Kocka, S. 116 ff. Über die Reaktion der deutschen Wirtschaft auf Pläne des Reichswirtschaftsamtes, einzelne Wirtschaftszweige zu Zwangssyndikaten zusammenzufassen und diesen die Aufbringung eines ihnen zugemuteten Gesamtsteuerbetrags zu überlassen, s. Zunkel, 87, 93 ff.; Schieck, S. 25 f., 84 f., 259, 165 ff. – Johnson, S. 161.

<sup>162</sup> Johnson, S. 175; Kocka, S. 64, 137.

höhere Sozialleistungen unterminierte<sup>163</sup>. Grundsätzlich verkannten die englischen „reconstructionists“, daß erstens die Kollaboration zwischen industriellen Interessengruppen und Gewerkschaften nur unter den von der Regierung begünstigten Bedingungen fortschreitender Inflation funktionierte, daß aber zweitens dieses gewagte Spiel mit hohen Preisen als tragendes Element der Binnenmarktkonjunktur mit fortschreitender Rückkehr zur Friedenswirtschaft und freien Verkehrswirtschaft nicht unbegrenzt andauern konnte, ohne den gesellschaftlichen Waffenstillstand zu brechen. In der ersten Phase der Übergangszeit setzten sich Lloyd George/Geddes bzw. Ebert/Koeth gegen die Finanzminister ihrer Regierungen noch mit dem Argument durch, daß der Staat um des sozialen Friedens willen die Überschuldung riskieren müsse; für den Fall einer Fortsetzung des Krieges bis in das Jahr 1919 hätte man ohnehin eine Kreditexpansion in Kauf nehmen müssen. So verzeichnete die Prioritätenliste der englischen wie auch der deutschen Regierung in den verwirrenden Umständen des Kriegsausganges und der Waffenstillstandsphase folgende politische Zielsetzungen:

- 1) Verhinderung eines Generalstreiks (in England) bzw. eines Linksputsches (in Deutschland);
- 2) aktive Ausgabenpolitik (deficit spending) zur Überwindung der erwarteten Preisflaute während der ersten Nachkriegsmonate, d. h. Begünstigung von Budgetinflation und Preisauftrieb;
- 3) Verlängerung bestimmter Kriegsvollmachten zur Kontrolle nationaler Industrien wie des Bergbaus, der Eisenbahnen oder billiger, subventionierter Nahrungsmittelreserven;
- 4) Rückgewinnung von Exportmärkten.

Diese Rangfolge sicherte den sozialen Pazifizierungsmaßnahmen einen Vorsprung vor Strukturformen, untergrub in beiden Ländern aber die Chancen für einen tiefergehenden Systemwandel<sup>164</sup>.

„Reconstruction was a casualty of a post-war inflationary boom which was thought to be necessary and was therefore encouraged by the Government, and which went sour.“<sup>165</sup>

Die Übergangsregelungen zielten darauf ab, die bei Kriegsende bestehenden Verhältnisse zu konservieren und das prekäre Gleichgewicht der Interessenformationen nicht durch politisch motivierte Interventionen des Staates zu stören. In beiden Ländern dominierte zunächst die Devise, „wir müssen arbeiten und Güter erzeugen, dann können wir erst Finanzen ordnen“ (E. Schiffer), d. h. man stellte die Abschöpfung des liquiden Geldmarktes und eine starke steuerliche Belastung der Wirtschaft zurück, um das Vertrauen der Industrie in die zukünftige wirtschaftliche und politische Entwicklung zu fördern<sup>166</sup>. Die Regierungen gaben be-

<sup>163</sup> Johnson, S. 52 f.

<sup>164</sup> Cline, S. 166 f.; Johnson, S. 485 ff.; Krüger, S. 96; Feldmann/Kolb/Rürup, S. 90; Schieck, S. 71.

<sup>165</sup> Cline, S. 174.

<sup>166</sup> Schiffer, 9. 4. 1919, NV, Bd. IV, S. 2230; Koeth/Scheidemann, RdV, Bd 1, Nr. 20, S. 114 ff.,

reitwillig der Forderung von industrieller Seite nach, die anlaufende Wiederbelebung der Wirtschaft konsolidieren zu helfen, d. h. auch: die Industrie nicht durch vage Andeutungen über „Nationalisierung“ oder durch Ankündigungen kostenintensiver Wohlfahrtseinrichtungen zu beunruhigen. Die Regierungen behielten oder erneuerten ihre Kontrollfunktionen lediglich in den Bereichen, in denen die rigorose Befolgung der „back-to-normalcy“-Devise ihren Handlungsspielraum hätte bedrohen können<sup>167</sup>. In den anderen wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern legten die englische und die deutsche Regierung die im Krieg beanspruchten Initiativrechte aus der Hand und erwarteten, daß die Selbstregulierung der Marktkräfte zu Entscheidungen führen würde<sup>168</sup>. Sie wußten, daß eine Fortführung der Kontrollfunktionen in der Nachkriegszeit eine Kettenreaktion auslösen mußte, an deren Ende die Nationalisierung/Sozialisierung und vor allem die permanente Belastung des Staatshaushaltes mit Ausgleichs- und Abschlagszahlungen an die Interessenten stehen würde. Die Regierungen befürchteten, durch staatliche Reglementierung die Grundlagen des wirtschaftlichen Wachstums zu gefährden, da Staatskontrolle die marktregulierenden Kräfte im Sinne einer rentablen ökonomischen Produktion ausschalten könnte<sup>169</sup>. In der bislang von ihnen geförderten Inflationsmentalität erblickten sie zudem eine wichtige Ursache für sinkende Produktivität und für die Verzögerung des „export drive“<sup>170</sup>, d. h. für Faktoren, ohne die eine dauerhafte Erholung von den wirtschaftlichen Kriegsfolgen nicht gewährleistet schien. Vor allem der englischen Regierung wurde nunmehr bewußt, daß sie einer Entscheidung zwischen den bislang unkoordiniert nebeneinander verfolgten Marschrouten der Kreditexpansion und der Wiederherstellung der weltweiten, interdependenten freien Verkehrswirtschaft nicht länger ausweichen konnte<sup>171</sup>. Die Entscheidung –

21. 11. 1918; Vorwärts, Leitartikel vom 5. 12. 1918; Bericht Dittmanns auf dem Rätekongress, Sp. 41 f. (16. 12. 1918); vergl. Zunkel, S. 244 ff.; Schieck, S. 222 ff. – Auch die englische Regierung hielt es für ihre Aufgabe, die Furcht der Unternehmerschaft vor der „nationalisation“ zu zerstreuen, um die wirtschaftliche Aktivität anzuregen – s. Protokoll einer Ministerbesprechung, 25. 2. 1919 „On Unemployment and the State of Trade“, GT 6887, Cab. 24–75; s. auch G. Balfour, 17. 5. 1919, House of Commons (HC), Parl. Deb., vol. 113, Sp. 1795 f.; vgl. Anm. 198.

<sup>167</sup> Die englische Regierung erneuerte bzw. verlängerte die Kontrolle über Lebensmittelpreise und Tonnage, um die Arbeiterschaft zu pazifizieren – aber auch, um Vorsorge für die Abwehr des drohenden Generalstreiks treffen zu können, s. Armitage, S. 38, 44. Die deutsche Regierung hielt gleichfalls an Preisbeschränkungen für Nahrungsmittel fest, wobei ihr der Umstand zugutekam, daß die Agrarier als einzige der alten Machteliten in der Übergangsphase politisch im Hintergrund bleiben mußten; s. Zunkel, S. 260 f.; Schieck, S. 224 f., 234 ff.; zur unterschiedlichen Haltung deutscher Amtsträger in Fragen der Industrie- und Agrarpreiskontrolle s. Kocka, S. 128. Beide Regierungen sahen sich zu Subventionen für Nahrungsmittel genötigt, ohne die Etatbelastung auf die Dauer verkraften zu können.

<sup>168</sup> Johnson, S. 199, 394, 400, 429, 451.

<sup>169</sup> Johnson, S. 451.

<sup>170</sup> Die Politiker in beiden Ländern klagten (im Frühjahr/Herbst 1919), daß der Binnenmarkt so gute Absatzchancen böte, daß der Impuls für die aus Gründen der Verbesserung der Zahlungsbilanz gewünschte Exportoffensive ausbliebe.

<sup>171</sup> Johnson, S. 199, 216 f. und öfter.

seit Mitte 1919 in Etappen angebahnt – fiel zugunsten von Deflation und Währungsstabilität und damit letztlich gegen einen Reformkurs, wenn auch nicht gegen einzelne Reformen aus. Dieser Trend ist um so bemerkenswerter, als sich die Regierung Lloyd George im August 1919 mit der Festlegung auf die Ten-Years-Rule das Feld für eine zielstrebige sozialreformerische Tätigkeit freigeräumt hatte. Die strikte Limitierung der Rüstungsausgaben glich im Ergebnis einer Abrüstungsmaßnahme, wie sie bei einem verlorenen Krieg oder bei einem sozialen Umsturz hätte eintreten können<sup>172</sup>. Die Begründung, daß die Regierung außenpolitische Risiken in Kauf nehmen könne, aber keine Entfremdung der Arbeiterschaft zulassen dürfe, spricht Bände über die Motivation dieser Art von „präventiver Konterrevolution“<sup>173</sup>. Entscheidend ist allerdings, daß die englische Regierung den Frei- raum, den sie mit der Festlegung des Rüstungshaushaltes in Höhe der Normalbelastung der Vorkriegsjahre geschaffen hatte, nicht nutzte, um den Bau des Wohlfahrtsstaates in Angriff zu nehmen, sondern sich unter der Druckglocke von Konjunkturschwankungen und parteitaktischen Kalkulationen sozialpolitisches Flickwerk abringen ließ. Die einschneidenden Rüstungsbegrenzungen, die der linken Opposition ein schlagkräftiges Argument gegen die Regierung aus der Hand schlugen, waren als große Geste des „social appeasement“ gedacht, fanden aber keine Ergänzung in einem nennenswerten positiven Sozialprogramm. Durch die Vorrangstellung der Schuldentilgung, durch einen steuertechnisch begründeten Verzicht auf eine „capital levy“, durch unzureichende Maßnahmen gegen „profiteering“ einerseits und mit dem nachdrücklichen Eintreten für den Primat der Produktionssteigerung andererseits schien die Regierung dem Ruf der Industrie zu folgen, mehr auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zu achten und weniger auf die Wünsche der Labour-Seite zu hören<sup>174</sup>. Die Frage der Umverteilung des Volksvermögens wurde vorerst vertagt; diese Entscheidung lieferte der Arbeiterbewegung Anklagematerial gegen den Klassenstaat in die Hand.

Auf der anderen Seite führte der ideologisch motivierte, in Wellen vorgetragene Angriff auf die geltende Wirtschaftsordnung und die Forderung nach Nationalisierung und Enteignung (gegen Entschädigung) in beiden Ländern zur Solidarisierung der privaten Besitzinteressen gegen die Arbeiterschaft und konstituierte die „eine reaktionäre Masse“; dies machte es für die Regierungen schwieriger, die Großindustrie staatlicher Aufsicht zu unterwerfen, „profiteering“ durch verschärfte steuerliche Maßnahmen in den Griff zu bekommen und eine Demokrati-

<sup>172</sup> M. Howard, *The Continental Commitment*, 1972, S. 78 ff.; zum Problem s. meinen Literaturbericht in: *Militärgesch. Mitteilungen* No. 14 (1973/Hef 2), S. 200–220, „Strategie und Außenpolitik des ‚Troubled Giant‘“. Die Beschlüsse sollten erst ab 1921 voll wirksam werden; der Konjunktureinbruch 1920/21 engte den Spielraum für Strukturereformen ein.

<sup>173</sup> Diese Version konstruktiver Erfüllungspolitik gegenüber den Forderungen der inneren Opposition erfolgte jedoch auf dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage und einer prekären Verquickung von Reparations- und Sicherheitspolitik; s. meine Habil.-Schrift.

<sup>174</sup> Armitage, S. 14 f.; auf deutscher Seite s. die Äußerungen von Bauer, Koeth, Scheidemann in der Kabinettsitzung vom 21. 11. 1918, RdV, Bd. 1, Nr. 20, S. 115 f.

sierung der Arbeitsverhältnisse durch Gesetze über innerbetriebliche Mitbestimmung in die Wege zu leiten<sup>175</sup>. Denn für die deutsche wie für die englische Regierung war es – nicht zuletzt aus außenwirtschaftlichen Gründen – in der Übergangszeit unerlässlich, sich der Unterstützung der Wirtschaft zu versichern, um die Umstellungs- und Wiederaufbauprobleme möglichst schnell zu bewältigen. Die deutsche Forschung gesteht dies zwar zu, bestreitet aber die Notwendigkeit bzw. das Ausmaß der den Wirtschaftsführern eingeräumten Machtchancen. Selbst ein so nüchterner Forscher wie Gerald Feldman spricht von der Machtergreifung der Industrie, zumindest im Bereich der Wirtschaftspolitik<sup>176</sup>; er sieht im Fehlschlag der Zentralarbeitsgemeinschaft einen Beweis für die Unfähigkeit des deutschen Verfassungssystems, Bedingungen zu schaffen, unter denen eine moderne Industriegesellschaft gedeihen kann. Feldman unterläßt es aber, das Scheitern der vergleichbaren englischen und französischen Organisationen aufgrund ähnlicher restriktiver Bedingungen des *politisch-sozialen Systems*, nämlich der Unterminierung der Interessenharmonie durch den Angriff der Arbeitgeber auf den 8-Stundentag und auf das Lohnniveau, ins Blickfeld zu rücken.

Das *Verfassungssystem* als letzter Erklärungsgrund ist demnach nicht nur unzureichend, sondern verstellt auch den Weg für eine weiterführende komparative Analyse des Verhältnisses von Staat, Industrie und Arbeiterschaft sowie der wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse.

Natürlich gibt es keinen Zweifel, daß die deutsche Wirtschaft dank der stärkeren Ausbildung vertikaler Konzerne und industrieller Spitzenverbände den politischen Aktionsradius der deutschen Regierung erheblich stärker einschränkte als im englischen Fall. Zahlreiche Indizien<sup>177</sup> sprechen für die von Feldman, Krüger sowie

<sup>175</sup> Schieck, S. 126; Kocka, S. 117, 57 ff., 92 ff., 116 ff.; für England siehe Abrams, Johnson, sowie zusammenfassend Ch. L. Mowat, *Britain between the Wars, 1918–1945*, London 1955, S. 30–38; Armitage, S. 72 ff.

<sup>176</sup> Feldman, *Business*, S. 327 ff., 330; ähnlich Krüger, S. 12, 64, u. a. O. Einseitiger als Feldman stellt die marxistische Historiographie – im Bezugsrahmen der Stamokap-Lehre – die Machtergreifung der Wirtschaft in der Novemberrevolution heraus; sie kann aber – z. B. Richter, S. 263, 336 – nicht mehr zeigen, als daß die Regierung die Forderung erfüllte, die Partner der ZAG vor Entscheidungen zu konsultieren bzw. Vorlagen rechtzeitig zur Kenntnis zu geben; die deutsche wie die englische Regierung trafen wichtige Entscheidungen gegen die ihr bekannten und von den Ressortchefs großenteils unterstützten Anliegen der Dachverbände; s. Zeugnisse bei Ritter/Miller, S. 226 f., 245 f.; ferner Zunkel, S. 295 ff. Zunkel zeichnet ein differenziertes Bild, das das Ausmaß der Begünstigung der Industriellen, aber auch die Schwächen ihrer Position in der Übergangsphase aufdeckt; er verzichtet jedoch darauf, von seinen wichtigen Ergebnissen her in eine kritische Auseinandersetzung mit der Stamokap-Theorie einzutreten; dazu s. Kocka, S. 3 ff., 118 ff., 138 f.

<sup>177</sup> Der Abschluß des Stinnes-Legien-Abkommens setzte ein Zeichen, wo die führenden Industriellen die Grenzen (partei-)politischer Regierungstätigkeit abgesteckt wissen wollten; mit Feldman gesprochen, handelte es sich um einen taktischen Coup, dem der Hintergedanke zugrundelag, daß die Gewerkschaften den Unternehmern zu jenem Einfluß auf die staatlichen Wirtschaftsbehörden verhelfen sollten, den ihnen die 'alte Ordnung' versagt hatte; Feldman, *Business*, S. 330; ders., *Army ...*, S. 521 ff.; Richter, S. 229 ff.; Schieck, S. 41 f.; Zunkel, S. 186 ff., 195 ff.; Stegmann, *Zwischen Repression*, S. 403 ff. Das Macht- und Selbst-

von der DDR-Historiographie verfochtene These, doch blickt man auf die sozial- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse während der Waffenstillstandsperiode, so ist eine Fremdbestimmung der Regierungspolitik durch die Zentralarbeitsgemeinschaft oder durch die industriellen Dachverbände nur schwer zu entdecken<sup>178</sup>. Feldman räumt dies für den Zeitraum 1919/20 selbst ein:

„The ZAG was never sufficiently strong to fulfill its primary function of preventing bureaucratic and parliamentary interferences in socio-economic affairs.“<sup>179</sup>

Eine Reihe von Umständen läßt es geboten erscheinen, den Einfluß der Industrie auf Staat und Politik in der Übergangsphase vom November 1918 bis zum Herbst 1919 nicht zu überschätzen. Hierzu nur einige Anhaltspunkte<sup>180</sup>: Der Aufbau der Fachgruppen der ZAG als Verbindungsorgane der Wirtschaft zu den Arbeitsgruppen des Demobilmachungsamtes<sup>181</sup> schritt infolge der Widerstände im Unternehmer- wie im Arbeitnehmerlager viel zu langsam voran, so daß sie die ihnen zugedachten Beratungs- und Mitspracherechte in Fragen der Arbeitsbeschaffung, bei der Erteilung von Staatsaufträgen und der Rohstoffversorgung nur in begrenztem Umfang wahrnehmen konnten<sup>182</sup>. Zudem kam es zwischen der Indu-

bewußtsein der Industriellen ist vielfach bezeugt, siehe z. B. F. Tänzler, Die deutschen Arbeitgeberverbände 1914–1929, 1929, S. 147 f.; J. Reichert, Bericht über die Hauptversammlung der Mitglieder des VdESTI, S. 11; s. auch Zunkel, S. 199 ff.; Schieck, S. 128.

<sup>178</sup> Zum Folgenden s. Richter, S. 282 ff., 296 ff., 203 ff., 238 ff.; Zunkel, S. 203 ff., 238 ff. Kocka kommt zu einem vergleichbaren Ergebnis: S. 112 ff., daß das Regierungssystem „eine Grenze für die unmittelbare Umsetzung ökonomischer und sozialer Macht in politische Herrschaft“ zog, trotz der unbestreitbar steigenden unmittelbaren Einflußchancen der Großindustriellen, Syndici etc. auf wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse. – Wichtige Verordnungen und Gesetze des Rats der Volksbeauftragten gingen über die Proteste der Unternehmer hinweg, so die Verankerung der Schlichtungsinstanzen und der zentralen paritätischen Arbeitsnachweise. Studien, die den englischen über wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse vergleichbar sind, gibt es m. W. für die Phase 1918/21 (in Deutschland) noch nicht.

<sup>179</sup> Feldman, Big Business and the Kapp Putsch, in: CEA 4 (1971), S. 103.

<sup>180</sup> Die Beispiele nehmen Bezug auf die Einrichtungen, über die die Wirtschaft dominierenden Einfluß auf Staat und Politik genommen haben soll, d. h. Demobilmachungsamt (incl. seiner Organe) und Koeth als Vertrauensmann der Industrie. Damit soll nicht bestritten werden, daß einzelne Industrielle, Verbandsführer oder Bankiers die Regierungspolitik maßgeblich beeinflussen; doch ist dieser Einfluß system-theoretisch anders zu bewerten als die These, die Industrie habe sich bestimmte Verbindungsorgane zum Staat geschaffen und über sie die Regierungspolitik auf ihre Interessen ausgerichtet.

<sup>181</sup> Über Aufgaben und Organisation des Demobilmachungsamtes s. Koeth, S. 163 ff.; Raumer, S. 425 ff.; J. Reichert, Entstehung, Bedeutung und Ziel der ‚Arbeitsgemeinschaft‘, Berlin 1919, S. 25 ff.; Correspondenzblatt, 1918, S. 435; RdV, Bd. 1, Nr. 50, S. 206 (25. 11. 1918); Richter, S. 284 ff., 258 ff., 355; Zunkel, Kap. VI.

<sup>182</sup> Zunkel, S. 275, 294; Richter, S. 296 f. Auch H. Ott, Das Reichsministerium für Wiederaufbau in seiner wirtschaftspolitischen Funktion für den Arbeitsmarkt 1919/20, in: H. Kellenbenz (Hrsg.), Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, Wien 1974, betont (S. 294) die Schwierigkeiten bei der Besetzung des Beirats aufgrund der „verworrenen verbandspolitischen Situation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. – Die lokalen und regionalen Untergliederungen des Demobilmachungsamtes waren nicht nur paritätisch zusammengesetzt, sondern

strie und ihrem Vertrauensmann Koeth seit Anfang Januar 1919 zu einer ständig zunehmenden Entfremdung<sup>183</sup>.

In den Kulminationsphasen der Revolution, vor allem im Februar/März 1919, als wiederholt der Generalstreik ausgerufen wurde<sup>184</sup>, zeigte sich auch, daß die Regierung und Koeth unter dem Druck politischer Massenbewegungen vor dem Konflikt mit den ihnen bekannten Interessen der Großindustrie nicht zurückscheuten<sup>185</sup>. Es kam zu der paradoxen Situation, daß die Regierung die Rätebewegung auf das wirtschaftliche Gebiet abzurängen versuchte, während der vorläufige Zentralvorstand der ZAG mit dem Abschieben der Räte auf das politische Feld liebäugelte<sup>186</sup>. Das Betriebsrätegesetz wurde jedoch unter Einwirkung der Gewerkschaften und der Industrieverbände schließlich so umgestaltet, daß es eher die Arbeitsgemeinschafts- als die Räteidee in der Verfassung verankerte<sup>187</sup>.

enthielten z. T. auch Mitglieder der Arbeiter- und Soldaten-Räte; Koeth legte in seinem Organisationserlaß Nachdruck auf paritätische Zusammensetzung. Zur Wirksamkeit und Wirklichkeit der Instanzen am Beispiel des Düsseldorfer Regierungsbezirkes s. H. Homburg, Gewerkschaften, Unternehmer und Staat in der Demobilisationsphase (November 1918 – Mai 1919); ich danke der Verf. für die Überlassung des Manuskripts.

<sup>183</sup> Die Entfremdung resultierte z. T. daraus, daß das Demobilisationsamt der Industrie einen Teil der Umstellungskosten von der Kriegs- auf die Friedensproduktion auflud und hohe Unterstützungssätze für Erwerbslose guthieß, und außerdem die Rohstoffbewirtschaftung bis zur Lockerung der Blockade im März 1919 aufrechterhielt; z. T. hängt die Entfremdung auch damit zusammen, daß Koeth eine den Unternehmern wie den Gewerkschaftsführern gleichermaßen suspekte Bereitwilligkeit zeigte, die Räte in die Fachausschüsse aufzunehmen und deren Forderungen nach innerbetrieblicher und teilweise auch nach gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung entgegenzukommen. S. hierzu Richter, S. 297; Kolb/Rürup, Zentralrat, Nr. 79, S. 576; auch Feldman, *Economic and Social Problems*, S. 19 ff., hebt die Veränderungen im Verhältnis Industrie-ZAG-Koeth-Gewerkschaften sowie Koeths Bemühen, Großindustrie und Gewerkschaften zu pazifizieren, hervor. Koeth wurde verdächtigt, er wolle mit den Unabhängigen zusammengehen! Dies wiederholte sich Anfang März; s. Zunkel, S. 240. Aufschlußreich über das Verhältnis Koeth-ZAG und über die Frage der Einordnung der Räte ist Legiens Bericht über ein Treffen der ZAG-Spitze mit Koeth am 24. 2. 1919; s. Zunkel, Anlage VIII.

<sup>184</sup> Dörnemann, S. 57 ff.; Zunkel, S. 238 ff., 296 ff.; Richter, S. 325 ff., 332 ff., 342 ff.; Schieck, S. 153 ff.; Oertzen, *Ruhrbergarbeiter*, S. 244 ff.; *Correspondenzblatt*, 1919, S. 102 f.

<sup>185</sup> Koeth erklärte z. B. der ZAG, man müsse den Arbeitern konkrete Ergebnisse der Revolution vorlegen, um ihren Einsatz für den Wiederaufbau zu sichern; Bauer und Wissell kamen in den Gesprächen mit Streikdeputationen den Forderungen entgegen; die Regierung versprach das Betriebsrätegesetz beschleunigt vorzulegen; Wissell stellte der NV Rahmen-gesetzesentwürfe mit dem Bemerken vor, sie stellten eine sachliche Vorwegnahme des Art. 9 Nr. 15 des Verfassungsentwurfs dar, NV, Bd. 3, S. 1543 (7. 3. 1919); Schieck, S. 95 ff.; Zunkel, S. 351 f.; vgl. Kolb, *Vom Kaiserreich*, S. 178, mit Mowat, S. 30 ff.

<sup>186</sup> Richter, S. 334, 338; Schieck, S. 168; Zunkel, S. 299.

<sup>187</sup> Protestkundgebung der deutschen Industrie gegen das Betriebsrätegesetz, 11. 12. 1919, in: Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Heft 9, Januar 1920; Resolution des RdI, 24. 9. 1919, ebda., Heft 7, S. 17. Zur Haltung der Gewerkschaftsführung zur ZAG und gegen die Betriebsräte (im Frühjahr 1919) s. *Correspondenzblatt*, 1919, Nr. 10, S. 82 (8. 3. 1919); ferner Dörnemann, S. 182 f., 184 f.; Richter, S. 337 ff.; Zunkel, S. 305; Zum Betriebsrätegesetz s. Oertzen, *Betriebsräte*, S. 153 ff.; aus der DDR-Literatur: G. Mei-

Insgesamt betrachtet, wäre es vereinfacht, das Scheitern bzw. die Verwässerung des Betriebsrätegesetzes und der Teilsozialisierung der Grundstoffindustrien allein auf die Einsprüche der Industrie und deren Interessenvertreter in den bürgerlichen Parteien zurückzuführen, zumal der im Aufbau befindliche Reichsverband der deutschen Industrie aufgrund von Richtungskämpfen und ungeklärten Beziehungen zu den Arbeitgeberorganisationen einer Stellungnahme zu den heiklen Regierungsentwürfen lange auswich<sup>188</sup>.

Ebensowenig wie im englischen Fall handelt es sich in der Übergangsphase um die Kapitulation der Regierung vor dem Drängen der „Kapitalisten“ auf die Rückkehr zur Vorkriegswirtschaft oder um die Dominanz wirtschaftlicher Gesichtspunkte über die Gebote sozialer und politischer Rücksichtnahme.

„There were divergent forces, the net effect of which tended to neutralize the extremes“<sup>189</sup>,

d. h. die Anhänger der Räte Demokratie, der Gemeinwirtschaft, der Sozialisierung, aber auch die Wortführer eines rigorosen Deflationismus zu Lasten der sozial abhängigen Schichten blockierten sich gegenseitig<sup>190</sup>.

Die Pendelschläge der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie die von Unternehmer- wie von Gewerkschaftsseite 1918/19 wiederholten Aufforderungen an die Regierung, ihr Aktionsprogramm vorzulegen und sich unter der Vielzahl der bislang gleichrangig behandelten, aber miteinander kollidierenden Ziele zu entscheiden, zeigen am deutlichsten, wie wenig die Handlungen der Regierungen sich auf die Einwirkung seitens einer bestimmten „Klasse“ reduzieren lassen, ganz abgesehen davon, daß die führenden Dachverbände – RdI/FRJ bzw. ADGB/TUC – den Regierungen widersprüchliche Vorschlagspakete unterbreiteten und damit die Zielkonflikte im eigenen Lager offenlegten. Die Regierungen behielten daher einen gewissen Manövrierraum; sie liefen jedoch Gefahr, diesen zu verspielen, sobald sie Initiativen zur Regelung der offenen Machtfragen ergriffen, d. h. zur Reform der institutionellen Ordnung – im Unterschied zur Verbesserung des sozialpolitischen Versorgungssystems – ansetzten<sup>191</sup>. Damit hätte die Regierung jene Konfrontation der Status quo-Interessen gegen die systemverändernden Kräfte heraufbeschworen, die sie (die Regierung) im Interesse der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems unter dem Aspekt der außen-(wirtschafts-)politischen Erfolgchancen (beim Frie-

sel, Zur Entwicklung der Rätebewegung 1919–1921 . . ., in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 8 (1966), S. 209–226; H. Habedank, Um Mitbestimmung und Nationalisierung während der Novemberrevolution und im Frühjahr 1919, 1968.

<sup>188</sup> Richter, S. 265 f.; Zunkel, S. 289.

<sup>189</sup> Cline, S. 175; vergl. Johnson, S. 405 ff., 457.

<sup>190</sup> Schieck, S. 193. – Eine detaillierte Analyse müßte von der Hypothese ausgehen, daß die Unternehmenseite solange eine Vorrangstellung innehatte, wie die inflationäre Ausnahme-situation anhielt und die Gewerkschaften meinten, ihre Interessen seien in einem „Bündnis der Produzenten“ besser aufgehoben.

<sup>191</sup> Siehe zu dieser Fragestellung den anregenden Diskussionsbeitrag von R. M. Lepsius, Wählerverhalten, Parteien und politische Spannungen, Untersuchungen zu den Tendenzen und Hypothesen zur Untersuchung der Bundestagswahl 1972, in: PVS 14 (1973), S. 295–313.

densschluß etc.) und der erfolgreichen Umstellung auf die Friedensproduktion vermeiden wollte.

Wie der Vergleich mit dem englischen Beispiel zeigen kann, muß das Problem der Kontinuität der Kräfteverhältnisse der sozialen Gruppierungen in der Übergangszeit in einem generellen Zusammenhang gesehen werden.

Die Regierungen sahen sich zur Ohnmacht verurteilt, sobald annähernd gleichstarke soziale Interessenformationen einander gegenübertraten<sup>192</sup>. Gelang es den Regierungen nicht, die Fronten aufzulockern oder Kompromisse auf Kosten der „Gemeinschaft“ zustandezubringen, wie in der Kriegs- und Nachkriegsinflation (1918/19), dann standen sie vor der Alternative, entweder zu resignieren oder einen der Kontrahenten in den Augen der Öffentlichkeit moralisch zu isolieren, um die Vorstellungen der Regierung durchzusetzen.

Der englischen Regierung gelang es im März 1919, die drohende Generalstreikgefahr zu sprengen, indem sie einerseits die Miners' Federation durch offiziöse Zusagen zur Vertagung des Konflikts um die Nationalisierung des Bergbaus überredete<sup>193</sup> und andererseits das temporäre Stillhalten der Eisenbahnergewerkschaften mit tariflichen Zugeständnissen erkaufte, die den Schatzkanzler zur Verzweiflung brachten<sup>194</sup>. Damit war es der Regierung noch einmal gelungen, ihre Marschroute beizubehalten, nämlich die Forderungen der vernünftigen, d. h. verständigungsbereiten, gegen die „bolschewistisch“-klassenkämpferisch eingestellten Arbeiterführer zu unterstützen<sup>195</sup>. Um jedoch die Glaubwürdigkeit der Gemäßigten auf die Dauer zu erhalten, mußte die Regierung irgendwann Farbe bekennen. In den entscheidenden Kabinettsitzungen über das innenpolitische Regierungsprogramm setzte die Mehrheit unter Austen Chamberlain und Bonar Law sich gegen die „reconstructionists“<sup>196</sup> mit der Auffassung durch, daß es wichtiger sei, die Kapitalisten davon zu überzeugen, daß die Regierung sie nicht zum Narren halten wolle, als auf die Glaubwürdigkeit der gemäßigten Arbeiterführer Rücksicht zu nehmen<sup>197</sup>. Die Mehrheit scheute davor zurück, die wirtschaftlich-finanziellen Risiken der Verstaatlichung deprimierter und defizitbelasteter Industrien wie der Masse der Bergwerke und der Eisenbahnen auf sich zu laden<sup>198</sup> und damit permanent als Arbeitgeber den machtbewußten Partnern der „Triple Alliance“ gegenüberzutreten zu müssen. Sie hielt – ebenso wie die Industrie – im Interesse der Wett-

<sup>192</sup> Für die Vorkriegszeit s. meinen in Anm. 5 genannten Aufsatz.

<sup>193</sup> Armitage, S. 112 ff., 117 ff., 120 ff.; Mowat, S. 30 ff.; Johnson, S. 454 ff. Die Arbeitgeberseite war auch in England im Bergbau schlagkräftiger als in anderen Wirtschaftszweigen organisiert. Zur Situation des Bergbaus in England und zu Streikursachen und -verlauf s. Armitage, S. 102 ff.

<sup>194</sup> Johnson, S. 405; Armitage, S. 73 f.

<sup>195</sup> Johnson, S. 405 ff., referiert die einschlägigen Debatten im War Cabinet, im Home Affairs und im Industrial Unrest Committee; s. ferner meine Habil.-Schrift, Teil II.

<sup>196</sup> Gemeint sind Lloyd George, Montagu, Addison, Barnes, Roberts, Milner.

<sup>197</sup> WC 614 A, Cab. 23–15, 14. 8. 1919; WC 611, 11. 8. 1919, Cab. 23–12.

<sup>198</sup> WC 606–609 A, 5.–8. 8. 1919, Cab. 23–15; das Argument kam besonders eindeutig vom Schatzkanzler A. Chamberlain.

bewerbsfähigkeit gegenüber den USA, Japan u. a. eine Senkung der Lohnkosten für erforderlich<sup>199</sup> und vertrat die Auffassung, daß private Arbeitgeber „could drive a harder bargain with the unions than could the Government“<sup>200</sup>. Auch in Deutschland stand die Strategie des Ausweichens der Volksbeauftragten in der Sozialisierungsfrage (Bergbau)<sup>201</sup> unter dem Eindruck der deprimierenden Wirtschaftslage. Da die SPD Sozialisierung eher als Gewinnverteilung verstand, schien eine Vergesellschaftung nur auf „der Basis einer monopolistischen Wirtschaft höchster Produktivität“ sinnvoll. Die Normalisierung der Produktion schien aber nur unter Mitwirkung der Unternehmer erreichbar. Gemessen an den von Kautsky aufgestellten Kriterien, war die Entscheidungsschlacht für den Sozialismus damit von vornherein verloren.

„Gerade dieser Industriezweig [Bergbau], der am reifsten ist für den Sozialismus, bildet die Hochburg des Kapitalismus, dessen stärkste, rücksichtslosigste, gewaltträchtigste Formen er umfaßt. Im Kampf gegen ihn werden die Entscheidungsschlachten des Sozialismus geschlagen . . .“<sup>202</sup>.

Dennoch ist es in gewisser Weise erklärlich, daß der Rat der Volksbeauftragten die in ihren Konsequenzen ungewisse Entscheidung vor sich herschob und – wie die englische Regierung in einer ähnlichen Situation – eine Sachverständigenkommission berief, um Zeit zu gewinnen<sup>203</sup>. Die Bedenken, die von Regierungsseite gegen die vom Rätekongreß geforderte rasche Durchführung der Sozialisierung angemeldet wurden, kann man nicht als bloßen Vorwand abtun<sup>204</sup>. Die Entscheidung, die ohnehin durch widersprüchliche oder vage Vorschläge erschwert wurde<sup>205</sup>, hatte

<sup>199</sup> Protokoll eines Interviews zwischen Lloyd George/Bonar Law und einer Delegation der National Union of Manufacturers, 25. 7. 1919, Lloyd George-Papers, F 215/4; vgl. Armitage, S. 14, 87, 122, 155.

<sup>200</sup> Armitage, S. 54 f., vgl. ebd., S. 114, 146, 87, 116 ff.

<sup>201</sup> Die wichtigsten Zeugnisse zur Sozialisierungsfrage sind bei Ritter/Miller leicht zugänglich – Kap. XI, bes. S. 250; Dörnemann, S. 23, 57 ff., u. a. O.; Schieck, S. 96.

<sup>202</sup> K. Kautsky, Sozialdemokratische Bemerkungen zur Übergangswirtschaft, 1918, S. 80 f.; vgl. Schieck, S. 33 ff.

<sup>203</sup> Zur Taktik der Regierung s. Schieck, S. 55 ff.; Kolb, Vom Kaiserreich, S. 178.

<sup>204</sup> Oertzen, S. 248 ff., 252 ff.; Grebing, S. 395 ff.; ansatzweise auch Rürup, Probleme, S. 16 f.; vgl. Anm. 117, 121.

<sup>205</sup> Die Mehrheit der Sozialisierungskommission dachte nicht an Vergesellschaftung oder Verstaatlichung; sie befürwortete eine Oberaufsicht des Reiches, mit dem Recht, in die Geschäftsbücher Einblick zu nehmen, um die Preispolitik zu beeinflussen. Die Beteiligung von Räten an der Reichskontrolle über das Preisgebaren der Kohlesyndikate war nicht vorgesehen. Die Vertreter der Arbeitnehmerschaft unterstrichen diesen Punkt, schwankten aber zwischen regionalen oder zentralen Maßnahmen, sowie zwischen Beschränkung der Kompetenz auf Lohn- und Arbeitsfragen oder Einflußnahme auf die Betriebsführung, s. hierzu die aufschlußreiche Besprechung in der Reichskanzlei über die Lage im Ruhrbergbau, 16. 1. 1919, BA R 43/I 2170. Die Kritik an der Politik der MSPD in der Sozialisierungsfrage geht in den meisten Fällen über die Frage hinweg, ob die Rätebewegung die Vorschläge der Sozialisierungskommission bzw. eines Mehrheitsgutachtens akzeptiert hätte. – In der Metallarbeitergewerkschaft argumentierte die Opposition, man brauche keine Tarifverträge, weil

einerseits den Einspruch der Bundesstaaten<sup>206</sup> und das eigenmächtige Vorgehen lokaler und regionaler selbsternannter Autoritäten<sup>207</sup> und andererseits das mögliche Verlustgeschäft zu berücksichtigen, das eintreten konnte, wenn das Reich den Bergbau gegen Entschädigung enteignete. Man mußte damit rechnen, daß die Siegermächte die Erträge der verstaatlichten Betriebe für Reparationsleistungen in Beschlag nehmen würden<sup>208</sup>. Zwar lag von alliierter Seite keine offizielle Sanktionsandrohung vor, aber die rigorosen, in den Waffenstillstandsabkommen legalisierten Zugriffe auf das deutsche Wirtschaftspotential rechtfertigten doch entsprechende Befürchtungen; sie bedingten, daß die Regierung den ihr innenpolitisch verbleibenden Handlungsspielraum nicht ausschöpfte. Für den Ausgang des Konfliktes war freilich noch bedeutsamer, daß der Sozialisierungsforderung in den Reihen der MSPD eine Konkurrenz entstand. Mit der Konzeption der Gemeinwirtschaft, die an den sogenannten Kriegssozialismus anknüpfte, trat ein geschickt operierender Gegner auf, der zunächst die Bewegungsfreiheit der Sozialisierungskommission einzuschränken wußte und dann die innenpolitische Krise im Februar/März 1919 auszunutzen verstand: das Reichswirtschaftsamt bzw. Reichswirtschaftsministerium unter Wissell griff den Rätegedanken auf, verdrängte aber mit den von ihm seit längerem vorbereiteten Entwürfen für ein Reichskohlen- und ein Reichselekttrizitätsgesetz die Arbeit der Sozialisierungskommission in der entscheidenden Phase aus dem Gespräch<sup>209</sup>.

Das Ergebnis der sozial-ökonomischen Konflikte lief in beiden Ländern darauf hinaus, daß die Forderung nach „Nationalisation“/Sozialisierung mit vorübergehender Subventionierung, begleitet von fakultativen Reorganisationsplänen, unterlaufen wurde; so konnten die Gewerkschaften ihre Forderung nach nationalen Spitzenverhandlungen durchsetzen, während es der Unternehmerseite gelang, die von den Regierungen in Aussicht gestellten Mitbestimmungsrechte der Belegschaften oder der Gewerkschaften am Management abzuwehren<sup>210</sup>.

die Sozialisierung kommen werde! – Das vorläufige Gutachten der Sozialisierungskommission ist gedruckt im Correspondenzblatt, 1919, S. 89–101 (15. 2. 1919); vgl. auch Anm. 150.

<sup>206</sup> Ebert, 16. 1. 1919, Protokoll einer Besprechung über die Lage im Ruhrbergbau, BA R 43/I 2170; s. auch die Zeugnisse bei Ritter/Miller, S. 245, 247, 250, 326/327; vgl. Anm. 23.

<sup>207</sup> Correspondenzblatt, 1918, S. 439, 457, 472; Ritter/Miller, S. 242/244; Oertzen, Betriebsräte, Kap. 5; über die einzelnen Phasen und Akte der Sozialisierungsbewegung s. auch Anm. 23 (Ritter/Miller, S. 219). Vgl. ferner R. Rürup (Hrsg.), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Studien z. Gesch. d. Revolution 1918/19, Wuppertal 1975.

<sup>208</sup> Kolb/Rürup, Zentralrat, 11. 1. 1919, S. 319 (Landsberg); ebda., S. 317 (Fischbeck); Ebert wies in der bereits erwähnten Besprechung vom 16. 1. 1919 nachdrücklich darauf hin, daß die Regierung aufgrund der gerade laufenden Verhandlungen über eine Verlängerung des Waffenstillstands ernsthaft mit der Gefahr rechnen müsse, daß die Entente ihre Hand auf „volkswirtschaftliche Werte“, d. h. in erster Linie auf den Ruhrbergbau, legen könne; man müsse also die außenpolitischen Verhältnisse sorgfältig bei der Entscheidungsfindung beachten.

<sup>209</sup> Schieck, S. 94 ff., 155 ff.; Zunkel, S. 325 f., 352 f.; vgl. auch Anm. 150.

<sup>210</sup> Armitage, S. 88 (betr. englische Eisenbahnen); Schieck, S. 66 f.; Reichsgesetzblatt, 1918, S. 1456 ff.; dass., 1919, S. 64 f., 202 f.

## VI

Der Vergleich sollte deutlich machen, daß erstens außenpolitische und außenwirtschaftliche Faktoren, die dem Einflußbereich der Entscheidungsträger eines politisch-sozialen Systems entzogen waren, den Willensbildungsprozeß in einer Situation lähmten, die Chancen für einen Systemwandel bot; daß zweitens das vorrangige Interesse, das Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten und Kredite auch für unwirtschaftliche Arbeiten zu mobilisieren, um das infolge von „unemployment“ und Engpässen in der Versorgung befürchtete Chaos zu vermeiden, in beiden Ländern die Stärkung der überkommenen Wirtschaftsstruktur begünstigte. Die Regierungen rechtfertigten diese Entwicklung mit der These, daß jeder Versuch, während der schwierigen Umstellungsphase politische Projekte, d. h. den Aufbau der Wirtschaftsorganisation der Zukunft, in Angriff zu nehmen, heißen würde, die Arbeiterschaft zu ruinieren<sup>211</sup>, den sozialen Frieden und damit letztlich das politisch-soziale System zu gefährden. Dabei wird deutlich, daß das gewachsene System der parlamentarischen Kabinettsregierung in England hinsichtlich der Bewältigung wirtschaftlich-sozialer Krisen und Sachprobleme keine größere Flexibilität und Kompromißfähigkeit aufwies als die „improvisierte“ parlamentarische Demokratie in Deutschland. Jede Deutung, die *nicht* von den schwierigen wirtschaftlichen Situationsentscheidungen ausgeht, sondern die Entwicklung an einer ideologisch fixierten Gleichsetzung von Reorganisation der Wirtschaft/Sozialisierung und Leistungsfähigkeit des politisch-sozialen Gesamtsystems mißt, führt die Diskussion auf ein steriles Gelände. Die englische Forschung wendet sich seit längerem von den Urteilskriterien eines Tawney ab und der Interpretation wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse zu, ohne deshalb unkritisch gegenüber den Folgewirkungen der Regierungspolitik zu werden. Die deutsche Forschung über die Novemberrevolution hingegen ficht gegenwärtig aktuelle Kontroversen auf dem Boden eines Politikverständnisses aus, das weder den Problemen von 1918/19 noch den heutigen Interdependenzen auf den Grund geht.

<sup>211</sup> RdV, Bd. 1, S. 114 ff. (21. 11. 1918); ebd., S. 205 ff. (25. 11. 1918); Koeth, S. 163 ff.; Elben, S. 80; Ritter/Miller, S. 204 f., 238, 240.

YEHUDA BAUER

„ONKEL SALY“ – DIE VERHANDLUNGEN  
DES SALY MAYER ZUR RETTUNG DER JUDEN 1944/45

Am 20. August 1944 traf Saly Mayer, 62 Jahre alt, Repräsentant des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC, kurz „Joint“) in der Schweiz, auf der Brücke zwischen St. Margarethen und Höchst an der schweizerisch-österreichischen Grenze mit drei Nationalsozialisten und einem Juden zusammen. Diese vier Personen waren SS-Obersturmbannführer Kurt A. Becher, SS-Hauptsturmführer Max Gräson, Dr. Hermann Krumey und Dr. Rudolf (Rezső) Kasztner. Grund der Zusammenkunft waren Verhandlungen über die Möglichkeit, die damals unter dem Nazi-Regime noch lebenden Juden zu retten. Diese Verhandlungen und ihre Verflechtungen, die fast bis zum Kriegsende dauerten, sind Gegenstand dieser Studie.

Ausgangsbasis dieser Verhandlungen bildeten die Kontakte, die spätestens im Sommer 1942 in Preßburg zwischen dem dortigen „Judenreferenten“ an der deutschen Gesandtschaft, Dieter Wisliceny, und einer Gruppe von jüdischen Rettungsarbeitern aufgenommen wurden. Wieweit diese Kontakte wiederum auf die Schacht-Rublee-Verhandlungen Ende 1938 und 1939 zurückzuführen sind, wäre noch zu erörtern<sup>1</sup>. Die Preßburger Gruppe, die illegal im Rahmen des dortigen Judenrates (Ústredna Židov) bestand und sich „Arbeitsgruppe“ (pracovná skupina) nannte, wurde von zwei hervorragenden Persönlichkeiten geführt: dem orthodoxen Rabbiner Michael Ber-Dov Weissmandel und der zionistischen Wohlfahrtsarbeiterin Gizi Fleischmann. Im Zusammenhang mit den Deportationen der slowakischen Juden im Frühling 1942 kam Weissmandel auf die Idee, den Nazis Lösegeld anzubieten, um damit die Deportationen zu stoppen. Ungefähr Mitte Juni setzte er sich mit Wisliceny in Verbindung und dieser erklärte sich bereit, deutscherseits ein Desinteresse an der weiteren Deportation slowakischer Juden zu bekunden, wenn vom Ausland gewisse Geldzahlungen gemacht würden. Nach einer Besprechung am 25. Juni 1942, an der auch der Gesandte in Preßburg, Ludin, und der slowakische Ministerpräsident Tuka teilnahmen, sandte Ludin am 26. Juni ein Telegramm an das Auswärtige Amt, in dem erklärt wurde, daß die weitere Deportation der Juden durch angebliche slowakische Mißstände unmöglich sei<sup>2</sup>.

Die Deportationen hörten – nach Weissmandel<sup>3</sup> – auf, nachdem ein Teil des von Wisliceny verlangten Geldes gezahlt worden war. Gegen Ende September 1942

<sup>1</sup> Anfang Januar 1939 stimmte Hitler einem Vorschlag Schachts zu, die deutschen Juden gegen gewisse Wirtschaftsvorteile für das Reich auswandern zu lassen. Über die diesbezüglichen Verhandlungen und die Gründe ihres Scheiterns vgl. Y. Bauer, *My Brother's Keeper*, Philadelphia 1974, S. 274 ff.

<sup>2</sup> Nürnberger Dokumente NG-4407, NG-4553.

<sup>3</sup> Vgl. Michael Ber-Dov Weissmandel, *Min Hametzar*, New York 1960, S. 45 ff.

und im Oktober fanden noch vier Transporte statt, und Weissmandel behauptet, daß dies die Folge der Nichtbezahlung der zweiten Rate des Lösegeldes war. Ob es so war oder nicht, es scheint jedenfalls klar zu sein, daß Wisliceny nicht auf eigene Faust, sondern im Auftrage Eichmanns handelte, der seine Weisungen wohl von Himmler bekommen hatte.

In der Folge fanden ab November 1942 Verhandlungen über einen allgemeinen Stopp der Deportationen europäischer Juden aus allen Gebieten außerhalb des Reichs, Österreichs und des Protektorats statt. Im Laufe dieser Verhandlungen, die bis August 1943 liefen, forderte Wisliceny im Namen seiner Auftraggeber eine Summe von 2 Millionen Dollar für ein zeitweiliges Aufhören der Deportationen; es wurde auch das Ende der Deportationen im Innern Polens in Aussicht gestellt. Das Geld mußte vom Ausland kommen, und zwar aus Amerika, und die weiteren Verhandlungen sollten mit Vertretern des ‚Weltjudentums‘, als die sich Weissmandel und Fleischmann ausgaben, stattfinden. Die Deportationen sollten sofort nach Anzahlung einer ersten Rate von \$ 200 000 aufhören. Doch die jüdischen Stellen besonders in Amerika glaubten den Deutschen nicht und hielten das Angebot für einen weiteren Erpressungsversuch. Die Frage, ob das deutsche Angebot ernst gemeint war, konnte also mangels einer Probe nicht beantwortet werden<sup>4</sup>.

An diesen Stopp-Plan, von der ‚Arbeitsgruppe‘ in der Slowakei der ‚Europa-Plan‘ genannt, knüpfte nun direkt der Vorschlag Eichmanns an, der im Mai 1944 durch Joel Brand nach Istanbul gebracht wurde. Am 19. März besetzten die deutschen Truppen Ungarn, und Eichmanns Sondereinsatzkommando, das die Deportationen der ungarischen Juden nach Auschwitz zu organisieren hatte, gelangte im Gefolge der deutschen Truppen nach Budapest. Wisliceny, Mitglied von Eichmanns Kommando, setzte sich mit zwei jüdischen Gruppen in Verbindung. Von Weissmandel und Fleischmann hatte er „Empfehlungsbriefe“ an Philip von Freudiger, Leiter der orthodoxen Landeskanzlei, und an das zionistische „Hilfs- und Rettungskomitee“ (Va'adat Ezra Vehatzalah – kurz Va'adah genannt). Leiter der Va'adah war Otto Komoly, Präses der zionistischen Organisation in Ungarn, die eine ziemlich kleine Minderheit des ungarischen Judentums vertrat. Sein Stellvertreter war Dr. Reszö Israel Kasztner, ein äußerst begabter Journalist aus Klausenburg. Unter den Mitgliedern der Va'adah befand sich auch Joel Brand, geborener Transylvanier, der seine Jugend als Kominternagent in Deutschland verbracht hatte, dann nach Ungarn ging und dort, vom Kommunismus sich abwendend, Zionist wurde. Der abenteuerlich veranlagte Brand half im Jahre 1943 recht erfolgreich bei der Rettung polnischer Juden, die versuchten, aus Polen nach Ungarn zu flüchten. Er hatte vor allem mit der Budapester Abwehrstelle Kontakt, die bis Anfang 1944 noch Canaris unterstand. Durch die Abwehrstelle gelang es Brand und anderen Va'adah-Mitgliedern, eine Verbindung mit Vertretern des palästinensischen Judentums herzustellen, die von Istanbul aus versuchten, dem gemarterten europäischen Judentum irgendwie zu helfen. Der Hauptkurier der Abwehr

<sup>4</sup> Ebenda, S. 67 ff., 162 ff.

nach Istanbul war ein getaufter ungarischer Jude, Andor Grosz (genannt ‚Bandi‘), alias Andreas Gyorgy. Durch ihn wurden Kontakte mit den englischen und amerikanischen Spionagedienststellen in Istanbul hergestellt. Als Deckung, vielleicht auch als Vorbereitung für ein späteres Alibi dienten die Aufträge, die ihm von den Vertretern der Jewish Agency (d. h. der zionistischen Organisation) in Istanbul und der Va'adah in Budapest gegeben wurden, und die er scheinbar auch gewissenhaft erledigte<sup>5</sup>.

Wie schon gesagt, kam Wisliceny mit einem Brief aus Preßburg in Budapest an Freudiger und die Orthodoxen schieden jedoch bald aus den Verhandlungen aus und begnügten sich in der Folge, durch gezielte Bestechungsversuche einzelne Leben zu retten; darauf werden wir noch zurückkommen. Die Hauptverhandlungen aber wurden von Kasztner und Brand geführt. Auch Wisliceny erschien nach der ersten Besprechung, in der noch von der Aussicht einer Nichtdurchführung der Deportationen gesprochen wurde, nicht mehr. Am 25. April ließ Eichmann Brand zu sich holen. In diesem von Brand beschriebenen dramatischen Gespräch und in einer darauffolgenden zweiten Begegnung (8. Mai) bot Eichmann die Freigabe einer Million Juden für 10 000 Lkw und einige andere Waren an; er erklärte sich bereit, die ersten 100 000 Juden sofort auswandern zu lassen (nach dem Westen, denn Palästina kam wegen des Bündnisses mit dem palästinensischen Araberführer Haj Amin el-Husseini nicht in Frage). Dies und die Sprengung der Gaskammern in Auschwitz wurden für den Zeitpunkt in Aussicht gestellt, wenn er vom Ausland eine bindende Zusage über die Lieferung der Lkw bekäme<sup>6</sup>.

Mit diesem Angebot schickte nun Eichmann Brand nach Istanbul, wo er am 19. Mai ankam. Er war jedoch nicht allein, sondern in Begleitung von Bandi Grosz. Grosz war von Otto Klages, dem SD-Kommandanten in Budapest (und Eichmanns nominellem Vorgesetzten), beauftragt worden, „ein Treffen zu arrangieren in irgendeinem neutralen Staat zwischen zwei oder drei deutschen Sicherheitsoffizieren gleichwertigen Ranges, um über einen Separatfrieden [„separate peace“] zwischen den Alliierten und dem Sicherheitsdienst [sic!] zu verhandeln“<sup>7</sup>. Gemeint waren natürlich nur die westlichen Alliierten. Dieses für die nationalsozialistische Führung typtische, ungelenke Friedensangebot war offensichtlich der Hauptzweck der Mission, und so wurde es auch von den Engländern, die Grosz über Syrien nach

<sup>5</sup> Bela Vago, *The Intelligence Aspects of the Joel Brand Mission*, in: *Yad Vashem Studies* Bd. 10, Jerusalem 1974, S. 111–118.

<sup>6</sup> Joel Brand, *Bishlichut Nidonim Lamavet*, Tel-Aviv 1957, S. 84–87; Der Kasztnerbericht, hrsg. von Ernest Landau, München 1961, S. 86–89. Auch Kasztners Version basiert auf der Aussage Brands, denn Kasztner war ja bei den Begegnungen nicht dabei. Da Brands verschiedene Aussagen – in seinem Buch, in Istanbul (siehe Archiv Moreshet, Givat Haviva, in Israel, Sign. D.1.713) und gegenüber Hirschmann in Kairo – in den Einzelheiten nicht immer übereinstimmen, kann man Eichmanns Vorschlag auch nur im allgemeinen wiedergeben (vgl. Hirschmann-Brand Interview, Public Record Office [künftig: PRO], London, FO 371/42807/WR 34/3/48, 22. Juni 1944).

<sup>7</sup> Vgl. Vago, a. a. O.; PRO, FO 371/42810/WR 324/3/48, 12. Juli 1944.

Kairo in die Haft führten, aufgefaßt. Es ist vielleicht nicht unglaublich, daß man in den maßgebenden SS-Kreisen (Himmler, Klages u. a.) dachte, wenn die Mission mißlang, könnte man bei der durchaus mißliebigen Person von Grosz eine ernste Absicht immer noch leugnen. Der jüdische Aspekt, von Brand vertreten – der über die Mission Grosz' wahrscheinlich nur sehr ungenau unterrichtet war –, sollte wohl als eine Art Gambit und gegebenenfalls auch als geeignetes Druckmittel dienen, denn man war fest davon überzeugt, daß die amerikanischen Juden hinter Roosevelt und dem amerikanischen Kriegswillen standen.

Brands Vorschläge wurden durch die Jewish Agency an die Briten und durch den amerikanischen Gesandten in Ankara (Laurence Steinhardt) nach London und Washington übersandt. Die Türken bestanden darauf, daß die beiden Emissäre, die ohne türkische Visa ins Land gekommen waren, sofort türkischen Boden verlassen sollten. Grosz weigerte sich, zurückzukehren, ohne seinen Auftrag erfüllt zu haben; Brand wußte, daß eine Rückkehr ohne Grosz und ohne positiven Bescheid der Westmächte sich katastrophal auswirken konnte. Anfangs wollten die Engländer ihm die Einreise in das Mittelostgebiet nicht erlauben, änderten dann aber ihre Haltung. Als Brand nach Syrien weiterfuhr, wurde er am 7. Juni – wie Grosz, der eine Woche vor ihm in Syrien angekommen war – von den Engländern festgenommen und nach Kairo gebracht.

In Budapest versuchte nun Kasztner, Eichmann klarzulegen, daß die Informationen aus Istanbul darauf schließen ließen, die Westmächte hätten den Vorschlägen Brands grundsätzlich zugestimmt. Nun sei es an der Zeit, dem Westen einen Beweis zu liefern, wie ernst es die Nazis mit ihren Vorschlägen meinten. Mit Blickrichtung auf diesen Beweis bildete Kasztner eine Sondergruppe von etwa 1700 Personen, unter ihnen einige führende Persönlichkeiten aller Richtungen der ungarischen Judenheit, Kasztners Familie und Freunde sowie mehrere Mitglieder der zionistischen Jugendverbände. Dieser Transport verließ Budapest Ende Juni und erreichte nach langen Aufenthalten in Preßburg und Wien nicht Spanien, wie die Nazis als Gegenleistung für die Bezahlung hoher Bargeldbeträge und die Abgabe von Wertgegenständen versprochen hatten, sondern Bergen-Belsen<sup>8</sup>.

Im Laufe dieser ersten Phase, die hier im einzelnen nicht erörtert werden soll, wurde die Stellung der Westmächte zu diesen Verhandlungen mit den Nazis über das Schicksal der Juden klar. Die Politik der britischen Regierung beeinflusste einerseits der Druck der öffentlichen Meinung und des Parlaments, die von der Regierung praktische Hilfsmaßnahmen verlangten, andererseits aber der Wunsch, solche Maßnahmen mit der Begründung zu unterlassen, die Juden seien in Europa nicht die einzigen verfolgten Menschen. „Juden, und zwar ausschließlich Juden, als britischen Schutzpersonen vorrangig zur Flucht zu verhelfen“, schrieb Eden am 28. Juni an Oberrabbiner Hertz in Beantwortung seiner Anregung, alle europäischen Juden unter britischen Schutz zu stellen, „würde die Tatsache außer Acht lassen, daß die Brutalität der Deutschen, vor allem in Polen, sehr weitgehend gegen

<sup>8</sup> Kasztnerbericht, S. 85 f., 106–109, 115–123, 126–134.

Nichtjuden gerichtet ist“. Der Flüchtlingsausschuß der Regierung, der sich mit diesen Fragen befaßte, ging noch einen Schritt weiter, als er in internen Debatten seine Sorge darüber äußerte, daß das in den USA neu gebildete Amt für Kriegsflüchtlinge (War Refugee Board, künftig WRB) „sich zur ‚Rettung‘ von Juden verpflichtet“ hatte und solche Vorhaben in den USA leider unterstützt werden könnten. „Es schien eine gewisse Gefahr zu bestehen, daß eine Andeutung unserer Verhandlungsbereitschaft . . . zum Versuch führen könnte, uns eine noch größere Anzahl Juden aufzuhalten.“<sup>9</sup>

Über die von Joel Brand gemachten Vorschläge ließen die Engländer am 5. Juni die Vereinigten Staaten wissen, es handle sich ihrer Ansicht nach um „einen klaren Fall von Erpressung im Rahmen der politischen Kriegsführung. Die im Vorschlag enthaltene Zumutung, wir sollten die Verantwortung für den Unterhalt einer weiteren Million Personen übernehmen ist gleichbedeutend mit der Aufforderung, die Alliierten sollten auf wichtige militärische Operationen verzichten. Wir können mit der Gestapo über gar keinen Plan verhandeln und dem Tausch von Leben gegen Konzessionen auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet nicht zustimmen, der darauf abzielt, die Niederlage Deutschlands hinauszuschieben.“ Da es jedoch die Politik beider Regierungen sei, Flüchtlingen beizustehen, falls die Nazis zur Freilassung von Juden bereit wären, die sich „in äußerster Notlage oder Gefahr befinden“, müßte die Möglichkeit erwogen werden, sie nach Spanien oder Portugal zu evakuieren, vorausgesetzt daß militärische Operationen dadurch nicht beeinträchtigt würden<sup>10</sup>.

Die sowjetische Stellungnahme ist uns im wesentlichen aus einem Telegramm bekannt, das Botschafter Harriman am 19. Juni aus Moskau geschickt hatte und das nur feststellt, „die Sowjetregierung hat Wyschinski zu erklären beauftragt, daß sie Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die angeschnittene Frage weder für zweckmäßig noch für zulässig hält“.

Die amerikanische Haltung war etwas differenzierter. Am 22. Januar 1944 wurde das Amt für Kriegsflüchtlinge (WRB) gegründet, dem es oblag, die Rettung vom NS-Regime verfolgter Personen, vor allem Juden, zu unterstützen. Am 9. Juni erklärte der Direktor des WRB John W. Pehle dem stellvertretenden Außenminister Stettinius, Roosevelt selbst habe „unserem Gedanken zugestimmt, die Verhandlungen, wenn möglich, weiterzuführen“<sup>11</sup>, aber die Engländer und Russen natürlich darüber zu informieren. Die Amerikaner wollten wissen, ob die Vorschläge Eichmanns nicht „nur Vorläufer anderer Vorschläge“ seien; wie dem auch sei – und das war der entscheidende Punkt – sollten die Verhandlungen fortgesetzt werden, „in der Hoffnung, daß zwischenzeitlich das Leben vieler voraussichtlicher Opfer verschont bleibt“<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> PRO, CAB 95/15/JR (44) 18, 8. 5. 44 (Eden-Hertz); ebenda, 31. 5. 44 („sich zur Rettung . . .“).

<sup>10</sup> Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS), 1944, Bd. I, S. 1056.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 1074 (19. 6. 44); S. 1061, Anmerkung (9. 6. 44).

<sup>12</sup> Ebenda, S. 1074 ff. (19. 6. 44).

Diese Stellungnahme deckte sich mit jener der Jewish Agency. Deren Leiter Sharett wollte verhandeln, um Zeit zu gewinnen. „Man soll den Deutschen etwas Verlockendes zeigen“<sup>13</sup>, sagte er in Gesprächen mit englischen Beamten.

Anfangs neigten auch die Engländer zu irgendeiner ‚verlockenden‘ Geste. Eden schlug im Flüchtlingsausschuß vor, man solle durch die Schweiz den Deutschen vorschlagen, gewisse Kategorien von Juden, die die Engländer schon seit langem aufzunehmen gewillt waren, nun freizulassen. Es handelte sich hauptsächlich um Kinder, Palästinazertifikatsinhaber u. a. Doch Churchill wollte keine Verhandlungen, auch keine indirekten, mit „der Gestapo“; die Hauptrolle bei dieser Entscheidung scheint die russische Haltung gespielt zu haben. Waren doch Juni – August 1944 die Monate der Landung der Alliierten in der Normandie und des verwickelten diplomatischen Spiels über das Schicksal Polens. Am 13. Juli ließ Eden den Ausschuß wissen, daß eine Fühlungnahme über die Schweiz nicht in Frage käme<sup>14</sup>.

Am 7. Juli wurde Harriman in Moskau von Hull informiert, die Westmächte hätten die sowjetische Ablehnung der Idee, die Verhandlungen durch Bürger alliierter Länder zu führen, zur Kenntnis genommen, aber „sie suchen nach einem Rettungsverfahren, das durch Vermittlung der Schweiz verwirklicht werden könnte“<sup>15</sup>. In dieser Phase war den Westmächten bereits klageworden, daß Himmeler über einen Sonderfrieden vorfühlen wollte. Die Aussagen von Grosz wurden den Amerikanern übermittelt. Es schien klar, daß hier ein Versuch gemacht wurde, Nazi-Deutschland durch eine Spaltung der westlichen Alliierten von Sowjetrußland und durch einen Separatfrieden mit dem Westen zu retten. Die Briten wollten jetzt auch mit Brands Vorschlägen nichts zu tun haben. Sie waren zwar bereit, Brand nach Ungarn zurückgehen zu lassen, nicht aber zu irgendwelchen Verhandlungen. Es zeigte sich also eine ziemlich klar umrissene Divergenz zwischen der Haltung Großbritanniens und der USA<sup>16</sup>.

Inzwischen ließen die deutschen Versuche, über die Juden doch zu Verhandlungen zu kommen, nicht nach. Einer der Vertreter der Jewish Agency in Istanbul, Menachem Bader, wurde von den Deutschen aufgefordert, anstelle von Brand nach Berlin zu fliegen. Bader war dazu bereit, wurde jedoch durch einen Einspruch der Engländer daran gehindert. Ein zweiter deutscher Vorschlag kam von Kasztner in Budapest: Dr. Joseph J. Schwartz, Leiter der AJDC in Lissabon, sollte als Unterhändler dienen. Dieser Vorschlag erreichte Pehle am 26. Juli. Tags darauf riet er Stettinius zu einer abschlägigen Antwort, denn Verhandlungen mit den Deutschen durch einen amerikanischen Staatsbürger seien nicht zulässig<sup>17</sup>.

<sup>13</sup> PRO, CAB 95/15/JR (44) 15, 1. 7. 44, Telegramm 5959 nach Washington.

<sup>14</sup> Ebenda, JR (44) 19, 13. 7. 44.

<sup>15</sup> FRUS, a. a. O., S. 1086 f.

<sup>16</sup> z. B. PRO, CAB 95/15/JR (44) 21, 3. 8. 44 und JR (44), 4<sup>th</sup> Meeting 4. 8. 44. – Am 20. 7. 44 veröffentlichten sämtliche englischen Tageszeitungen die Brandschen Vorschläge.

<sup>17</sup> Archiv Moreshet, D.1.715, 24. 6. 44, auch D.1.721 und 746; WRB-Korrespondenz (im WRB-Archiv, Hyde Park, Roosevelt Library), 27. 7. Pehle-Stettinius, 28. 7. Stettinius-Norweb.

Inzwischen waren die Deportationen in Ungarn zu einem Stillstand gekommen. Beeinflusst durch eine energische Intervention der Schweiz, des schwedischen Königs, des Papstes und der amerikanischen Regierung (durch die Schweiz), gab Horthy den Befehl, mit den Deportationen aufzuhören. Ein amerikanischer Luftangriff auf Budapest am 2. Juli (der mit den Judendeportationen in keinerlei Zusammenhang stand) war ein weiterer überzeugender Grund für Horthy. Dazu kam auch, daß ein Telegramm der amerikanischen Gesandtschaft in Bern an das WRB vom ungarischen Nachrichtendienst abgefangen (oder vielleicht ihm zugespielt) wurde. Das Telegramm (vom 24. Juni) enthielt den Vorschlag (des Rabbiners Weissmandel, was die Ungarn aber nicht wußten), die Eisenbahnlinien von Ungarn durch die Slowakei zu bombardieren. Kurz nach dem Stopp der Deportationen am 9. Juli wurde ungarischerseits (am 18. 7.) die Bereitwilligkeit geäußert, Inhaber von Palästina-Zertifikaten und andere begrenzte Kategorien von Juden auswandern zu lassen<sup>18</sup>.

Nachdem die nationalsozialistische Seite erfahren hatte, daß Schwartz als Unterhändler nicht in Frage kam, brachten sie den Namen Saly Mayer ins Spiel. Wie Roswell D. McClelland, der WRB-Vertreter an der amerikanischen Botschaft in der Schweiz, mitteilte, ist dieser Vorschlag am 11. August gemacht worden<sup>19</sup>. McClelland riet, ihn aufzugreifen, vorausgesetzt die schweizer Regierung sei einverstanden. Es sollte versucht werden, „die Verhandlungen zu verschleppen und möglichst viel Zeit zu gewinnen, ohne, wenn möglich, irgend welche Verpflichtungen einzugehen“. In voller Übereinstimmung mit McClelland stellte Mayer zunächst die Bedingung, daß eine erste Gruppe von 500 Häftlingen aus dem Kasztner-Transport in Bergen-Belsen sofort befreit werde. Das war auch Hauptgegenstand der gleichzeitigen Gespräche Kasztners in Budapest. Mayer hatte bereits am 10. August einen entsprechenden Brief nach Budapest geschrieben.

Die amerikanische Zustimmung zur Wahl Mayers als Unterhändler kam bald, aber McClelland wollte außerdem wissen, ob Mayer ermächtigt sein würde, den Nationalsozialisten Waren oder Geld oder beides zu offerieren. Die Deutschen hätten die Auswanderung von 40 000 Juden aus Budapest in Aussicht gestellt, sofern das Lösegeld in Form von Traktoren bezahlt würde. McClelland selbst fand allerdings, es sei „unmöglich, sich darauf einzulassen, Juden von den Nazis zu kaufen, besonders im Austausch gegen Waren, die den Feind in die Lage setzen könnten, den Krieg zu verlängern“<sup>20</sup>. Außerdem war es keineswegs sicher, daß die schweizer Regierung den auf diese Weise befreiten Juden die Einreise gestatten würde.

Das WRB gab McClelland am 21. August eine eindeutige Antwort auf seine Anfrage. Das von Hull unterzeichnete Telegramm enthielt folgende Weisungen: „Obwohl die Regierung der Vereinigten Staaten an der Absicht festhält, alle mög-

<sup>18</sup> Vgl. Henry L. Feingold, *Politics of Rescue*, New Brunswick, N.Y., 1970, S. 267.

<sup>19</sup> AJDC-Archiv, Saly Mayer Material (künftig: SM), Theke 1, Telefongespräche mit Lissabon, 1. 8. u. 6. 8. 44; WRB-Archiv No. 5197, 11. 8. 44, McClelland-Washington.

<sup>20</sup> WRB-Archiv, ebenda.

lichen Schritte zu tun, um die verzweifelte Lage der Juden in Ungarn zu lindern, kann sie an Lösegeldaktionen, wie sie von den deutschen Behörden angedeutet wurden, weder teilnehmen noch sie genehmigen. Wenn geglaubt wird, eine Zusammenkunft zwischen Saly Mayer und den deutschen Behörden würde zu einem Zeitgewinn führen, so hat das Amt gegen eine solche Zusammenkunft nichts einzuwenden. Falls eine Zusammenkunft stattfindet, soll Saly Mayer als schweizer Staatsbürger und als führendes Mitglied der schweizer jüdischen Gemeinde und nicht (wiederhole: nicht) als Vertreter irgend einer amerikanischen Organisation teilnehmen.“ Dieses Telegramm, das McClelland am 22. August erhielt, erreichte Mayer erst nach seiner ersten Zusammenkunft mit den Deutschen. Aber McClelland hatte ihn auf die vermutliche Reaktion der Amerikaner hingewiesen und Mayer folgte der amerikanischen Leitlinie.

Die amerikanische Weisung war also klar: keine Waren, kein Geld, kein Auftreten im Namen des AJDC. Auch das AJDC hatte Mayer Beschränkungen auferlegt, und zwar noch vor dem Eintreffen des Hullschen Telegramms. Bereits am 7. August hatte Mayer von der europäischen Hauptgeschäftsstelle des AJDC in Lissabon die telegraphische Instruktion erhalten, ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des AJDC in New York keine Warenlieferung anzubieten. An diesem selben Tag hatte Mayer auch ein Telegramm von Kasztner bekommen, der ihm die Ankunft der Nazis für den 13. August ankündigte und betonte, die einzige in Frage kommende Basis für Verhandlungen sei die Bereitschaft, Waren zu liefern. Saly Mayer, durch nahezu unerfüllbare Bedingungen in jeder Hinsicht gebunden, übernahm eine äußerst schwierige Aufgabe.

Schon Anfang August führte Mayer Gespräche mit schweizer Regierungsvertretern. Am 8. August sprach er mit Dr. Heinrich Rothmund, Chef der Fremdenpolizei, dessen Einstellung gegenüber Juden, gelinde gesagt, zweideutig war. Mayer bat um die vorherige Zustimmung zur Aufnahme der ersten 500 Personen aus dem Bergen-Belsen-Transport, falls sie freigelassen werden sollten. Er bat um eine ähnliche Zusage für weitere 1700 Personen aus dem gleichen Transport (er hatte Kasztners Angaben über die Zahl der Transportteilnehmer nicht verstanden) und für 15 000 ungarische Juden, die seines Wissens in Strasshof bei Wien waren. Es wurde ihm geantwortet, daß die Schweiz nur Kinder aufnehmen würde sowie Erwachsene mit Angehörigen in der Schweiz. Diese beiden Kategorien würden unter der Voraussetzung aufgenommen, daß Horthy sein Wort halte und Deportationen aus Ungarn unterblieben. Die schweizer Regierung würde ein Lösegeld-Angebot nicht gestatten und wenn Personen gegen Lösegeld freigelassen werden, würden sie nicht in die Schweiz einreisen dürfen.

Am 10. August wurde Mayer aufs neue darauf hingewiesen, daß er unter keinen Umständen Ware anbieten dürfe und alles zu unterlassen sei, was die Neutralität der Schweiz in Frage stellen könnte. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wurde noch deutlicher: „Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erklärt aus-

<sup>21</sup> SM 15, wo die Originalversion des WRB, No. 2867, vom 21. 8. 44 zu finden ist.

drücklich, daß das IRC unter keinen Umständen mit Leuten zusammenarbeiten könne, die sich illegaler Methoden bedienen, um Juden zu retten.<sup>22</sup>

Beraten wurde Mayer bei seinen Verhandlungen von Pierre Bigar, einem Führer des Schweizerischen Israelischen Gemeindebundes, und vor allem von Roswell McClelland und Dr. Marcus Wyler. McClelland, der sich als Vertreter der Quäker in Vichy-Frankreich einen guten Namen gemacht hatte, bevor er die Vertretung des WRB in Bern übernahm, und seine Frau Marjorie wurden auch persönliche Freunde von Saly Mayer. Ein anderer persönlicher und wahrscheinlich der einzige wirkliche Freund, den Mayer überhaupt hatte, war Wyler, der überdies sein Rechtsanwalt war. Es scheint, daß nur Wyler mit den Gedanken, Hoffnungen und Qualen Mayers vertraut war. Andererseits war Nathan Schwalb, Vertreter der Hechalutz in der Schweiz, der einzige Funktionär einer jüdischen Organisation, der zumindest einige Einzelheiten der Verhandlungen kannte, und der einzige Zionist, der mit dem mißtrauischen und einsamen Saly Mayer eine warme persönliche Beziehung geknüpft und aufrechterhalten hatte. Kein anderer Repräsentant einer jüdischen Organisation und keine solche Organisation war in das Geheimnis der Verhandlungen eingeweiht, vor allem deshalb, weil von Anfang an feststand, daß die ganze Sache auf eine Täuschung der Deutschen hinauslief und die Mitwisserschaft anderer Leute das größte Geheimnis Mayers enthüllen konnte: Das Geheimnis, daß er leere Hände und ebenso leere Taschen hatte, daß er weder zu einem Angebot von Geld noch von Waren befugt war, und daß er nicht als Repräsentant der Amerikaner, ja nicht einmal seines eigenen AJDC auftreten durfte.

Wieviel Geld hatte Mayer insgesamt aus Quellen des AJDC erhalten? Mayer war in Geldsachen sehr pedantisch. In seinem Büro hing eine Plakette mit der Inschrift: O. P. M. – Other People's Money. Er führte seine Rechnungsbücher mit größter Gewissenhaftigkeit, und diesen zufolge hatte er 1942 669 200 Dollar erhalten, 1943 1 062 500 Dollar, 1944 6 467 000 Dollar und zwischen Januar und Mai 1945 4 600 000 Dollar. Die Ausgaben beliefen sich 1942 auf 274 785, 1943 auf 1 154 465 und 1944 auf 5 402 955 Dollar. Von diesen Beträgen entfiel 1944 ein beträchtlicher Teil, nämlich 1 913 000 Dollar auf die Unterstützung eines Teiles der etwa 25 000 jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz, da die schweizer Regierung nur für den Unterhalt der nach August 1942 in die Schweiz geflüchteten Juden aufkam, während die zwischen 1933 und 1942 angekommenen Flüchtlinge von den schweizer Juden unterhalten wurden. Außerdem wurden 1944 große Summen zur Unterstützung der Untergrundtätigkeit ausgegeben: in Frankreich eine Million Dollar, in Rumänien 850 000 Dollar, weitere in Shanghai und andernorts. Für Ungarn hatte Saly Mayer vom 21. März bis zum 8. Dezember 1944 insgesamt 4 545 970 schweizer Franken oder etwas mehr als 1 Million Dollar er-

<sup>22</sup> SM 17, ARBA, Report des Marcus Wyler-Schmidt, 15. 6. 45. Im weiteren Verlauf dieser Darstellung wird diesem Schlußbericht Wylers (der auf Grund von Mayers Aussagen und Materialien zusammengestellt worden ist) gefolgt, soweit keine anderen Anmerkungen gegeben werden.

halten. Die Gesamteinkünfte des AJDC während des ganzen Jahres 1944 betrugen 15 599 602 Dollar<sup>23</sup>.

Diese Aufstellung zeigt, daß neben den festen Ausgaben für die Flüchtlingslager in der Schweiz, die in Frankreich versteckten Kinder, die jüdische Untergrundtätigkeit in Frankreich sowie für verschiedene Aktivitäten in Kroatien, Rumänien, der Slowakei und Shanghai nur relativ begrenzte Beträge blieben, über die Mayer frei verfügen konnte. Der geheime Transfer dieser Beträge außerhalb der Schweiz war schwierig, wenn nicht unmöglich. Jeder Groschen der Mayerschen Gelder lag in schweizer Banken, die jedes Depot genau kontrollierten. Mayer umging diese Schwierigkeiten zumeist dadurch, daß er den Leuten die Zahlung in Dollar nach dem Kriege versprach. Bargeld zu übertragen war verboten; dennoch übertrug Mayer gelegentlich Bargeld in besetzte Gebiete und gefährdete sich dadurch. In Anbetracht dieser Tatsachen scheint es, daß das Märchen vom „Onkel Saly“, der über Millionen Dollar verfüge und doch zögere, sie den darbedenden Juden in den besetzten Gebieten zu geben – ein unter jüdischen Führern in diesen Gebieten weit verbreitetes Gerücht –, eben ein Märchen war und weiter nichts.

In Wahrheit war Mayers Stellung sehr schwach. Bei seinem ersten Zusammenreffen mit der SS auf der Brücke nahe St. Margarethen mußte er die Verhandlungen stehend mitten auf der Brücke führen, weil die Schweizer den Deutschen das Betreten schweizerischen Bodens nicht gestatteten. Am 20. August verhandelte Saly Mayer als angeblicher Vertreter einer Organisation namens „Schweizerischer Unterstützungsfonds für Flüchtlinge“, das schweizerische Gegenstück des AJDC zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz, mit den vier eingangs erwähnten Männern.

Erster Vorschlag der Deutschen war, die Juden sollten 10 000 Lkw für landwirtschaftliche Zwecke und Maschinen liefern. Als Gegenleistung für diese Zahlung würde Juden die Ausreise in die Vereinigten Staaten gestattet. Die Lastwagen sollten von amerikanischen Schiffen nach Europa gebracht werden und die Juden könnten mit den zurückkehrenden Schiffen in die Vereinigten Staaten reisen. Nach Berichten Mayers wollte Becher zur Durchführung dieses Plans den sogenannten Sonderstab Max Gruson mit dem AJDC in Verbindung setzen. Mayer sagte, seinen eigenen Angaben zufolge, er vertrete zwar das AJDC, verhandle aber als Vertreter seiner schweizer Organisation. Er weigere sich, unter Druck zu verhandeln und werde nichts unternehmen, was guten Sitten widerspreche. Becher fand, dass an seinem Vorschlag nichts unsittlich sei. Am gleichen Tag kam der erste Transport mit 318 Personen der Kasztner-Gruppe aus Bergen-Belsen an die schweizer Grenze: die Deutschen wollten zeigen, wie ernst sie es meinten. Mayer verlangte Zeit, um sich mit seinen Vorgesetzten zu beraten.

Becher berichtete Himmler am 23. August über diese Verhandlungen und

<sup>23</sup> AJDC-Archiv, 51 – Switzerland, 1944, Aufstellung Mayers über „Expenditures, etc. as of October 1945“; ebenda, Loeb and Troper report on Overseas Expenditures, 1942, 1943, 1944, 1945; SM 4, JDC Financial.

meinte, damit, „dass im gleichen Moment bedingungslos 300 Stück über die Grenze rollten“, sei die jüdische Seite von der Seriosität der deutschen Unterhändler überzeugt worden. Becher erklärte, daß Mayer die Durchführbarkeit der Bezahlung in Lkw bezweifelt habe und riet Himmler, außer den Lkw auch „Engpaßartikel“ zu verlangen, deren Lieferung die neutralen Staaten nach dem Einspruch der Alliierten eingestellt hatten. Genannt wurden Güter wie Nickel, Chrom, Wolfram, Kugellager, Meßinstrumente, Werkzeugmaschinen u. a. m. Becher zufolge hatte Mayer versprochen zu versuchen, die Zustimmung der Amerikaner zu Lieferungen solcher Güter aus neutralen Staaten zu erhalten. Überdies habe Mayer versprochen, die Höhe der für diese Käufe zur Verfügung stehenden Gelder bekanntzugeben und ein Verzeichnis der Güter vorzulegen, die sofort geliefert werden könnten. Himmler erklärte sich in seiner Antwort auf diesen Bericht mit Bechers Verhandlungsführung einverstanden und wies ihn an, diese Linie beizubehalten.

Kasztner dagegen behauptet, Becher habe in St. Margarethen die Einstellung der Vergasungen zugesagt<sup>24</sup>. Das ist kaum glaubhaft. Wahrscheinlicher ist, daß Becher die weitere Deportation der Budapester Juden zu verhindern suchte, was er selbst in seinem Bericht vom 23. August eindeutig ausdrückte. Himmler persönlich ordnete an, die Deportation der Budapester Juden zu unterlassen: der deutsche Gesandte in Ungarn, Edmund Veesenmayer, berichtete am 25. August an Ribbentrop, er hätte ein solches Telegramm in der Nacht zwischen dem 24. und 25. August erhalten<sup>25</sup>.

Man kann also wohl annehmen, daß Himmler als Gegenleistung für Mayers Versprechen, die Möglichkeiten einer Erfüllung der deutschen Forderungen zu erkunden, bereit war, die Deportation der Budapester Juden zu verbieten.

Mayer erhielt, wie erwähnt, die unmißverständliche Weisung der Amerikaner erst nach den ersten Verhandlungen mit den Deutschen. Dann aber waren die Amerikaner von Saly Mayers Bericht befriedigt. Das WRB ersuchte ihn, die Verhandlungen so lang wie möglich hinzuziehen, um das Leben so vieler Juden wie möglich zu retten. Am 1. September konnte McClelland Mayer mitteilen, daß das WRB gewillt war, ihm in den USA eine Summe von 2 Millionen Dollar bereitzustellen, die gegebenenfalls für die Verhandlungen einzusetzen wären. Eine Vollmacht für eine solche Verwendung wurde ihm allerdings nicht zugesandt. Es war also klar, daß die 2 Millionen wenig mehr als eine leere Geste waren. In seinem komischen, verschrobenen Englisch schrieb Mayer am 10. September sein Telefongespräch mit Lissabon nieder, in dem er sagte, „wo immer ich die Chance habe, in hohen Plätzen der Diplomatie und der Politik, ich überall auf die Gefahr hinweise daß in der letzten Minute . . . wenn keine Intervention erfolgt, bis zu 800 000 Juden die noch in der Hand von ‚Nasty‘ sind, in unmittelbarer Lebensgefahr stehen. Bitte nehmt sorgfältige Kenntnis von dieser SM Botschaft. Da ich doch auch nur ein

<sup>24</sup> Randolph L. Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry, A Documentary Account*, New York 1963, Bd. 2, S. 635 f. (Bechers Telegramm v. 23. 8. 44) u. S. 637; Kasztnerbericht, S. 175.

<sup>25</sup> Braham, S. 481.

sterbliches Menschenkind bin, bestehe ich darauf, daß dieses 11 Uhr 59 aufgeschrieben werde. Von allen Seiten bin ich nun gut informiert über ‚Du darfst nicht‘ und ‚nein‘. Aber was ist mit ‚tue es‘ und ‚ja‘? USA sagt kein Lösegeld und keine Waren für ‚Nasty‘, aber lasse die Verhandlungen nicht abbrechen. Nun ja, also viel Spielraum ist da nicht.“<sup>26</sup>

Das zweite Treffen fand am 3. September wiederum auf der Brücke bei St. Margarethen statt. Mayers Verhandlungspartner waren diesmal Grüson, Kasztner und Dr. Wilhelm Billitz. Mayer erklärte sich im Namen seiner schweizerischen Organisation prinzipiell bereit, bei einer Bank ein Konto in Höhe von 5 Millionen Franken zur Sicherung der Verhandlungen zu eröffnen. Er sagte, er werde sein Bestes tun, um die Schweizer zu veranlassen, der SS den Einkauf von Gütern in der Schweiz zu erlauben, vorausgesetzt, daß die unter dem NS-Regime lebenden Juden geschützt und wohlbehalten seien und keine weiteren Maßnahmen gegen die ungarischen Juden ergriffen würden.

Eine Schlüsselfigur bei dieser Verhandlung war Dr. Billitz, getaufter Jude und einer der Direktoren des Schwerindustrie-Unternehmens Weisz in Budapest, der sich um einen Kompromiß zwischen beiden Seiten bemühte. Grüson erklärte bei dieser Verhandlung seine Bereitschaft, die Frist für Mayers endgültige Antwort bis zum 10. oder 20. September zu verlängern, ließ aber auch wissen, daß für die ungarischen Juden „ja“ das Leben und „nein“ den Tod bedeute<sup>27</sup>.

Die Taktik Mayers wird hier bereits klar. Von Lastwagen wurde nicht mehr gesprochen, die Verhandlungen gingen darum, den Nationalsozialisten Geld in der Schweiz zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung verlangte Mayer nicht nur das Leben der ungarischen, sondern aller Juden, die in den besetzten Gebieten noch am Leben waren. Der Betrag, den er zur Sicherung der Verhandlungen deponieren wollte, bestand aus Geldern, die von schweizer Juden gespendet und ihm für Sozialhilfemaßnahmen in der Schweiz überlassen wurden. Amerikanisches Geld hatte er ja nicht.

Am folgenden Tag, dem 4. September, fand eine dritte Besprechung statt, an der auch Mayers Assistent, der Rechtsanwalt Marcus Wyler teilnahm. Jetzt erklärte Grüson plötzlich die Frist für verstrichen, die endgültige Antwort müsse binnen 24 Stunden erfolgen. Er forderte die Übernahme fester Verpflichtungen, die von den orthodoxen ungarischen Juden angeblich versprochenen 300 Lkws sowie Werkzeugmaschinen und Felle. Weitere Besprechungen seien Zeitverschwendung. Er verlangte auch einen Verhandlungspartner „mit allen politischen Vollmach-

<sup>26</sup> SM 1, Telefongespr. mit Lissabon, 10. 9. 44. Die Chiffre 11 Uhr 59 stand natürlich für die Gefahr, daß die Juden in der letzten Minute noch ermordet werden. Der Originaltext lautet: „Please do take careful note of this SM message. Myself being after all also only a mortal human being, I insist on having put on record 11 h 59. From all sides I am by now well informed about ‚don’t‘ and ‚noes‘. But what about *do it and yes*? USA says, no money for ransom and no goods for ‚Nasty‘ [= Nazi], but do not let negotiations break down. Well, there is not much margin to go on with.“

<sup>27</sup> SM 13 u. 17, ARBA-Report.

ten“. Mayer erwiderte, in Anbetracht der internationalen Lage seien rasche Antworten nicht möglich, in der Schweiz und den USA könne man niemandem ein bestimmtes Verhalten aufzwingen und müsse sich an das Tempo halten, das im Umgang mit diesen Staaten zweckmäßig sei. Grüson wurde gebeten, Becher zu einem Aufschub seines Berichts an Himmler zu veranlassen, inzwischen würde Mayer sich mit einer Persönlichkeit beraten, die ihn mit den Vereinigten Staaten verbinden könne. (Mayer dachte an Dr. Josef Schwartz).

Am nächsten Tag (5. September) trafen die gleichen Männer wieder zusammen, diesmal unter Hinzuziehung des Vorsitzenden der Schweizerischen Jüdischen Flüchtlingshilfe, Pierre Bigar. Mayer sprach von der Möglichkeit einer Rahmenvereinbarung über die finanzielle Frage, doch könnten keine für die Kriegsführung wichtigen Güter beschafft werden. So lange die Gestapo ihren Vernichtungsfeldzug fortsetze, glaube niemand an einen guten Willen der Deutschen. Mayer bezog sich damit auf die angelaufene Deportation der letzten slowakischen Juden im Zusammenhang mit dem nationalen Aufstand der Slowaken, der am 28. August begonnen hatte<sup>28</sup>. Mit dieser Besprechung vom 5. September war, wie man wohl sagen kann, die erste Verhandlungsphase abgeschlossen. Es schien ersichtlich zu sein, daß Mayer seine Befugnisse weit überschritten und damit seine Position gegenüber den Amerikanern wie auch den Schweizern in Gefahr gebracht hatte. Andererseits war es ihm gelungen, ohne konkrete Zusagen bei den Deutschen den Eindruck zu erwecken, daß sich für sie die Fortsetzung der Verhandlungen mit ihm lohnen würde, weil Deutschland vielleicht auf diesem Weg tatsächlich Geld oder Waren oder beides erhalten konnte.

Den Amerikanern sagte Mayer die Wahrheit, doch offenbar nicht die ganze Wahrheit. McClelland berichtete dem State Department nur von Mayers Hinhalte-taktik. Nicht erwähnt ist, daß er den SS-Führern erklärte, bei einer schweizer Bank würde ein Konto zugunsten Deutschlands für den Kauf von Gütern in der Schweiz eröffnet<sup>29</sup>. Dieser Bericht erweckt einen ganz anderen Eindruck als jener von Kasztner, in dem dessen Enttäuschung über Mayers „unmögliche Diplomatie“ und dilatorische Verhandlungsmethode deutlich wird, die – so Kasztner – die Rettung vieler Leben verhindere. Kasztner zeigte sich auch enttäuscht, daß kein Mann von Format wie beispielsweise Dr. Schwartz die Verhandlungen führte, sondern Mayer<sup>30</sup>. Andererseits stellt Kasztner aber selbst fest, daß Becher genau so reagierte, wie es Mayer und der ihn deckende McClelland gehofft hatten. In Budapest werde er telegraphisch eine eindeutige positive bzw. negative Antwort von Saly Mayer abwarten. Bis dahin wolle er keine Entscheidung treffen<sup>31</sup>.

Die Haltung Bechers – und selbstverständlich Himmlers, der hinter ihm stand –,

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> WRB-Archiv, No 6110, McClelland-Washington, 16. 9. 44. McClelland fügte hinzu, daß nach seiner und auch Mayers Meinung „alle Zeit, die gewonnen werden konnte, jetzt gewonnen ist ... so daß diese Verhandlungen als beschlossen gelten können“.

<sup>30</sup> Kasztnerbericht, S. 182.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 179.

ist vermutlich auch auf die Aussicht zurückzuführen, Waren aus der Schweiz beziehen zu können – im Gegensatz zu Ribbentrops Außenministerium, dessen ähnliche Versuche erfolglos blieben. Von größerer Bedeutung war aber die entschiedene Forderung Grösens bei dem letzten Treffen, er wolle mit einem politischen Delegierten verhandeln. Hier zeigt sich wohl Himmlers wirkliches Ziel, nachdem die Mission des Bandi Grosz gescheitert war: Vielleicht konnte der schweizer AJDC-Vertreter die Himmlerschen Emissäre mit den Amerikanern zusammenführen, während die Verhandlungen über den für die SS lohnenden Tausch von Waren oder Geld gegen Juden als Tarnung vor der Welt, vor Ribbentrop, Hitler und selbst Kaltenbrunner fortgesetzt würden.

Am 16. September telegraphierte McClelland in die USA, daß Mayer von den Deutschen eine Warenliste verlangt habe, aber die schweizer Behörden die Einreise eines deutschen Einkäufers nicht bewilligt hätten. „Meiner persönlichen Ansicht nach, die von Saly Mayer geteilt wird, ist jetzt aller denkbare Zeitgewinn erreicht und hat die Gestapo wahrscheinlich die Geduld verloren, so daß diese Verhandlungen als abgeschlossen gelten können – Verhandlungen, die schließlich von vorneherein zum Scheitern verurteilt waren. Saly Mayer hatte in erster Linie nicht über die noch in Ungarn befindlichen Juden verhandelt, sondern vielmehr über die aus Ungarn deportierten und in den von den Deutschen besetzten Gebieten noch lebenden Juden.“<sup>32</sup>

Das Telegramm, das Mayer am 26. September nach Budapest schickte, ist uns nicht im Wortlaut bekannt, aber wir wissen, daß Mayer darin seine grundsätzliche Zustimmung zur Eröffnung eines Kontos zugunsten der SS bei einer schweizer Bank erwähnte. Mit diesem Telegramm ging Andreas Biss, Vertreter Kasztners in Budapest, zum dortigen SD-Chef Otto Klages, während Kasztner sich an Becher wandte. Obwohl Mayers Erklärung vollkommen unverbindlich war, schreibt Biss: „Erstaunlich war, mit welcher Erleichterung, ja geradezu Freude sowohl Klages als auch Becher das Telegramm begrüßten und versprachen, seinen Inhalt sofort an Himmler weiterzuleiten.“<sup>33</sup>

Mittlerweile hatte Grösen seine Stellung verloren, scheinbar wegen eines Versuchs, gemeinsam mit Kasztner und Biss die Vertreibung der slowakischen Juden zu verhindern – so jedenfalls schilderten es die beiden Zeugen. Statt Grösen kam am 29. September Herbert Kettlitz in Begleitung von Dr. Billitz und Dr. Kasztner an die schweizer Grenze. Becher hielt es wieder für besser, nicht persönlich in Erscheinung zu treten. Kasztner berichtet von Mayers Vorwurf an die Deutschen, mit ihrem Vorgehen in der Slowakei seien sie wortbrüchig geworden. Nach vielem hin und her war er aber doch bereit, Becher einiges Geld zu versprechen. Daraufhin verfaßten Kasztner, Billitz und Kettlitz einen Bericht an Becher, demzufolge Mayer gewillt war, 15 Millionen Franken in drei Monatsraten zu zahlen!! Als Gegenleistung würden drei Bedingungen gestellt, die Kasztner in das Dokument eingefügt haben will: restlose Einstellung der Deportation der slowakischen Juden, Ver-

<sup>32</sup> Siehe Anmerkung 29.

<sup>33</sup> Andreas Biss, *Der Stopp der Endlösung*, Stuttgart 1966, S. 175.

zicht auf Vertreibung der Budapester Juden und Freilassung der Gruppe in Bergen-Belsen<sup>34</sup>.

Mayers und Wylers Bericht lautet anders. Aus ihm geht hervor, daß Becher sich durch seine Vertreter ein Visum für Zürich verschaffen wollte und Waren verlangte. Mayer sagte, er könne die Waren-Frage nicht erörtern, weil er keine genauen Angaben erhalten habe. Er verlangte die Freilassung der Bergen-Belsen-Gruppe und erklärte, es sei ihm zugesichert worden, daß ihm 2 Millionen Dollar zur Verfügung stünden. Die Deutschen würden dieses Geld zum Kauf von schweizer Waren verwenden können, vorausgesetzt daß sie ihr Vorgehen gegen die Juden einstellen. Verhandelt wurde über alle unter dem NS-Regime lebenden Juden und alle ausländischen Zwangsarbeiter in Deutschland. Mayer nahm die Versicherung Bechers zur Kenntnis, daß keine weiteren Verfolgungen stattfinden würden. In seinem Drahtbericht vom 5. Oktober 1944 betonte McClelland die Tatsache, daß Mayer die Einstellung der Deportationen aus der Slowakei gefordert hatte. Dies widerspricht der Behauptung Kasztners und scheint darauf hinzudeuten, daß die von Kasztner erwähnten Bedingungen nicht von ihm, sondern von Mayer gestellt wurden, und daß die Behauptung, Mayer habe die Zahlung von 15 Millionen Franken (fast 4 Millionen Dollar) in drei Monatsraten versprochen, jeglicher Grundlage entbehrt. Außerdem hatte Mayer bezüglich dieser Besprechung in sein Notizbuch<sup>35</sup> eingetragen, daß er Kasztner „emess“ (die Wahrheit) gesagt habe: „Habe nur 5 m. of which 100 000 already spent noch 2 m. \$ in USA. Hull: no goods, no ransom money, but keep negotiations going.“

An diesem Punkt müssen wir uns den Parallelverhandlungen zuwenden, die auch in der Schweiz geführt wurden und in die Mayer ebenfalls verwickelt war. Nach dem Einmarsch der Deutschen in Ungarn begannen verschiedene jüdische Gruppen eine fieberhafte Tätigkeit zu entfalten. Unter ihnen war das „Komitee für Ungarn“ (Comité pro Ungarn) in der Schweiz, das von Mihály Banyai geleitet wurde und das zu seinen Mitgliedern den Rabbiner Zwei Taubes, Jozsef Mandel und seinen Bruder, den Konsul von San Salvador, George Mantello zählte. Dieses Komitee wieder hatte Kontakte mit Freudiger und Gyula Link, einem reichen orthodoxen Kaufmann in Ungarn einerseits, und mit der schweizerischen Vertretung des orthodoxen Rettungskomitees in den USA, dem Vaad Hahatzalah, das mit dem AJDC auf nicht gerade freundlichem Fuße stand. Der Vaad Hahatzalah war in der Schweiz durch Isaac Sternbuch in Montreux vertreten. Banyai's Komitee nahm nun, unter Mitwissen von Sternbuch, Verbindung mit Schweizern auf, die wegen ihrer Kontakte zu Deutschland bekannt waren. Dazu gehörte der Kaufmann Max Boden, der Diamanten aus Belgien schmuggelte und möglicherweise ein Verwandter des Wirtschaftsberaters der deutschen Botschaft in Budapest, Dr. Boden, war, sowie mit Otto Brindlinger, dem schweizerischen Messerschmidt-Vertreter.

<sup>34</sup> Kasztnerbericht, S. 187.

<sup>35</sup> WRB-Archiv, No. 6619, 5. 10. 44, McClelland-Washington; SM 13, Mayers Notizbücher, 29. 9. 44; SM 17, ARBA-Report.

Diese Leute vermittelten den Kontakt zwischen dem Komitee und einem Mann namens Curt Trümpy in Glarus, der gleichfalls Handelsvertreter war und als Agent der Messerschmidt-Werke auftrat.

Im Auftrag des Bányai-Komitees versuchte Trümpy am 13. Juli 1944 in Wien mit SS-Leuten über die Auswanderung von 20 000 ungarischen Juden nach Rumänien zu sprechen. Ende Juli und Anfang August verfolgten Boden und Trümpy, die oft nach Deutschland reisten, ähnliche und sogar noch kühnere Pläne. Seinen eigenen Aussagen zufolge wurde Trümpy am 12. August nach Deutschland geschickt. In Bregenz verhandelte er mit dem örtlichen SD-Chef, Hauptsturmführer Gottlob Wandel, um zu erfahren, welche Gegenleistung die Nationalsozialisten für die Rettung von Juden verlangten. Zu diesem Gespräch war auch ein höherer SS-Offizier namens Harster aus Verona gekommen, der feststellen sollte, was für ein Mensch Curt Trümpy sei. Man sagte Trümpy, daß nach weiteren Zahlungen ein Teil der Häftlinge aus Bergen-Belsen entlassen würde<sup>36</sup>.

Anfang August hatte Trümpy sich auch mit Saly Mayer in Verbindung gesetzt, der ihn bat, bei seinen Kontaktleuten zu erkunden, in wessen Auftrag Becher sprach. Nicht zu wissen, wer Becher wirklich war, wer hinter ihm stand und ob die Gelder, die ihm ausgezahlt würden – falls Zahlungen überhaupt möglich waren – zur Rettung der Juden beitragen würden, gehörte zu Mayers größten Problemen. In seinem Notizbuch umschrieb er Becher deshalb mit der Bezeichnung „who is who“. Durch Trümpy ließ er der SS überdies ein Schreiben zukommen, in dem er verlangte, daß Himmler entweder Becher oder jemandem anderen Instruktionen mit einer klaren Definition der deutschen Politik erteile. Ob dieses Schreiben jemals in Himmlers Hände kam, wissen wir nicht.

Im Oktober begann eine andere Initiative sich auszuwirken. Wie wir schon gesehen haben, versuchte die orthodoxe Gruppe Freudiger-Link jüdische Leben durch Warenzahlung zu retten. Im Laufe von separaten Verhandlungen hatten sie den Nationalsozialisten die Lieferung von etwa hundert Traktoren versprochen und die Brüder Sternbuch in Montreux, mit denen sie in Verbindung stand, um die Bezahlung der ersten vierzig Traktoren gebeten. Sternbuch hatte für diesen Handel nicht genug Geld. Er hatte aber Kontakt mit Trümpy, und seine Organisation stellte Trümpy für die Befreiung einer Gruppe orthodoxer Juden, vor allem des Rabbi von Satmar, Joel Teitelbaum, aus dem Bergen-Belsen-Transport, 100 000 Schweizer Franken zur Verfügung. Was die andern betraf, erklärte Leo Rubinfeld, ein Vertreter Sternbuchs, Trümpy am 8. Oktober 1944, „will der Hilfsverein, dem ich angehöre, von jenen Leuten, die mit dem ungarischen Transport nach Bergen-Belsen kamen, nichts wissen“<sup>37</sup>.

Freudiger und Link, die am 10. August nach Rumänien geflüchtet waren,

<sup>36</sup> Siehe Trümpys Erinnerungen, die zwischen 14. 9. und 9. 11. 1961 in der Schweizer Wochenzeitschrift „Sie und Er“ erschienen.

<sup>37</sup> Ebenda, Photokopie des Dokuments in der Ausgabe vom 5. 10. 61. Satmar ist der jiddische Name von Situ Mare (Rumänien).

schrieben Saly Mayer am 13. Oktober, Grüson habe ihnen vor seiner Absetzung gesagt, das Lösegeld selbst sei nicht so wichtig; worauf es ankomme, sei „die Juden, die doch bekanntlich alle Aktionen Englands und der USA dirigieren, dahin zu bringen, daß sie die Alliierten zwingen, den Krieg gegen Deutschland einzustellen . . . Deutschland wäre dagegen bereit, eine gemeinsame Aktion mit den Westmächten gegen Rußland zu unternehmen.“<sup>38</sup>

Trotz des beiderseits herrschenden tiefen Mißtrauens wurde Mayer von Sternbuch gebeten, namens des AJDC die Sternbuchschen Rettungsaktionen in Budapest zu finanzieren. Mayer stellte ihm 260 000 Franken zur Verfügung, ohne vom Traktoren-Geschäft zu wissen. Als er aufgefordert wurde, das Geld ausdrücklich für die Bezahlung der Traktoren zu überweisen, befragte er zunächst McClelland, der ihm in Übereinstimmung mit der amerikanischen Haltung eine negative Antwort gab. Mayer bezahlte die vierzig Traktoren dennoch. Mayers Archiv (in New York) enthält Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß tatsächlich einige Traktoren nach Deutschland geliefert wurden. Nach dem Kriege sagte McClelland, er wisse nicht das Geringste davon, jedenfalls könne er sich an dieses Geschäft absolut nicht erinnern. Es scheint also als hätte Mayer erst McClelland gefragt, dann aber ganz eindeutig gegen den Rat des USA-Vertreters gehandelt.

Ein zweites, paralleles Vorgehen fand ebenso in der Schweiz statt. Bundespräsident der Schweiz war 1925 und 1930 ein rechtsstehender Mann namens Jean-Marie Musy gewesen. In den dreißiger Jahren deckten sich seine Vorstellungen sehr weitgehend mit jenen der Nationalsozialisten und daher hegte er für Juden keine besonderen Sympathien. Doch 1944, als jedermann sah, daß die Tage des „Dritten Reiches“ gezählt waren, wollte sich Musy durch die Unterstützung von Rettungsaktionen für Juden ein moralisches und politisches Alibi verschaffen. Im April 1944 wandte sich eine jüdische Familie in der Schweiz mit einem Hilferuf an ihn und er erreichte die Freilassung von Mitgliedern dieser Familie, die bereits in Drancy waren und auf ihren Transport nach Auschwitz warteten.<sup>39</sup>

Sternbuch nahm Verbindung mit Musy auf und bat ihn, Himmler zu besuchen und mit ihm über die Freilassung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden zu verhandeln. Im Oktober – das genaue Datum ist unbekannt – reiste Musy mit seinem Sohn nach Deutschland und kam durch Vermittlung des SD-Chefs Walter Schellenberg mit Himmler zusammen. Er hatte von Sternbuch ein Dokument erhalten, eine Art Nachweis, daß die Vereinigten Staaten angeblich bereit wären, jüdische Flüchtlinge aufzunehmen und die Überfahrt sowie ihren Unterhalt bezahlen wollten. Schellenberg und Himmler schätzten die Zahl der unter deutscher Herrschaft lebenden Juden auf 600 000. Himmler sagte (laut Musy), er könne sie freilassen, ohne Hitler zu fragen. Doch brauche er Waren, insbesondere Lkw. Musy habe Himmler Medikamente angeboten, was dieser aber zurückwies.

In seinem Bericht schreibt Musy, nach seiner Rückkehr „in Bern [sic!] unter-

<sup>38</sup> SM 39.

<sup>39</sup> SM 21, Musy-Report; auch WRB-Archiv, Final Report by R. D. McClelland, 31. 7. 45, S. 51 f.

nommene Schritte zur Erlangung einer Bewilligung, den Deutschen eine gewisse Anzahl von Lastwagen, Traktoren und Autos zu liefern, schienen zunächst nicht auf glatte Ablehnung zu stoßen<sup>40</sup>. Dies dürfte eine Anspielung auf Sternbuchs Bemühungen sein, mit Hilfe des Geldes von Saly Mayers „Joint“ Traktoren aus der Schweiz nach Deutschland zu bringen. Jedenfalls scheint es, daß Himmler durch seine Emissäre Mayer und Trümper wie persönlich Musy gegenüber das gleiche äußerte. Bis Oktober 1944 verlangte die SS grundsätzlich nur, was sie bereits durch Brand verlangt hatte: Waren, Lastwagen, Traktoren oder zumindest andere unentbehrliche oder fehlende Güter. Im Oktober zeigte sich jedoch sowohl die Rivalität zwischen Becher, Grüson und Kettlitz und ihren jüdischen Partnern einerseits, Musy und Schellenberg andererseits, als auch der Widerstand Kaltenbrunners und Eichmanns gegen beide Seiten und das Lavieren Himmlers zwischen allen. Himmler war sich nicht klar darüber, wer ihm letzten Endes die ersehnten Verhandlungen mit dem Westen ermöglichen würde und operierte sozusagen gleichzeitig an mehreren Fronten, einschließlich jener des totalen Vernichtungskriegs gegen die Juden, zu dem sich Kaltenbrunner, Müller und Eichmann nach wie vor bekannten.

Ein anderer Schauplatz solcher Verhandlungen, der nur kurz gestreift werden soll, weil er damals erst am Rande bestand, war Schweden. Iver Olsen, Vertreter des WRB an der US-Botschaft in Stockholm, kablete am 28. Juni 1944, daß drei Nationalsozialisten unter der Führung von Kleist, offenbar ein SS-Mann, vorgeschlagen hatten, 2000 Juden aus Lettland gegen Bezahlung von 2 Millionen Dollar – nach einer späteren Version von 2 Millionen Schwedenkronen – freizulassen. Dieses Geld wollten die Deutschen angeblich zur Beschaffung von Medikamenten und nichtstrategischen Gütern in Schweden verwenden. In den ersten Verhandlungen legte Kleist wesentlich weniger Gewicht auf die Geldfrage als auf die freundlichere Einstellung gegenüber Deutschland, die dieser Tausch bewirken könnte. Dieser Annäherungsversuch führte zu keinen Ergebnissen. Im Oktober kam Kleist jedoch wieder nach Stockholm und am 14. Oktober kablete Olsen, daß Kleist de facto nur zu Verhandlungen über die Evakuierung von 100 000 Esten aus Oesel nach Schweden gekommen war; Juden in Deutschland gegen Lösegeld freizulassen wäre unmöglich, doch wolle sich Kleist für die Befreiung von Juden einsetzen, sobald er wieder in Berlin sei. Kleist behauptete, daß er in Schweden unter Druck stand, etwas zugunsten der Juden zu tun und daß er den Schweden gefällig sein wollte. Seinen eigenen Angaben nach befürwortete er in Berlin eine gute Behandlung der noch lebenden Juden, damit sie Deutschland nach dem Krieg entlasten konnten.

In Schweden gab es bis Anfang März 1945 keine nennenswerten Fortschritte, doch in der Schweiz hörte Mayer von den Kontakten zwischen Kleist und dem WRB und hatte den Eindruck, das seien Annäherungsversuche, die mit denen von Becher und Konsorten parallel gingen.

<sup>40</sup> SM 21, ebenda.

Um diese Zeit, d. h. im Oktober 1944, hielt Mayer es für angemessen, die Verhandlungen über Geld- oder Warenlieferungen, was er ja beides weder besaß noch versprechen konnte, auf eine höhere Ebene, auf das Rote Kreuz, zu verlagern. Dieses konnte wohl helfen, die Juden im deutschen Herrschaftsbereich am Leben zu erhalten. Er entschloß sich dazu hauptsächlich deshalb, weil die Zahl der Juden, die in die Schweiz kommen konnten, jedenfalls relativ klein sein würde. Außerdem mußte er durchzusetzen versuchen, daß die Verhandlungen sich auf alle Juden unter dem NS-Regime bezogen – wofür er in seinem hebräischen Code das Wort „klal“ (allgemein) gebrauchte –, während für Kasztner das Schicksal der Budapester Juden vorrangig war. Mayer dachte aber auch daran, von seiner unerfüllbaren Aufgabe zurückzutreten. Hatte er nicht den Nazis Versprechungen gemacht, die er nicht nur nicht erfüllen konnte, sondern die zu machen ihm verboten war? Die jüdischen Organisationen kritisierten und haßten ihn wegen der Heimlichkeit und Undurchsichtigkeit seiner Verhandlungen, während ihm selbst die Hände gebunden waren. Er konnte nicht sagen, daß er in Wahrheit einen Betrug von ungeheurem Ausmaß beging – er, der ehrenhafte Industrielle, die bekannte Persönlichkeit, der unbestechliche Saly Mayer. Im übrigen unterstützte ihn seine Organisation, das „Joint“, nur sehr wenig.

Zwischen den Kräften, die seine Marschrichtung bestimmten wie McClelland und dem Polizeichef Dr. Rothmund stand er faktisch allein als Repräsentant einer nichtexistenten jüdischen Macht im Kampf gegen die finstere Gewalt des Nationalsozialismus. Auch wußte er nicht „who is who“ – wer war Becher, besaß er wirklich Vollmachten von „Shamayim“ (Himmel), wie Himmler in Mayers Notizen genannt wurde? Wer waren die Nazis, mit denen Trümper zu tun hatte? Und was war das eigentliche Ziel, das Becher und seine Mitarbeiter verfolgten außer der Absicht, sich ein Alibi zu verschaffen und so viel Ware und Geld zu erpressen wie nur irgend möglich?

McClelland und Mayer war die Beschaffung von schweizer Visa für den deutschen Einkäufer Kettlitz sowie für Becher, Billitz und Kasztner gelungen. Ein diesbezügliches Telegramm traf am 25. Oktober in Budapest ein, zehn Tage nach der Absetzung Horthys durch die Deutschen und dem Machtantritt der Salaszi-Partei. Billitz und Kasztner kamen am 29. Oktober nach St. Gallen. Kasztner zufolge wurden sie von Mayer abgeholt, der ihnen heftige Vorwürfe machte, daß sie Schwalb von ihrem Kommen verständigt hatten, und seinen Rücktritt von der Verantwortung androhte. Billitz machte den Vorschlag, die Zahlungen an die Deutschen über den ungarisch-schweizer Handelsvertrag durchzuführen, der noch nicht angewendet wurde, doch von den Westmächten gebilligt war. Kasztner behauptet, daß Mayer dieser Gedanke nicht besonders entzückte und er gesagt habe, die Sache sei von den Schweizern abhängig. Nach direkten Verhandlungen in Bern erhielt Billitz die Genehmigung der schweizer Regierung, aber das ganze führte zu nichts.

Am 2. November kamen Becher und Kettlitz in die Schweiz. Aus dem Verhalten Kettlitz' zog Mayer den Schluß, daß er nicht wußte, was er kaufen sollte, von der schweizerischen Industrie keine Ahnung hatte und sein Verhältnis zur deutschen

Botschaft sehr schlecht war. Wyler und den Mayerschen Aufzeichnungen zufolge hatte sich Becher am 4. November mit der Tatsache abgefunden, daß Lastwagen nicht zu bekommen waren, daß aber auch andere Güter „deutsches Blut“ bewahren würden, wofür die Deutschen bereit wären, „jüdisches Blut“ zu schonen. Geld, das nicht in Ware umgesetzt werden könne, habe keinen Wert. Wäre die Beschaffung von Ware binnen 2–3 Wochen möglich? Becher berief sich auf die Meinung Himmlers, daß hunderttausende Juden ausreisen könnten, wohin sie wollten, ausgenommen nach Palästina, weil das Reich den arabischen Führern gegenüber Verpflichtungen habe. Mayer versprach, die deutschen Wünsche weiterzuleiten.

Kasztner zitiert in seinem Bericht ganz andere Äußerungen Bechers, die ihm sehr bedenklich erschienen waren. Kasztner zufolge hatte Becher gesagt, die Nazis seien bereit, weitere jüdische Gruppen in die Schweiz zu entlassen und zusätzliche Kategorien unter die Kontrolle des Roten Kreuzes zu stellen. Die Deportation der slowakischen Juden aber rechtfertigte Becher aus militärischen Gründen und teilte mit, die Budapester Juden würden ins Reich deportiert. Mayer sprach von der Neutralität der Schweiz und verlangte, daß menschliche Schicksale nicht nach Geschäftsgrundsätzen entschieden werden sollten. Man solle statt dessen über Leistung und Gegenleistung verhandeln. Die Widersprüche in den Dokumenten lassen eine klare Beschreibung der Besprechungen am 4. November leider nicht zu<sup>41</sup>.

Am folgenden Tag, dem 5. November (nach Wyler am 6. November), fanden Verhandlungen zwischen McClelland, Mayer und Becher statt. Über diese Besprechung gibt es Berichte von Wyler, der Mayers Aufzeichnungen benutzte, Kasztner und McClelland<sup>42</sup>. Diesen Berichten ist zu entnehmen, daß Becher von Mayer offenbar lang ins Gewissen geredet wurde und ihm Mayer sogar aus dem Reader's Digest einen Aufsatz von Dorothy Thompson über Nazi-Deutschlands bevorstehende Niederlage vorgelesen hatte. Danach verlangte Becher die Zahlung in Waren und erwähnte 20 Millionen Franken. Die Gegenforderungen Mayers waren in einem Schreiben enthalten, dessen 12 Punkte er den SS-Leuten bereits durch Trümpy hatte zukommen lassen. Die wichtigsten Punkte betrafen die Einstellung der Morde an Zivilisten, Juden wie Nichtjuden, und die Umsiedlung von Waisenkindern in die Schweiz. Gleichzeitig konnte Mayer ein Telegramm, das mit dem 29. Oktober datiert und von Hull unterzeichnet war, vorlegen, wonach das WRB einen Kredit von 20 Millionen Franken bewilligte, der Mayer zur Verfügung stehen sollte und dessen Bedingungen später von der Regierung der Vereinigten Staaten festgesetzt würden.

Kasztner behauptet<sup>43</sup>, Mayer habe das Unterbleiben der Deportation der Buda-

<sup>41</sup> Über die Verhandlungen in Schweden siehe WRB-Archiv No. 274, 28. 6. 44 aus Stockholm; ebenso No. 279, 10. 8. 44, u. No. 281, 28. 3. 45. Über die Besprechungen vom 4. 11. 44 siehe Kasztnerbericht, S. 208; SM 14 u. 17.

<sup>42</sup> SM 17; Kasztnerbericht, S. 211–216; Interview mit Herrn McClelland, Oral History Dept., Institute of Contemporary Jewry, Hebrew University, 13. 7. 1967.

<sup>43</sup> Kasztnerbericht, ebenda.

pester Juden nicht zur Bedingung gemacht. Diese Bedingung war, seinen Angaben zufolge, in einem Dokument enthalten, das er, Kasztner, Becher im Beisein Mayers vorgelegt hatte. Nach einem heftigen Wortwechsel war Becher nur damit einverstanden, daß Kinder, alte Leute und Kranke nicht aus Budapest deportiert werden. Auch Kasztners Vorschlag hinsichtlich eines Schutzes durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wurde von Becher zurückgewiesen, der erklärte, das IKRK würde nur die verschiedenen Kategorien der zu deportierenden Juden überprüfen dürfen.

Der Einkäufer Kettlitz blieb in der Schweiz. Mayer erwartete offenbar ungeduldig die Überweisung der 5 Millionen Dollar (20 Millionen Franken) aus den USA auf sein Konto. Ein Telegramm des State Department vom 21. November, die Antwort auf das Telegramm McClellands vom 16. November, in dem auch über die Besprechung mit Becher berichtet und die Geldmittel angefordert wurden, brachte Mayer jedoch in eine äußerst schwierige Lage. Stettinius teilte mit, daß das von Mayer und McClelland vorgeschlagene Unternehmen „nicht (wiederhole nicht) vom WRB in irgend einer Weise unterstützt werden kann und das Amt zudem der Meinung ist, daß keine (wiederhole keine) Mittel aus irgendeiner Quelle zur Durchführung dieses Unternehmens benützt werden sollen“. Somit hatte Mayer auch keine Möglichkeit, die ihm aus anderen Quellen zur Verfügung stehenden Beträge für die Lösegeldzahlung zu verwenden. Beantwortet war in dem Telegramm auch Mayers Bitte, sein Gesuch um Geld zu bewilligen, widrigenfalls die Verhandlungen unterbrochen würden: „Das Amt vertraut auf Ihre Einsicht, daß infolge der jüngsten militärischen Entwicklungen jeder Tag, der gewonnen werden kann, von zunehmender Bedeutung ist.“

Mayers Position wurde unhaltbar und er erwog die Möglichkeit, allen Verhandlungen fernzubleiben, da er seine Versprechen nicht einlösen konnte. Ein weiterer Schlag für ihn war am 30. November die Mitteilung, daß Dr. Schwartz, Direktor des „Joint“ in Europa, tatsächlich in die Schweiz kommen werde, sich aber mit Rücksicht auf Mayers schweizerische Staatsbürgerschaft in die von Mayer geführten Verhandlungen nicht einmengen dürfe<sup>44</sup>.

Inzwischen hatte am 8. November der von Eichmann organisierte berüchtigte Todesmarsch der Budapester Juden begonnen, der bis Ende November dauerte. Viele Tausende wurden gezwungen, zu Fuß zur österreichischen Grenze zu gehen, und Unzählige starben unterwegs.

Becher bekam um dieselbe Zeit gerüchteweise zu hören, was in der Schweiz vorging. Der nutzlose Einkäufer Kettlitz, der – wie Wyler und Mayer bezeugen – sein Privatleben in der Schweiz genoß, hatte am 18. November nach Budapest telegraphiert, daß Geld nicht vorhanden sei und offenbar auch nicht kommen werde. Kettlitz war jedoch mit den Sternbuch-Leuten in Verbindung getreten und sie scheinen ihm versprochen zu haben, die finanziellen Forderungen der Deutschen besser zu erfüllen. Sternbuch schickte entsprechende Vorschläge in die USA, und

<sup>44</sup> WRB-Archiv No. 5952, 18. 11. 44. Mayer erhielt das Telegramm am 21. 11., SM 14.

das Vaad Hahatzalah wandte sich daraufhin an die Regierung der Vereinigten Staaten. Stettinius fragte bei McClelland telegraphisch an, was er davon halten solle. Sternbuch sah die Kettlitzschen Vorschläge im Zusammenhang mit den Bemühungen Musys und verlangte von McClelland, daß ihm 10–20 Millionen Franken für die Freilassung von Juden im deutschen Machtbereich geschickt werden sollten. McClelland traute weder Sternbuch noch Musy. In einem Telegramm vom 9. 12. 44 an das WRB verwies er auf die „Unklarheit und Unzuverlässigkeit dieses ganzen Projekts“ und riet von seiner Unterstützung ab<sup>45</sup>.

Das Telegramm vom 18. 11., das Kettlitz nach Budapest geschickt hatte, veranlaßte Becher, zur Berichterstattung zu Himmler zu fahren. Am 20. November schickte ihm Kasztner, ohne Mayer zu informieren, ein Telegramm aus Budapest, das besagte, die 20 Millionen seien angelangt; Mayer arbeite Tag und Nacht, um die technischen Hindernisse zu überwinden. Die Behauptung, daß die Zahlung unsicher sei, wäre falsch<sup>46</sup>. Diese Kasztnersche Überlieferung klingt seltsam. Becher kannte Kasztner recht gut und wußte über die Art seiner Verbindung mit Mayer Bescheid. Möglicherweise hatten die beiden im voraus vereinbart, Becher solle ein Telegramm dieses Inhalts bekommen, wenn er bei Himmler sei, um damit seine Position beim Reichsführer zu stärken.

Inzwischen hatte sich die rumänische Regierung, die damals schon an der Seite der Alliierten kämpfte, bereit erklärt, Juden aus dem nördlichen Siebenbürgen, die von den Deutschen deportiert worden waren und als rumänische Staatsbürger angesehen wurden, gegen siebenbürgener Volksdeutsche auszutauschen. Dieses Angebot scheint auf die Nationalsozialisten großen Eindruck gemacht zu haben, weil es ihnen offenbar zeigte, daß es sich lohne, Juden im Interesse dessen, was sie als „deutsches Blut“ bezeichneten, am Leben zu lassen. Becher zufolge, der im November von den Besprechungen mit Himmler zurückgekehrt war, hatte Himmler schriftliche Weisungen gegeben, die Vergasungen einzustellen, nachdem entsprechende mündliche Weisungen bereits im Oktober und vielleicht früher ergangen waren. Offenbar aufgrund einer ähnlichen Weisung wurde Ende November sogar der Todesmarsch aus Budapest eingestellt<sup>47</sup>.

Am 27. November 1944 telegraphierte Kettlitz, er könne Mayer seit zehn Tagen nicht mehr erreichen. Er, Kettlitz, wolle die Schweiz verlassen. Tatsächlich war er aber ausgewiesen worden. Eichmann, Becher, Kasztner und Billitz trafen sich in Budapest und Billitz riet zu einer neuen Reise an die Grenze. Das ursprünglich nur achtzehnstündige Ultimatum für einen eindeutig positiven Bescheid aus der Schweiz, das am 24. November ablaufen sollte, war bis zum 2. Dezember verlängert worden. Von einem positiven Bescheid hing ab, ob die in Bergen-Belsen verbliebenen Deportierten gerettet und ob die Verfolgung insbesondere der Juden in Ungarn und im allgemeinen der Juden unter dem deutschen Regime fortgesetzt werden

<sup>45</sup> WRB-Archiv, No. ... McClelland-Washington, 9. 12. 44.

<sup>46</sup> Kasztnerbericht, S. 235.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 242; über die rumänische Intervention siehe u. a. Braham, a. a. O., S. 750.

sollte oder nicht. Trümpy teilte dieses Ultimatum gleichzeitig Mayer und dem schweizerischen Bundespräsidenten v. Steiger mit, um auf eine Zahlung zu dringen<sup>48</sup>.

Billitz, Kasztner und ein neuer Vertreter Bechers, ein SS-Hauptsturmführer Krell, trafen am 29. November mit Kettlitz und Rubinfeld von der Sternbuch-Gruppe zusammen, wobei Rubinfeld versicherte, er habe tatsächlich nur eine Million Franken, würde aber mehr bekommen. Anderntags sprach Kasztner auch mit Schwalb und Wyler und ließ sie wissen, Becher sei auf Mayer ziemlich böse, da er sich „von einem alten Juden an der Nase herumgeführt“ fühle<sup>49</sup>.

Am 1. Dezember sprachen Kasztner und Mayer unter vier Augen. Im Lauf des Gesprächs schenkte Mayer Kasztner reinen Wein ein: Er könne vielleicht 4 Millionen Franken zusammenbringen, doch wäre es besser, dieses Geld dem Roten Kreuz zu übergeben. Seiner Meinung nach könne er nicht weiterverhandeln, weil er nichts anzubieten habe. Auch Krell erfuhr, daß Mayer kaum 4 Millionen Franken anzubieten hatte, und weder 15 noch 5, über die die Verhandlungen liefen<sup>50</sup>. Aber auch die geringste Zahlung stand im Widerspruch zu den Weisungen, die Mayer von den Amerikanern erhalten hatte.

Und doch hatte Saly Mayer inzwischen auch mit Zahlungen für die von Sternbuch bestellten Traktoren begonnen. Am 13. September erhielt Sternbuch, ohne daß McClelland davon erfuhr, 260 000 Franken. Am gleichen Tag bezahlte Mayer 64 750 Franken für 3500 kg Kaffee und am 30. November der „Willi“-Gesellschaft 69 200 Franken für die ersten vier Traktoren, die den Deutschen geliefert wurden. Am 19. Dezember erhielt diese Gesellschaft weitere rund 145 200 und Anfang Januar abermals rd. 104 000 Franken für Traktoren, die nach Deutschland verfrachtet wurden<sup>51</sup>.

Mayer befand sich aber in einer Klemme. Die Beträge, mit denen er jonglieren konnte, waren klein und die Forderungen der Deutschen sehr hoch. Kasztner half ihm nun mit einer trickreichen, aber entscheidenden Intervention. Am Abend des 1. Dezember brachte er Krell und Kettlitz dazu, Becher ein Telegramm zu schicken, in dem kein einziges wahres Wort stand. Es besagte einmal, daß 5 Millionen Franken zur Verfügung stünden und wies andererseits darauf hin, daß die noch nicht vollzogene Freilassung der letzten Leute aus Bergen-Belsen eine große Behinderung für den Abschluß der Sache darstelle. Hier erscheint Kasztners Bericht durchaus glaubhaft, denn Mayer war offensichtlich in einer verzweifelter Stimmung. Kasztners Eingreifen schien die Situation zu retten. In seiner Antwort vom 4. Dezember versprach Becher, daß den Budapester Juden, die damals in ein Ghetto zusammengezogen wurden, mittlerweile nichts Böses zustoßen würde; er verlangte aber die Bezahlung der restlichen 15 Millionen Franken.

<sup>48</sup> Siehe Anmerkung 36 und SM 14.

<sup>49</sup> Kasztnerbericht, S. 241–246; SM 14.

<sup>50</sup> Kasztnerbericht, S. 248; Kasztners Version wird durch die Eintragungen in Mayers Notizbüchern bestätigt.

<sup>51</sup> SM 21 (2).

Bei der nächsten Zusammenkunft am 5. Dezember war Mayer wieder frisch und energisch. Er erklärte dem SS-Vertreter Krell, die Verzögerung der Zahlungen sei auf die fortgesetzten Verfolgungen zurückzuführen. Die amerikanische Seite könne die deutschen Vorschläge nicht ernst nehmen, solange Todesmärsche organisiert und die Leute in Bergen-Belsen nicht freigelassen würden. Wyler war entsetzt, als er hörte, daß Krell ein Telegramm an Becher geschickt und die Bezahlung eines Betrages zugesagt hatte, den es nicht gab. Mayer versprach, sein Bestes zu tun, um zunächst so viel Geld zu beschaffen, daß wirklich Waren gekauft werden konnten. Saly Mayer gelang es aber auch – und das war das Wichtigste –, Krell mit dem Gedanken vertraut zu machen, die Juden im deutschen Machtbereich mit Hilfe des Roten Kreuzes am Leben zu erhalten<sup>52</sup>. In der Nacht vom 6. zum 7. Dezember brachte ein Eisenbahnzug die restlichen 1368 Juden aus dem Kasztner-Transport von Bergen-Belsen in die Schweiz – nach monatelangen Verhandlungen und internen Auseinandersetzungen auf deutscher Seite.

In den folgenden Tagen forderte Becher erneut die restlichen 15 Millionen Franken, in der Annahme, die ersten 5 Millionen ständen bereits zur Verfügung. Kasztner – er hatte ein Visum für die Schweiz erhalten – traf jetzt mit den Brüdern Sternbuch und Dr. Schwartz zusammen, der vorübergehend in der Schweiz war. Schwartz erklärte Mayer, daß das „Joint“ nicht in der Lage sei, so hohe Summen zu bezahlen, wie die Deutschen sie forderten. 1944 würden seine Gesamteinkünfte etwa 15 Millionen Dollar betragen, von denen 6,5 Millionen oder fast 43 Prozent an Mayer überwiesen wurden. Die Gelder des „Joint“ reichten nicht zum Kauf von kriegswichtigem Material um dutzende Millionen Dollar. Mayer machte aber Schwartz den Vorschlag, für „Unterkunft und Verpflegung“, wie er es nannte, d. h. für die Deckung der minimalsten Unterhaltskosten der noch unter der NS-Herrschaft lebenden Juden durch das Rote Kreuz, 5 Millionen zu zahlen. Schwartz akzeptierte diesen Vorschlag.

Mayers Ansicht, die Deutschen würden einem solchen Vorschlag zustimmen, überraschte McClelland, aber er brachte ihn am 13. Dezember 1944 dem WRB telegraphisch zur Kenntnis. McClelland verlangte 20 Millionen Franken „oder, wenn nicht in Bargeld, den Gegenwert in Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen und Medikamenten“. Er selbst hatte auf das Problem der indirekten Unterstützung der Deutschen verwiesen, die dadurch erfolge, daß die Juden von den Westmächten ernährt und von den Deutschen dann für Zwangsarbeiten im Interesse Deutschlands eingesetzt würden, doch befürwortete er Mayers Vorschlag und erbat für ihn „alle nur mögliche Unterstützung“. Washington reagierte darauf am 19. Dezember mit der Frage, ob die geeigneten Waren in der Schweiz überhaupt zu beschaffen seien und ob eine Garantie bestehe, daß diese Waren tatsächlich in jüdische und nicht in deutsche Hände kämen. Überdies sei die Zustimmung der wichtigsten Verbündeten zu dieser Sache notwendig. McClelland antwortete am 28. Dezember,

<sup>52</sup> WRB-Archiv, No. 8118, McClelland-Washington, 13. 12. 44.

daß er die Frage mit Mayer und Schwartz beraten habe und die sofortige Überweisung von 20 Millionen Franken „für unerlässlich“ halte. Schwartz habe ihm gesagt, das Geld, dessen Verwendung selbstverständlich entsprechend kontrolliert werden müsse, würde aus jüdischen Quellen in den Vereinigten Staaten kommen. Schwartz sehe keinen Grund zur Eile, es auszugeben und wenn die Beschaffung von Lebensmitteln schwierig sein würde – umso besser. Sicherlich gebe es in der Schweiz keine geeigneten Lebensmittel für 20 Millionen Franken und wenn sie verlangt werden, müßten sie aus dem Ausland importiert werden. McClelland betrachtete den Transport aus Bergen-Belsen als Beweis, daß die Absichten der SS ernst waren<sup>53</sup>.

Das ersehnte, von Stettinius unterzeichnete Telegramm, das die Überweisung der 20 Millionen Franken durch das „Joint“ an Mayer bestätigte, kam am 7. Januar 1945. Bedingung war, daß keine Ausgabe ohne Genehmigung der amerikanischen Regierung gemacht werde. Das Telegramm enthielt auch den Hinweis, die Überweisung erfolge „nur, um Saly Mayer etwas Greifbares in die Hand zu geben, womit er die Verhandlungen fortsetzen und weitere kostbare Zeit gewinnen kann.“ Am 26. Januar erhielt Mayer die Mitteilung, dieses Geld könne keinesfalls ohne seine und die Unterschrift von McClelland abgehoben werden. Zwischen McClellands erneuter Bitte um die Zahlung und einer positiven Beantwortung waren drei wertvolle Wochen verstrichen.

Im Lauf dieser Wochen hatte Mayer dem in der Schweiz verbliebenen Kasztner klargemacht, daß die Deutschen keinerlei Anrecht auf irgendeine Entschädigung für den Transport aus Bergen-Belsen hätten, weil sie in Budapest bereits den vollen Betrag erhalten hatten. Dies war an die Adresse Himmlers gerichtet, der – laut Kasztner – für jeden freigelassenen Juden 1000 Dollar verlangte. Mayer verhandelte außerdem mit dem Roten Kreuz und erhielt dessen grundsätzliche Zusage, sich um die Juden in den Lagern und Ghettos zu kümmern.

Dieweil hatte Becher – so die Aussage Kasztners – seine schützende Hand über das Budapester Ghetto gehalten und in diesem Zusammenhang den SS-General Winkelmann veranlaßt, den ungarischen Minister Kovacs in sein Haus zu bitten und ihm zu erklären, jeder Schlag gegen das Ghetto sei ein Schlag gegen die deutschen Wirtschaftsinteressen. Das Verhalten Bechers in den Tagen der Belagerung Budapests läßt darauf schließen, daß er die Schritte, die er bezüglich der Juden unternehmen wollte, mit Himmler beriet. Gleichzeitig aber erpreßte er von Andreas Biss Lastwagen als Zahlung für diese Schritte. Biss wandte sich an einen deutsch-slowakischen Kaufmann namens Alois Steger, der Becher wissen ließ, er könne über die Fahrzeuge verfügen. Es ging um Fahrzeuge, die inzwischen von der Wehrmacht beschlagnahmt worden waren und die Becher später von der Armee zurückholen sollte, was er selbstverständlich nicht konnte. Nach dem Krieg ver-

<sup>53</sup> WRB-Archiv, No. 4273, Washington-Bern, 19. 12. 44, u. No. 8390, McClelland-Washington, 28. 12. 44.

langte Steger Geld für diese Fahrzeug-„Lieferung“ und drohte wegen dieser Sache noch 1961 dem „Joint“ mit einem Prozeß<sup>54</sup>.

Eine Woche nach dem Eintreffen der Mitteilung, daß die 20 Millionen Franken in die Schweiz überwiesen würden – zwischen dem 15. und 16. Januar – wurde Pest und einen Monat später auch Buda von den Sowjets befreit. Die zweite Phase der Verhandlungen war damit beendet.

Die dritte und letzte Phase der Verhandlungen hatte am 1. Januar 1945 begonnen, als Musy in dem süddeutschen Kurort Wildbad wieder mit Himmler zusammentraf. Musy berichtet, daß Himmler bei dieser Gelegenheit 5 Millionen Franken verlangte, über die Musy verfügen sollte. Musy sollte dieses Geld dem Roten Kreuz übergeben und dieses dem notleidenden deutschen Volk Medikamente und Lebensmittel liefern. Von Sternbuch will Musy darauf hingewiesen worden sein, daß das Vaad Hatzalah die einzige Organisation sei, die für diese Verhandlungen in Frage komme, da sich das „Joint“ als unpolitische Vereinigung nur mit Wohltätigkeitsaktionen befasse. Von Saly Mayer hieß es, er behindere Musys Mission.

Nach der Rückkehr Musys in die Schweiz telegraphierte Sternbuch an seine Organisation und das WRB in Amerika, er könne 30 000 Juden gegen Bezahlung von 5 Millionen Dollar befreien. Jeden Monat würden 1500 Juden befreit und für jeden Transport sollten 250 000 Dollar bezahlt werden. Die an Sternbuch bereits überwiesenen, in einer schweizer Bank deponierten 250 000 Dollars würden für die Bezahlung des ersten Transport verwendet. Am 25. Januar erkundigte sich das WRB telegraphisch bei McClelland, was an dieser Geschichte wahr sei. McClelland erwiderte drei Tage später, daß Sternbuch jede Zahlung an Himmler geleugnet habe. Musy erhielt von Sternbuch 50 000 Franken; weitere 10 000 Franken verlangte er von einer Privatperson, deren Angehörigen er die Ausreise aus Deutschland ermöglicht hatte<sup>55</sup>.

Am 21. Januar fuhr Musy wieder nach Deutschland. Die meisten Verhandlungen führte er mit Schellenberg und als deren Ergebnis kam am 7. Februar ein Transport mit 1210 Personen aus Theresienstadt in die Schweiz. Am 6. Februar erklärte Musy bei einer Zusammenkunft mit McClelland und Sternbuch, für die Freilassung aller noch unter dem NS-Regime lebenden Juden würden insgesamt noch 5 Millionen Franken gefordert. McClelland nahm an, daß Musy mit Himmler nicht nur über Juden gesprochen habe und daß „die Freilassung der Juden ein Auftakt zu Vorschlägen ist, die für die Deutschen weit größere Bedeutung haben“<sup>56</sup>.

Am 16. Februar erhielt Sternbuch einen einstweiligen Bankkredit von 5 Millionen Franken, was er Musy berichtete. Er bat nun, daß 937 000 Dollar (5 Millionen

<sup>54</sup> SM 42; Kasztnerbericht, S. 260–266; Nürnberg. Dokument NG 5230, Bechers Aussage vom 24. 3. 1948; über die Sendung der 20 Millionen Franken siehe WRB-Archiv, No. 102, Washington-Bern, 6. 1. 45 und FRUS 1945, Bd. 2, S. 1121.

<sup>55</sup> WRB-Archiv, No. 424 u. No. 605 von Bern, 25. u. 28. 1. 45.

<sup>56</sup> WRB-Archiv, No. 881, McClelland-Washington, 8. 2. 45.

Franken) an ihn überwiesen werden, um diesen Kredit und allfällige Zahlungen an Musy zu decken. Musy hielt sich bereit, die Schweiz mit einer Bestätigung der Bank zu verlassen, daß jene 5 Millionen Franken dem Konto Sternbuchs tatsächlich gutgeschrieben waren, verlangte aber auch, daß die schweizerische und die amerikanische Presse auf Himmlers humanitäre Geste, nämlich die Freilassung der 1210 Juden aus Theresienstadt, positiv reagiere<sup>57</sup>.

In den USA wandte sich das Vaad Hahatzalah an das „AJDC“ mit der Bitte, die 957 000 Dollar an Sternbuch zu zahlen. Das „Joint“ bewilligte den Kredit, unterließ es aber, Mayer davon zu verständigen. Am 28. Februar wurde die Bestätigung des Transfers an McClelland geschickt. Das Geld konnte jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung des WRB und der gemeinsamen Unterschrift von Sternbuch und McClelland behoben werden und durfte nicht der Zahlung von Lösegeldern dienen, war also an ähnliche Bedingungen gebunden wie die 20 Mill. Franken von Mayer.

Auf einer weiteren Deutschlandreise konnte Musy zwar die Bankbestätigung vorlegen, aber die Pressekommentare, die inzwischen in den USA und der Schweiz erschienen waren, hatten das Gegenteil dessen bewirkt, was Himmler und seine Leute erwarteten. Hitler war über Himmlers Vorgehen empört, und Kaltenbrunner erhielt ein ausdrückliches Verbot, auch nur einem einzigen Juden das Verlassen des täglich schrumpfenden Reichsgebiets zu gestatten. Die Rivalität der Spitzenfunktionäre der verschiedenen SS-Einheiten bei der Suche nach einem Alibi durch judenfreundliche Maßnahmen erreichte einen Höhepunkt. Musy behauptet, ihm sei in Berlin gesagt worden, daß „Sally [sic!] alles in ihrer [sic!] Macht Stehende getan hat, um die Aktionen des Komitees in Montreux zu stoppen“<sup>58</sup>. Seinem Bericht zufolge gelang es ihm noch 61 Juden zu retten – es scheint sich aber um aus Preßburg herausgeschmuggelte Juden gehandelt zu haben, die Becher bereits auf sein Konto genommen hatte. Musys Sohn Benoît, der am Vorabend der Befreiung, dem 9. April, in Buchenwald und zwei Tage später in Bergen-Belsen war, erklärt überdies, auf die Einhaltung von Himmlers Versprechen geachtet zu haben, die Konzentrationslager mit ihren Insassen den Alliierten unversehrt zu übergeben und die Frauen aus Ravensbrück freizulassen<sup>59</sup>.

Es besteht kein Zweifel, daß diese Verhandlungen, die, wie wir heute wissen, gleichzeitig durch Himmlers Masseur Felix Kersten, Musy und seinem Sohn sowie Becher geführt wurden, der letzte verzweifelte Versuch Himmlers und seiner Leute waren, sich und vielleicht auch ein Minimum ihres Ansehens aus den Trümmern des zusammenbrechenden Reichs zu retten. Mayer nützte die chaotische Situation für verschiedene Einzelversuche aus, mit örtlichen SS-Vertretern durch Rote Kreuz-Delegierte – wie z. B. in Preßburg durch Georges Dunant, in Wien durch

<sup>57</sup> SM 21; Musys Aussage im Schellenberg-Prozeß, 8. 5. 48, Dok. No. 50 in den Prozeßakten Schellenberg.

<sup>58</sup> SM 21, Musy-Report.

<sup>59</sup> Aussage von Benoît Musy im Schellenberg-Prozeß, 8. 5. 1948, Dok. No. 51.

Dr. Lutz Thudicum – zu verhandeln, um das Leben der Überreste der europäischen Judenheit in diesen letzten Monaten des Reichs zu retten.

Diese verschiedenen miteinander wetteifernden Rettungsversuche veranlaßten Himmler zu der Überlegung, mit welcher Seite zu verhandeln für die SS am nützlichsten sei. Nach der Besprechung mit Musy am 15. Januar notierte er, daß Musy es übernommen habe, die Frage „who is who“ zu klären: „Wer ist derjenige, mit dem die amerikanische Regierung wirklich in Verbindung ist. Ist es ein Rabbiner-Jude oder ist es die Joint [sic]?“<sup>60</sup> Der Erörterung dieser Probleme diente auch die Zusammenkunft Bechers, Kasztners, Krells und Kettlitz in Wien am 29. Januar (Dr. Billitz war inzwischen in Wien an Typhus gestorben). Krell und Kasztner wurden in die Schweiz geschickt um festzustellen, ob Mayer das Geld bekommen und auf Bechers Konto eingezahlt habe. Mayer wurde gebeten, dafür zu sorgen, daß Becher nochmals in die Schweiz reisen könne. Becher fuhr nach Berlin, um die Sache mit Himmler zu besprechen. Wylers Aufzeichnungen zufolge verlangte Krell am 1. Februar (nicht am 31. Januar, wie Kasztner schrieb) den Betrag von 4 Millionen Franken, den Mayer auszahlen sollte. Weitere 15 Millionen Franken sollten dem Roten Kreuz übergeben werden, doch deponiert bleiben, bis Becher sie für Einkäufe in der Schweiz verwendet, wobei Mayer als Käufer auftreten sollte. McClelland schien dieses Verlangen unklar und er beauftragte Mayer mit Erkundigungen, ob es nicht möglich wäre, dem Roten Kreuz die ganzen 19 Millionen Franken „für den Unterhalt von Juden unter deutschem Schutz“ zu überweisen<sup>61</sup>.

Am 5. Februar erhielt Krell aus Berlin die Weisung, seine Verhandlungen mit Mayer abzubrechen, da die Verhandlungen mit Musy binnen wenigen Tagen „verblüffende“ Ergebnisse zeitigen würden. Am 7. Februar faßten Krell und Mayer den Entschluß, Becher an die Grenze zu rufen. Am 11. Februar wurde Krell von Mayer der Brief gezeigt, in dem die Bank die Einzahlung der 20 Millionen Franken bestätigt hatte. Es war aber ausgeschlossen, Becher das Geld zur Verfügung zu stellen. Becher wollte nochmals mit McClelland sprechen, um Himmler beweisen zu können, daß es seine Verbindungen waren und nicht jene von Schellenberg-Musy, die den Kontakt mit den Vereinigten Staaten hergestellt hatten. Am 11. Februar führten Becher, Krell, Mayer und Kasztner das letzte Gespräch an der Landesgrenze. Mayer versprach, eine Zusammenkunft mit McClelland zu arrangieren, dazu kam es aber nicht mehr.

Mayers Versuche, die Juden unter den Schutz des Roten Kreuzes zu stellen, entsprachen den in Skandinavien im Februar und März in der gleichen Absicht unternommenen Schritten und der neuen Einstellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Saly Mayer informierte Dr. Carl Burckhardt über den ganzen Verlauf der Verhandlungen und bat ihn um seine Intervention. Es ist allgemein bekannt, daß Burckhardt – ob in Zusammenhang mit Mayers Verhandlungen oder nicht – tatsächlich in Deutschland zugunsten der KZ-Häftlinge intervenierte.

<sup>60</sup> Yad Vashem-Archiv, Jerusalem, O-51/DN-59/2119.

<sup>61</sup> SM 17; Kasztnerbericht, S. 291.

Nach dem Krieg wurde Mayer von Musy (mit Unterstützung Schellenbergs und Sternbuchs) vorgeworfen, er habe die schweizerische Presse zur Meldung der Ankunft des Transports aus Theresienstadt veranlaßt; Musy zufolge hätte Mayer Gerüchte verbreitet, er – Musy – habe Himmler gewissermaßen als Gegenleistung für die Befreiung von Juden versprochen, 250 prominente Nazis zu retten. Dies seien angeblich die Gründe gewesen, warum Kaltenbrunner im Februar bei Hitler Einspruch erhob und Hitler sofort jeden weiteren Austausch von Juden verbot<sup>62</sup>.

Alle diese Behauptungen sind aus der Luft gegriffen. Wir wissen aus dem Telegramm McClellands an das WRB, daß Musy selbst die Publikation im Namen der Nazis verlangt hatte. Mayer, der über Musys Verhandlungen und ihr Ergebnis sehr erstaunt war, hatte bestimmt kein Interesse an der Bekanntgabe eines Erfolges der Sternbuch-Gruppe, für die er wenig Sympathie empfand. Außerdem sagte Schellenberg (bei seiner Vernehmung am 18. Juni 1948), daß die Sache bezüglich der 250 Nazis durch die Sendung einer gaullistischen Rundfunkstation in Spanien aufgekommen sei, die in Deutschland abgehört worden war. Musy und sogar Schellenberg behaupteten aber, Mayer sei ein Agent von Becher und Kaltenbrunner (sic!) gewesen. Die Hysterie, die die Nationalsozialisten befiel, als sie den Galgenstrick um ihren Hals zu ahnen begannen, hatte begreiflicherweise Intrigen, Interessenkämpfe und Beschuldigungen zur Folge. Nach dem Krieg hielten Sternbuch und seine Freunde diese Beschuldigungen aufrecht und gaben damit Schellenberg das Alibi, das er die ganze Zeit erstrebt hatte. Kasztner tilgte seine persönliche Dankesschuld gegenüber Becher, indem er ihm ein Entlastungszeugnis – einen „Persilschein“, wie man damals sagte – für die Behörden der Alliierten schrieb. Man sollte dabei beachten, daß Becher im Kasztner-Bericht in ganz anderem Licht erscheint – als ergebener SS-Mann und ein der brutalen Härte fähiger Antisemit.

Wer war aber eigentlich Saly Mayer? Mayer war 1882 in der Schweiz geboren und 1950 gestorben. Er besaß eine Spitzenfabrik und lebte in beträchtlichem Wohlstand. Er war Mitglied des Gemeinderats seiner Heimatstadt St. Gallen, später betätigte er sich in der Union der jüdischen Gemeinden der Schweiz und wurde schließlich ihr Vorsitzender. Persönlich war er unglücklich. Sein einziger Sohn litt unter geistigen Störungen, für die Eltern ein Anlaß ständiger Sorge. Saly Mayer war ein stiller und frommer Mann, der stets ein Exemplar des „Pirkey Avoth“ (der für orthodoxe Juden maßgebenden populären Moralschrift) bei sich trug. Dieser Mann wurde plötzlich in den Wirbelsturm der internationalen Diplomatie gerissen, in dem viele – und selbst manche der besten – untergingen. Um in seiner Mission erfolgreich zu sein, zwang er sich, anders zu scheinen als er wirklich war. Der ruhige, schweigsame Mann wurde geschwätzig und überforderte seine Gesprächspartner mit langen Reden. „An der Nase herumgeführt“ hatte er nicht nur Becher,

<sup>62</sup> Siehe Anmerkungen 57 u. 59; Aussage von Franz Göring im Schellenberg-Prozeß, 24. 2. 48, Dok. No. 40; Bechers Aussage in Nürnberg, 25. 6. 48; Schellenbergs Aussage v. 18. 6. 48 in seinem Prozeß (siehe La Tribune de Genève v. 29. 7. 48); SM 21, Sternbuchs Brief an das Nürnberger Gericht v. 17. 11. 48 u. die einschlägige Korrespondenz im Schweizer Israelitischen Wochenblatt November/Dezember 1948.

sondern auch seine Freunde. Seinem einzigen intimen Freund Wyler sagte er offenbar nicht, daß er die Traktoren für Sternbuch bezahlt hatte, denn Wyler bestritt die Durchführung dieser Zahlung.

Saly Mayer war ein sehr mißtrauischer Mensch. Alle litten darunter, die mit ihm in Kontakt standen. Seine Beziehungen zu Kasztner basierten anfangs auf gegenseitigem Respekt und selbst Sympathie. Später aber entdeckte Mayer ungenaue Eintragungen in den von Kasztner vorgelegten Abrechnungen und wurde ihm böse bis zur Feindseligkeit. Kasztner bat um Entschuldigung und demütigte sich sogar in seinen Versuchen zur Wiederherstellung der früheren guten Beziehungen, was ihn freilich nicht davon abhielt, in seinen Berichten an Mayer Rache zu nehmen. Seine Kritik ist aber keineswegs überzeugend, denn er rühmt Schwartz, McClelland und die schweizer Behörden so als wüßte er nicht, daß sie und Mayer dieselbe Politik trieben. 1947 bezeichnete er Saly Mayer als einen „philanthropischen Gangster“<sup>63</sup>.

Besonders bemerkenswert ist McClellands Urteil über Mayer, weil sich der alte einsame Mann in Gesellschaft McClellands, seiner Frau Marjorie und ihrer drei Kinder, in der gemütlichen Atmosphäre des Quäker-Hauses entspannte und tatsächlich „Onkel Saly“ wurde, wie er in der geheimen jüdischen Korrespondenz genannt wurde. McClelland schreibt über Mayer: „Vielleicht, wenn man einen diplomatisch begabteren Mann gewählt hätte – einen Mann mit mehr politischem Verstand und *savoir faire* . . ., vielleicht wäre dann mehr zu erreichen gewesen. Dieser Mann hat aber genau das getan, was seine Gegner behauptet haben und was Becher einmal zu Saly gesagt hat: seine [Bechers] Feinde würden ihm vor, er werde von einem alten Juden an einem Ring durch die Nase herumgeführt, was durchaus stimmte . . . Er hat das Hinhaltenmanöver sechs Monate lang fortgesetzt. Es ist unglaublich, daß das so lange Zeit gut ging. Saly war schwierig, weil er ein enormer Schwätzer war, er redete um Probleme herum; es war schwer, Saly zur Sachlichkeit zu bringen . . . er schweifte immer wieder von den Kernfragen ab . . . Er war kein junger Mensch; sein Gehör war nicht besonders gut, was andererseits auch Vorteile hatte.“<sup>64</sup>

Saly Mayer verstand es sehr gut, die zunehmende Schwäche der Nationalsozialisten im Sommer 1944 auszunützen, indem er die Verhandlungen, die mit Brand als dem Vertreter von Eichmanns Forderung nach Lastwagen begonnen hatten, auf das Thema „Geld“ und von der Geldfrage auf die Frage der Versorgung der Juden durch Vermittlung des Roten Kreuzes verlagert hatte. Die Verhandlungen selbst hatten zweifellos zu einer relativen Mäßigung des Verhaltens der SS gegenüber den Juden beigetragen, was zur Einstellung der Massenvergasungen führte, wenngleich der Hauptgrund für diesen Wandel sicher die fortschreitende Verschlechterung der deutschen Lage war. Man muß aber sagen, daß als Folge dieser Ver-

<sup>63</sup> SM 42, Kasztner-Steger, 9. 3. 47. „Damals, dort in Budapest, war es uns nicht denkbar, anzunehmen, daß wir mit philanthropischen Gangstern à la SM zu tun haben werden.“

<sup>64</sup> Interview mit McClelland, vgl. Anm. 42.

schlechterung auch jene „Lösung“ hätte eintreten können, die Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Hitler erstrebten, nämlich der Massenmord des Restes der Juden. Es scheint richtig, die Verhandlungen in der Schweiz als einen Beitrag zur Stärkung der weniger mordgierigen Richtung anzuerkennen.

Es ist wahrscheinlich, daß die Anordnung, die die Deportation der Budapester Juden am 25. August verhinderte, auf die Verhandlungen an der schweizer Grenze zurückzuführen ist. Die Fortschritte in dieser Richtung, mit Bechers manchmal fragwürdigen, doch weitgehend positiven Interventionen, wären ohne die Hinhaltenaktik von Saly Mayer nicht möglich gewesen, obwohl auch die Mitwirkung Kasztners und Biss' nicht unterschätzt werden soll, die jede sich bietende Gelegenheit gut zu nützen wußten. Das Eintreffen des Kasztner-Transports in der Schweiz ist zweifellos eine direkte Folge der Verhandlungen.

Es ist schwer zu beurteilen, ob das Überleben der meisten der nach Straßhof verschleppten etwa 16 000 ungarischen Juden auf diese Verhandlungen zurückzuführen ist, doch scheint es sich so zu verhalten.

Mayers Verhandlungen bildeten den Hintergrund zur Einleitung und teilweise auch erfolgreichen Durchführung weiterer Unternehmen wie jener von Musy, Felix Kersten und anderer. Möglicherweise bereiteten die Verhandlungen auch den Weg zu der späteren reibungslosen Übergabe der Konzentrationslager Buchenwald und Bergen-Belsen an die Alliierten.

Saly Mayer war weit davon entfernt, ein Engel zu sein, oder auch nur ein umgänglicher und populärer Mann, aber er hatte unter den schwierigsten Bedingungen, allseits gebunden durch Weisungen und Beschränkungen, relativ erfolgreich gewirkt und ein erstaunliches Geschick gezeigt.

Mit einem ganz sicheren Instinkt wirkte er von Anfang an der Grundlage der nationalsozialistischen Einstellung gegenüber den Juden entgegen. Die deutschen Machthaber sahen in den Juden nicht Menschen, sondern Güter, Sachwerte, die sinngemäß für andere ähnliche Werte eingewechselt werden konnten. Man erinnere sich hier an Bechers Ausdruck in seinem Bericht an Himmler, wo er von den „318 Stück“ sprach, die über die Grenze „rollten“. Der entmenslichte SS-Mann drückte sich in der Entmenslichung der Juden aus. Mayers ganze Verhandlungsweise war dieser Auffassung diametral entgegengesetzt, einer Auffassung, die unter dem nationalsozialistischen Druck auch Kasztner beeinflusste. Den bevorstehenden Untergang des Regimes benutzend, lenkte Mayer die Verhandlungen in einen wieder fast menschlich gewordenen Rahmen.

Die jüdische Uneinigkeit in den Rettungsversuchen, die die Art der Verhandlungsführung Mayers beeinflusste, wurde durch seine Verhandlungsweise gefördert. Seine Geheimnistuerei, seine oft kleinlichen Differenzen mit den anderen jüdischen Organisationen führten zu einer Vertiefung des Problems statt näher an seine Lösung heran. Man kann aber kaum sagen, daß die Einstellung der anderen, besonders der Sternbuchgruppe, irgendwie freundlicher gewesen wäre. Doch ist es beachtenswert, in welchem Maße es Mayer trotz allem gelang, einige seiner Ziele zu erreichen, obwohl er sein Hauptziel, den Schutz der Juden durch das Rote Kreuz,

nicht durchsetzen konnte. Schließlich leitete er die einzigen langwährenden Verhandlungen von alliierter Seite mit den nationalsozialistischen Machthabern, die während des Krieges stattfanden. Es gelang ihm, einen Amerikaner – McClelland – mit einem SS-Offizier zu Verhandlungen zu bringen, um Menschenleben zu retten. Gemessen an den Resultaten anderer Versuche, schnitt er dabei nicht zu schlecht ab.

HANS-DIETER KREIKAMP

## DIE ENTFLECHTUNG DER I. G. FARBENINDUSTRIE A. G. UND DIE GRÜNDUNG DER NACHFOLGEGESELLSCHAFTEN

Die Dekartellisierung der deutschen Industrie war ein wesentlicher Bestandteil der alliierten, vor allem der amerikanischen Kriegszielpolitik. Ökonomische Maßnahmen sollten nach den anglo-amerikanischen Vorstellungen die politische Friedenssicherung gegenüber dem besiegten Deutschland ergänzen. Freilich bedeutete Dekartellisierung, wie sie schließlich durch Artikel 12 des Potsdamer Protokolls für alle Besatzungsmächte verbindlich wurde, keine Entindustrialisierung im Morgenthausehen Sinne, sondern die Auflösung übermäßiger wirtschaftlicher Machtkonzentration, d. h. die Entflechtung großer Konzerne in eine Vielzahl kleinerer selbständiger Unternehmen ohne eine grundlegende Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Von diesen ordnungspolitischen Vorstellungen waren vornehmlich die Großkonzerne von Kohle und Stahl im Ruhrgebiet sowie der Chemiegigant I. G. Farbenindustrie A. G. betroffen, der mit 214 in- und 248 ausländischen Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Sparten außerordentlich weitgehend verflochten war und dadurch zumindest die Chemieindustrie Deutschlands eindeutig beherrschte. Die Tatsache, daß die I. G. Farben im Kriegsjahr 1943 einen Umsatz von 3,116 Milliarden RM verbuchen konnten und damit einen wesentlichen Beitrag für die deutsche Kriegswirtschaft geleistet hatten, war nicht nur für die wirtschaftliche Einschätzung des Unternehmens, sondern insbesondere für deren psychologische Auswirkung relevant<sup>1</sup>.

Frage hatte die alliierte Dekartellisierungspolitik in den ersten Nachkriegsjahren unter dem dominierenden amerikanischen Einfluß, der ursprünglich auf eine Atomisierung und Zersplitterung der Großunternehmen abzielte, eine stark destruktive Tendenz und war nur sekundär von Neuordnungsvorstellungen bestimmt. Die Furcht vor der deutschen Wirtschaftsmacht paarte sich mit dem Versuch der Konkurrenzausschaltung.

Wenn die praktische Durchführung der Entflechtung hinter der ursprünglichen alliierten Konzeption zurückblieb, so wurde dabei zunehmend der Einfluß der betroffenen deutschen Industriellen, die zusammen mit der Bundesregierung einmütig gegen die westalliierten Pläne auftraten, umso deutlicher spürbar, je länger konkrete Schritte hinausgezögert wurden, was freilich in den Jahren 1945–49 eine genuin alliierte Entscheidung war. Die Verantwortung für die Form der Entflechtung, wie sie schließlich in den Jahren 1950–52 ausgehandelt wurde, ist daher stärker auf deutscher als auf alliierter Seite zu suchen. Es käme einer Unterschätzung der deutschen Eigeninteressen gleich, würde man, wie Paul Danek, das Er-

<sup>1</sup> W.-O. Reichelt, *Das Erbe der IG-Farben*, Düsseldorf 1956, S. 38; Richard Sasuly, *IG Farben*, Berlin 1952, S. 115.

gebnis der Entflechtung allein auf „... die vom amerikanischen, englischen und französischen Monopolkapital betriebenen und von ihren Militärregierungen in Westdeutschland verwirklichten Wirtschaftspolitik ...“<sup>2</sup> zurückführen.

Ebensowenig ist die Entflechtung der I. G. Farben ohne die gesamtpolitische Konstellation in Europa und die spezifischen Zielsetzungen der deutschen Wirtschaftspolitik allein durch ökonomische Sachzwänge<sup>3</sup> zu erklären. Wenn auch die rein ökonomischen Argumente von deutscher und alliierter Seite stets in den Vordergrund gestellt wurden, so war doch der politische Implikationszusammenhang ausschlaggebend. Hinter den technischen sowie finanz- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen stand in jedem Einzelfall die Grundidee, eine starke und exportfähige deutsche Chemieindustrie als wirtschaftspolitischen Faktor zu erhalten. Der deutsch-alliierte Entscheidungsprozeß zeigt, daß die rein ökonomischen Argumente im Kern ambivalent waren. Entscheidend war nicht die Fülle der Details und Einzelfälle, sondern allein die wirtschaftspolitische Konzeption, die der neuen I.G.-Struktur zugrunde gelegt wurde. Unter dieser Prämisse vollzog sich in den Jahren 1950–52 die deutsch-alliierte Auseinandersetzung über die Neuordnung der deutschen Chemieindustrie, womit ein bedeutender Bereich der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland beleuchtet wird.

# I

In den Jahren 1945 bis 1947 richtete sich die Umsetzung der alliierten Zielvorstellungen in die Praxis nur auf die Beschlagnahme der einzelnen Betriebe durch die jeweilige Besatzungsmacht sowie auf eine möglichst effektive Kontrolle. Doch bereits die weiteren Schritte, die vor allem die sowjetischen Besatzungsbehörden unternahmen, zeigten deutlich die zonalen Unterschiede. Einheitlich für alle Zonen wurden indessen Vorstand und Aufsichtsrat der I.G. ausgeschaltet, der Handel mit Aktien unterbunden und Einzelbetriebe gezwungen, selbständig zu wirtschaften. Der organisatorische Zusammenhang des Großunternehmens war unterbrochen; die I. G. Farbenindustrie A. G. existierte nicht mehr.

Die Versorgungsprobleme in den westlichen Zonen zwangen die West-Alliierten schon frühzeitig, mit der zunächst begrenzten Wiederaufnahme der Produktion zu beginnen, wobei produktionsbedingte Verbindungen der Rohstoffbelieferung und der technologische Zusammenhang zwischen einzelnen Werken nicht aufgehoben wurden. So konnten sich in der Phase vor der Gründung der Bundesrepublik Formen der Zusammenarbeit erhalten<sup>4</sup>, die im wesentlichen mit den ehemaligen

<sup>2</sup> Paul Danek, Zur reaktionären Rolle des staatsmonopolistischen Kapitalismus bei der Wiedererrichtung und Machtausweitung des IG-Farbenmonopols in Westdeutschland, Diss. Halle 1961, S. 322.

<sup>3</sup> so Reichelt, a. a. O.

<sup>4</sup> I.G. Farbenindustrie A.G. in Liquidation, Bericht über die Entflechtung und Liquidation, Vorgelegt aus Anlaß der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 1955, Frankfurt (Main) 1955, S. 14 f.

Werkskomplexen der I.G. – Maingau, Oberrhein und Niederrhein – identisch waren. Zonale Unterschiede bestanden freilich darin, daß in der amerikanischen Zone die Betriebe stärker getrennt verwaltet und bewirtschaftet wurden. Die Briten ließen demgegenüber alle ehemaligen Bayer-Werke unter einheitlicher Kontrolle. Entscheidend war, daß unter dem Druck der ökonomischen Lage Nachkriegsdeutschlands überkommene Produktionsverbindungen der I.G. partiell erhalten blieben, wenngleich die organisatorische Zentrale mit ihrem monopolistischen Einfluß beseitigt war und jedes Werk formal selbständig arbeitete<sup>5</sup>. Die Entflechtung wurde auf diese Weise in der ersten Phase von 1945 bis 1947 recht dilatorisch behandelt. Sie blieb auf die Einsetzung von „Controller“ und Treuhänder sowie auf eine selbständige Bewirtschaftung der Werke beschränkt, während eine frühzeitige Aufteilung aufgeschoben wurde. Gleichwohl hielten die Alliierten, wie das Gesetz Nr. 9 des Alliierten Kontrollrats vom 30. Nov. 1945 zeigte, an der Zielvorstellung einer planvollen Aufspaltung des gesamten I.G.-Komplexes fest.

Die politische und ökonomische Entwicklung Nachkriegsdeutschlands mit den eminenten Versorgungsproblemen und dem Beginn des Ost-West-Konflikts bedingte die faktische Zurückstellung der Neuordnungsvorstellungen, da die Produktionsankurbelung vorrangig war und jegliche potentielle Beeinträchtigung ausgeschaltet werden sollte. Weitere Ursachen dieser Verzögerung waren einerseits die technischen Schwierigkeiten, eine organisch gewachsene Unternehmensstruktur nicht ohne Rücksicht auf die produktions- und betriebstechnischen Folgen nur mittels eines administrativen Vorgangs auseinanderreißen zu können, andererseits die erforderliche Absprache mit den alliierten Partnern, die freilich zu keinem Zeitpunkt über das Stadium einer gemeinsamen Willenserklärung hinausging<sup>6</sup>, sowie die grundlegende Auseinandersetzung innerhalb der amerikanischen Militärregierung (Economic Division)<sup>7</sup>. Die Befürworter der reinen Dekartellisierungs-idee, die noch in starkem Maße von Morgenthausehen Vorstellungen beeinflusst waren,

<sup>5</sup> Reichelt, a. a. O., S. 61 f.

<sup>6</sup> Auch die Londoner Außenministerkonferenz vom November – Dezember 1947 brachte keine Fortschritte. Vgl. Telegramm der U.S. Delegation an Präsident Truman, den amtierenden Außenminister u. a. vom 11. Dezember 1947; Foreign Relations of the United States 1947, Vol. II. Washington 1972, S. 765. Vorschläge zur praktischen Durchführung, wie sie die Sowjetunion im Juli 1946 einbrachte, fanden keine allgemeine Zustimmung. Folgende Begrenzungen ökonomischer Machtkonzentration sah der Entwurf vor:

- „1) Every enterprise controlling, directly or indirectly, more than 50 percent of total production of other economic activity in the industry or any other field of activity to which it belongs.
- 2) Every enterprise, which owns directly or indirectly, assets in excess of 40 million marks.
- 3) Every enterprise, employing directly or indirectly more than 5000 persons.“ Enclosure no. 1 to Desp. 5293, dated July 17, 1946 – R. Murphy to Department of State – Prohibition of Excessive Concentration of German Economic Power (Unofficial translation of Soviet draft). Dept. of State, Decimal Files, National Archives, Washington, D.C., U.S.A. – 740.00119 Control (Germany)/7-1746 (künftig zit.: NA).

<sup>7</sup> James Stewart Martin, *All Honorable Men*, Boston 1950, S. 229 ff.

die deutsche Industrie zu schwächen, konnten sich nach langwierigen Richtungskämpfen nicht gegenüber den Vertretern der gemäßigten Entflechtung durchsetzen. Letztere gingen davon aus, daß zwar eine vollständige Zersplitterung verhindert, auf eine wirksame Entflechtung aber nicht verzichtet werden sollte<sup>8</sup>. Nicht Zerschlagung wurde damit zur Zielsetzung der Alliierten, sondern die Auflösung von Monopolstellungen in der deutschen Chemieindustrie, was die Abkehr von der alten I.G.-Struktur zur Folge haben mußte. Hierfür war weniger eine rein wirtschaftliche Motivation – die vertikale Entflechtung, die in der Abtrennung der nichtchemischen Betriebe bestand, war niemals ernstlich in Frage gestellt<sup>9</sup> –, als vielmehr ein politischer Kompromißansatz kennzeichnend, der darauf abzielte, zwar eine potentielle „Gefährdung des Weltfriedens durch eine übermächtige, von Monopolen beherrschte Wirtschaftsmacht“, nicht aber eine potente deutsche Chemieindustrie als politischen Machtfaktor angesichts des aufziehenden Ost-West-Konflikts auszuschalten.

In der Tat stand lediglich die horizontale Entflechtung der I.G.-Farben zur Debatte, die grundlegend von der amerikanischen Antitrust Gesetzgebung inspiriert war. Damit wurde aber zugleich eine wirtschaftspolitische Grundvorstellung impliziert, die von marktwirtschaftlichen Prinzipien getragen war. Von daher diente die von den amerikanischen Vertretern in den Gremien der Westmächte forcierte Dekartellisierung nicht zuletzt auch als Ersatz für die von den Amerikanern unterbundene Sozialisierung der Schlüsselindustrien. Die von den Briten initiierten Maßnahmen zur Reorganisation der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet veranlaßten im April 1947 den „Acting Political Adviser for Germany“, Donald R. Heath, zu der Schlußfolgerung, „... that socialization has precedence over deconcentration and decartilization“<sup>10</sup>.

## II

Im Herbst 1948 trat die I.G.-Entflechtung in eine neue Phase ein, als erstmalig das für die Bizone gegründete „Bipartite I. G. Farben Control Office“ (BIFCO) konkrete Pläne für die Durchführung der gestellten Aufgabe ausarbeitete. Der Bericht dieses Gremiums zielte auf eine rigoristische Dekartellisierung der I.G.-Werke in etwa 50 Einheiten<sup>11</sup>. Auch nachdem ein französischer Vertreter im August 1949 dieser Kommission beigetreten und sie aufgrund des Gesetzes der

<sup>8</sup> Danek, a. a. O., S. 93 ff.

<sup>9</sup> Die Verselbständigung der nichtchemischen Betriebe war auch Teil einer Resolution des eingesetzten nordrhein-westfälischen Landtages; vgl. Telegramm Donald R. Heath an den Secretary of State, No. 831 vom 8. April 1947 – NA 800.515/4-847.

<sup>10</sup> Telegramm Donald R. Heath an den Secretary of State, No. 832 vom 8. April 1947 – NA 800.515/4-847.

<sup>11</sup> Danek, a. a. O., S. 100.

„Alliierten Hohen Kommission“ (AHK) Nr. 35 vom 26. Aug. 1950 in „Tripartite I. G. Farben Control Group“ (TRIFCOG) umbenannt worden war, änderte sich nichts an der alliierten Absicht. Als die Alliierten sich nun entschlossen, auch deutsche Vertreter an dem Vorgang zu beteiligen, zeichnete sich eine deutsch-alliierte Auseinandersetzung über dieses Problem ab. Bislang hatte den Deutschen jede eigene Handlungsfreiheit gefehlt, da auf der politischen Ebene keine Vertretung vorhanden war und die meisten Unternehmensführer, speziell auch der I. G. Farben, in Internierungslagern saßen. Schließlich wurde ein Teil des ehemaligen Vorstandes der I. G. im Jahre 1947 in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt. Nunmehr, im Jahre 1948, wurde BIFCO ein deutscher Expertenausschuß – „Bizonal I. G. Farben Dispersal Panel“ (FARDIP) – zwecks Ausarbeitung von Empfehlungen zur Seite gestellt. Die Mitglieder von FARDIP, G. Brecht als Vorsitzender, H. Bücher, A. Burghartz, O. Loehr, E. Möhn und E. von Ritter, waren aufgrund ihrer Kenntnisse auf allgemeinen wirtschaftlichen, finanz- und steuerrechtlichen sowie chemisch-technischen Gebieten vom Verwaltungsrat der Bizone vorgeschlagen und von BIFCO ernannt worden<sup>12</sup>. Damit wurden führende Vertreter der deutschen Industrie, die nicht vom Nationalsozialismus belastet waren, als erstes deutsches Gremium vor einer relevanten politischen Vertretung mit der Vorlage von Plänen betraut, die die gesamte deutsche Chemieindustrie neu strukturieren sollten.

Auch nach der Gründung der Bundesrepublik änderte sich freilich nichts an dem Zustand, daß die konkreten Einflußmöglichkeiten nunmehr auch der politischen Vertretung formal beschränkt blieben, da sich die West-Alliierten in Ziffer 23 des Besatzungs-Statuts vom 10. April 1949 die Kontrolle der Dekartellisierung vorbehielten. Gleichwohl waren die Einzelstudien, die FARDIP in der Zeit von Januar 1949 bis Juni 1950 anfertigte, wobei eine Vielzahl von Finanzsachverständigen, Wirtschaftsprüfern und Technikern hinzugezogen wurden, grundlegend für die gesamte weitere Entflechtungsdiskussion, da damit eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der deutschen Chemiewirtschaft in der Nachkriegszeit erfolgte, wie sie in dieser Ausführlichkeit von alliierter Seite zu keinem Zeitpunkt geleistet wurde. Die FARDIP-Mitglieder, die jeweils eine bestimmte Sparte innerhalb der Gesamtstruktur dieses Industriezweiges verkörperten, betrachteten, gemäß ihrem Auftrag, ihre Aufgabe primär als eine wirtschaftliche, so daß auch ihre abschließenden Stellungnahmen die wirtschaftlichen Gesichtspunkte betonten. Dennoch erachtete es Oskar Loehr als Hauptaufgabe, „... die wirtschaftspolitischen Grundsätze und Vorschläge für eine konstruktive Lösung auszuarbeiten, die eine Konkurrenzfähigkeit der deutschen chemischen Industrie dem Ausland gegenüber sicherstellt“<sup>13</sup>. Damit wurde schon frühzeitig der wirtschaftspolitische Aspekt über

<sup>12</sup> Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (H. Pünder) – DK 1077/48 vom 6. Sept. 1948 – an Bipartite Control Office – Joint Secretariat, Ziff. 3a, S. 2; Bayerarchiv, Leverkusen, I.G.-Entflechtung, FARDIP-Organisation (künftig zit.: Bayer/IG).

<sup>13</sup> O. Loehr an U. Haberland (Bayer) vom 27. Aug. 1948; Bayer/IG-Schriftw. H.

die rein wirtschaftliche Detailargumentation gestellt. Es entsprach jedoch der taktischen Einstellung von FARDIP, daß eine „Politisierung des Problems“ bewußt vermieden wurde<sup>14</sup>. Wenn die abschließende Stellungnahme die Entflechtung als einen „politischen Akt der Alliierten“ bezeichnete, dem von deutscher Seite „nur wirtschaftliche Gesichtspunkte“ gegenübergestellt würden, so waren doch wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und Rentabilität der zukünftig selbständigen Unternehmen keine isolierten Entscheidungskriterien, da auch FARDIP eine leistungs- und international konkurrenzfähige Chemieindustrie als einen der Pfeiler betrachtete, „... auf denen aufbauend das deutsche Volk hofft, wieder ein lebensfähiges Staatsgebilde schaffen zu können“<sup>15</sup>. Zugleich wurde die Möglichkeit betont, daß eine konstruktive Lösung eine Stabilisierung dieses Industriezweiges in Westeuropa herbeiführen könne. Ungeachtet des fehlenden politischen Einflusses konnte FARDIP so eine von den Mitgliedern erkannte politische Grundsatzentscheidung vornehmlich mit der Fülle der vorgetragenen Detailkenntnisse maßgeblich bestimmen.

Die I.G.-Entflechtung trat in ihr entscheidendes Stadium ein, als FARDIP am 29. Juni 1950 die Grundzüge eines Vorschlages den Alliierten vorlegte, der der erste ausgearbeitete und begründete Gesamtplan war und der zugleich die deutschen Vorstellungen präzisierte. FARDIP empfahl neben der Schaffung von insgesamt 22 „Independent Units“ insbesondere die Gründung von drei Kerngesellschaften<sup>16</sup>. Entscheidend für diesen Lösungsansatz war nicht die Zahl der selbständigen Werke (22 gegenüber 50), sondern die Konzeption der Kerngesellschaften, die ausführlich am Beispiel der Komplexe Niederrhein und Maingau erörtert wurde. Mit dem Ziel der „... Bildung eines in sich gesunden chemischen Großbetriebes mittlerer ... Größenordnung, der Aussicht behält, im Wettbewerb mit den in- und ausländischen Konkurrenzunternehmen ähnlicher Leistungsfähigkeit zu bestehen“<sup>17</sup>, sollte der Maingau-Komplex aus den Einheiten Hoechst, Griesheim, Casella Mainkur, Offenbach sowie Knapsack gebildet werden. Der Komplex Niederrhein sollte sich aus den Werken Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen und Dormagen zusammensetzen, wobei eine Aufteilung der Leverkusener Werksanlage nicht vorgesehen war. Bereits zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, daß die Erhaltung des eng zusammenhängenden Komplexes der BASF in Ludwigshafen und Oppau außer Frage stand. Während nach den von BIFCO ausgearbeiteten Richtlinien die zu bildenden neuen Einheiten möglichst klein und geographisch zusammenhängend sowie hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Lei-

<sup>14</sup> O. Loehr an U. Haberland (Bayer) vom 5. Sept. 1948; Bayer/IG-Schriftw. H.

<sup>15</sup> FARDIP, Grundlinien eines Gesamtplanes zur Entflechtung der I.G. Farbenindustrie A.G. i.A. vom 29. Juni 1950, S. 3; Bayerarchiv.

<sup>16</sup> FARDIP, Grundlinien, a. a. O., S. 58.

<sup>17</sup> Empfehlungen FARDIP's zur künftigen Gestaltung des Maingau-Komplexes vom 31. Oktober 1950; Werksarchiv Henkel, Düsseldorf, Wohlthat-Akten, I.G.-Entflechtung: Drucksachen und Aktenstücke II (künftig zit.: WA/IG).

stungsfähigkeit gleichwertig sein sollten<sup>18</sup>, rückte FARDIP das Prinzip der internationalen Konkurrenzfähigkeit in den Vordergrund, das auf die Schaffung möglichst großer Einheiten hinauslief. Bei der Bemessung der Größenordnung der Kerngesellschaften sollte so der Umfang des größten Unternehmens richtungsweisend für die übrigen Nachfolgesellschaften sein<sup>19</sup>.

Damit folgte FARDIP der Gründungskonzeption der I. G. Farben, die darauf abzielte, durch „... Zusammenlegung von gleichartigen Betrieben, durch einheitliche Leitung und Kontrolle und durch Vereinigung des Verkaufs in einer Hand die Konkurrenz in Fabrikationsartikeln aller Art ... zu beseitigen und höheren Nutzen zu erzielen ...“<sup>20</sup>. Der Anlaß für die Konzernbildung war das Übergreifen der deutschen Chemieindustrie auf den internationalen, speziell auf den amerikanischen Markt in den 20er Jahren. Als man in den Wettbewerb mit den stärker national orientierten amerikanischen Unternehmen eintrat, sah man sich mit einer Situation konfrontiert, die sich nur durch Konzentration der Kräfte bewältigen ließ. Es bedurfte vor allem einer Expansion der vorhandenen Kapazitäten in der Forschung und der Produktion, was nur unter Beteiligung der deutschen Banken, die das erforderliche erhebliche Kapital bereitstellten, möglich war. Die deutsche Chemieindustrie geriet so in eine sehr starke Exportorientierung und -abhängigkeit. Die überragende Bedeutung des Außenhandels für die Geschäftspolitik der I.G. zeigt sich an der Tatsache, daß in den Jahren 1926–32 über 50 % des Gesamtumsatzes der I.G. im Exportgeschäft abgewickelt und erst infolge der nationalsozialistischen Autarkiepolitik der Binnenhandel verstärkt wurde. Gleichwohl blieb die Ausfuhrquote der I.G. für die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz auch unter dem NS-System relevant.

|      | Umsatz I.G.<br>Mill. RM | Export I.G.<br>Mill. RM | Exportanteil<br>der I.G. | Anteil der I.G.<br>am Gesamtexport<br>des Dt. Reiches |
|------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|
| 1926 | 1029,2                  | 575,5                   | 56,0 %                   | 5,5 %                                                 |
| 1929 | 1422,6                  | 781,6                   | 55,0 %                   | 5,8 %                                                 |
| 1932 | 875,8                   | 473,2                   | 54,0 %                   | 8,3 %                                                 |
| 1938 | 1645,4                  | 456,5                   | 27,7 %                   | 8,6 % <sup>21</sup>                                   |

Für die deutschen Unternehmensvertreter war diese Exportabhängigkeit ein ausschlaggebender wirtschaftspolitischer Faktor. Die Preisgabe des Außenhandels und eine Beschränkung auf den Binnenmarkt schienen für die deutschen Industriellen auch nach 1945 undenkbar. Mit einer Vielzahl kleinerer Betriebseinheiten, die die internationalen Anforderungen nach ausgefeilter Technik sowie kon-

<sup>18</sup> Instruktionen an FARDIP, Appendix A to BIDEK/Memo 49 8/1 vom 5. Aug. 1948, Bayer/IG-FARDIP-Organisation.

<sup>19</sup> Bericht über die Entflechtung, a. a. O., S. 18.

<sup>20</sup> Carl Duisberg, *Meine Lebenserinnerungen*, Leipzig 1933, S. 88.

<sup>21</sup> Angaben nach Hermann Gross, *Material zur Aufteilung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft*, Kiel 1949, S. 19 und 29.

tinuierlicher Entwicklung und Forschung nicht erfüllen konnten, war die traditionelle Exportrolle der deutschen Chemieindustrie nicht mehr aufrechtzuerhalten. Indem man auf deutscher Seite aber bewußt an die Vorkriegsrolle anknüpfte, war das Festhalten an bestimmten Größenvorstellungen eine unabdingbare Forderung für die Entflechtung. Auch FARDIP sah es als eine der Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Bundesrepublik an, daß die I.G.-Nachfolger den Export in ähnlichem Umfang wie in der Vorkriegszeit wieder aufnehmen<sup>22</sup>. Nur in dem durch die Exportbedingung gesteckten Rahmen erschien eine Neustrukturierung der Chemiewirtschaft aus deutscher Sicht vertretbar. Die Konzeption der Kerngesellschaften verhinderte eine dominierende Ausrichtung auf den nationalen Markt und vermied mögliche Verringerungen des Produktions- und Absatzvolumens. Diese Krisenangst beherrschte weitgehend die wirtschaftspolitischen Überlegungen der Nachkriegszeit.

In gleicher Weise ging auch Bundeswirtschaftsminister Erhard davon aus, daß allein eine aktive Außenhandelspolitik, „... welche die deutsche Wirtschaft bewußt dem internationalen Wettbewerb aussetzte“<sup>23</sup>, Vollbeschäftigung und wachsenden Wohlstand sichern konnte. Neben dieser wirtschaftspolitischen war die zu fallende Grundsatzentscheidung auch von außenpolitischer Rückwirkung. Nur vor dem Hintergrund einer gestärkten ökonomischen Weltstellung ließ sich das überragende Ziel der deutschen Außenpolitik, die „Wiedergewinnung der staatlichen Souveränität und der außenpolitischen Handlungsfreiheit“<sup>24</sup> realisieren. In diesem Rahmen war eine exportfähige deutsche Chemieindustrie für die politische und ökonomische Entwicklung der Bundesrepublik von überragender Bedeutung. Für die Entflechtung der I.G. bedeutete dies, daß nur mit möglichst großen Unternehmensgruppen als Nachfolgesellschaften die internationale Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden konnte, da Investitionen größeren Ausmaßes für Forschung und Produktionsausweitung nur von großen Unternehmen aufgebracht werden konnten. Vor diesem Hintergrund war die Entflechtung der I.G. keine rein ökonomische Angelegenheit, sondern grundlegend von politischen Erwägungen determiniert. Ausgehend von der Konzeption der wirtschaftlichen und der daraus resultierenden politischen Stärke war die Vorstellung großer Kerngesellschaften die zwingende Konsequenz. Weitere Detailüberlegungen über die Zusammensetzung dieser Unternehmen konnten nur noch einzelne Zuordnungen regeln, das Entflechtungsprinzip der deutschen Seite aber nicht mehr in Frage stellen. Demzufolge hatten sich auch die Erörterungen über das Schicksal einzelner Werke der im Kern politischen Grundsatzentscheidung unterzuordnen.

Die alliierten Pläne trugen der deutschen Grundauffassung in keiner Weise Rechnung. Sie bedeuteten eine Umstrukturierung und grundlegende Neuordnung der deutschen Chemieindustrie, während die deutsche Seite den Akzent auf die

<sup>22</sup> FARDIP, Grundlinien, a. a. O., S. 3.

<sup>23</sup> Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf/Wien 1957, S. 41.

<sup>24</sup> Wilhelm G. Grewe, Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit, Stuttgart 1960, S. 13.

Wiedergewinnung ökonomischer Positionen gelegt hatte, wobei die innere Struktur nur soweit verändert werden sollte, wie es unumgänglich war. Damit traten die ordnungspolitischen Vorstellungen der Alliierten in Konkurrenz zu den wirtschaftspolitischen auf deutscher Seite. Der Konzeption der Abspaltungen und Verselbständigungen stand die der Bildung gesunder Kerngesellschaften gegenüber; während die Alliierten sich vom Motiv der Monpolausschaltung leiten ließen, herrschte auf deutscher Seite das der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit vor.

Die glückliche Wendung für die deutsche Seite bestand darin, daß die unterschiedlichen Grundauffassungen nicht Gegenstand der deutsch-alliierten Diskussionen wurden, sondern – gemäß der von FARDIP vorgezeichneten Linie – die vermeintlich unpolitischen „Sachzwänge“ produktions- und betriebstechnischer sowie betriebs- und volkswirtschaftlicher Art in den Vordergrund gestellt wurden. Die Alliierten kamen der deutschen Verhandlungsstrategie insofern entgegen, als sie glaubten, die vorhandenen Gegensätze durch eine eingehende Sachdiskussion aufheben zu können. Die Grundlage hierzu wurde durch das Gesetz Nr. 35 der Alliierten Hohen Kommission (AHK) geschaffen, das die Schaffung einer Anzahl wirtschaftlich gesunder und unabhängiger Gesellschaften forderte, wobei die Aufspaltung der Eigentums- und Kontrollrechte gewährleistet und der Wettbewerb auf dem deutschen Binnenmarkt gefördert werden sollte<sup>25</sup>. Nunmehr standen sich die neu geschaffenen Institutionen, TRIFCOG bzw. der Wirtschaftsrat der AHK auf alliierter und der I.G. Farben-Liquidationsausschuß auf deutscher Seite, gegenüber, um eine Lösung zu erarbeiten. Auch die Bundesregierung wurde in den Entscheidungsprozeß einbezogen. Große Schritte des Entflechtungsprogramms sollten nicht ohne Rücksprache mit den Bundesbehörden durchgeführt werden<sup>26</sup>.

Beide Seiten präzisierten daraufhin in Gutachten und Memoranden ihre Positionen. Die Bundesregierung lehnte sich in ihren Memoranden vom 19. Okt. und 18. Dez. 1950 eng an das FARDIP-Gutachten an. Sie übernahm die bekannten Forderungen, wirtschaftlich gesunde Einheiten zu schaffen, übermäßige Zusammenballungen wirtschaftlicher Macht zu vermeiden sowie die in- und ausländische Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten<sup>27</sup>. Die Alliierte Hohe Kommission legte am 23. Nov. 1950 einen revidierten Plan vor, der von einem durch TRIFCOG eingesetzten alliierten Untersuchungsausschuß ausgearbeitet worden war<sup>28</sup>. Dieses sogenannte ABD-Gutachten nahm direkt Bezug auf die FARDIP-Pläne und versuchte, einen Kompromiß zwischen alliierter Entflechtungspolitik und den für die Weiterführung und Entwicklung der deutschen Chemieindustrie notwendigen

<sup>25</sup> Gesetz Nr. 35 der AHK vom 17. August 1950, Amtsblatt der AHK, 1950, S. 534 ff.

<sup>26</sup> Die Welt vom 2. November 1950.

<sup>27</sup> Vorschläge der Bundesregierung an die Alliierte Hohe Kommission zur Aufteilung der I.G. Farbenindustrie A.G. vom 18. Oktober 1950, Abs. I und II, Bayer/IG-Mitwirkung der Bundesregierung 1–7.

<sup>28</sup> Dem Ausschuß gehörten an: Erwin H. Amick (USA), George Brearley (Großbrit.) und Leon C. Denivelle (Frankr.). Das Gutachten erhielt aus den Anfangsbuchstaben der Ausschußmitglieder den Namen ABD-Gutachten.

Voraussetzungen zu formulieren<sup>29</sup>. Damit deuteten die Alliierten ihr partielles Eingehen auf die deutsche Strategie der ökonomischen Sachzwänge an, wenngleich das Gutachten in der Sache selbst zu anderen Resultaten gelangte.

### III

FARDIP-Gutachten und ABD-Plan stellten mithin die Lösungsansätze beider Seiten dar. Für die deutschen Vertreter war eine Zersplitterung aus ökonomischen Gründen wenig überzeugend; sie folgten, indem sie gewisse Verselbständigungen konzidierten, einem politischen Druck der Alliierten. Ihr Kompromißangebot bestand in der Schaffung von Kerngesellschaften, die zwar die Konzernbildung aufweichte, jedoch wesentliche Elemente der alten I.G.-Struktur beibehielt. Der ABD-Plan der Alliierten akzeptierte nunmehr die deutsche Konzeption der Kerngesellschaften und verzichtete damit auf eine umfassende Entflechtung in rund 50 Einheiten, nicht jedoch auf umfangreiche Abtrennungen, um die neuen I.G.-Nachfolger so klein wie möglich zu halten. Nach wie vor gingen die Alliierten davon aus, daß Zusammenschlüsse nur bei dringenden wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Verbindungen zweier oder mehrerer Werke aufrecht erhalten bleiben sollten<sup>30</sup>.

Sicherlich war dieser Ansatz das überzeugendste Indiz für die Abkehr der Alliierten von einer destruktiven Entflechtungspolitik, ohne daß die Zielsetzung aufgegeben wurde, Monopolbildungen zu unterbinden. Zugleich bestätigte sich, daß auch die Alliierten die Verlagerung von der politischen Prinzipien- auf die ökonomische Sachebene vollzogen hatten. Dadurch wuchsen die Erfolgsaussichten der deutschen Vertreter, weil die überzeugenderen ökonomischen Argumente aus der Beibehaltung der überkommenen, bewährten Struktur erwuchsen. Demgegenüber überwogen bei der von den Alliierten intendierten und zunächst politisch motivierten Umstrukturierung der deutschen Chemieindustrie die volks- und betriebswirtschaftlichen Aufwendungen und die unternehmerischen Risiken. Schließlich war auch die technische Bewältigung einer Aufteilung in derart großem Stil ohne Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte.

Im Einzelnen trat der ABD-Plan für die Einheit der beiden BASF-Werke Ludwigshafen und Oppau ein. Strittig war indes die Zusammensetzung des Komplexes Leverkusen sowie der Maingruppe.

Die Gutachter konzidierten, daß das Werk Elberfeld mit Leverkusen verbunden bleiben müsse, da zwar Leverkusen allein existieren könne, Elberfeld aber dazu zu schwach sei. Diese Untersuchungsmethode, die Lebensfähigkeit eines Betriebes

<sup>29</sup> Bericht des zur Erörterung von I.G. Farben-Entflechtungsfragen eingesetzten Dreimächte-Untersuchungsausschusses vom 25. November 1950, S. 4 = ABD-Gutachten, WA/IG Schriftw. I.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 3 f.

sowohl aus der Sicht des Tochter- als auch aus der des Mutterunternehmens zu betrachten, war kennzeichnend für das gesamte alliierte Gutachten. Der BIFCO-Bericht von 1949 hatte noch gefordert, das Werk Uerdingen von Leverkus abzutrennen, doch das neue Gutachten stellte fest, daß Uerdingen mit seinen vorhandenen Produktionsanlagen nicht selbständig bleiben könne. Die Abtrennung sei nur unter erheblichen Investitionen zu realisieren, da wichtige Rohmaterialien für die eigene Produktion (z. B. Wasserstoff für die Anilin-Erzeugung) aus Leverkus kämen und dieses Werk zugleich der größte Kunde sei<sup>31</sup>. Demgegenüber bestätigten die TRIFCOG-Experten die Auffassung ihrer Vorgänger aus dem Jahre 1949, das Werk Dormagen von den Farbenfabriken Bayer abzutrennen. Sie schlugen vor, „... die drei Einheiten der früheren I.G., deren Hauptprodukte auf Cellulose basierende Fasern sind, Bobingen, Rottweil und Dormagen zu einer unabhängigen Einheit zusammenzuschließen“<sup>32</sup>. Der Vorteil dieser neuen Faserspinnungsgesellschaft sollte in der Belebung des deutschen Marktes bestehen, der von den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken der holländischen AKU-Gruppe und dem Phrix-Konzern maßgeblich beeinflußt wurde. Die Zerschlagung des I.G.-Konzerns erwies sich damit nicht als das alleinige Ziel der alliierten Politik; das Bemühen, die Unternehmens- und Wettbewerbsstruktur des Binnenmarktes neu ordnen zu wollen, muß als ein wesentlicher Bestandteil angesehen werden. Hinsichtlich der Photopapier- und Filmfabrik in Leverkusen (Agfa) bestätigte die Kommission den alten Plan, das Werk bei gleichzeitigem Zusammenschluß mit dem Camera-Werk in München vom Leverkusener Komplex abzutrennen. Die Agfa-Werke schienen für sich lebensfähig, wenngleich die technische Verschmelzung mit dem Bayer-Werk (Energieversorgung) erheblich war; doch konnte das Münchener Werk, nach der Überzeugung der Gutachter, nur durch den Zusammenschluß seine Existenz langfristig sichern. Sie konnten sich dabei vor allem auf die Tatsache stützen, daß Agfa eine monopolartige Stellung auf dem deutschen Photo-Markt einzunehmen schien. Weiterhin sollte die Titangesellschaft, die im gemeinsamen Eigentum der I. G. Farben und der National Lead Co. (USA) gestanden hatte und ebenfalls in das Bayer-Werksgelände weitgehend integriert war, von Bayer abgespalten und als unabhängige neue Einheit errichtet werden<sup>33</sup>. Durch die einzelnen Abtrennungen sollte der Komplex Leverkusen auf eine überschaubare Größe reduziert werden, die den Umfang der beiden anderen großen Nachfolgesellschaften nicht wesentlich überstieg.

Das Größenordnungsproblem wurde weniger für die BASF als vielmehr für die Maingruppe relevant, die das kleinste und schwächste Unternehmen zu werden schien. Daher war man beiderseits bemüht, die Abtrennungen vom Maingau-Komplex gering zu halten und stattdessen an das Zentralwerk der Farbwerke Hoechst mehrere Einzelunternehmen anzugliedern. So sollten die Naphtol Chemie in Offen-

<sup>31</sup> Ebenda, S. 7 f.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 21 ff.

bach, die Chemische Fabrik Griesheim, die A.G. für Stickstoffdünger in Knapsack, die Behringwerke in Marburg und das Behring Institut in Eystrup zusammen mit den Farbwerken Hoechst die neue Maingruppe bilden. Griesheim, Offenbach und Knapsack sollten auch die Rohstoffversorgung von Hoechst sichern. Bei den beiden Behring-Werken, die als gemeinsame Verkaufsorganisation von Seren und Impfstoffen sowohl für Bayer als auch für Hoechst sowie für die Behring-Gesellschaft fungiert hatten, trat der Fall ein, daß der Anschluß an Leverkusen aus Gründen der Größenordnung und der möglichen Monopolbildung ausdrücklich verworfen und selbst einem späteren Anschluß durch die Anbindung an die Maingruppe vorgebeugt wurde<sup>34</sup>. Auch hier trat bei den Gutachtern das Motiv hervor, auf diesem Sektor der chemischen Produktion den nationalen Wettbewerb zu stärken. Das relativ große Werk der Casella Farbwerke Mainkur sollte entgegen den FARDIP-Empfehlungen nicht zur Stärkung von Hoechst mit diesem verschmolzen, sondern als selbständige kleinere Einheit gegenüber den drei großen I.G.-Nachfolgern gegründet werden. Die Gutachter sahen die Existenzfähigkeit Casellas als gegeben an und wurden darin durch die Selbständigkeitsbestrebungen der Unternehmensführung bestärkt<sup>35</sup>.

Als weitere unabhängige Einheiten sollten die Chemischen Werke Hüls, die Duisburger Kupferhütte und eine Reihe anderer ehemaliger I.G.-Betriebe von den übrigen Nachfolgesellschaften getrennt werden. Lediglich die Erhaltung der BASF in der bestehenden Form war nach diesem ersten Meinungsaustausch zwischen Alliierten und Deutschen unumstritten. Die Zusammensetzung der Farbfabriken Bayer und der Maingruppe blieben jedoch ebenso wie das Schicksal der übrigen kleineren Betriebe kontrovers.

#### IV

Auch nachdem die amerikanische Zersplitterungskonzeption durch das Einschwenken auf die deutsche Vorstellung der Kerngesellschaften durchbrochen war, lag in den Einzelerörterungen über die Zuordnung einzelner Werke zu den I.G.-Nachfolgern noch genügend prinzipieller Zündstoff, da sich Zielsetzung und Motivation noch nicht einander angenähert hatten. Der Umfang, in dem Werke an die Kerngesellschaften angegliedert oder verselbständigt wurden, entschied darüber, ob die Bezeichnung „Neuordnung“ noch zu rechtfertigen war.

Im November und Dezember 1950 verstärkten sich die Kontakte zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium (BWM), das für die deutsche Seite federführend wurde, und dem Wirtschaftsausschuß der AHK bzw. TRIFCOG als Unterabteilung von DIDEG, der alliierten Dekartellisierungsabteilung. Zugleich formierte sich auf deutscher Seite eine Gruppe von Wirtschaftsexperten, die zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und in Nachfolge der FARDIP-Gutachter an einem ge-

<sup>34</sup> Ebenda, S. 8 ff.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 24.

meinsamen deutschen Vorgehen arbeiteten. Diese Gruppe von Beratern der Bundesregierung befürwortete die bewährte I.G.-Konzeption und vertrat damit die Interessen der beteiligten Banken, aber auch vieler in- und ausländischer Aktionäre. Die ehemaligen I.G.-Aktionäre, die durch die „Arbeitsgemeinschaft der Schutzvereinigungen für Wertpapierbesitz“ Einfluß auszuüben versuchten, waren nicht gewillt, durch die geplante Entflechtung Einbußen ihres Kapital- und Aktienbesitzes hinzunehmen. Allein die Bildung möglichst großer Kerngesellschaften schien, eine „Verschleuderung“ des I.G.Besitzes zu verhindern. Die Liquidation der verschiedenartigen Beteiligungen und eine zu große Verteilung des Kapitalbesitzes sollten auf jeden Fall unterbunden werden.

Auch von den zuständigen Ressortleitern des BWL sowie von Bundeswirtschaftsminister Erhard wurde die drohende Zersplitterung als Belastung für die Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik empfunden. Erhard betrachtete vor allem die Aufteilung von Leverkusen als eine „schwere volkswirtschaftliche Schädigung“<sup>36</sup>. Er beobachtete ferner das Defizit in der Zahlungsbilanz der Jahre 1949 und 1950 mit Sorge, das entstanden war, obwohl der Export ständig gesteigert wurde<sup>37</sup>. Eine Senkung der Importe kam in dieser Situation aus innenpolitischen Gründen nicht in Betracht, da Erhard nur begrenzt den privaten Konsum drosseln wollte. Die Alternative bestand in einer weiteren Exportankurbelung und Expansion der Wirtschaft, die auch durch ein neuerliches Auslandsengagement der ehemaligen I.G.-Werke vorangetrieben werden sollte, damit die deutsche Zahlungsbilanz sich bald möglichst positiv entwickelte. Schließlich war der I.G.-Export der Vorkriegszeit „... weitaus bedeutender als der des britischen Großkonzerns Imperial Chemical Industries und vier- bis fünfmal größer als die Ausfuhr des amerikanischen Chemie-Riesen Dupont“<sup>38</sup>. Die chemische Industrie mußte die traditionelle Rolle für die deutsche Zahlungsbilanz wieder einnehmen, wenn eine langfristige Gesundung der deutschen Wirtschaftslage erzielt werden sollte.

Es mußte freilich überraschen, daß Bundeswirtschaftsminister Erhard, der oftmals als Vater der „sozialen Marktwirtschaft“ bezeichnet wurde, ohne Rücksicht auf die Wettbewerbsbeschränkungen des Binnenmarktes die Konzeption der Kerngesellschaften unterstützte. Obgleich er zur gleichen Zeit in heftigen Auseinandersetzungen mit der deutschen Industrie über die Kartellgesetzgebung stand, schien er in diesem Fall die außenwirtschaftlichen und -politischen Vorteile über binnenwirtschaftliche Konzentrationsprobleme zu stellen. Allein die vermeintliche Aufgabenstellung, die Chemieindustrie in einem leistungsfähigen Rahmen wiederaufzubauen und die Nachfolgesellschaften auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu machen, konnte über die langfristigen nationalen Konzentrationsprobleme nicht hinwegtäuschen.

<sup>36</sup> Bundeswirtschaftsminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer vom 14. Dez. 1950 – IV B Nr. 16 270/50, Bayer/IG-Mitwirkung 1–7.

<sup>37</sup> Erhard, a. a. O., S. 42.

<sup>38</sup> Der Spiegel, 23. Juli 1952, S. 8.

Da zudem die Leiter der für die I.G.-Entflechtung zuständigen Abteilung im BWM – Prentzel und von Rospatt – ehemalige Angehörige der I.G. Farben waren, die seit Mitte der 50er Jahre nach einer nur vorübergehenden Tätigkeit in der Bürokratie wieder in Positionen der Chemieindustrie zurückkehrten, war zwar eine besondere Sachkenntnis der I.G.-Verhältnisse garantiert, doch eine planerische Alternative konnte auch von dieser Seite nicht erwartet werden. Die Vertreter der Chemieindustrie, die schon die FARDIP-Arbeit getragen hatten, bestimmten weitgehend die deutsche Haltung. Sie hatten sich als erste intensiv mit der gesamten Entflechtungsproblematik beschäftigt und waren dabei auf keine grundsätzliche Divergenz von Seiten des Wirtschaftsministers oder der Ministerialbürokratie gestoßen. Am 8. Sept. 1950 berichtete H. Wohlthat dem Vorstandsmitglied der Henkel & Cie. GmbH, W. Manchot, in diesem Sinne: „Als der Kanzler den Minister zur Stellungnahme aufforderte, ergab sich, daß der Minister (Erhard) keinen eigenen Plan hatte und auch keine Vorarbeiten für eine solche Meinungsbildung vorlagen. Geheimrat Bücher (Mitglied von FARDIP) hat in seiner Gutmütigkeit dem Referenten den gewünschten Bericht diktiert“<sup>39</sup>. Der Vorsprung der Industrievertreter resultierte weiterhin aus der Tatsache, daß sie bereits fertige und realisierbare Pläne erarbeitet hatten, als das BWM noch mit Kompetenzschwierigkeiten und internen Rivalitäten kämpfte<sup>40</sup>. Die Bundesregierung entwickelte mithin in dieser Phase der Auseinandersetzung keine Eigeninitiative; sie folgte vielmehr der von FARDIP vorgezeichneten Konzeption, wobei die wirtschaftspolitische Motivation nahezu identisch war. So ergab die politische und geistige Nähe von Vertretern der Ministerialbürokratie, der Banken, der Chemieindustrie, der Aktionäre sowie der politisch Verantwortlichen auf deutscher Seite eine weitgehende Interessenidentität und eine gemeinsame Abwehrstellung zu den alliierten Plänen.

Lediglich der Deutsche Gewerkschaftsbund, der schon die Zusammensetzung des FARDIP-Ausschusses kritisiert hatte, weil unter den sechs Mitgliedern nur ein Gewerkschaftler und dieser überdies nur in seiner Eigenschaft als Chemiker berufen worden war<sup>41</sup>, widersetzte sich der deutschen Konzeption. Ebenso verwarf er aber auch die alliierten Pläne als „wirtschaftsschädigend“<sup>42</sup>. Die gewerkschaftliche Forderung bestand in der Schaffung eines „Chemietreuhandverbandes“ nach dem Muster der Kohle- und Stahlindustrie, um so eine klare Trennung von Liquidation und Neuordnung der I.G. sowie die Durchführung der Entflechtung in alleiniger deutscher Verantwortung unter stärkerer gewerkschaftlicher Beteiligung zu erzielen<sup>43</sup>. Bundeswirtschaftsminister Erhard erblickte in diesem Verzicht auf eine sofortige Aufteilung den Versuch, „... die Überführung der I.G.-Werke in Ge-

<sup>39</sup> H. Wohlthat an W. Manchot vom 8. September 1950, WA/Henkel I.

<sup>40</sup> Vermerk J. Terhaar (Bayer) an U. Haberland und O. Loehr vom 11. Juni 1950; Bayer/IG-Schriftw. H.

<sup>41</sup> Stellungnahme der Gewerkschaften zur Neuordnung der I.G. Farbenindustrie A. G. (Hannover 1949).

<sup>42</sup> Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des DGB 1950–1951, Düsseldorf 1952, S. 211.

<sup>43</sup> Stellungnahme der Gewerkschaften, a. a. O.

meineigentum zu erleichtern“<sup>44</sup>. Erhard lehnte diese Vorstellung nachhaltig ab, so daß der DGB politisch isoliert war. Tatsächlich konnte er in die weitere deutsch-alliierte Entflechtungsdiskussion nicht aktiv eingreifen. In der Zielvorstellung, wie die deutsche Chemieindustrie neu zu strukturieren sei, war allerdings eine tendenzielle Annäherung an die Konzeption der Kerngesellschaften zu verzeichnen, da der DGB „die Gemeinschaftsarbeit zwischen den Betrieben“ und die „Bildung lebens- und wettbewerbsfähiger Einheiten im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft“ befürwortete<sup>45</sup>. Nachdem die ursprünglich geforderte Sozialisierung nicht mehr realisierbar war, konzentrierte sich das gewerkschaftliche Interesse im Verlauf des Jahres 1951 auf die „Demokratisierung der Betriebe“, die durch die Einführung der Mitbestimmung nach dem Montan-Modell für die neuen Gesellschaften gegebenenfalls sogar mittels Streik erzielt werden sollte<sup>46</sup>. Als die Mitbestimmung jedoch auch im Zusammenhang mit dem Betriebsverfassungsgesetz zu scheitern drohte und die AHK sich in dieser deutschen Angelegenheit als nicht zuständig erklärte<sup>47</sup>, versuchte der DGB, sich eine Anzahl von Aufsichtsratsposten in den Nachfolgegesellschaften zu sichern sowie Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der Vorstände zu gewinnen<sup>48</sup>.

Mit dieser Haltung betonte der DGB über die wirtschaftspolitische hinaus auch die sozialpolitische Bedeutung der Neuordnung in der Chemieindustrie. Freilich war für ihn vordergründig die Größe der Unternehmen nur insofern relevant, als der Wiederaufbau Westdeutschlands durch ein umfangreiches Exportgeschäft zugleich auch die Arbeitsplätze und großzügige Sozialleistungen (Rentenansprüche) sicherte. Die gewerkschaftliche Beteiligung am Wirtschaftsleben muß als vorrangiges Ziel angesehen werden. Eine Auseinandersetzung über die Konzeption der Kerngesellschaften blieb aus, so daß ein innerdeutscher Dissens für die Alliierten nicht sichtbar wurde und die deutschen Unterhändler geschlossen in die folgenden Verhandlungen eintreten konnten.

## V

In der Zeit vom 11. bis zum 27. Januar 1951 fanden insgesamt vier Treffen zwischen Vertretern von TRIFCOG und der Bundesregierung zur Erörterung der noch offenen Probleme der Entflechtung statt. Die Bundesregierung – vertreten durch

<sup>44</sup> Erhard an Adenauer vom 14. Dez. 1950, a. a. O.

<sup>45</sup> Informationsdienst und Nachrichtendienst der Pressestelle des DGB, Jahrg. 1950, S. 91, ND-188/50 vom 12. 9. 1950.

<sup>46</sup> Gewerkschaftspost, Zentralblatt der Industriegewerkschaft Chemie – Papier – Keramik, Nr. 15 vom 21. Juli 1951, S. 88; vgl. Aufzeichnung A. Menne über eine Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer am 14. Febr. 1951, Bayer/IG-Mitwirkung 1–7.

<sup>47</sup> AHK – Der Generalsekretär (G. P. Glain) – an den Präsidenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 10. Dezember 1951, Bayer/IG-Schriftw. A–G.

<sup>48</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund – Der Bundesvorstand – an den Vorsitzenden der AHK vom 30. August 1951, WA/IG Schriftw. I.

Dr. Prentzel und Dr. von Rospatt vom BWM – sollte dabei zu dem vorliegenden ABD-Gutachten Stellung nehmen. Die Alliierten verhielten sich rein rezeptiv und vermieden bewußt eine eingehende Diskussion der Einzelpunkte<sup>49</sup>. Der deutschen Seite sollte es überlassen bleiben, technische Experten, jedoch keine „Interessenvertreter von Aktionären oder Gewerkschaften“ hinzuzuziehen. Die Interessengruppen sollten zuvor von der Bundesregierung gehört werden. Zu sachverständigen Beratern ernannte die Bundesregierung daraufhin A. Menne als Präsidenten des Verbandes der Chemischen Industrie, H. J. Abs als „unabhängigen Finanzexperten“ und Vertreter der Banken, H. Wohlthat als Unternehmensberater sowie G. Brecht in kontinuierlicher Nachfolge seiner FARDIP-Mitgliedschaft. Die alliierte Verhandlungsstrategie ging davon aus, daß es möglich sein werde, eine gemeinsame Entscheidung auf der Grundlage einer rein technisch und wirtschaftlich begründeten, „interessen- und vorurteilsfreien Sacherörterung“ erarbeiten zu können<sup>50</sup>. Damit folgte man dem deutschen Drängen, Gespräche auf Expertenebene anzusetzen, und leistete zugleich den deutschen Vorstellungen Vorschub, so daß die Deutschen nunmehr das volle Gewicht der technologischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Sachzwänge in den Entscheidungsprozeß einbrachten.

Die Beratungen setzten mit der Erörterung des Komplexes Leverkusen ein. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum ABD-Gutachten, die unter Mitwirkung der Unternehmensleitung von Bayer zustande gekommen war<sup>51</sup>, ging nicht von der Frage der selbständigen Lebensfähigkeit einzelner Unternehmensteile in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht aus, sondern betonte die Frage, „... ob die Farbenfabriken Bayer in ihrer heutigen Zusammensetzung noch eine übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht darstellen“<sup>52</sup>. Zwar näherte sich das BWM damit der alliierten Aufgabenstellung, doch verzichtete es weitgehend auf den Nachweis einer nicht gegebenen Monopolbildung. Vielmehr wurden Größenvergleiche zu international ähnlich bedeutenden Unternehmen sowie zwischen den geplanten Nachfolgesellschaften untereinander angestellt. Die Bundesregierung stützte sich hierbei vor allem auf die Untersuchung von H. Gross, der einen statistischen Vergleich zwischen den Kapitalakkumulationen der Großchemie der USA sowie Großbritanniens und der geplanten Dreiergruppe auf deutscher Seite zog und zu dem Ergebnis kam, daß die Kapitalbeträge der deutschen Gruppe ver-

<sup>49</sup> Verbatim Report of the First Meeting between the Tripartite I.G. Farben Control Group and two Representatives of the Bundesregierung held at Petersburg on Thursday, 11th January 1951, to discuss the I.G. Farben Dispersal Plan, S. 3, WA/IG Schriftw. I.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>51</sup> Verbatim Report of the Second Meeting between the Tripartite I.G. Farben Control Group and two Representatives of the Bundesregierung held at Mainzerlandstraße, Frankfurt, on Tuesday, 16th January, 1951, S. 3, WA/IG Schriftw. I.

<sup>52</sup> Erste Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zu den Ausführungen in dem Bericht des Tripartite Untersuchungsausschusses (Amick-Gutachten) zum Komplex Leverkusen, S. 11, WA/IG Schriftw. I. Die Bezeichnung Amick-Gutachten ist identisch mit der später allgemein üblichen ABD-Gutachten.

gleichsweise unbedeutend seien<sup>53</sup>. Die Taktik der deutschen Beweisführung kam auch dadurch zum Ausdruck, daß das BWM sich auf die an sich sekundäre Frage der Lebensfähigkeit konzentrierte. In dieser Hinsicht warf es den alliierten Gutachtern mangelnde Sachkenntnis vor. Sie hätten nicht gewürdigt, „... daß es sich bei den abzuspaltenen Teilen nicht um vollständige Betriebsteile und Werke, die seit je ein Teil des Gesamtorganismus der Farbenfabriken Bayer waren und durch eine Unzahl von lebenswichtigen Zusammenhängen mit diesem Organismus verwachsen sind“<sup>54</sup>, handelt. Vor allem die für die moderne Chemieindustrie lebenswichtige Forschung mache alle Teile von Leverkusen abhängig, da nur hier die erforderlichen Investitionen und die wissenschaftlichen Kenntnisse vorhanden seien. Wenn man die Erzeugung von Vorprodukten von Bayer abspalte, müßten diese Anlagen mit volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Aufwendungen neu errichtet werden. Dadurch würde sowohl die Ertragslage Bayers als auch die der abgespaltenen Teile durch Konkurrenzdruck verschlechtert, was sich auch nachteilig auf die deutsche Exportfähigkeit und Devisenbilanz auswirken müsse<sup>55</sup>. Darüber hinaus würde Bayer durch die geplanten Ausgliederungen von Agfa und Dormagen besonders hart getroffen, weil damit wichtige Spezialgebiete verlorengingen, die alle Nachfolgruppierungen über die Palette von gleichen Produkten hinaus besäßen. Daher solle man die beiden übrigen Werke der Fasernherstellung an größere Einheiten anschließen, z. B. Bobingen an die Maingruppe. Das Agfa-Camerawerk München sollte selbständig bleiben und die 50%ige Beteiligung der I.G. an der Titangesellschaft auf die Farbenfabriken Bayer übertragen werden. Die Stellungnahme kam zu dem Gesamturteil: Die Farbenfabriken Bayer müßten in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung erhalten bleiben<sup>56</sup>.

H. J. Abs und H. Wohlthat ergänzten die Ausführungen der Vertreter des BWM, wobei letzterer insbesondere auf die enge bauliche Verflechtung der Agfa-Betriebsanlage innerhalb des Bayer-Werkes anhand eines Luftbildes, aus dem der Duisbergsche Bauplan der Anlage ersichtlich wurde, hinwies. Die technologisch bedingte Aneinanderreihung einzelner Produktionsstufen und die direkte Weiterverwendung von Nebenprodukten waren ebenso wie die gesicherte Belieferung von billigen Vorprodukten durch Tochtergesellschaften wichtige Grundlagen für die Rentabilität des gesamten Werkskomplexes. Jede Veränderung mußte ein nicht überschaubares finanzielles Risiko bedeuten. H. Wohlthat kritisierte daher das ABD-Gutachten, weil es an keiner Stelle die Kapitalbeträge erwähne, „... die als *flüssiges Kapital* bereitgestellt werden müßten, um die Empfehlungen des Berichtes in der Praxis durchzuführen“<sup>57</sup>. Die Aufbringung dieser Mittel mußte angesichts der Wiederaufbauprobleme der deutschen Nachkriegswirtschaft und des chronischen Kapital- und Devisenmangels fraglich erscheinen.

<sup>53</sup> Gross, a. a. O.

<sup>54</sup> BWM zum Komplex Leverkusen, a. a. O., S. 2.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 3 f.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>57</sup> Ausführungen von Herrn Helmuth Wohlthat als Sachverständiger in der Sitzung vom 16. Januar 1951, S. 2; WA/IG Schriftw. I.

Die deutschen Gegenargumente zu den Aufteilungsplänen des Werkskomplexes Leverkusen verstärkten die unterschiedlichen Auffassungen auf alliierter Seite. Während die amerikanischen Vertreter weiterhin an der Abspaltung festhielten, traten die britischen Mitglieder von DIDEG und TRIFCOG auf einer gemeinsamen Sitzung am 15. Febr. 1951 mit Entschiedenheit für den Verbleib von Agfa und Dormagen bei den Farbenfabriken Bayer ein. Da zudem die französische Seite geneigt war, dem deutschen Verlangen zuzustimmen, wenn die Bundesregierung eine französische Kapitalbeteiligung am Werk Rottweil als Gegenleistung unterstützte<sup>58</sup>, war die gemeinsame Front der Alliierten durchbrochen, obgleich sich die Franzosen nicht entschließen konnten, den englischen Standpunkt zu unterstützen, da sie eine Brückierung der Amerikaner befürchteten<sup>59</sup>. Das amerikanische Festhalten an der Ausgliederung wurde zudem als Beweis dafür interpretiert, daß man zumindest Agfa unter amerikanische Kontrolle bekommen wollte, um damit der expandierenden amerikanischen photochemischen Industrie einen wesentlichen Konkurrenten zu nehmen<sup>60</sup>. Damit wird deutlich, daß die Besatzungsmächte mit der Entflechtung auch Ziele verfolgten, die die Chemieindustrie der eigenen Länder gegenüber dem mächtigen deutschen Konkurrenten stärken sollten.

Die grundlegende Schwierigkeit im Falle Leverkusens bestand darin, daß das Werk eine organische Einheit vor und auch nach dem Krieg gebildet hatte. Der Vorteil, der sich bei der Auflösung der gewachsenen Struktur für den Wettbewerb ergeben würde, konnte nur schwerlich die betriebstechnischen Schwierigkeiten und Investitionsprobleme kompensieren. Gleichwohl räumte H. Bücher in einer Stellungnahme an Wirtschaftsminister Erhard ein, daß eine Trennung der Agfa-Werke von Leverkusen theoretisch möglich sei. Praktisch erwies sie sich jedoch als eine unwirtschaftliche Maßnahme. Bei der Beurteilung der Frage, ob Agfa-Leverkusen eine Monopolstellung innehatte, müsse der gesamtdeutsche Bezugsrahmen berücksichtigt und mit der Konkurrenz von Agfa-Wolffen (DDR) bei einer wahrscheinlichen Normalisierung der Verhältnisse in Deutschland auch auf dem westdeutschen Markt gerechnet werden. Darüber hinaus würde das Ziel, eine „vermeintliche Monopolstellung“ zu beseitigen, auch deshalb nicht erreicht, weil die Konkurrenzsituation gegenüber den übrigen westdeutschen Produzenten die gleiche bleibe, „... es sei denn, daß sie künstlich in einer Produktionsgröße gehalten würden, die den Marktanteil von Leverkusen auf die von amerikanischer Seite gewünschte Größe reduziert. (...) Eine Reduktion der Kapazität von Leverkusen würde daher die Ansprüche des Marktes nicht decken und künstlich eine Einfuhr-Notwendigkeit schaffen“<sup>61</sup>. Die Marktaussichten der westdeutschen Konkurrenten

<sup>58</sup> Vermerk der Unterabteilung IV B des BWM betr. Aufteilungsplan für die I.G. Farbenindustrie A.G. vom 22. Febr. 1951, Bayer/IG Mitwirkung 1-7.

<sup>59</sup> Aktennotiz: Verband Angestellter Akademiker der Chemischen Industrie in der Union der leitenden Angestellten vom 25. April 1951, Bayer/IG Schriftw. H.

<sup>60</sup> Unterredung des Verf. mit H. Wohlthut vom 7. Nov. 1973.

<sup>61</sup> Stellungnahme H. Bücher an L. Erhard zur Frage Agfa-Leverkusen vom 30. März 1951, Bayer/IG Schriftw. H.

könnten nur dann verbessert werden, wenn bei Agfa eine Qualitätsminderung der Produkte eintrete, womit nicht zu rechnen sei. Erst der Hinweis, daß die Verselbständigung von Agfa nicht zwangsläufig die Marktanteile verändere, gab der deutschen Seite das entscheidende Instrument an die Hand, um dem alliierten Grundmotiv, der Monopolausschaltung, entgegenzutreten. Freilich vernachlässigte H. Bücher die langfristigen Folgen einer Abtrennung. Die übrigen deutschen Filmmaterialhersteller (z. B. Perutz) betrachteten demgegenüber den Verbleib Agfas bei Bayer als einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Sie forderten, für Agfa die gleichen Steuer- und Versorgungsbedingungen zu schaffen, denen auch die übrigen Wettbewerber unterlägen<sup>62</sup>.

## VI

Im Falle der Maingruppe lagen die Verhältnisse anders. Die Eigenständigkeit der Betriebe, die nun verschmolzen werden sollten, war auch zu Zeiten der I.G. erheblich gewesen. In der Zielsetzung, den neuen Komplex stärken und nicht schwächen zu wollen, stimmten beide Seiten überein. Strittig war indes das Ausmaß der Anschlüsse, wobei das Grundproblem darin bestand, daß die verschiedenen Sauerstoffwerke der I.G. (Sauerstoffgruppe) und die Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger (Knapsack) zentrale Versorgungsfunktionen für mehrere Werke der ehemaligen I.G. wahrgenommen hatten, während die Behring-Werke für den zentralen Vertrieb von Seren und Impfstoffen verantwortlich waren. Die Casella Farbwerke Mainkur forderten demgegenüber die prinzipielle Unabhängigkeit. Die Bundesregierung strebte eine rechtliche Form des Anschlusses von Knapsack und der Behring-Werke an, die den Unternehmen die zentrale Versorgung bzw. den Verkauf grundsätzlich offen ließ, während die Alliierten für die volle Fusion eintraten.

Wegen der Zusammenarbeit zwischen der Sauerstoffgruppe und Knapsack sollten die beiden Gruppen auf Empfehlung der Sachverständigen, der sich die Bundesregierung anschloß, miteinander fusionieren, doch daraufhin nicht als eine Betriebsabteilung von Hoechst an das Zentralwerk angeschlossen werden, sondern als eine selbständige Tochtergesellschaft erhalten bleiben<sup>63</sup>. Mit dieser rechtlichen Konstruktion sollte einerseits die vorrangige Versorgung von Hoechst, andererseits ein hinreichender Wettbewerb auf dem Markt von Karbid und Acetylen sichergestellt werden<sup>64</sup>. Widerspruch gegen diese Konzeption erhoben die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen forderte die wirtschaftliche Selbständigkeit von Knapsack, während der Hessische Ministerpräsident die volle Fusion mit Hoechst von der Bun-

<sup>62</sup> Frankfurter Rundschau, Nr. 14 vom 17. Jan. 1951.

<sup>63</sup> Vermerk H. Wohlthat, Betr.: Neuordnung der IG-Farbenindustrie, vom 29. Jan. 1951, S. 2, WA/IG Schriftw. I.

<sup>64</sup> Begründung des Bundesministeriums für Wirtschaft für eine Fusionierung der Sauerstoffgruppe mit der A.G. für Stickstoffdünger (Knapsack) vom 27. Jan. 1951, S. 1 ff., WA/IG Schriftw. I.

desregierung verlangte<sup>65</sup>. H. J. Abs charakterisierte diese Interessen als wirtschafts-politische und fiskalische. Nordrhein-Westfalen wollte eine Einflußmöglichkeit auf im Lande gelegene Unternehmen wahren, während Hessen die Körperschaftssteuer der Tochtergesellschaft nicht dem Land NRW überlassen wollte<sup>66</sup>.

Entschieden sich die Alliierten im Falle von Knapsack recht bald für die Vorschläge der Bundesregierung, so war die Auseinandersetzung über das Schicksal der Behring-Werke weitaus langwieriger. Anlässlich der Sitzung vom 23. Jan. 1951 schlug die Bundesregierung vor, die Behring-Gruppe „... als Gemeinschaftsaufgabe der ihre führenden Unternehmen repräsentierten deutschen pharmazeutischen Industrie“<sup>67</sup> zu betreiben. TRIFCOG neigte jedoch dazu, „... aus diesem Unternehmen ein öffentliches Unternehmen zu machen und es nicht auf eine Vereinbarung zwischen den Hauptfabrikanten von pharmazeutischen Produkten zu stellen“<sup>68</sup>. Diesen Ansatz von Verstaatlichung lehnte das BWL am 12. Mai 1951 im Namen der Bundesregierung ab und schlug vor, beide Werke als gemeinsame Tochterunternehmen an Hoechst und Bayer anzuschließen<sup>69</sup>. Dem versagte sich wiederum die AHK, da es zur Durchführung einer tatsächlichen Entflechtung erforderlich sei, „... soweit wie möglich jedes Wiedererstehen einer gemeinsamen Beteiligung bei den früheren Unternehmen der IG-Farben zu verhindern“<sup>70</sup>. Falls die Behring-Werke nicht als eine unabhängige Gesellschaft errichtet werden könnten, müßten sie entweder an Hoechst, Bayer oder an eine andere Gesellschaft angegliedert werden. Nachdem am 6. Sept. 1951 eine weitere Unterredung zwischen BWL und TRIFCOG stattgefunden hatte, modifizierte das Wirtschaftsministerium seinen Vorschlag dahingehend, daß die Behring-Werke „... in den bestehenden Aktienmantel der Behringwerke A.G., Marburg/Lahn, unter entsprechender Erhöhung des Aktienkapitals eingebracht werden“<sup>71</sup>. Die Aktien der A.G. sollten vorläufig bis zu einer späteren Entscheidung im Rumpfvermögen der I.G. Farben-gesellschaft in Liquidation verbleiben. Die AHK bestand jedoch darauf, die Behring-Werke als 100%ige und selbständige Tochtergesellschaft der Maingruppe zu

<sup>65</sup> Vorläufige Begründung zur Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen zur Frage der Selbständigkeit der Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger, Knapsack, und des Sauerstoffkomplexes, vom 25. Januar 1951; Der Hessische Ministerpräsident, Georg A. Zinn, an den Bundesminister für Wirtschaft, Prof. L. Erhard, vom 17. Jan. 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>66</sup> Akten-Notiz über die Besprechung betreffend Entflechtungsfragen der I.G. Farben am 23. Januar 1951 in Frankfurt/M., Mainzerlandstr. 28, S. 6, WA/IG Schriftw. I.

<sup>67</sup> Erste Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft zu den Ausführungen in dem Bericht des Tripartite Untersuchungsausschusses (ABD-Gutachten) ohne den bereits behandelten Komplex Leverkusen vom 23. Jan. 1951, S. 5, WA/IG Schriftw. I.

<sup>68</sup> AHK – TRIFCOG – an Dr. Prentzel, BWL, TRIFCOG/Memo (51) 2, vom 17. März 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>69</sup> Der Bundesminister für Wirtschaft (IV B) an die AHK – TRIFCOG – vom 12. Mai 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>70</sup> AHK – Der Generalsekretär – (G. P. Glain) an Ministerialdirektor Blankenhorn, Bundeskanzleramt, AGSEC (51) 1069, vom 23. Juni 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>71</sup> Der Bundesminister für Wirtschaft (IV B 1-25 683/51) an die AHK – TRIFCOG – vom 11. Sept. 1951, WA/IG Schriftw. II.

errichten<sup>72</sup>. Die Zustimmung der Bundesregierung erfolgte schließlich unter dem Vorbehalt, daß je eine von der Bundesregierung zu benennende Persönlichkeit der Human- und der Veterinär-Medizin durch Satzung im Aufsichtsrat der Behringwerke A.G. vertreten sei. Die Verkaufsbüros der Farbenfabriken Bayer sollten ihr belassen bleiben, um auch deren Produkte in der Verkaufsorganisation vertreiben zu können<sup>73</sup>.

Mit besonderem Nachdruck wurde die Verselbständigung der Casella Farbwerte Mainkur behandelt, deren Lebensfähigkeit das BWM bezweifelte, weil dem Werk die eigene anorganische Produktionsbasis fehle, die organischer Vorprodukte sehr schmal und die Farbstoff-Palette unvollständig sei. Angesichts solcher Schwächen der Wirtschaftlichkeit schien die Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland nicht gewährleistet. Zudem konstatierte die Bundesregierung einen Widerspruch darin, daß einerseits die Maingruppe, nach der alliierten Konzeption, gestärkt, andererseits Casella mit seinen sicherlich umfangreichen Anlagen aber ausgespart werden sollte. Auch zusammen mit Casella konnte Hoechst keine übermäßige Konzentration darstellen, da die um Casella vergrößerte Maingruppe mit ihrem geschätzten Jahresumsatz zwischen dem von Leverkusen und Ludwigshafen gelegen hätte. Die Bundesregierung trat daher bei den deutsch-alliierten Sachverständigengesprächen vom Januar 1951 für die volle Fusion von Mainkur mit der Maingruppe ein<sup>74</sup>.

Die Bedeutung der ordnungspolitischen Gesichtspunkte im Verhältnis zu den rein betriebswirtschaftlichen Argumenten zeigte sich auf der vierten Sitzung der Beratungsrunde am 27. Januar 1951, auf der die Treuhänder aller Werke anwesend waren. Der Vertreter von Casella, Danner, vertrat nachdrücklich den Standpunkt der Selbständigkeit und griff unter den Augen der Alliierten die Auffassung der Bundesregierung in scharfer Form an: Das Fehlen einer anorganischen Basis sei kein Argument. Großprodukte der anorganischen Chemie müßten auch von den großen Werken auf dem freien Markt gekauft werden. Auch den Einwand der zu schmalen Basis an organischen Vorprodukten ließ Danner nicht gelten, weil sich dahinter nur ein falscher Abhängigkeitskomplex verberge, der den Autarkieerwägungen einer vergangenen Epoche entsprungen sei. Im übrigen seien die Produktionskapazitäten ausgelastet, eine Spezialisierung auf bestimmte Farbstoffgruppen innerhalb der großen Palette durchaus normal und die Möglichkeit zur Erweiterung der Produkte auch auf pharmazeutischem Gebiet durch vorzügliche Forschungseinrichtungen und eine hinreichende finanzielle Basis gegeben<sup>75</sup>. Zugleich kritisierte Danner die Prämisse der Ausführungen der Bundesregierung. Masse

<sup>72</sup> AHK – Der Generalsekretär – (W. Neate) an Ministerialdirektor Blankenhorn, Bundeskanzleramt, AGSEC (51) 1578, vom 17. Okt. 1951, WA/IG Schriftw. II.

<sup>73</sup> Der Bundesminister für Wirtschaft (IV B 1) an den Generalsekretär der AHK vom 12. Nov. 1951, WA/IG Schriftw. II.

<sup>74</sup> Erste Stellungnahme des BWM ohne den Komplex Leverkusen, a. a. O., S. 2 ff.

<sup>75</sup> Akten-Notiz über die Besprechung betreffend Entflechtungsfragen der I.G. Farben am 27. Januar 1951 in Frankfurt/M., Mainzerlandstr. 28, S. 16 ff., WA/IG Schriftw. I.

bzw. Größe bedeute nicht automatisch Wirtschaftlichkeit. „Nicht größer schlecht hin sollte das Kriterium sein, sondern der Begriff der optimalen Größe für bestimmte Produktionen.“<sup>76</sup> Gerade in der Konzentration auf Spezialgebiete, die höchste Erträge wie auch bisher verspreche, läge die durchaus berechnete Lebenschance für Casella.

Die Geschäftsführung von Casella widerlegte sowohl das Argument mangelnder Rentabilität als auch das der Stützung der Maingruppe. Sie desavouierte darüber hinaus die gesamte, bisher geschlossen verfochtene deutsche Konzeption, indem sie feststellte, daß der Wunsch nach Bildung möglichst großer Einheiten dem Ziel diene, „... nach Macht und Umfang der neuen Konstruktion dem nun einmal nicht mehr möglichen Zusammenschluß der I.G. so nahe zu kommen wie es eben geht“<sup>77</sup>. Ferner wies sie darauf hin, daß der Neuaufbau der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft veränderte Anforderungen an die Organisationsstruktur der deutschen Chemieindustrie stelle. Nicht zuletzt zwingte die rapide technologische Entwicklung, neue organisatorische Lösungen zu suchen.

Wenn auch der Vertreter des BWM, Prentzel, sich auf der deutsch-alliierten Sitzung vom 27. Jan. 1951 gegen diese Einwände und Anwürfe wandte und sie als „nicht objektives Urteil“ abqualifizierte<sup>78</sup>, so lief die Wirkung des scharfen Widerspruches von Casella den deutschen Vorstellungen zuwider. Gestärkt durch diese Haltung beharrten die Alliierten auf der Verselbständigung, und auch wiederholte deutsche Vorstöße konnten daran nichts ändern. Ohne den sowohl ökonomisch als auch wirtschaftspolitisch begründeten Widerspruch wäre möglicherweise die alliierte Position langfristig nicht zu halten gewesen.

In allen Fällen bestätigte sich die Ambivalenz der rein ökonomischen Beweisführung. Allein auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Analyse konnte die Frage nach Anschluß oder Verselbständigung nicht beantwortet werden. Schließlich waren bereits die FARDIP-Gutachter im Juni 1950 im Falle von Knapsack zu voneinander abweichenden Resultaten gelangt<sup>79</sup>. Entscheidend war vielmehr die wirtschaftspolitische Linie, der die Entflechtung folgen sollte. Zugleich trat das Bestreben der Sachverständigen und des BWM hervor, ungeachtet des übergeordneten Exportfaktors sowie der Frage, ob ein Werk primär der Versorgung des freien Marktes oder eines einzigen Betriebes dienen sollte, die alten versorgungstechnischen Vorteile der I.G. für die Neugründungen nutzbar zu machen. Die gesicherte Versorgung der Zentralbetriebe mit billigen Rohstoffen und Zwischen- bzw. Vor-

<sup>76</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>77</sup> Memorandum der Farbwerke Casella Mainkur: Casella Farbwerke Mainkur als selbständiges Unternehmen, vom 12. Febr. 1951, S. 13, WA/IG Schriftw. III.

<sup>78</sup> Akten-Notiz über die Besprechung am 27. 1. 1951, a. a. O., S. 19.

<sup>79</sup> Die Ausschußmitglieder Mohn und von Ritter stimmten für den Anschluß, während Burghartz und Loehr für die Selbständigkeit von Knapsack plädierten. Die Zustimmung der im Oktober 1950 bereits zurückgetretenen Mitglieder Bücher und Brecht ergab aber eine Mehrheit für den Anschluß; Stellungnahme der Mitglieder des FARDIP-Ausschusses betr. die künftige Gestaltung der Aktiengesellschaft für Stickstoffdünger Knapsack vom Okt. 1950, WA/IG Drucks. II.

produkten sollte weniger auf dem freien Markt mittels Lieferverträgen nach Angebot und Nachfrage, als vielmehr auf der Basis einer festgefügt Tochterstruktur erfolgen, die eine neuerliche Tendenz zur Konzernbildung aufwies. Wettbewerb bedeutete dabei nicht Preisregulierung, sondern Kapazitäten- und Preissicherung.

## VII

Nach dem Abschluß der Gesprächsrunde zwischen den alliierten und den deutschen Vertretern stand die Entscheidung der Alliierten zu einer Reihe von strittigen Einzelfragen aus. Dabei erwiesen sich die Amerikaner als die schärfsten Verfechter der Dekartellisierung. Sie hatten sich in dieser Frage politisch engagiert und wollten sie als Ersatz für die unterbliebene Sozialisierung zumindest optisch retten. Demgegenüber waren Briten und Franzosen nur an einzelnen Betriebszweigen zur Wahrung eigener Wettbewerbsvorteile interessiert. Sie standen den deutschen Vorstellungen im Prinzip recht wohlwollend gegenüber und stießen dabei teilweise auf den Widerstand ihrer amerikanischen Kollegen<sup>80</sup>. Vor allem den Briten war klar, daß eine gesunde und international wettbewerbsfähige deutsche Wirtschaft den Wiederaufbau ganz Europas fördern würde.

Wollte man deutscherseits die eigenen Vorstellungen, die man vorgetragen und erläutert hatte, auch realisieren, so war ein verstärktes politisches Einwirken von Bundesregierung und beteiligten Interessengruppen auf die alliierten Regierungen erforderlich, da die letzte Entscheidung nicht bei den Hohen Kommissaren in Deutschland lag<sup>81</sup>. Die „Arbeitsgemeinschaft der Schutzvereinigungen für Wertpapierbesitz“ beauftragte daher amerikanische Anwälte, die bei der Deutschlandabteilung des State Department in Washington vorstellig werden sollten, um die Interessen der Aktionäre herauszustellen<sup>82</sup>. In gleicher Weise operierte man in England. Der mit Unterlagen der Bayer-Geschäftsführung ausgerüstete Unterhausabgeordnete F. J. Bellenger trug im Februar 1951 Lord Henderson, der das Referat Deutschland im Foreign Office leitete, seine Argumente für die Erhaltung des Bayer-Komplexes vor. Lord Henderson zeigte sich gegenüber den deutschen

<sup>80</sup> V. Cavendish-Bentinck (Committee of British Industrial Interests in Germany) an H. Wohlthat vom 1. Nov. 1950, WA/IG Schriftw. I: „I found them (my friends in the British High Commission) very reasonable on this subject, but they are having great difficulties with their American opposite numbers ...“.

<sup>81</sup> Nach der Gründung der Bundesrepublik ging die Verantwortung für die Deutschlandpolitik von den Militärs auf das „Office of German and Austrian Affairs“ unter Robert D. Murphy im State Department über. In einem Schreiben an den „Assistant to the Attorney General“, Peyton Ford, vom 22. Juli 1949, bemerkte Murphy daher: „The Department of State is very conscious of its responsibility in Germany in the fields of industrial deconcentration ...“. Zugleich räumte er der AHK ein hohes Maß an Eigenkompetenz ein. Das entsprechende Ausgangsschreiben des Department of Justice vom 7. Juli 1949 zeigt nicht nur den Versuch der Einschaltung von dieser Seite, sondern die starke Orientierung an der amerikanischen Antitrust Gesetzgebung; NA 862.602/7-749.

<sup>82</sup> Arbeitsgemeinschaft der Schutzvereinigungen für Wertpapierbesitz – Der Vorsitzende – (C. G. Schmid) an H. Wohlthat vom 24. Febr. 1951, WA/IG Schriftw. I.

Vorstellungen aufgeschlossen. Das sicherlich wichtigste Resultat dieses Kontaktes bestand darin, daß „... Mr. Bevin versprach, sich sofort mit Mr. Kirkpatrick in Verbindung zu setzen“<sup>83</sup>. Die Auffassung der Aktionäre, daß es nicht vertretbar sei, flüssige Mittel aus der Liquidation von I.G.-Werten den selbständigen Werken Agfa und Dormagen zur Verfügung zu stellen, wurde nun auch mit Hilfe der ausländischen I.G.-Aktionäre und Gläubiger, die etwa 13 % der I.G.-Aktien besaßen, gegenüber den alliierten Regierungen ausgespielt. Mit dem Hinweis auf die künftige Abhängigkeit eines selbständigen Werkes Dormagen von Leverkusen bei der Rohstoffversorgung wandte sich der Vorsitzende des „Committee of British Industrial Interests in Germany“, V. Cavendish – Bentinck, ebenfalls an die Deutschlandabteilung des Foreign Office und forderte, die Entscheidung der AHK zu überdenken, weil die Ausgliederung Dormagens auch die ausländischen Aktionäre schädigen würde<sup>84</sup>.

Hatten Aktionäre und Unternehmensvertreter anfangs die Durchsetzung ihrer Vorstellungen gegenüber den alliierten Regierungen selbst übernommen, weil sie davon ausgingen, daß der Aktionsradius und die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung beschränkt seien, so verstärkte sich doch im Verlauf des Jahres 1951 ihr politisches Engagement gegenüber den Westmächten. Hierbei spielte nicht zuletzt der persönliche Einsatz von Bundeskanzler Adenauer eine ausschlaggebende Rolle<sup>85</sup>. Die deutsche Verhandlungsposition wurde dabei vor allem dadurch verbessert, daß die „amerikanischen Remilitarisierungsbestrebungen“ größere Chancen eröffneten<sup>86</sup>. Weiterhin konnte aus dem massiven Widerstand der Bundesregierung gefolgert werden, daß sich die deutsche Seite einem etwaigen alliierten Diktat nur widerwillig beugen würde, die Maßnahmen aber, sobald die eigene Kompetenz ausreichte, wieder aufheben würde. Zur Sicherstellung einer langfristigen Regelung konnten und wollten die Alliierten die deutschen Vorstellungen nicht ignorieren. Entgegen den Befürchtungen, die Entscheidungen der Hohen Kommissare könnten ohne Diskussion mit der Bundesregierung erfolgen<sup>87</sup>, dauerte daher das Konsultationsverfahren an, womit die Alliierten der Bedeutung der deutschen Seite an der Durchführung der Entflechtung Rechnung trugen. Sie widersetzten sich jedoch der wiederholten deutschen Forderung, die Verantwortung hierfür durch eine deutsche Gesetzgebung selbst zu übernehmen<sup>88</sup>.

Der Erfolg der deutschen Bemühungen zeichnete sich ab, als die Alliierten in dem Notenwechsel, der der ersten Gesprächsrunde vom Januar 1951 folgte, den deutschen Plänen ständig näher kamen, wenn sie auch versuchten, von der geplan-

<sup>83</sup> G. Ahrens (Agfa) an U. Haberland vom 9. Febr. 1951, Bayer/IG Schriftw. H.

<sup>84</sup> V. Cavendish-Bentinck an R. B. Stevens – Foreign Office, German Section – vom 10. Sept. 1951, WA/IG Schriftw. II.

<sup>85</sup> R. Pferdenges an U. Haberland vom 18. Nov. 1950, Bayer/IG Schriftw. Haberland A-K.

<sup>86</sup> C. C. Schmid an U. Haberland vom 27. Nov. 1950, Bayer/IG Schriftw. H.

<sup>87</sup> Vermerk der Unterabteilung IV B des BWV vom 22. Febr. 1951, a. a. O.

<sup>88</sup> Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die Besprechung des Unterausschusses für Dekartellisierung und Entflechtung am 23. Nov. 1951 im Palais Schaumburg (Tgb. Nr. 187/51 geh.), Bayer/IG Schriftw. H.

ten Dekartellisierung mehr als die bloße Schaffung der Kerngesellschaften zu retten. Es entsprach der nunmehr vertretenen Taktik der Alliierten, daß sie dem Anschluß von Knapsack an Hoechst zustimmten<sup>89</sup>, während sie an der Neugründung von Casella als einer selbständigen Einheit festhielten<sup>90</sup>. In gleicher Weise beharrte die AHK auf der Ausgliederung des Werkes Dormagen und der Titangesellschaft aus dem Komplex Leverkusen, während Agfa bei Bayer verbleiben und das Agfa-Camera-Werk München eine unabhängige Gesellschaft werden sollte<sup>91</sup>. Zusammen mit der Bestätigung, die BASF aus den Werken Ludwigshafen und Oppau zu gründen, hatte die deutsche Seite weitere Teilerfolge erzielt.

Mit diesen Entscheidungen offenbarte sich, daß sich die alliierte Zielsetzung für die Entflechtung gewandelt hatte. Sie gingen nun nicht mehr von der Beseitigung etwaiger Monopolstellungen aus, sondern verlagerten das Schwergewicht auf die These: Bayer würde unter Einschluß von Agfa und Dormagen zu groß und gefährde dadurch eine ausgewogene Konkurrenzsituation gegenüber den anderen großen Komplexen, insbesondere dem Maingau<sup>92</sup>. Damit hatten die Alliierten die Grundlinien ihrer Entflechtungspolitik verlassen und waren den deutschen Argumenten gefolgt, die jegliche Monopolbildung für die neuen Kerngesellschaften – in welcher Zusammensetzung auch immer – geleugnet hatten. Nunmehr stand nur noch ein optimales Gleichgewicht zwischen den Kerngesellschaften zur Diskussion. Der Aspekt einer durchgreifenden Wettbewerbsveränderung auf dem deutschen Binnenmarkt und das anfangs ausgeprägte Moment der Neuordnung waren fallengelassen worden.

Der geschlossene deutsche Widerstand und die veränderte alliierte Konzeption bewirkten, daß ein offensives Durchsetzen der alliierten Pläne nicht mehr möglich war; im Grunde wurden nur noch Rückzugsgefechte ausgetragen, die primär optische Bedeutung hatten. Der Fall Dormagen beweist, wie zäh die Alliierten an der Ausgliederung festhielten, schließlich aber doch dem Anschluß an Leverkusen zustimmten. Damit stand zugleich das Schicksal aller drei Kunstseidewerke zur Diskussion. Die vornehmlich rein deutsche Auseinandersetzung über das Werk Bobingen trug der faktischen Zurückdrängung der Alliierten Rechnung.

Bei ihrem Widerstand gegen die Abtrennung Dormagens stützte sich die Bundesregierung auf eine Fülle organisatorischer, betriebswirtschaftlicher und insbesondere volkswirtschaftlicher Daten<sup>93</sup>. Sie sollten die wirtschaftliche Unmöglichkeit einer derartigen Maßnahme beweisen. Zusätzlich wies der Bundeskanzler am 27. April 1951 gegenüber der AHK auf die sozialen und politischen Spannungen

<sup>89</sup> AHK an Prentzel vom 17. März 1951, a. a. O.

<sup>90</sup> AHK – Der Generalsekretär – (L. Handley Derry) an Ministerialdirektor Blankenhorn, Bundeskanzleramt, AGSEC (51) 658, vom 17. April 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>91</sup> Ebenda.

<sup>92</sup> O. Loehr an H. J. Abs vom 5. April 1951, Bayer/IG Schriftw. Haberland A-K.

<sup>93</sup> Eine Aufstellung der Bayer-Geschäftsführung ergab ein Minimum an jährlichen Mehrkosten von 6747 000,- DM und an Neuinvestitionen von 12 060 000,- DM im Falle der Abtrennung Dormagens; O. Loehr an H. Wohlthat vom 4. Mai 1951, WA/IG Schriftw. I.

hin, die in der Belegschaft Dormagens im Fall der Abtrennung durch Verlust der besonderen Sozialleistungen der Farbenfabriken Bayer entstehen würden. „Diese Stimmung der Betroffenen muß zu einer politischen Radikalisierung führen, zumal damit zu rechnen ist, daß die kommunistische Agitation in dieser Richtung arbeiten wird.“<sup>94</sup> Trotzdem hielt die AHK an ihren Plänen fest. Falls schon das Agfa-Werk der neuen Bayer-Gesellschaft zugesprochen werde, könne Dormagen, um eine wirksame Entflechtung zu gewährleisten und eine ungebührliche Ungleichheit unter den I.G.-Nachfolgern zu vermeiden, nicht auch noch an Leverkusens angegliedert werden. Sicherlich sei Dormagen als unabhängiges Unternehmen – was die Preisgabe des Planes bedeutete, eine große Faserspinnungsgesellschaft zu errichten – mit Kapital auszustatten, das eine Neuorganisation seiner Faserproduktion und einen Ausbau seiner Verwaltungs- und Forschungseinrichtung gestatte, um von Leverkusens unabhängig zu werden. Die AHK beabsichtigte, darauf bei der Zuweisung flüssiger Mittel aus der Liquidationsmasse der I.G. Rücksicht zu nehmen. Sie trat auch dem Argument der Aktionäre entgegen. „Da das Kapital für die Modernisierung aus den Mitteln Leverkusens hätte zur Verfügung gestellt werden müssen . . ., sind die Aktionäre der IG in keiner Weise durch die Zuwendungen von Kapitalien aus anderen IG-Anlagen zu diesem Zweck benachteiligt.“<sup>95</sup> Den Hinweis auf mögliche politische Unruhen betrachtete die AHK als nicht durchgreifend; eine entsprechende Aufklärungsaktion der Bundesregierung bei der Belegschaft könnte hier leicht Abhilfe schaffen.

Obwohl die argumentative Position der Alliierten nach wie vor stark war, stimmten sie schließlich aufgrund des politischen Druckes der Aufrechterhaltung des Betriebsverbandes zwischen Bayer Leverkusens und Dormagen zu. Nachdem die Bayer-Werke ihren 50%igen Anteil an der Titangesellschaft an die National Lead Co. verkauft hatten, konnten am 19. Dezember 1951 die Farbenfabriken Bayer A.G., bestehend aus den Werken Leverkusens, Elberfeld, Uerdingen und Dormagen, gegründet werden. Am 18. April 1952 und 20. März 1953 wurden dieser A.G. die Agfa A.G. für Photofabrikation Leverkusens bzw. das Agfa Camera-Werk A.G. München als 100%ige Tochtergesellschaften angegliedert. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen bestand somit in der Bestätigung und Konsolidierung der Niederrhein-Gruppe der ehemaligen I.G. Die Entflechtung beschränkte sich auf die Veräußerung des Anteils an der Titangesellschaft. Dafür erhielt Bayer aber zusätzliche Beteiligungen, die zuvor von der I.G.-Zentrale verwaltet worden waren<sup>96</sup>.

<sup>94</sup> Der Bundeskanzler an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK vom 27. April 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>95</sup> AHK – Der Rat – an den Bundeskanzler, AGSEC (51) 833, vom 17. Mai 1951, WA/IG Schriftw. I.

<sup>96</sup> An weiteren Beteiligungen erhielt Bayer 100 % der Harzer Dolomitwerke GmbH, 36 % der Aktiengesellschaft für chemische Industrie, 33 % der Chemischen Fabrik Stockhausen & Cie. sowie 30 % der Duisburger Kupferhütte; Farbenfabriken Bayer A.G.: Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1952, S. 11 ff.

In gleicher Weise und unter Einschluß weiterer Beteiligungen blieb die ehemalige Oberrhein-Gruppe mit der Neugründung der BASF am 30. Januar 1952 erhalten<sup>97</sup>.

Die Gründung der Farbwerke Hoechst gestaltete sich zunächst wegen der noch offenen Zuordnung der Werke Bobingen (bei Augsburg) und Rottweil (Schwarzwald) schwierig. Das Problem Rottweil konnte vorerst nicht gelöst werden; erst später wurde das Werk für 11,5 Mill. DM an die Kunstseide-Gruppe Celta, Paris, verkauft<sup>98</sup>. Für das Werk Bobingen wurde indessen der Anschluß an Hoechst oder an Casella erwogen. Professor Staudinger plädierte in seinem Gutachten für einen Verbund mit Hoechst, weil dort die notwendigen Forschungslaboratorien vorhanden und Casella zum gegebenen Zeitpunkt nicht in der Lage sei, die Ausgangsstoffe für die vollsynthetische Faserherstellung (Perlon) zu liefern<sup>99</sup>. Hingegen kam das Gutachten von Professor Pummerer zu dem Ergebnis, daß Casella auf diesem Gebiet über größere Erfahrung verfüge und es zweckmäßig sei, die ökonomische Basis für Casella zu erweitern<sup>100</sup>. In gleicher Weise betonte die Geschäftsleitung von Casella die besseren Erfahrungen, während die der Kunstseidenfabrik Bobingen den Farbwerken Hoechst den Vorzug gab, weil die Versorgung dort gesichert sei<sup>101</sup>. Auch der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft attestierte Casella die größeren technischen Erfahrungen. Im übrigen müsse Bobingen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, seinen Rohstoff dort zu kaufen, wo er am billigsten sei<sup>102</sup>.

Für die Bundesregierung und ihre Berater war neben der größeren Kapitalstärke von Hoechst auch das Moment des Risikos leitend, das die ungewisse technologische Entwicklung dem leistungsschwächeren Unternehmen aufbürdete. Da die vollsynthetische Faser sich auf dem Markt noch nicht durchgesetzt hatte, die Produktion aber äußerst kapitalintensiv war<sup>103</sup>, konnten wirtschaftliche Rück-

<sup>97</sup> Die BASF erhielt 100 % der Gewerkschaft Auguste Victoria, 33 % der Oxo GmbH, 30 % der Chemischen Fabrik Holten GmbH und 30 % der Duisburger Kupferhütte; Badische Anilin- & Soda-Fabrik Aktiengesellschaft: Bericht über die Neugründung 1951–1953. Ludwigshafen 1953, S. 19 ff.

<sup>98</sup> Bericht über die Entflechtung, a. a. O., S. 48.

<sup>99</sup> Gutachten Prof. Dr. H. Staudinger an das BWM betr. Entflechtung und Zusammenlegung früherer I.G.-Firmen vom 1. Sept. 1951, S. 4 WA/IG Schriftw. II.

<sup>100</sup> Gutachten Prof. Dr. R. Pummerer betreffend das Werk Bobingen im Rahmen der Entflechtung und Zusammenlegung früherer I.G.-Firmen vom 14. Sept. 1951, S. 3, WA/IG Schriftw. II.

<sup>101</sup> Casella Farbwerke Mainkur (US-Administration) – Prof. Dr. Zerweck und Dr. Kufuß – an das BWM – Abteilung IV B 1 – vom 21. Sept. 1951, S. 3, WA/IG Schriftw. II. Kunstseidenfabrik Bobingen an das BWM, z. Hd. Dr. v. Rospatt, vom 12. Okt. 1951, S. 3, WA/IG Schriftw. II.

<sup>102</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft an den Bundesminister für Wirtschaft (7631 a – V 34a 84876) vom 24. Okt. 1951, WA/IG Schriftw. II.

<sup>103</sup> Als erstes Anlagekapital wurden für Bobingen 19–22 Mill. DM veranschlagt, über das beide Firmen (Hoechst und Casella) verfügen konnten. Das für die Produktion weiterer Fasertypen erforderliche zusätzliche große Kapital stand voraussichtlich nur bei Hoechst aufgrund des höheren Anteils aus der I.G.-Liquidationsmasse zur Verfügung, während Casella dies durch Fremdfinanzierung beschaffen mußte; vgl. Zusammenfassung der Verhandlungen

schläge nicht ausgeschlossen werden. Wenn man aber neue Fabrikationen in Deutschland – wie bei Casella – nur mit geliehenem Geld aufbaue, so mußten, wie H. Wohlthat betonte, die Unwägbarkeiten der technischen Entwicklung besonders hart durchschlagen<sup>104</sup>. Sicherlich war der Anschluß an Hoechst für die Bundesregierung darüber hinaus eine Frage des Prinzips, zumal die Verselbständigung Casellas eine in ihren Augen unerfreuliche Entwicklung darstellte. Daher wäre ein gemeinsamer Anschluß von Bobingen und Casella an die Maingruppe für das BWM die optimale Lösung gewesen, doch war diese Möglichkeit durch die Entscheidung der AHK vom 17. Jan. 1951 versperrt. So mußte sie sich mit der Fusion Bobingens mit Hoechst zufrieden geben. Dieser Fall zeigt, daß zwei Anschlußmöglichkeiten ökonomisch voll begründbar waren, aber nur eine bestimmte Entscheidung in die gewählte wirtschaftspolitische Konzeption paßte. Die ökonomische Argumentationsweise erwies sich erneut als ambivalent und dadurch in ihrer Funktion subsidiär.

Nach dem Entscheid über die Kunstseidenfabrik Bobingen konnten die Farbwerke Hoechst am 7. Dezember 1951 als weitere Nachfolgesellschaft gegründet werden<sup>105</sup>. Ein letzter Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers, doch noch den Anschluß Casellas an Hoechst zu erzielen, blieb erfolglos<sup>106</sup>, so daß die Casella Farbwerke Mainkur A. G. am 6. Mai 1952 als letzte und kleinste Nachfolge-Kerngesellschaft der I. G. Farbenindustrie A. G. gegründet wurde.

#### Größenordnung der Nachfolgesellschaften

|         | Ausstattung mit<br>Aktienkapital<br>Mill. DM | Ausstattung mit<br>Anlagevermögen<br>Mill. DM | Anteil am<br>Anlagevermögen<br>der I. G. |
|---------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|
| Bayer   | 387,7                                        | 380                                           | 19,4 %                                   |
| BASF    | 340,1                                        | 317                                           | 16,2 %                                   |
| Hoechst | 285,7                                        | 203                                           | 10,4 %                                   |
| Casella | 34,1                                         | 20                                            | 1,02 % <sup>107</sup>                    |

Freilich war mit den Neugründungen der Entflechtungsprozeß keineswegs abgeschlossen. Bereits für die Gründungen der Kerngesellschaften waren grundlegende

gen zwischen Vertretern der Werke Casella, Bobingen und Hoechst sowie des Liquidationsausschusses und des Verbandes der Chemischen Industrie am 8. Nov. 1951, WA/IG Schriftw. II.

<sup>104</sup> H. Wohlthat an v. Rospatt, BWM, vom 6. Nov. 1951, S. 1 f., WA/IG Schriftw. II.

<sup>105</sup> Neben den bereits erwähnten Beteiligungen erhielt Hoechst 100 % der Kalle & Co. A. G., 100 % der Sperr- und Faßholzfabrik Goldbach GmbH, 49 % der Alexander Wacker GmbH und 30 % der Duisburger Kupferhütte; Bericht über die Entflechtung, a. a. O., S. 25.

<sup>106</sup> Der Bundeswirtschaftsminister behielt sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, das Problem der Selbständigkeit Casellas jederzeit wieder aufzugreifen, wenn sich seine Befürchtungen hinsichtlich der Lebensfähigkeit des Werkes bewahrheiten sollten. Der Bundesminister für Wirtschaft (IV B) an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der AHK vom 2. Mai 1952, WA/IG Schriftw. II.

<sup>107</sup> Angaben nach: Bericht über die Entflechtung, a. a. O., S. 25.

wirtschaftsrechtliche und personalpolitische Fragen zu klären gewesen. Nunmehr galt es, auf der Grundlage der Durchführungsverordnung Nr. 1 zum Gesetz Nr. 35 vom 17. Mai 1952, das die Errichtung von 12 Nachfolgesellschaften von z. T. kleinerem Umfang einschließlich ihrer Tochtergesellschaften regelte<sup>108</sup>, die rechtlichen Probleme des Restvermögens und des Aktienumtausches zu lösen sowie die ungelösten Fragen der Neugründungen bei den Chemischen Werken Hüls<sup>109</sup> und der Duisburger Kupferhütte<sup>110</sup> abzuschließen. Erst das I.G.-Liquidationsschlußgesetz vom 21. Januar 1955<sup>111</sup> – also 10 Jahre nach Kriegsende – schloß die Entflechtung des I.G.-Konzerns endgültig ab und hob alle Beschränkungen durch die alliierte Gesetzgebung auf. Waren schon die Neugründungen nach deutschem Aktienrecht durchgeführt worden, so war nun auch die Bundesregierung für die Beibehaltung der Entflechtungsmaßnahmen verantwortlich. Bereits am 24. Mai 1952 hatten Bundesregierung und Alliierte Hohe Kommission vereinbart, daß „... vor Ablauf einer Frist von drei Jahren nach Außerkrafttreten des Gesetzes Nr. 35, spätestens aber vor dem 31. Dez. 1955, eine irgendwie geartete Wiederverflechtung der aus der I.G. ausgegliederten Nachfolgesellschaften nicht stattfinden dürfe“<sup>112</sup>. Die Nachfolge-Kerngesellschaften konnten so zu dauerhaften Unternehmen der deutschen Wirtschaft werden.

## VIII

Die Entflechtung der I.G. Farbenindustrie A.G. erwies sich somit als ein Vorgang, der unter alliierter Verantwortung weitgehend nach deutschen Vorstellungen verlief, wobei auf deutscher Seite sich nur begrenzte Interessenkonflikte ergaben. Der Verzicht auf eine durchgreifende Entflechtung war zwar durch die alliierte Nachkriegspolitik bedingt, jedoch nicht von den Besatzungsmächten inszeniert<sup>113</sup>. Bei dem gesamten Prozeß handelt es sich um eine durch politische Prämissen grundlegend determinierte Entscheidungsfindung. Die zur Untermauerung von deutscher Seite hinzugezogenen ökonomischen Argumente waren angesichts der nationalen

<sup>108</sup> Amtblatt der AHK für Deutschland, 1952, S. 1680 ff.

<sup>109</sup> Die Regelung der Nachfolgeprobleme, wie auch das der Chemischen Werke Hüls, vollzog sich unter maßgeblicher Beteiligung des I. G. Farben-Liquidationsausschusses; vgl.: I.G. Farben-Liquidationsausschuß an AHK – TRIFCOG – vom 5. Febr. 1952 und 2. April 1953, WA/IG Schriftw. III.

<sup>110</sup> Die gemeinsame Beteiligung aller drei Nachfolge-Kerngesellschaften mit jeweils 50 % an der Duisburger Kupferhütte stellte den Ausnahmefall einer gemeinsamen Beteiligung dar, den die AHK noch im Fall der Behring-Werke mit Erfolg verhindert hatte.

<sup>111</sup> Amtblatt der AHK für Deutschland, 1955, S. 3161 ff.

<sup>112</sup> Der Bundeskanzler an die AHK (John J. Mc Cloy) vom 24. Mai 1952, Bayer/IG Schriftw. A-G.

<sup>113</sup> Die so durchgeführte Entflechtung hatte weder eine antikommunistische Tendenz, noch kann von einer „amerikanischen [!] Entflechtungsheuchelei“ gesprochen werden; so Danek, a. a. O., S. 90 ff.

Aufbauprobleme und des absehbaren Druckes der ausländischen Konkurrenz auf den internationalen Märkten, auf die man auf jeden Fall zurückkehren wollte, voll begründet und überzeugend. Export war für die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und für die Chemieindustrie im besonderen unabdingbar, zumal die wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidung, die allem voranging, auf eine starke Chemieindustrie setzte, die mit möglichst großen Betriebseinheiten ihre traditionelle Rolle wieder ausfüllen sollte. Insofern war das alte I.G.-Konzept der Stärke durch Größe auch nach dem Krieg verbindlich. Die ökonomischen Detailargumente hatten sich dieser wirtschaftspolitischen Maxime unterzuordnen. Die implizierten wirtschaftspolitischen Grundsatzfragen wurden in ihrer Bedeutung für eine vermeintlich rein ökonomisch zu begründende Sachentscheidung zwar erkannt, jedoch bewußt ausgeklammert. Man wich auf eine volks- und betriebswirtschaftliche sowie technologische Beweisführung aus, da man darin eher eine gemeinsame Verständigungsbasis erblickte<sup>114</sup>.

In der Phase des expandierenden Wiederaufbaus mußte eine Zergliederung der deutschen Chemieindustrie gepaart mit einem Konkurrenzdruck von außen von Bundesregierung und den beteiligten Interessenvertretern nicht nur als rein wirtschaftliche, sondern auch als eine politische Schwächung gewertet werden. Der politische Aufstieg der Bundesrepublik und die schrittweise Rückgewinnung der Souveränität waren in der Adenauerschen Konzeption ohne ein wirtschaftliches Erstarren nicht denkbar. Probleme der ökonomischen Machtkonzentration und des Wettbewerbs blieben zwangsläufig sekundär, weil die internationale Komponente des Handels Vorrang vor dem nationalen Aspekt einer möglichen Wettbewerbsverengung genoß. Die deutsche Wirtschaft, insbesondere die Chemieindustrie, war auf Expansion und damit zugleich auf Export angelegt. Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur, die potentielle Risiken nach sich zogen, wurden zurückgestellt. Als innenpolitische Grundhaltung hatte das Wiederanknüpfen Priorität vor Neuordnungen. Auch im vorliegenden Beispiel wurden die Vorteile der alten I.G.-Struktur von den Vertretern der Groß- und Kleinaktionäre als gesichert und optimal angesehen und möglicherweise absehbare Entwicklungsmöglichkeiten, die sich vor allem infolge des Expansionsbooms durch den Korea-Krieg abzeichneten, derentwegen unterschätzt<sup>115</sup>.

Hinzu kam, daß der Zeitpunkt für Neuordnungsmaßnahmen durch die Alliierten im Grunde verpaßt war. Die deutsche Verantwortung war soweit gestärkt, daß die AHK nicht mehr in grundsätzlichen Fragen gegen die erklärte Absicht der Bundesregierung handeln konnte. Die Kompromißbereitschaft der Bundesregie-

<sup>114</sup> Die Tendenz, statt politischer Differenzen die sogenannten Sachargumente in den Vordergrund zu stellen, zeigte sich auch bei den deutsch-alliierten Beratungen über das Grundgesetz; vgl. Karlheinz Niclauss, Die Entstehung der Bundesrepublik als Demokratiegründung, in dieser Zeitschrift 22 (1974), S. 67.

<sup>115</sup> Bereits im Jahre 1957 hatten die Bayer-Werke ihre gesicherte und billige Titan- und Caprolactan-Produktion, die ihnen infolge der Entflechtung bzw. des Ausscheidens der Leuna-Werke verloren gegangen waren, im Werk Uerdingen neu errichtet.

rung blieb hinter der der Alliierten zurück. Der in den früheren Phasen der Besatzungspolitik ingang gesetzte Prozeß der politischen und wirtschaftlichen Restauration ließ sich in dieser Einzelfrage nicht mehr zurückschrauben. Überdies war die Übertragbarkeit der Antitrust-Ideen auf die deutsche Wirtschaft, die im Gegensatz zur amerikanischen auf Export angewiesen war, überaus fraglich. Mit der Konzeption, die ehemals einheitliche Führung durch Kerngesellschaften zu ersetzen, konnte so die Bundesregierung ihre Vorstellungen, die ihr von führenden Vertretern der Chemieunternehmen vorgegeben worden waren, in den wichtigsten Punkten durchsetzen. Zugleich war damit die Auffassung widerlegt, daß Neuordnungsmaßnahmen nicht im Zustand der „tabula rasa“, sondern nur unter konsolidierten Verhältnissen realisierbar seien.

Im Ergebnis war die Neuordnung der deutschen Chemieindustrie durch die Entflechtung der I.G. Farbenindustrie auf die Anfänge beschränkt geblieben. Obgleich das I.G.-Monopol formal aufgelöst war, bedeutete dies keine grundsätzliche Entscheidung gegen Monopolbildungen in der westdeutschen Wirtschaft, sondern begünstigte oligopolistische Strukturen. Zwar war das bisherige „Konzerndach“ abgetragen<sup>116</sup>, doch die umfassende Reform war ausgeblieben. Eine „Reorganisation“<sup>117</sup> oder eine „Wiedergeburt der I.G., die voll und ganz den langjährigen Wünschen der I.G.-Monopolisten entspricht“<sup>118</sup> fand schon deshalb nicht statt, weil weniger als die Hälfte des I.G.-Vermögens in den Westzonen lag und von der Entflechtung erfaßt wurde. Andererseits blieb die Reform aus, weil nur etwa 10 % der westdeutschen Beteiligungen verkauft wurden. Mit der Gründung der Nachfolger-Kerngesellschaften wurde so eine neue Struktur geschaffen, die mit der Versorgungssicherung durch Tochtergesellschaften sowie der gegenseitigen Respektierung der Spezialgebiete bei den großen Nachfolgern wesentliche Elemente der alten übernahm. Formell waren an die Stelle eines Monopol-Unternehmens mehrere zumindest den Binnenmarkt beherrschende Großgesellschaften getreten, die hinsichtlich ihrer Zielsetzung die Unternehmenspolitik „im alten I.G.-Geist“ fortführten<sup>119</sup>. Zudem blieben die Besitzverhältnisse unangetastet und wurden maßstabsgetreu auf die Neugründungen übertragen. Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Entflechtung zu keinem Zeitpunkt einen Schritt auf dem Weg zur Sozialisierung darstellte, sondern deren Ersatzlösung war. Sicherlich war aber das Ausbleiben einer durchgreifenden Dekartellisierung eine schwere Belastung für die Konzeption der sozialen und freien Marktwirtschaft in der Bundesrepublik, da

<sup>116</sup> Die I.G. Farbenindustrie A.G. in Abwicklung ist als eine reine Liquidationsgesellschaft aufzufassen, die keineswegs als „Konzerndach“ fungierte; so Willi Kling, *Kleine Geschichte der IG Farben – der Großfabrikant des Todes*, (Parteilehrjahr 1957/58), Berlin (Ost) 1957, S. 42 f.

<sup>117</sup> Hermann Schreyer, *Der IG-Farben Konzern, seine Vorgänger und Nachfolger, Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte der deutschen Chemieindustrie*, II. Teil, in: *Archivmitteilungen* 16 (1966), S. 157.

<sup>118</sup> *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts: I.G. Farbenindustrie A.G.*, 3 (1952), Nr. 20, S. 2.

<sup>119</sup> *Farbenfabriken Bayer A.G.: Werk Uerdingen*, Uerdingen 1956, S. 113.

die Freizügigkeit des Binnenmarktes durch die Zulassung beherrschender Unternehmen aus der Liquidationsmasse der I.G. Farbenindustrie A.G. beschränkt war. Das Kartellgesetz<sup>120</sup> trug schließlich der Erkenntnis Rechnung, daß Vorstellungen, die für den Binnenmarkt konzipiert worden waren, nicht ohne ernstliche Schwierigkeiten auf die Verhältnisse des Weltmarktes übertragen werden konnten.

<sup>120</sup> Siehe hierzu ausführlich Peter Hüttenberger, Wirtschaftsordnung und Interessenpolitik in der Kartellgesetzgebung der Bundesrepublik 1949–1957, in dieser Zeitschrift 24 (1976), S. 287–307.

Lucjan Dobroszycki

### **Die 'legale' Presse im Generalgouvernement 1939–1945**

(Im Selbstverlag des Instituts für Zeitgeschichte).

299 Seiten, DM 10,-

Der Verfasser, langjähriger Mitarbeiter im Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Warschau, und nach seiner Emigration im YIVO Institute for Jewish Research, New York, tätig, darf als einer der besten Kenner der polnischen Widerstandspublizistik gelten. Die hier angezeigte Arbeit untersucht die 'legale', d.h. die von der deutschen Besatzungsmacht inspirierte und kontrollierte polnischsprachige Presse im Generalgouvernement. Auf der Grundlage ausführlichen Materials werden Struktur, Wirkung und Arbeitsweise dieses besonderen Typs einer Besatzungspresse dargestellt.

Diese im Dissertationsdruck vervielfältigte Arbeit wird Interessenten gegen Voreinsendung von DM 10,- zugestellt; unter Kennwort »Dobroszycki«, Kto.-Nr. 1524 (Bayer. Vereinsbank, München).

## Dokumentation

### ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG DER BESETZTEN OSTGEBIETE

Schon früh haben Historiker festgestellt, daß während des Zweiten Weltkriegs in der Verwaltung der von Deutschland besetzten Ostgebiete konfuse Verhältnisse herrschten<sup>1</sup>. Seinerzeit witzelten selbst führende Nationalsozialisten, das zuständige Ministerium sollte statt „Ostministerium“ besser „Chaostministerium“ heißen<sup>2</sup>. Wenn aber Historiker dieses Chaos bislang gewöhnlich als das Ergebnis administrativer Unfähigkeit, internen politischen Gerangels und der Konflikte zwischen Personen erklärten, so zeigt das hier vorgelegte Dokument, daß bereits vor Beginn der Besetzung auch fundamentale Auseinandersetzungen über die leitenden Prinzipien deutscher Besatzungspolitik im Spiele waren. Indem es die Unvereinbarkeit der in den besetzten Territorien verfolgten politischen und wirtschaftlichen Ziele erweist, liefert das Dokument zusätzliche Beweise für die These, daß der deutsche Einfall in die Sowjetunion nicht nur an seiner schlechten Durchführung, sondern ebenso an seiner falschen Konzeption scheiterte.

Der Autor des abgedruckten Memorandums, Otto Bräutigam, verfügte 1941, nachdem er auf sechs verschiedenen diplomatischen Posten in der Sowjetunion Dienst getan hatte, über eine ungewöhnliche Kenntnis sowjetischer Angelegenheiten<sup>3</sup>. Während seiner Tätigkeit in Rußland war er zum Spezialisten für die sowjetische Landwirtschaft geworden; auf seine Studien gestützt, schrieb er dann das Buch „Die Landwirtschaft in der Sowjetunion“<sup>4</sup>. Im Frühjahr 1941 begann Alfred Rosenberg, von Hitler entsprechend instruiert, einen Stab von Sowjetexperten zu sammeln, der sich zum Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete entwickelte<sup>5</sup>. Rosenberg ersuchte um Bräutigams Versetzung vom Auswärtigen Amt zum Ostministerium, damit er als Stellvertreter Georg Leibbrandts Verwendung finden konnte, der die Politische Abteilung des neuen Ministeriums leitete. Bräutigams Memorandum überliefert die Vorstellungen der genannten drei Männer am Vor-

<sup>1</sup> Vor allem Alexander Dallin, *Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1944*, Düsseldorf 1958, und Gerald Reitlinger, *Ein Haus auf Sand gebaut, Hitlers Gewaltpolitik in Rußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1962.

<sup>2</sup> Goebbels Tagebücher aus den Jahren 1942–43, hrsg. von Louis P. Lochner, Zürich 1948, S. 138.

<sup>3</sup> Vgl. Otto Bräutigams eigenen Lebensbericht: *So hat es sich zugetragen*, Würzburg 1968. Bräutigam machte sich auch einen Ruf als Verfasser einer scharfen Kritik an der deutschen Besatzungspolitik, die das Datum 25. Oktober 1942 trägt (Nürnbg. Dok. PS-294); vgl. Dallins Analyse des Dokuments, a. a. O., S. 159 ff.

<sup>4</sup> Berlin 1941.

<sup>5</sup> Bräutigam, S. 297 ff.

abend des deutschen Angriffs; es ist die wohl klarste Darlegung der politischen Zielsetzung des Ostministeriums, die uns zur Verfügung steht. Diese politische Zielsetzung wurzelte in den ideologischen Prinzipien, die Hitler und Rosenberg mehr als fünfzehn Jahre zuvor formuliert hatten<sup>6</sup>. Nach ihrer Ansicht stellte die „jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung“ die größte Gefahr für die Erhaltung des deutschen Volkes und der nordischen Rasse dar; die Eroberung von „Lebensraum“ im Osten bedeutete daher zugleich die Unterwerfung des ideologischen und Rassenfeinds. Den entarteten Zentralisierungstendenzen des sowjetischen Regimes mußte durch eine politische Aufteilung der Ostgebiete nach ethnischen Grenzen begegnet werden. Bei dem Kreuzzug gegen den Bolschewismus rechnete das Ostministerium mit der Unterstützung jener ethnischen Gruppen, die mit der sowjetischen Herrschaft am unzufriedensten waren, aber eine solche Politik erforderte eine klare Differenzierung zwischen den Nationalitäten im Osten und eine angemessene Behandlung jeder Nationalität. Sie verlangte ferner die besondere Beachtung des Problems der Agrarorganisation, da Stalins Kollektivierung der Landwirtschaft eine Massenunzufriedenheit unter den Bauern der Sowjetunion provoziert hatte.

Die für das besetzte sowjetische Gebiet ins Auge gefaßte Wirtschaftspolitik ging jedoch von ganz anderen Prämissen aus. Als Hermann Göring, der für den Vierjahresplan zuständig war, von Hitlers Absicht erfuhr, die Sowjetunion anzugreifen, erörterte der „Reichsmarschall“ die wirtschaftlichen Aspekte des Unternehmens mit einer Gruppe beamteter Wirtschaftsexperten<sup>7</sup>. Im Januar 1941 wollte Göring von der gleichen Gruppe detaillierte Informationen über die wirtschaftlichen Rückwirkungen eines Krieges gegen die UdSSR haben. Abgesehen von Herbert Backe, dem Staatssekretär im Ernährungsministerium, wetterten alle Experten über den bei einem Krieg drohenden Verlust an Getreide, Öl, Mangan, sonstigen Metallen und anderen lebenswichtigen Importen aus der Sowjetunion<sup>8</sup>. Der Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamts, Georg Thomas, übersandte Göring einen dreißig Seiten langen Bericht, in dem die üblen wirtschaftlichen Konsequenzen eines Angriffs auf Rußland statistisch dokumentiert waren<sup>9</sup>. Göring hatte jedoch selbst schon derartige Argumente vorgebracht, als er vergeblich versuchte, Hitler von seinem Vorhaben abzubringen. Daher schob er, als Thomas seinen Bericht persönlich erläuterte, dessen Bedenken brüsk beiseite und verkündete seinen Entschluß, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Festlegung einer Besatzungspolitik zu überwinden, die ganz anders aussehe als die in Polen und in den

<sup>6</sup> Axel Kuhn, Hitlers außenpolitisches Programm, Stuttgart 1970, S. 104 ff.; Walter Laqueur, Deutschland und Rußland, Berlin 1965, S. 62 ff.; Rosenberg-Denkschrift Nr. 1, 2. April 1941, Nürnbg. Dok. PS-1017.

<sup>7</sup> Georg Thomas, Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft 1918–1943/45, Boppard 1966, S. 267.

<sup>8</sup> Aussage Paul Körner v. 30. Juli 1948, Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals, Washington 1951 ff., XII, S. 1318 ff.

<sup>9</sup> Thomas, S. 267 f., 515 ff.

westlichen Okkupationsgebieten verfolgte Politik<sup>10</sup>. Jedenfalls sei ein kompletter Verwaltungsapparat erforderlich, der die zentralisierte Wirtschaftsverwaltung des Sowjetstaats ersetzen könne. Thomas bekam dann den Auftrag, den Wirtschaftsstab Ost aufzubauen, jene Organisation, die den vordringenden Truppen auf dem Fuße folgen sollte, um die Zerstörung von Vorräten und wichtigem Material zu verhindern und sie für den deutschen Bedarf zu retten<sup>11</sup>.

Die gleiche Gruppe von Experten aus den beteiligten Ministerien formulierte die allgemeinen Prinzipien, denen der Wirtschaftsstab Ost bei der Verwaltung der sowjetischen Wirtschaft folgen sollte. Backe, der in Batum geboren worden war und bis zur Revolution in Rußland gelebt hatte, glaubte, daß es möglich sei, wieder einen russischen Getreideexport zu erreichen, wie es ihn vor 1914 gegeben hatte; man müsse nur die unter den Bolschewiken durchgeführte „unnatürliche“ Industrialisierung rückgängig machen. Die landwirtschaftlichen Überschüsse der Schwarzerdegebiete seien vom Sowjetregime abgeleitet worden, um die Arbeiter in den Städten und die Bevölkerung der unfruchtbaren Regionen zu füttern. Unter deutscher Herrschaft, so argumentierte Backe, könne der Getreidestrom wieder nach Mitteleuropa gelenkt werden und jährlich sieben bis zehn Millionen Tonnen Getreide für den deutschen Bedarf liefern<sup>12</sup>.

Als Bräutigam die sogenannte Grüne Mappe sah, eine streng geheime Sammlung der Direktiven für den Wirtschaftsstab Ost, die am 16. Juni 1941 verteilt wurde, erkannte er sofort die Unvereinbarkeit der Direktiven mit den Zielen des Ostministeriums. Er stieß z. B. auf folgende Sätze: „I. Nach den vom Führer gegebenen Befehlen sind alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die sofortige und höchstmögliche Ausnutzung der besetzten Gebiete zugunsten Deutschlands herbeizuführen. Dagegen sind alle Maßnahmen zu unterlassen oder zurückzustellen, die dieses Ziel gefährden könnten. II. Die Ausnutzung der neu zu besetzenden Gebiete hat sich in erster Linie auf den Gebieten der Ernährungs- und der Mineralölwirtschaft zu vollziehen. Soviel wie möglich Lebensmittel und Mineralöl für Deutschland zu gewinnen, ist das wirtschaftliche Hauptziel der Aktion.“<sup>13</sup>

Als Spezialist für Landwirtschaft fand Bräutigam die Erwartung, Deutschland könne sofort seine Hand auf große Quantitäten sowjetischen Getreides legen, besonders unrealistisch, und er wandte sich scharf gegen die Weisung, den „Abfluß

<sup>10</sup> Aufzeichnung Thomas über die Unterredung mit Göring am 26. Februar 1941, Nürnbg. Dok. NI-7291; Aussage Görings v. 15. März 1946, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 1947, Band IX, S. 390 f.

<sup>11</sup> Aufzeichnung über die Konferenz bei Thomas am 28. Februar 1941, PS-1517; Memorandum für Thomas vom 3. Mai 1941, Nürnbg. Dok. EC-38; Thomas, S. 266 f.

<sup>12</sup> Herbert Backe, Die russische Getreidewirtschaft als Grundlage der Land- und Volkswirtschaft Rußlands, Berlin 1941; Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft v. 23. Mai 1941, Nürnbg. Dok. EC-126; Karl Brandt, Management of Agriculture and Food in the German-occupied and Other Areas of Fortress Europe, Stanford 1953, S. 57 f.

<sup>13</sup> Richtlinien für die Führung der Wirtschaft, Nürnbg. Dok. PS-1743, S. 3.

in die landwirtschaftlichen Zuschußgebiete Mittel- und Nordrußlands ... rücksichtslos zu unterbinden“<sup>14</sup>.

Da Leibbrandt ebenfalls der Meinung war, daß eine solche Politik jede Bemühung durchkreuzen würde, die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung zur Zusammenarbeit zu gewinnen, legten sie die Grüne Mappe Rosenberg vor, der zunächst allerdings vornehmlich an seinem relativ bescheidenen Platz auf der Verteilerliste Anstoß nahm<sup>15</sup>. Dann aber hat sich Rosenberg, wenngleich er nicht versuchte, eine Rücknahme der Grünen Mappe zu erreichen, immerhin entschlossen, eine die Wirtschaftsdirektiven begleitende Erklärung der politischen Gesichtspunkte des Krieges herauszugeben. Er bat Bräutigam um einen Entwurf, den dieser am folgenden Tag auch unterbreitete. Rosenberg akzeptierte den Entwurf mit nur unbedeutenden Änderungen, unterzeichnete die Erklärung jedoch nicht, sondern ließ sie mit einem Begleitschreiben zirkulieren<sup>16</sup>. Wenig später, fast sofort nach dem Beginn des deutschen Angriffs, zog er die Erklärung sogar wieder zurück, weil das Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan gegen ihren Inhalt Widerspruch erhob<sup>17</sup>. So hat das Dokument nur in den Akten des Ostministeriums überlebt.

Entgegen der Absicht Görings, ein Maximum lebenswichtiger Güter zu erbeuten, sagt Bräutigams Memorandum eindeutig: „Der Krieg gegen die Sowjetunion ist ein politischer Feldzug, kein wirtschaftlicher Raubzug.“ Bräutigam hebt jene Faktoren hervor, die eine größere Beute an Getreide unwahrscheinlich machten. Wenn Deutschland sich die politische Unterstützung der Ukrainer, der Weißrussen und der baltischen Völker sichern wolle, könne es sogar gezwungen sein, ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln vorübergehend durch Rückgriffe auf deutsche Reserven zu gewährleisten – diesen Hinweis fand das Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan besonders anstößig<sup>18</sup>.

Rosenbergs unsichere Haltung erklärt sich daraus, daß er einerseits die in Bräutigams Memorandum formulierte Auffassung teilte, andererseits aber eine offene Herausforderung Görings scheute. In einer Rede, die er am 20. Juni 1941 hielt, suchte er darzutun, daß die Politik des Ostministeriums die wirtschaftliche Ausbeutung der Ukraine erleichtern würde: „Es ist ein Unterschied, ob ich 40 Millionen Menschen nach einigen Jahren zur freiwilligen Mitarbeit gewonnen habe oder hinter jeden Bauern einen Soldaten stellen muß.“<sup>19</sup> Während er die Berechtigung der Ziele Görings zugab, bemühte er sich zugleich um eine Milderung ihrer politischen Konsequenzen, und zwar durch eine engere Koordinierung seiner eigenen Politik mit der Politik Görings. Zu diesem Zweck konferierte er mit Thomas und

<sup>14</sup> Bräutigam, S. 316 f. Die zitierten Sätze sind in dem Exemplar der Grünen Mappe, das sich in Rosenbergs Akten fand, handschriftlich unterstrichen, Nürnbg. Dok. PS-1743, S. 4.

<sup>15</sup> Bräutigam, S. 315 f. Rosenberg erhielt Exemplar Nr. 33.

<sup>16</sup> Briefliche Mitteilung Bräutigams v. 5. Februar 1976.

<sup>17</sup> Bräutigam, S. 323.

<sup>18</sup> A. a. O.

<sup>19</sup> Nürnbg. Dok. PS-1058.

Backe, mit dem Staatssekretär für den Vierjahresplan, Paul Körner, mit dem Chef des Wirtschaftsstabs Ost, General Wilhelm Schubert, und mit den für Industrie bzw. für Landwirtschaft zuständigen Funktionären des Wirtschaftsstabs, Gustav Schlotterer und Hans-Joachim Riecke, die beide gleichzeitig Abteilungsleiter in Rosenbergs Ministerium wurden<sup>20</sup>. Derartige Schritte führten zwar zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit in Routinefragen, doch bestätigte Hitlers Weisung vom 29. Juni Görings Entscheidungsbefugnis in allen mit der Wirtschaft der besetzten sowjetischen Gebiete zusammenhängenden Problemen<sup>21</sup>. Die einzige Konzession an Rosenberg war der Beschluß, die Veröffentlichung der Weisung zurückzuhalten und so eine fanfarenhafte Proklamierung der Ausbeutungspolitik zu vermeiden<sup>22</sup>.

Hitler hatte damit die Auseinandersetzung zwischen Göring und Rosenberg halbwegs geschlichtet, doch keineswegs den zugrunde liegenden prinzipiellen Konflikt gelöst. Als er sich der ersten größeren strategischen Entscheidung über die Fortsetzung des neuen Feldzugs gegenübersah, fand ihn sein Heeresadjutant ratlos: „Er schlafe deswegen nachts nicht, da er sich noch nicht im klaren über manches sei. In seiner Brust rängen zwei Seelen, die politisch-weltanschauliche und die wirtschaftliche.“<sup>23</sup> Solche Entscheidungen waren für ihn schwierig, da er weder auf das eine noch auf das andere Ziel verzichten wollte. Wie die Vorgänge um das Bräutigam-Memorandum zeigen, ließ sich Hitler auf das militärische Unternehmen, das er als die Kulmination seiner ganzen Laufbahn ansah, ein, ohne zu erkennen, daß die politischen und die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens nicht in Einklang zu bringen waren.

Robert Gibbons

<sup>20</sup> A. Rosenberg, Bericht über die vorbereitende Arbeit in Fragen des osteuropäischen Raumes, 28. Juni 1941, Nürnbg. Dok. PS-1059.

<sup>21</sup> Nürnbg. Dok. EC-207.

<sup>22</sup> Lammers an Keitel, 20. Mai 1941, Nürnbg. Dok. PS-1188.

<sup>23</sup> Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943. Aufzeichnungen des Majors Engel, hrsg. v. Hildegard v. Kotze, Stuttgart 1974, S. 107.

## Dokument

*Allgemeine Richtlinien für die politische und wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Ostgebiete<sup>24</sup>*

Der Feldzug gegen die Sowjetunion ist ein Unternehmen von größter politischer Tragweite. Es bezweckt, die Gefahr für immer zu bannen, die Deutschland von einem mächtigen, wirtschaftlich voll entwickelten und organisierten Staat östlich seiner Grenzen droht.

Diese Gefahr ist umso größer, als die Sowjetregierung aus ihren aggressiven Absichten niemals einen Hehl gemacht hat. Sie hat immer wieder betont, daß die Zukunft der Sowjetunion erst dann gesichert sei, wenn alle Staaten bolschewistisch geworden seien, d. h. wenn die Weltrevolution gesiegt habe. Ihr ganzes Denken und Trachten wurde ausschließlich in den Dienst dieses Entscheidungskampfes gestellt, der nicht terminmäßig festgelegt wurde, sondern in einem für die Sowjetunion günstigen Zeitpunkt, am besten im Endstadium eines die Mächte erschöpfenden Krieges, herbeigeführt werden sollte. Sie hat die ganze Wirtschaft des ungeheuren Raumes, den sie beherrscht, seit Beginn ihres Bestehens in den Dienst einer gigantischen Aufrüstung gestellt ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, die zwar reichlich mit kommunistischen Phrasen, aber nur höchst ungenügend mit Brot versorgt wurde.

Zur Durchführung der weltrevolutionären Pläne wurde die Kommunistische Internationale ins Leben gerufen, die Dachorganisation für die Kommunistischen Parteien der ganzen Welt. In diesen Parteien wurde unablässig gegen die Regierungsform des betreffenden Landes die schärfste Propaganda betrieben. Es wurde auf den Parteiversammlungen und Sitzungen der Komintern offen ausgesprochen, daß das Endziel der kommunistischen Propaganda der Generalstreik mit anschließendem Bürgerkrieg und gewaltsamer Machtergreifung durch die kommunistische Partei sei. In zäher Kleinarbeit suchte man die Staaten von innen auszuhöhlen, bis sie eine reife Frucht für die erwähnte Aktion geworden wären. Für den Fall des Krieges wurde an alle Mitglieder der kommunistischen Partei die Weisung gegeben, die Waffen umzukehren und sie gegen die eigenen Offiziere und politischen Führer zu richten.

Dieser aggressive Sowjetimperialismus kam in den letzten beiden Jahren deutlich zum Ausdruck, als die Sowjetregierung die Schwäche ihrer nördlichen und westlichen Nachbarn und die Engagierung Deutschlands benutzte, um sich Estland, Lettland und Litauen, den größten Teil von Polen, Teile von Finnland sowie Bessarabien und Nordbuchenland anzueignen<sup>25</sup>. Die Eroberung dieser Gebiete

<sup>24</sup> Records of the Reich Ministry for the Occupied Eastern Territories, 1941–1945, National Archives Microcopy T-454, roll 23, frames 215–221. Bräutigam hat dieses Memorandum als das in seinen Memoiren erwähnte identifiziert; briefl. Mitt. Bräutigams v. 5. Februar 1976.

<sup>25</sup> Alle diese Gebiete fielen in den Interessenbereich, den der Molotow-Ribbentrop-Pakt v. 23. August 1939 der Sowjetunion zugewiesen hatte.

wurde entsprechend der kommunistischen Ideologie als eine Befreiung des unter dem kapitalistischen Joch schmachthenden Proletariats von seinen Ausbeutern hingestellt, ein Beweis dafür, daß die Parolen der von Kreml gesteuerten Kommunistischen Internationale keinerlei Abwandlungen erfahren haben. Selbstverständlich wurden auch die neu erworbenen Gebiete sofort in ein gewaltiges Waffenarsenal umgewandelt. Rote Truppen wurden dort in derartigen Massen konzentriert, daß sie eine ständige Bedrohung für die deutsche Grenze bildeten.

Bei dieser Sachlage wäre ohne Lösung des Ostproblems selbst nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen England Deutschland eine friedliche Entwicklung nicht beschieden gewesen. Die bolschewistische Gefahr hätte für uns fortbestanden und Deutschland hätte seine Rüstung der ständig steigenden Rüstung der Sowjetunion anpassen müssen. Aber selbst die beste Rüstung hätte Deutschland nicht genügend geschützt, da bei dem jetzigen Stand der Luftwaffe und angesichts der neuen sowjetischen Gebietseroberungen die Sowjetregierung von vornherein in der Lage gewesen wäre, Deutschland eines für die Kriegsführung wichtigen Rohstoffes zu berauben. Innerhalb weniger Stunden hätten die lebenswichtigen Erdölvorkommen in Rumänien zerstört werden können.

Gegen diese Gefahren muß Deutschland ein für allemal geschützt werden und dies muß dadurch geschehen, daß nach Niederringung der Roten Armee die Sowjetunion in erster Linie nach völkischen Gesichtspunkten aufgegliedert wird und die im Osten an Deutschland angrenzenden nichtrussischen Gebiete in ein enges politisches Verhältnis zu Deutschland gebracht werden.

Hierbei ist geplant, die früheren Baltenstaaten und Weißruthenien zu einem Gebilde zusammenzufassen, wobei die beiden nördlichen Gebiete Estland und Livland weit nach Osten bis kurz vor Leningrad ausgreifen sollen, um damit auch Raum für evtl. Umsiedlungen zu schaffen.

Ferner ist beabsichtigt, die ukrainische Selbständigkeit wieder erstehen zu lassen<sup>28</sup>. Das Kommissariat Ukraine soll nach Osten weit über die gegenwärtige Sowjet-Ukraine hinausgreifen. Der Grund hierfür ist, auch für die verhältnismäßig dicht bewohnte Ukraine Siedlungsgebiete zu schaffen vor allem auch für die zahlreichen inner- und außerhalb der Sowjet-Union zerstreut lebenden Ukrainer. Auch die deutsche Wolga-Republik wird in den Ukrainischen Staat einbezogen werden, um sie dem russischen Einfluß ganz zu entziehen.

Endlich ist im Süden die Bildung eines kaukasischen Gebietes vorgesehen, der die Transkaukasischen Republiken Georgien, Aserbeidschan und Armenien sowie den Nordkaukasus mit seinen Kosakengebieten und Bergvölkern umfassen soll. Prophezeiungen über einzelne Formen dieser Gebiete sollen jetzt noch nicht gemacht werden.

Der dann übrigbleibende russische Staat ist von den gegenwärtigen deutschen Grenzen weit abgedrängt und wird in seinem westlichen Teil von Norden und

<sup>28</sup> Vgl. hierzu John A. Armstrong, *Ukrainian Nationalism*, New York 1963.

Süden umklammert. Sein Schwergewicht dürfte der eigentlichen Bevölkerung entsprechend am Ural, wenn nicht in Sibirien liegen.

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß nach Erreichung dieses politischen Zieles nicht nur eine Gefahr von Deutschland abgewandt ist, sondern Deutschland auch einen gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Machtzuwachs erhält. Dieser ist so bedeutend, daß der Friede für absehbare Zeit gesichert erscheint, zumal Deutschland und mit ihm Europa durch die Gewinnung aller wichtigen Rohstoffe blockadefest wird.

Bei der angegebenen politischen Zielsetzung ist es erforderlich, von vornherein die Sympathien der breiten Masse der Bevölkerung der erstgenannten drei Kommissariate zu gewinnen. Das ist bei einigermaßen geschicktem Vorgehen möglich. Die jahrelange Unterdrückungspolitik und Mißwirtschaft des Bolschewismus, der die von ihm besetzten Länder von einer Katastrophe zur anderen geführt hat, gibt uns ein Kapital von unschätzbarem Wert in die Hand. Dieses Kapital muß ausgenutzt werden. Deutschland muß die Macht sein, die den Bolschewismus zertrümmert, und der Führer muß von den Völkern der Sowjetunion als Befreier vom bolschewistischen Joch gefeiert werden, damit wir die Mitarbeit von 100 Millionen für das europäische Aufbauwerk gewinnen.

Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Behandlung des Landes und der Bevölkerung. Der Krieg gegen die Sowjetunion ist ein politischer Feldzug, kein wirtschaftlicher Raubzug. Das eroberte Gebiet darf also als Ganzes nicht als ein Ausbeutungsobjekt betrachtet werden, selbst wenn auch die deutsche Ernährungs- und Kriegswirtschaft größere Gebiete beanspruchen muß.

Das Land wird nach allen bolschewistischen Leiden durch den Krieg zunächst noch weitere große Entbehrungen erdulden müssen. Die Bevölkerung wird hierfür Verständnis aufbringen und keinen Haß dem Eroberer gegenüber hegen, wenn sie sieht, daß dieser sich nach Kräften bemüht, die angerichteten Schäden zu beseitigen. Durch die Propaganda werden große Hoffnungen in der Bevölkerung geweckt, die ohnehin in ihrer Hochachtung vor dem deutschen Schaffens- und Erfindergeist Großes von uns erwartet. Die Bauernschaft wird in erster Linie an der Frage des landwirtschaftlichen Kollektivsystems interessiert sein. Selbstverständlich kommt eine Auflösung der Kollektive aus den bekannten wirtschaftlichen Gründen vorläufig nicht in Betracht<sup>27</sup>. Eine Auflockerung könnte indessen nach Stabilisierung der Verwaltung in die Wege geleitet werden, wobei über die Einzelheiten noch zu sprechen wäre. Das Volk ist von den Bolschewiken jahrelang mit leeren Versprechungen abgespeist worden. Es muß unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, daß auch wir nur mit hochtrabenden Versprechungen kommen, die Erfüllung aber sehr auf sich warten läßt. Das Schlimmste, was vom politischen

<sup>27</sup> Unter Hinweis auf das wahrscheinliche Gebalge um Land und auf die Unmöglichkeit, für Familienbetriebe eine ausreichende Zahl deutscher Verwalter zu finden, schloß die Direktive für den Wirtschaftsstab Ost: „Voraussetzung für eine solche Erzeugungsschlacht und gleichzeitig Voraussetzung für die Möglichkeit einer Erfassung der Überschüsse ist die Beibehaltung der Großbetriebe (Kolchose und Sowchose).“ Nürnberg. Dok. EC-126, S. 10.

Gesichtspunkt aus eintreten könnte, wäre, daß das Volk angesichts wirtschaftlicher Ausbeutungsmaßnahmen zu dem Ergebnis kommt, daß das jetzige Regime ihnen größere Not bereitet als der Bolschewismus. Dann hätte Deutschland das bewirkt, worum sich die Bolschewiken 23 Jahre lang vergeblich bemüht haben, nämlich die Aussöhnung der Völker der Sowjetunion mit dem kommunistischen System.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht würde sich eine Enttäuschung des Volkes, vor allem der Bauern, äußerst ungünstig auswirken. Ohne eine willige Mitwirkung der Bauern ist eine wesentliche Erfassung von Getreide auf die Dauer überhaupt nicht möglich. Das hat sich bereits 1917/1918 gezeigt, als es Deutschland trotz seiner Besetzung von 750 000 Mann nicht gelang, den passiven Widerstand der Bauern zu brechen und nennenswerte Getreidevorräte abzutransportieren<sup>28</sup>. Selbst die Bolschewiken haben es in der Zeit des „Kriegskommunismus“ trotz rücksichtsloser Terrormaßnahmen nicht fertiggebracht, die verhältnismäßig geringen Getreidemengen, die sie zur Ernährung der großen Städte benötigten, den Bauern abzupressen.

Andererseits wird es möglich sein, bei williger Mithilfe der Bauernschaft nach einer kurzen Anlaufzeit außerordentliche Erfolge auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu erzielen. Dies setzt aber von vornherein einen geordneten Wirtschaftsaufbau voraus. Die Landwirtschaft darf nicht, um augenblicklichen Bedürfnissen Deutschlands oder anderer Staaten Europas zu genügen, völlig desorganisiert werden. Dies könnte aber leicht der Fall sein, wenn man bereits mit einem festen Plan kommt, eine bestimmte Getreidemenge schon aus der diesjährigen Ernte zu erfassen. Hier scheint man sich Illusionen hinzugeben. Es sind bereits Ziffern von 7 und 10 Millionen Tonnen Getreide genannt worden, die man in den besetzten Ostgebieten zu erfassen hofft. Ein irgendwie gearteter fester Plan kann aber in dieser Hinsicht überhaupt nicht aufgestellt werden. Es ist ebenso gut möglich, daß wir Getreideüberschüsse erfassen, wie auch, daß wir der Bevölkerung mit Ausnahme der russischen Gebiete noch mit eigenen Vorräten aushelfen müssen. Es muß damit gerechnet werden, daß durch die Kriegsmaßnahmen große Verheerungen angerichtet werden, daß die Millionenheere auf beiden Seiten die vorgefundenen Vorräte erfassen und vor allem den Viehbestand erheblich reduzieren, endlich auch, daß die Rote Armee bei ihrem Rückzug systematisch die Getreidevorräte, Erdölbestände und Vieh vernichtet, um sie nicht in deutsche Hände fallen zu lassen. Bei der vor-

<sup>28</sup> In einem Protokoll mit den Mittelmächten, das am 7. Februar 1918 in Brest-Litowsk unterzeichnet und in der Wirtschaftskonvention vom 23. April 1918 bestätigt wurde, sagte die ukrainische Rada die Lieferung von 1 Million Tonnen Lebensmittel zu. Die Unfähigkeit, diese Verpflichtung zu erfüllen, führte zu Zwangsrequisitionen durch deutsche und österreichische Truppen, was wiederum unter den ukrainischen Bauern zunehmend Feindseligkeit provozierte. Wenn man den Schmuggel und die inoffiziellen Beschlagnahmen hinzurechnet, dürften während der österreichisch-deutschen Besetzung rund 1,5 Millionen Tonnen Nahrungsmittel aus der Ukraine herausgeholt worden sein. Vgl. Oleh S. Fedyshyn, *Germany's Drive to the East and the Ukrainian Revolution 1917-1918*, New Brunswick 1971, S. 116 ff., 184 ff.

geschrittenen Jahreszeit muß unter allen Umständen bereits mit einem Abbrennen der Getreidefelder gerechnet werden. Falls kein Treibstoff bei den Maschinentraktorenstationen vorgefunden wird und der Nachschub, was wahrscheinlich ist, nicht sofort reibungslos durchgeführt werden kann, wird die Durchführung der Erntearbeiten auf große technische Schwierigkeiten stoßen<sup>29</sup>.

Es muß also erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Betriebe intakt bleiben und der Bauer willig seine Mitarbeit anbietet. Ein Substanzverlust, vor allem an Vieh, könnte die Landwirtschaft auf viele Jahre hinaus auf das schwerste schädigen und unsere Aufbauarbeit hemmen. Die Getreideerfassung muß ausschließlich davon abhängig gemacht werden, inwieweit Überschüsse vorhanden sind, die erfaßt werden können, ohne die Fortführung der Landwirtschaft und den Lebensstandard der Bevölkerung *wesentlich* zu beeinträchtigen. Es würde schon eine ungeheure Leistung sein, wenn erreicht würde, daß das Millionenheer zu einem bedeutenden Teil sich aus dem Lande ernährt<sup>30</sup>.

Aus politischen Gründen ist ferner noch eine *unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Völker*<sup>31</sup> erforderlich. Da die Baltenstaaten, Weißruthenien, die Ukraine und der Kaukasus auch nach Beendigung des Krieges mit dem Deutschen Reich in enger politischer und wirtschaftlicher Verbindung bleiben sollen, ist vor allem diesen Völkern gegenüber jede Maßnahme ausbeuterischer Natur zu vermeiden, denn es würde später unmöglich sein, gegen den Haß einer Bevölkerung von 80 Millionen zu regieren<sup>32</sup>.

Selbstverständlich dürfen die deutschen Wirtschaftsinteressen nicht zu kurz kommen. Eine Erfassung von Vorräten aber in einem Umfange, der die Bevölkerung der besetzten Gebiete zur Verzweiflung treibt und Haß gegen Deutschland erzeugt, kann im besten Falle vielleicht eine augenblickliche Erleichterung bringen, keinesfalls aber auf lange Sicht den deutschen Interessen dienlich sein. Ziffern wie die oben genannten 7 oder 10 Millionen Tonnen Getreide, deren Erfassung erhofft wird, entbehren jeder realen Grundlage. Auch spielt das Transportproblem eine ausschlaggebende Rolle. Es muß daher unter allen Umständen darauf geachtet werden, daß für Deutschland bestimmte Waren nicht in einem Umfange erfaßt werden, der transportmäßig nicht bewältigt werden kann und evtl. unnütz verdirbt.

<sup>29</sup> Diese Schwierigkeiten hat nicht nur Bräutigam vorhergesehen. Vgl. Thomas, S. 267 f., und Robert Gibbons, Opposition gegen „Barbarossa“ im Herbst 1940, Eine Denkschrift aus der deutschen Botschaft in Moskau, in dieser Zeitschrift 23 (1975), S. 339 ff.

<sup>30</sup> Als eine Staatssekretärskonferenz am 2. Mai 1941 festlegte, die gesamte Wehrmacht müsse aus Rußland ernährt werden, lieferte das Memorandum in den Akten Thomas' folgenden Kommentar: „Hierbei werden zweifellos zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird.“ Nürnberg. Dok. PS-2718.

<sup>31</sup> Hervorhebungen im Original.

<sup>32</sup> Bräutigam betonte die Notwendigkeit einer ethnischen Differenzierung in der Agrarpolitik deshalb, weil die Opposition gegen die Kollektivierung bei den erst 1939/40 zur UdSSR gekommenen Nationalitäten am frischesten und stärksten war. Vgl. Otto Bräutigam, Die Landwirtschaft in der Sowjetunion, a. a. O., S. 145 ff.

## Notizen

### DIE DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN BEZIEHUNGEN 1932–1936

Vom 10. bis 12. März 1977 veranstaltete das französische Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale unter der Leitung seines derzeitigen Vize-Präsidenten, M. Henri Michel, und mit Unterstützung des Deutschen Historischen Instituts/Paris, im Palais Luxembourg in Paris ein deutsch-französisches Colloquium über das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in den Jahren 1932 bis März 1936.

Folgende Themenbereiche wurden behandelt:

*I. Abrüstung und Aufrüstung:* mit Referaten von Josef Becker (Augsburg) zur revisionistischen Politik des Deutschen Reiches von Stresemanns Tod bis zur Machtergreifung Hitlers; Maurice Vaisse (Paris I) über Kontinuität und Diskontinuität in der französischen Abrüstungspolitik (Febr. 1932–Juni 1933) am Beispiel der Rüstungskontrolle; Wilhelm Deist (Freiburg) zum Problem der deutschen Aufrüstung 1933–1936; Jean-Marie d'Hoop (Paris I) über die Probleme der französischen Wiederaufrüstung bis März 1936.

*II. Das jeweilige Bild vom Anderen* zeichneten Ernst Schulin (Freiburg): Das Frankreichbild des deutschen Bürgertums 1932–1936; Philippe Machefer (Paris X): Die Haltung der „Croix de Feu“ gegenüber Deutschland; Antoine Prost (Orléans): Die französischen Kriegsteilnehmer und Deutschland 1933–1938; Rita Thalmann (Tours): Die deutsche Einwanderung und die öffentliche Meinung in Frankreich 1933–1936; Jacques Droz (Paris I): Die französischen Sozialisten und der Aufstieg des Nationalsozialismus; Jean Bruhat (Paris VIII): Die Kommunistische Partei Frankreichs und der Nationalsozialismus 1933–1936; Franz Knipping (Hannover): Die deutsche Diplomatie und Frankreich 1933–1936; Wolfram Wette (Freiburg): NS-Propa-

ganda und Kriegsbereitschaft der Deutschen bis 1936.

*III. Rüstungswirtschaft und Zustand der Armeen* wurden dargelegt in Beiträgen von Hans-Erich Volkmann (Freiburg): Aspekte der nationalsozialistischen „Wehrwirtschaft“ 1933–1936; J. Marseille (Paris III): Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland in den dreißiger Jahren; R. Michalon und J. Vernet (Service Historique de l'Armée): Die französische Armee und die Krise vom 7. März 1936; C. Christienne und P. Buffotot (Service Historique de l'Armée de l'Air): Die französische Luftwaffe und die Krise vom 7. März 1936; Philippe Masson (Service Historique de la Marine): Die französische Marine und die Märzkrise 1936; Wilhelm Deist (Freiburg): Die deutsche Aufrüstung 1936.

*IV. Aspekte der allgemeinen Politik* behandelten die beiden abschließenden Referate von Klaus Hildebrand (Frankfurt): Die Frankreichpolitik Hitlers bis 1936, und Jean-Baptiste Duroselle (Paris I): Die französischen Regierungskreise angesichts des deutschen Problems im Jahre 1936.

An den Diskussionen nahmen von deutscher Seite u. a. noch Andreas Hillgruber (Köln), Manfred Messerschmidt (Freiburg), Karl Ferdinand Werner (DHI/Paris), von französischer Seite u. a. Jacques Bariéty (Straßburg), Raymond Poidevin (Metz), René Girault (Paris), Jean-Marie Mayeur (Paris), Georges Soutou (Angers), sowie Charles Bloch (Paris/Tel-Aviv) teil.

Inhalt und Ergebnisse der Diskussionen können hier nur angedeutet werden (das Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale behält sich vor, die Referate in einem Sammelband zu veröffentlichen): Während das deutsche Auswärtige Amt an seiner schon unter Brüning-Papen-

Schleicher verfolgten Politik der Revision des Versaillers Vertrags festhielt (Denkschrift des Staatssekretärs v. Bülow vom März 1933) und demzufolge Frankreich als dem einer solchen Revision in erster Linie entgegenstehenden Faktor reserviert begegnete, verhielt sich Hitler selbst entgegen seinen früheren Äußerungen wesentlich konzilianter. Im Hinblick auf seine Expansionsbestrebungen nach Osten warb er um eine Verständigung mit den Westmächten und hatte bis 1936 damit auch Erfolge. Seine vor allem für die Konsolidierung der NS-Herrschaft unerlässlichen Friedensbeteuerungen nach außen fanden in Frankreich in weiten Kreisen Resonanz, besonders bei den starken und großenteils pazifistisch gesinnten Verbänden ehem. Kriegsteilnehmer. Hier fand der Sonderbeauftragte Otto Abetz ein erfolgreiches Betätigungsfeld für pro-nationalsozialistische Werbung und vermittelte mehrere Audienzen bei Hitler. Im Zusammenwirken mit konservativen französischen Kreisen gelang es ihm und den deutschen Dienststellen auch bald, der antinationalsozialistischen Propaganda deutscher Emigranten entgegenzuwirken und die französische Regierung zu einer härteren Haltung gegenüber den Flüchtlingen aus dem Dritten Reich zu veranlassen. – Angesichts der weitverbreiteten pazifistischen Haltung in der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung Frankreichs waren die Reaktionen auf Hitlers Machtergreifung und die „Wiederwehrhaftmachung“ Deutschlands (Aufrüstung und allgemeine Wehrpflicht) relativ schwach, die französischen Wiederaufrüstungsprogramme, die nur zögernd durchgeführt und auch durch die Wirtschaftskrise gehemmt wurden, ausschließlich auf Defensivmaßnahmen ausgerichtet.

Aus den Referaten und der regen Diskussion der Militärhistoriker beider Seiten ergab sich, daß zum Zeitpunkt des

Hitlerschen Handstreichs der Remilitarisierung des Rheinlandes (7. März 1936) keine der beiden Armeen für einen Krieg genügend gerüstet war. Die militärischen Führungskräfte überschätzten offensichtlich jeweils die Stärke der anderen. Die französische Armee war 1936 auch aus politischen Gründen nicht zu einem sofortigen Gegenschlag gegen den Bruch des Locarno-Vertrages fähig: der im übrigen ganz auf die Landesverteidigung abgestimmte Mobilmachungsplan setzte eine entsprechende Entscheidung der politischen Führung voraus. – Die innenpolitische Lage in Frankreich war aber gerade 1936 besonders labil (24. 1.–4. 6. 1936 „Übergangs“-Kabinett Sarraut), die Politiker mit wenigen Ausnahmen über außenpolitische Probleme schlecht informiert und nur an der inneren Situation interessiert; die Reaktion der gesamten französischen Presse auf den 7. März lautete: nur keinen Krieg! Nicht eine einzige Partei und kein Verband (einschließlich der stark antideutschen „Croix de Feu“) forderte eine militärische Reaktion. „In ganz Frankreich kam es nur Vereinzelt zum Bewußtsein, daß sich hier die letzte Gelegenheit bot, bei der Frankreich allein der wachsenden Bedrohung hätte Einhalt gebieten können.“ (Duroselle.) – Das Colloquium zeigte mit großer Deutlichkeit, in welchem starkem Maße gerade in den Jahren 1933–1936 in Deutschland und besonders in Frankreich außenpolitische Haltungen und Maßnahmen von innenpolitischen Faktoren abhängig waren.

Hervorzuheben sind die ausgezeichnete Organisation des Colloquiums, die in den Händen des Generalsekretärs des französischen Comités, M. Claude Lévy, lag, und der bedeutende gesellschaftliche Rahmen (Empfänge beim Präsidenten der Französischen Republik und dem Präsidenten des Senats).

H. Auerbach

# MITTEILUNG DER HERAUSGEBER DER HISTORISCH-KRITISCHEN MAX WEBER AUSGABE

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten, die durch großzügige Unterstützung der Werner Reimers-Stiftung ermöglicht wurden, hat sich im Herbst 1976 ein Herausgeberkreis konstituiert, der in Verbindung mit internationalen Fachwissenschaftlern eine historisch-kritische Gesamtausgabe der Schriften, Briefe und Vorlesungen Max Webers vorbereitet. Dem Herausgeberkreis gehören an: Prof. Dr. Horst Baier (Konstanz), Prof. Dr. M. Rainer Lepsius (Mannheim), Prof. Dr. Wolfgang J. Mommsen (Düsseldorf), Prof. Dr. Wolfgang Schluchter (Heidelberg), Prof. Dr. Johannes Winckelmann (Rottach-Egern).

Träger der Gesamtausgabe ist die Bayerische Akademie der Wissenschaften. Die Edition wird vom Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen betreut.

Die Ausgabe soll alle Schriften Max Webers, auch die bisher an abgelegener Stelle veröffentlichten oder unveröffentlichten Stücke in textkritischer Form zugänglich machen. Darüberhinaus ist die Sammlung sämtlicher Briefe vorgesehen. Der Herausgeberkreis erbittet Hinweise auf bibliographisch noch nicht erfaßte Veröffentlichungen, Inedita, Briefe, Kollegnachschriften und sonstige Materialien, die sich auf Max Weber beziehen, an die Arbeitsstelle der historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke von Max Weber bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu Händen von Dr. Martin Riesebrodt, 8000 München 22, Marstall-Platz 8.

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Hellmuth Auerbach, Wiss. Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19.

Yehuda Bauer, Professor für zeitgenössische jüdische Geschichte an der Hebrew University (Institute of Contemporary Jewry), Jerusalem; Kibbutz Shoval, Deor Na, Negev, Israel.

Robert Gibbons, Assistant Professor of History, Saint Joseph's College, Philadelphia, Pennsylvania 19131, U.S.A.

Dr. Hans-Dieter Kreikamp, Wiss. Angestellter des Bundesarchivs, Am Wöllershof 12, Koblenz.

Dr. Gustav Schmidt, ord. Professor, Lehrstuhl Internationale Politik an der Ruhr-Universität Bochum; Uhlenbrock 32, 44 Münster-Nienberge.